

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2024/2025

Entwurf

Einzelplan 12

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapitel 12 01 Ministerium	8
Kapitel 12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12	18
Kapitel 12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen	40
Kapitel 12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz	52
Kapitel 12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen	90
Kapitel 12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt	104
Kapitel 12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	138
Kapitel 12 13 Nationalpark Berchtesgaden	148
Kapitel 12 14 Nationalpark Bayerischer Wald	158
Kapitel 12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin	170
Kapitel 12 16 Biodiversitätszentrum Rhön	176
Kapitel 12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge	182
Kapitel 12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	188
Kapitel 12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	208
Kapitel 12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen	216
Kapitel 12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen	218
Kapitel 12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen	224
Kapitel 12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern	226
Kapitel 12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern	230
Kapitel 12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	232
Kapitel 12 77 Wasserwirtschaftsämter	242
Abschluss	292
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	293
Anlage A Nachweisung der Sondervermögen	299
Anlage C Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben – Neubau – (Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00, 787 00)	301
Anlage D Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	335
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 12	339
Stellenplan	347

Vorwort zum Einzelplan 12

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Entsprechend § 10 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28. Januar 2014 (BayRS 1102-2-S) nimmt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Im Bereich Umwelt

- a) Klimaschutz, -anpassung, -forschung
- b) Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität, Gewässerentwicklung, Landschaftspflege, Förderung
- c) Bayerische Nationalparke
- d) Boden- und Gewässerschutz, Altlastenbewältigung, Geologie
- e) Wasserbewirtschaftung, Wasserversorgung und Abwasser, Hochwasserschutz, soweit nicht § 9 Nr. 3 Buchst. c
- f) Immissionsschutz: insbesondere Luftreinhaltung, nichtionisierende Strahlung, Lärm, soweit nicht § 4 Nr. 2
- g) Bio- und Gentechnik, soweit nicht § 9 Nr. 4 oder § 11 Nr. 1 Buchst. c, Umweltchemikalien
- h) Umweltbeobachtung, Naturgefahren, Warndienste
- i) Abfallwirtschaft, Wiederverwertung
- k) Nachhaltigkeit: Grundsatzfragen
- l) Kernenergie, Strahlenschutz, Stilllegung kerntechnischer Anlagen

2. Im Bereich Verbraucherschutz

- a) Verbraucherpolitik, -information, -forschung
- b) Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, soweit nicht § 5 Nr. 2 Buchst. a
- c) Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Aus- und Fortbildung des zuständigen Überwachungspersonals
- d) Veterinärwesen einschließlich Aus- und Fortbildung, Tierschutz, Futtermittel und Tierarzneimittel, soweit nicht § 13 Satz 1 Nr. 4
- e) Lebensmittelsicherheit und darauf bezogene Kontrolle von Landwirtschaft und sonstiger Urproduktion
- f) Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel, Tabakerzeugnisse
- g) Gewerbeaufsicht und Marktüberwachung, soweit nicht § 9 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc oder § 12 Nr. 1 Buchst. c
- h) Technischer und stofflicher Verbraucherschutz einschließlich des damit verbundenen Arbeitsschutzes
- i) Chemikaliensicherheit
- k) Medizinprodukte, soweit nicht § 13 Satz 1 Nr. 4
- l) Sprengstoffrecht.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sind als Landesoberbehörden nachgeordnet:

das **Landesamt für Umwelt** und

das **Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**.

Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den **Regierungen** (Bereich Umwelt und Verbraucherschutz) und den an die Regierungen angegliederten **Gewerbeaufsichtsämtern** wahrgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs auf der Unterstufe führen die **Kreisverwaltungsbehörden** – insbesondere als untere Naturschutz- und Wasserrechtsbehörden sowie als staatliche Veterinärämter – und die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen** aus.

Für die staatlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft sind die **Wasserwirtschaftsämter** eingerichtet.

Die **Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege** als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht der Aufsicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**, die **Nationalparkverwaltungen Berchtesgaden und Bayerischer Wald** sind dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörden.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit der Neubildung der Staatsregierung zum 8. November 2023 (LT-Drs. 19/9) wechselte die Zuständigkeit für Veterinärkontrollen und zugehörigen Vollzug in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich des Tierschutzes bei Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. Das Veterinärwesen im Übrigen verbleibt im bisherigen Umfang beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

Die Gesamtausgaben steigen um + 48,2 Mio. € (+ 4,1 %) in 2024 und um weitere + 26,6 Mio. € (+ 2,2 %) in 2025.

	Soll 2023 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Soll 2025 Mio. €
Gesamtausgaben	1.177,4	1.225,6	1.252,2
Hiervon entfallen auf			
1. Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen	9,9	10,7	10,6
2. Naturschutz und Landschaftspflege	243,1	240,1	240,5
3. Gartenschauen	3,5	3,5	3,5
4. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	2,3	2,3	2,2
5. Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung	14,3	15,1	15,1
6. Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	8,5	8,5	8,5
7. Naturerlebnis und Besucherlenkung	15,2	14,8	14,8
8. Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	6,2	6,7	6,6
9. Bodenschutz, Altlasten, Geologie	16,2	15,7	15,7
10. Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung	1,6	1,6	1,6
11. Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes	6,8	7,8	7,8
12. Umweltstationen, freiwilliges ökologisches Jahr und sonstige Umweltbildungsmaßnahmen	9,9	10,7	10,7
13. Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit	13,8	16,9	17,2
14. Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung, Tierschutz, Tierheime, Veterinärwesen bei den Regierungen, staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern	55,5	55,2	56,1
15. Gewerbeaufsicht bei den Regierungen	25,2	25,5	26,6
16. Wasserbau und Wasserwirtschaft	305,8	320,5	322,6

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) und 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 12 02 Tit. 531 31, 547 06, 547 09 sowie TG 52, 53, 55 und 74,
- Kap. 12 03,
- Kap. 12 04,
- Kap. 12 08 Tit. 119 49 sowie alle TG,
- Kap. 12 09 TG 70, 73 – 85,
- Kap. 12 12 TG 71 und 72,
- Kap. 12 13 Tit. 821 01,
- Kap. 12 14 Tit. 534 01,
- Kap. 12 23 TG 51, 55, 56, 60 und 61,
- Kap. 12 24 TG 55,
- Kap. 12 31 alle TG,
- Kap. 12 50 und
- Kap. 12 77 alle TG.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	45,0	A	5,0
					B	1,8
					C	1,9
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	4,6
					C	6,0
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	136,3	196,3	A	223,8
					B	224,5
					C	199,0
124 02-2	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Fernsprecheinrichtungen durch Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
132 01-3	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	A	3,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	10,0	10,0	A	26,6
					C	1,3
261 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	10,0	A	10,0
					B	2,5
271 01-4	011	Erstattungen von Reisekosten durch die EU <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---
282 01-1	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
381 01-1	891	Verrechnung von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums	40,0	40,0	A	40,0
					B	40,0
					C	40,0
Gesamteinnahmen			214,3	314,3	A	318,4
					B	273,4
					C	248,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	234,1
					B	225,7
					C	223,9

Erläuterungen

Zu 12 01/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 40,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 01/124 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 87,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 60,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 01/124 02

Erstattung von Gebühren, die für von Staatsbediensteten geführte private Ferngespräche entstehen. Nach VV Nr. 3.2.2 zu Art. 35 BayHO kommen für eine Verrechnung an dieser Stelle nur Erstattungen in Betracht, die im abgelaufenen Jahr nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Zu 12 01/132 01

Einnahmen aus Aussonderungserlösen für Dienstkraftfahrzeuge etc.

Zu 12 01/231 01

Erstattung von Reisekosten durch den Bund für die Teilnahme von Ländervertretern an Sitzungen von Bundsratsausschüssen sowie sonstige Erstattungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 16,6 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 01/261 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskostenzuschläge Dritter für die Teilnahme an der Verpflegung in der Kantine des StMUV.

Zu 12 01/271 01

Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme von Ländervertretern in den Beratungsgremien der Europäischen Union (EU).

Zu 12 01/381 01

Vergütung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (vgl. 12 50/981 01 und 981 51).

Zu 12 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	28.856,4	29.784,4	A	28.473,5
					B	27.640,4
					C	27.346,3
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	4.336,9	4.475,2	A	3.751,6
					B	4.134,8
					C	3.625,5
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-7	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,1	5,1	A	5,1
427 41-9	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	1,6
					C	0,3
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	11.556,9	12.115,5	A	10.833,9
					B	10.824,1
					C	10.561,5
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	86,2	86,2	A	86,2
					B	214,6
					C	128,2
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	750,0	774,6	A	657,0
					B	625,2
					C	607,1
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	81,5	81,5	A	81,5
					B	111,8
					C	123,4
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	6,8
					C	8,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02.</i>	623,4	627,9	A	599,9
					B	628,9
					C	619,8
511 02-3	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Kantine, Wartung	37,8	37,8	A	37,8
					B	32,3
					C	38,4
511 03-2	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Sicherheitseinrichtungen, Wartung	42,0	50,5	A	34,4
					B	40,4
					C	51,8
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	72,0	72,0	A	72,0
					B	65,5
					C	54,3
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,5	4,5	A	4,5
					B	15,7
					C	31,9
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.333,6	1.360,3	A	1.266,8
					B	1.364,6
					C	1.477,0

Erläuterungen

Zu 12 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,1	0,1

Zu 12 01/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 01/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 01/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (Kostensteigerungen digitale Lizenzen und Wohnraumarbeit).

Zu 12 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	25,0	25,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	47,0	47,0
Zusammen	<u>72,0</u>	<u>72,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	72,0	72,0
Personalausgaben	900,1	900,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	50,7	57,4
Zusammen	<u>1.022,8</u>	<u>1.029,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	15	15	15	15	15
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 66,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 26,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Preissteigerungen.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	610,2	626,7	A	560,0
					B	608,7
					C	457,3
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	2,5	A	2,5
					B	4,2
					C	5,0
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	92,8	92,8	A	89,8
					B	78,4
					C	81,9
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,7	57,4	A	35,5
					B	68,8
					C	72,6
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 500,0 Tsd. €.</i>	2.905,8	2.905,8	A	405,8
					B	3.889,9
					C	6.299,7
525 01-8	011	Fortbildung	---	---	A	---
					B	234,2
					C	99,2
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und die Isteinnahmen bei 271 01.</i>	434,6	434,6	A	434,6
					B	243,0
					C	85,0
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 09 bis 1,5 Tsd. €.</i>	18,5	18,5	A	18,5
					B	17,5
					C	14,7
531 01-0	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	---	A	---
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen	28,8	28,8	A	28,8
					B	1,1
					C	3,0
531 23-4	011	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichtszwecke <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 bis 15,3 Tsd. €.</i> <i>Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.</i>	45,6	45,6	A	45,6
					B	9,5
					C	1,1
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	78,8	83,8	A	75,0
					B	128,4
					C	96,9
533 01-8	011	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt	7,0	7,0	A	7,0
					B	6,1
					C	5,4
536 01-5	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	0,8	0,8	A	0,8
540 01-9	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	0,9	0,9	A	0,9
546 45-1	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	100,0	A	---
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	41,1	41,1	A	41,1
					B	33,4
					C	78,7

Erläuterungen

Zu 12 01/517 05

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 16,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Preissteigerungen.

Zu 12 01/518 01

Garagenmieten für Dienstfahrzeuge.

Zu 12 01/518 11

Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte.

Zu 12 01/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge nach Aufhebung der Bedarfsgrenze.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 15,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen höherer Leasingraten für E-Fahrzeuge.

Zu 12 01/519 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (u. a. Beleuchtungstechnik, Heizungsanlage, Spannungsverteiler, Behindertenaufzug, Dachentwässerung).

Zu 12 01/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 01/529 01

Eine Verstärkung aus 13 02/529 03 ist seit dem Haushaltsjahr 2021 grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 01/531 21

Veranschlagt sind:
Förderung der Informationstätigkeit

- Pressekonferenzen,
- Pressefahrten,
- Pressefotos.

Zu 12 01/531 23

Material zu den Bereichen Umwelt und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der Forderungen der Agenda 21 für Bildungseinrichtungen.
Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.

Zu 12 01/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 01/533 01

Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt werden Personen, Vereinigungen oder Kommunen für herausragende Verdienste um die Umwelt sowie den Verbraucherschutz ausgezeichnet.

Zu 12 01/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 01/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-4	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bei Kap. 12 01 bis 70,0 Tsd. €.</i>	28,9	28,9	A	28,9
					B	39,0
686 01-3	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.546,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.546,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	200,0
710 00-4	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	100,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0	A	100,0
					B	58,9
					C	145,1
812 02-9	011	Sicherheitseinrichtungen	119,2	130,7	A	119,2
					B	32,7
					C	25,4
812 03-8	011	Erwerb von verwaltungseigenen Telefonanlagen	18,9	18,9	A	18,9
812 05-6	011	Ausstattung der Kantine	25,0	25,0	A	23,3
					B	34,2
					C	11,7
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 02 TG 60 und den TG 99 des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02 TG 55, 12 03 TG 54, 12 04 TG 70 bis 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62, 12 09 TG 75, 12 77 TG 70 und 75. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	65,3
					C	97,5
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	659,2	659,2	A	659,2
					B	1.088,3
					C	1.261,4
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	94,5	94,5	A	94,5
					B	25,8
					C	24,2
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	20,0	20,0	A	20,0

Erläuterungen

Zu 12 01/686 01

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 12 01/812 01

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für:

- Konferenzräume, Besprechungsräume (Ergänzung, Ersatz),
- Geschäftszimmerausstattungen (Ergänzung, Ersatz),
- Beschaffung von Besucher- und ergonomischen Bürodrehstühlen (Ersatz).

Zu 12 01/812 02

Die veranschlagten Mittel dienen der Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Sicherheitseinrichtungen im Dienstgebäude des StMUV einschl. Tiefgarage.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 11,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Preissteigerungen.

Zu 12 01/812 03

Ersatz und Neubeschaffung von TK-Anlagen sowie Zubehör.

Zu 12 01/99

Aus 12 01 TG 99 werden EDV-Ausgaben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bestritten, für die keine besonderen EDV-Ansätze ausgebracht sind.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2024	Stellen 2025
Beamte		
B 3	1,0	1,0
A 15	1,0	1,0
A 13	2,0	2,0
Arbeitnehmer		
E 12	2,0	2,0
E 11	1,0	1,0
E 10	2,0	2,0
E 9b	1,0	1,0
Zusammen	10,0	10,0

Zu 12 01/428 99

2024 gegenüber 2023:

67,1 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,

67,1 Tsd. € weniger wegen notwendiger Mittelumsetzung an das IT-DLZ (06 21) für die dort erbrachten Leistungen für das StMUV.

0,0 Tsd. €

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
519 99-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	64,3	64,3	A	64,3
					B	19,8
					C	16,8
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	708,3	708,3	A	708,3
					B	308,3
					C	370,4
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	234,0	234,0	A	231,5
					B	1.939,8
					C	2.444,6
547 99-5	011	Sonstige Sachausgaben für die Datenverarbeitung	---	---	A	---
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	602,6	602,6	A	602,6
					B	458,7
					C	496,4
		Summe der Titelgruppe	2.382,9	2.382,9	A	2.380,4
					B	3.905,9
					C	4.711,4
		Gesamtausgaben	55.224,5	57.060,5	A	50.854,9
					B	55.326,3
					C	57.092,3

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	154,3	254,3	A	241,8
					B	230,8
					C	206,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A	36,6
					B	2,5
					C	1,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	40,0	40,0	A	40,0
					B	40,0
					C	40,0
		Gesamteinnahmen	214,3	314,3	A	318,4
					B	273,4
					C	248,1
		Personalausgaben	45.918,2	47.574,8	A	44.122,9
					B	43.850,3
					C	42.722,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.211,7	8.379,6	A	5.539,1
					B	10.852,5
					C	13.691,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28,9	28,9	A	28,9
					B	39,0
					C	-
		Baumaßnahmen	200,0	200,0	A	300,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	865,7	877,2	A	864,0
					B	584,5
					C	678,6
		Gesamtausgaben	55.224,5	57.060,5	A	50.854,9
					B	55.326,3
					C	57.092,3
		Zuschuss	55.010,2	56.746,2	A	50.536,5
					B	55.052,9
					C	56.844,2

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-8	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 52. Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	0,5	0,5	A	0,5
119 31-2	861	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZuInvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
119 49-2	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	30,8
					C	28,8
<u>121 01-4</u>	011	Liquidationserlös der Selb 2023 gGmbH <i>Vgl. Vermerk bei 12 04/633 75.</i>	---	---	A	
125 01-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungs- veranstaltungen <i>Für Veranstaltungen zur Pflichtfortbildung des kommunalen Fachpersonals mit Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen werden keine Teilnehmergebühren erhoben. Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	52,1
					C	9,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 02-8	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	170,7
235 01-7	861	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					B	19,6
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
282 01-9	861	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 12.</i>	---	---	A	---
					C	32,0
282 02-8	861	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 12.</i>	---	---	A	---
282 03-7	861	Spenden für zusätzliche Fortbildungen von Gewerbeärzten <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,3
282 04-6	314	Kostenbeiträge für das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) <i>Vgl. Vermerk bei 525 21.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 02/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 12 02/121 01

Voraussichtlich im Herbst 2024 ist die Liquidation der Selb 2023 gGmbH (Kapitalanteil des Freistaats Bayern und evtl. vorhandenes Gesellschaftsvermögen) geplant (siehe auch Erläuterung zu 683 01).

Zu 12 02/235 01

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit erfolgen (z. B. für Eingliederungszuschüsse für Ältere oder Schwerbehinderte), steht nicht fest.

Zu 12 02/282 03

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden von Gewerbeärzten/-innen für deren Vortragstätigkeit.

Zu 12 02/282 04

Zur Abwicklung der von den an Kursen des BGM teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anteilig zu leistenden Kostenbeiträge.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 05-5	861	Kostenbeiträge für Betriebsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 09.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
381 01-9	891	Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	757,1	781,3	A	685,9
					B	454,9
					C	389,2
382 01-8	891	Durchlaufende Posten <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			757,6	781,8	A	686,4
					B	728,4
					C	459,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 21-6	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.220,2	1.259,2	A	1.407,5
					B	1.163,4
					C	1.273,2
422 44-9	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	20,0	20,0	A	20,0
					B	17,9
					C	19,0
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz kann 12 50/422 45 verstärkt werden.</i>	202,6	202,6	A	202,6
					B	202,8
					C	204,7
427 01-5	861	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
427 41-7	861	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	0,1
<u>428 11-2</u>	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 07/428 11.</i>	741,6	333,2	A	
428 21-0	861	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 90.</i>	---	---	A	---
					B	335,3
					C	292,8
428 41-6	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	72,0	72,0	A	72,0
428 45-2	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	269,0	269,0	A	269,0
					B	268,7
					C	270,0
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	89,4
					B	97,0
					C	94,3

Erläuterungen

Zu 12 02/282 05 und 547 09

Zur Abwicklung insbesondere der von den an Betriebsveranstaltungen teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leistenden Kostenbeiträge.

Zu 12 02/381 01

Veranschlagung der Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik; vgl. 12 50/981 02 und 982 51.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 71,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 24,2 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 02/382 01 und 982 01

Allgemeine Beiträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass das StMUV an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt (z. B. Übernahme Guthaben Kantinenpfandautomat bei Pächterwechsel).

Zu 12 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 12 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 12 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aufgrund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung sollen die Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Statistikänderungen im Rahmen der Ressortdeckung berücksichtigt und durch Haushaltsvermerke gedeckt werden.
Vgl. 03 07/428 11.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 741,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, davon 3,3 Tsd. € Mittelumsetzung von 459 11.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 408,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (für Auszubildende, überwiegend aus der Wasserwirtschaft).

Zu 12 02/428 41

Der Ansatz dient der Verstärkung von Überstundenentgelten an Arbeitnehmer, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

Zu 12 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 12 02/443 15

2024 gegenüber 2023:
Weniger 89,4 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	6,3	6,3	A	6,3
453 01-2	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31, 12 30/514 01 und 518 18.</i>	719,6	719,6	A	719,6
					B	253,2
					C	306,2
459 11-4	841	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	10,0	10,0	A	13,3
					B	0,8
					C	9,4
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	50,7
					C	51,3
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 12 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	4.989,4	5.789,4	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-4	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	100,0	A	100,0
525 02-5	861	Fortbildung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 60, 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 03 TG 54, 12 04 TG 71 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Titel 525 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01 und 282 03. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/525 01 bis 75,0 Tsd. €.</i>	1.267,5	1.267,5	A	1.267,5
					B	19,7
					C	0,1
525 21-2	314	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.</i>	80,7	80,7	A	80,7
					B	58,4
					C	35,9
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 03 TG 53, 54, 12 04 TG 71 bis 82 und 12 08 TG 59 - 60.</i>	6,5	6,5	A	6,5
					B	12,4
					C	0,3
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 60, 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 70 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82 sowie 12 09 und 12 77 je TG 70 und 78.</i>	63,5	63,5	A	63,5
					B	126,3
					C	45,8
527 02-3	861	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 42/527 02.</i>	41,6	41,6	A	41,6
527 21-0	861	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	72,2	72,2	A	72,2
					B	64,5
					C	62,7

Erläuterungen

Zu 12 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 12 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten wird von den zentralen Abrechnungsstellen (ZASten) des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Regensburg wahrgenommen. Die Haushaltsmittel werden daher im Sammelkapitel zentral ausgebracht.

Zu 12 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllMBl S. 623). Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3,3 Tsd. € wegen Mittelumsetzung zu 428 11 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 12 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2024 gegenüber 2023:

4.900,0 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,
89,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 443 15,
<u>4.989,4 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 800,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/519 01

Deckungsansatz für Bauunterhaltungsmaßnahmen im gesamten Geschäftsbereich.

Zu 12 02/525 02

Kosten der Fortbildung und Vergütungen an die Leiter von Lehrgängen. In diesem Ansatz sind die Vergütungen für Fortbildungsreisen der Beschäftigten des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt. Im Ansatz enthalten sind 25,0 Tsd. € für Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Barrierefreiheit.

Zu 12 02/525 21

Ansatz zur Durchführung von Maßnahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements im Geschäftsbereich.

Zu 12 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 12 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen des technischen und ökologischen Umweltschutzes, im Bereich des Verbraucherschutzes sowie zu Fragen der Organisation des Geschäftsbereichs. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten etc. bestritten werden. Aus dem Ansatz werden insbesondere auch Übersetzungskosten der Arbeitsgemeinschaften Alpenländer bezahlt, soweit sie sich nicht schwerpunktmäßig den besonderen Fachaufgaben zuordnen lassen.

Zu 12 02/527 21

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	14,4	14,4	A	14,4
					B	9,7
					C	5,0
531 31-2	332	Sachausgaben im Rahmen des Landesinformationsplans Umwelt und Verbraucherschutz <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52, 12 04 TG 71 bis 76, 78 - 79, 81 bis 84 und 12 08 TG 62. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 06. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 und 55.</i>	245,9	245,9	A	245,9
					B	129,2
					C	194,9
532 01-7	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	18,1	18,1	A	18,1
532 11-5	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	27,3	27,3	A	27,3
533 01-6	861	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	---	---	A	---
533 49-0	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
545 01-2	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	192,0	242,0	A	125,5
					B	356,1
					C	251,8
547 02-9	861	Sachausgaben anlässlich grenzüberschreitender Probleme bei Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes <i>Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52 bis 54, 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 21.</i>	---	---	A	---
					B	50,1
					C	21,7
547 03-8	332	Sachausgaben zur Beschaffung und Auswertung von Informationsgrundlagen für den Umweltschutz <i>Einseitig deckungsfähig bis 700,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82, 12 08 TG 59 - 60 und 12 77 TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	700,0
					C	700,0
547 04-7	332	Integration fachaufgabenbezogener Datensammlungen und Teilinformationssysteme in ein umfassendes Umweltinformationssystem <i>Einseitig deckungsfähig bis 140,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82 und 12 77 TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	30,5
					C	32,9
547 05-6	332	Bayerischer Anteil zur Mitfinanzierung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A	---
					B	24,8
					C	40,2

Erläuterungen

Zu 12 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, soweit die Mittel bei 12 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 12 02/531 31

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich oder räumlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen im Bereich Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen (z. B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Ausstellungen und Aufklärungsaktionen, auch über Lichtbild, Film, Fernsehen und Internet, Werbemittel und Veranstaltungskosten).

Zu 12 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

Zu 12 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 12 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 66,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Preissteigerungen.

Zu 12 02/547 02

Der Ansatz dient zur Deckung der Kosten des Aufenthalts (Fahrtkostenzuschuss, Mieten, Unterbringung, Bewirtung etc.) auswärtiger Delegationen, die sich in Bayern über grenzüberschreitende Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes unterrichten sowie der Erbringung von externen Dienstleistungen, die der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit dienen. Aus dem Ansatz können auch - mit Ausnahme der Reisekosten - entsprechende Kosten für Angehörige des Geschäftsbereichs gedeckt werden, die Erfahrungen in grenzüberschreitenden Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes austauschen. Ferner können Kosten (insbesondere Reisekosten) übernommen werden, wenn Wissenschaftler oder bayerische Unternehmen im Auftrag des Geschäftsbereichs Kooperationen oder Projekte der Umwelt und des Verbraucherschutzes mit dem Ausland vorbereiten oder vollziehen.

Zu 12 02/547 03

Der Ansatz dient der Beschaffung von Informationsgrundlagen, die für Aufgaben des Umweltschutzes benötigt werden, insbesondere von Luftbildern, Orthophotos und Luftbildkarten, Satellitenbildern und Satellitendaten sowie digitalen Kartengrundlagen.

Zu 12 02/547 04

Der Ansatz dient zum Ausbau eines umfassenden Umweltinformationssystems (Konzeption, Entwicklung, Anpassung).

Zu 12 02/547 05

Die Mittel dienen zur Finanzierung des bayerischen Anteils an den Kosten des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 06-5	321	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Gartenbauausstellungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 510,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 bis 73, 75, 76, 78 bis 81 und 84, 12 08 TG 62. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 31 und TG 52.</i>	---	---	A	---
					B	47,8
					C	118,7
547 07-4	332	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Co-Vorsitz Bayerns in der EUSALP im Jahr 2022	***	***	A	---
547 08-3	314	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz Bayerns in der Verbraucherschutzminister- und Amtschefkonferenz (VSMK) 2024 sowie der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) <i>Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52, 53 sowie 12 08 TG 62.</i>	---	---	A	---
547 09-2	861	Sachausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 1,5 Tsd. € zu Lasten 12 01/529 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>	---	---	A	---
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	81,5	81,5	A	71,5
					B	91,2
					C	75,7
548 01-9	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.090,0	1.090,0	A	1.090,0
549 01-8	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	-3.000,0	-3.000,0	A	-3.000,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 01-4	011	Zuschuss an die Selb 2023 gGmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	60,0	---	A	2.140,2
					B	519,7
					C	350,9
684 01-3	332	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 74. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	850,0	A	1.050,0
					B	778,5
					C	700,0

Erläuterungen

Zu 12 02/547 06

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz informiert anlässlich der regelmäßig stattfindenden Gartenbauausstellungen in Bayern über seine Aufgaben und aktuellen Problemstellungen.

Die Ansätze sind für die Planung, Konzeption, Gestaltung und Herstellung von Ausstellungen, für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial zu Gartenbauausstellungen sowie für die Ausstattung der Ausstellungsräume und der Nebenräume vorgesehen.

Zu 12 02/547 08

Bayern übernimmt im Jahr 2024 sowohl den Vorsitz der Verbraucherschutzminister- und Amtschefkonferenz als auch der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz.

Zu 12 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Zu 12 02/548 01

Der Verstärkungsansatz dient insbesondere dem globalen Ausgleich von Preissteigerungen sowie dringenden Bauunterhaltsmaßnahmen. Gegenfinanzierung in Höhe von 800,0 Tsd. € bei 549 01.

Zu 12 02/549 01

Der Ansatz dient der Gegenfinanzierung folgender Ausgabeansätze:

200,0	Tsd. €	für 12 01/701 01,
800,0	Tsd. €	für 12 02/548 01,
500,0	Tsd. €	für 12 18,
500,0	Tsd. €	für 12 23/517 01,
500,0	Tsd. €	für 12 23/519 01,
500,0	Tsd. €	für 12 24.
<hr/>		
3.000,0	Tsd. €	

Zu 12 02/683 01

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss vom 3. März 2015 entschieden, in der Großen Kreisstadt Selb im Jahr 2023 eine grenzüberschreitende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt bayerisch-tschechische Freundschaft und Zusammenarbeit durchzuführen.

In Anbetracht des unmittelbaren und sehr großen staatlichen Interesses an der Ausrichtung der "Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen" wurde im Jahr 2016 zur Sicherstellung des Veranstaltungserfolgs mit einem kompetenten Eventmanagement von der Konzeption bis zur Veranstaltungsdurchführung eine gemeinnützige Durchführungsgesellschaft ("Selb 2023 gGmbH") unter staatlicher Mehrheitsbeteiligung (90 %) mit der Stadt Selb (10 %) gegründet. Die Tätigkeit der "Selb 2023 gGmbH" ist von ressortübergreifender Bedeutung und erfolgt im Gesamtinteresse der Bayerischen Staatsregierung. Mit dem Ansatz soll die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt werden; er dient sowohl der Finanzierung von Sachkosten (Büromiete, Geschäftsausstattung/Betriebsmittel, externe Beratung u. a. Steuerberatung/Jahresabschluss, Planungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) als auch von Personalausgaben (Geschäftsführung und Beschäftigte).

Nach Durchführung der Veranstaltung im Jahr 2023 ist voraussichtlich im Herbst 2024 die Liquidation der Gesellschaft geplant.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2.080,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/684 01

Im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl I S. 842) werden jungen Menschen ökologische Bildungsinhalte und Einblicke in ökologische Berufsfelder vermittelt und die Möglichkeit geboten, für Natur und Umwelt zu handeln. Darüber hinaus trägt das Freiwillige Ökologische Jahr zur Berufsorientierung und allgemeinen Persönlichkeitsbildung bei.

Die Mittel sind erforderlich für

- die Erstattung von Aufwendungen der Träger und Einsatzstellen für die Teilnehmer (z. B. Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge, Unfallversicherung, Unterkunft und Verpflegung bzw. Essens- und Fahrtkostenzuschüsse) sowie für Verwaltungs- und Betreuungsleistungen,
- die im Zuge der pädagogischen, fachlichen und bildungspolitischen Betreuung durchgeführten Kurse, Seminare und Veranstaltungen,
- Informationsmaterial, Evaluationen, Veröffentlichungen und allgemeine Veranstaltungen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr, soweit diese Aufwendungen nicht durch Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und Eigenleistungen gedeckt werden können.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen Rückführung zur Verringerung der globalen Minderausgabe.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 01-1	861	Zuschüsse für die Erstellung von Machbarkeitsstudien <i>Einseitig deckungsfähig bis 400,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A	---
686 07-5	332	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	50,3	50,3	A B C	50,3 42,3 41,1
Baumaßnahmen						
701 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.780,6	2.780,6	A	2.780,6
701 02-1	811	Klimafördernde Maßnahmen auf staatlichen Grundstücken und Liegenschaften <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 750,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
701 11-0	811	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.461,9</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 989,1</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.978,2	1.978,2	A	1.978,2
702 01-1	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	265,0	265,0	A B C	265,0 122,8 242,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 26-9	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-2	861	Förderung eines Projekts zur Vermittlung des Welterbes Augsburgs Wassermanagement-System	---	***	A	---
893 01-0	332	Förderung des Umbaus und der Neuausrichtung des Alpinen Museums München	---	---	A B C	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-6.750,0	-6.750,0	A	-7.400,0
972 06-9	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-22.700,0	-22.700,0	A	-22.700,0
981 01-3	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 76, 78 - 79, 81 und 82.</i>	121,0	200,4	A B C	196,7 97,7 83,9

Erläuterungen

Zu 12 02/686 01

Die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen und Projekten der Umwelt und des Verbraucherschutzes im Ausland - insbesondere der Agenda 21 von Rio de Janeiro - erfordert häufig die vorherige Erstellung von Machbarkeitsstudien über technische, ökologische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. Insbesondere kleinere und mittlere bayer. Unternehmen sind regelmäßig nicht in der Lage, solche Studien voll zu finanzieren. Sie sollen daher durch Zuwendungen unterstützt werden.

Zu 12 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonstige Organisationen.

Zu 12 02/701 01

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für energetische Sanierungsmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Laborrückbauten und Errichtung von E-Ladestationen sowie für "Barrierefreiheit 2023".

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Zu 12 02/701 02

Durchführung klimafördernder Maßnahmen, wie z. B. Errichtung von Ladesäulen, PV- oder Solarflächen auf staatlichen Grundstücken oder Liegenschaften. Über die bei 12 02/701 11 im Rahmen des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie vom 6. November 2022 veranschlagten Mittel hinaus können die Ausgaben für die Errichtung weiterer Photovoltaik-Anlagen auch hier verbucht werden.

Zu 12 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 4.450,9 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.472,8 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/702 01

Deckungsansatz zur Finanzierung der anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich.

Zu 12 02/812 26

Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe ggf. anfallen. Die Ausgaben werden aus Tit. 547 26 gedeckt.

Zu 12 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

2024 gegenüber 2023:

1.250,0 Tsd. € weniger zur hälftigen Gegenfinanzierung der Erhöhung bei 12 08/633 02 zur Senkung der Fleischhygienegebühren in Bayern,

1.700,0 Tsd. € mehr wegen Wegfalls der Gegenfinanzierung des Ansatzes bei 12 13/821 01,

200,0 Tsd. € mehr wegen Wegfalls der Gegenfinanzierung der Erhöhung bei 12 02/684 01 zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern,

650,0 Tsd. € mehr.

Zu 12 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 12 02/981 01

Bayern wirkt in der Arbeitsgruppe Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) mit. Der Titel dient der Verrechnung der Leistungen, die durch das LfStat bei der UGRdL erbracht werden. Vgl. 03 07/381 01.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 75,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 79,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	31,7	31,7	A	22,4
					B	28,6
					C	82,5
982 01-2	891	Durchlaufende Posten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A	---
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	***	***	A	---
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52, 12 04 TG 71 bis 76, 78 - 79, 81 bis 84 und 12 08 TG 62 sowie zu Lasten 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 06. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 55.</i>						
428 52-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	175,8
					C	313,1
<u>517 52-4</u>	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
526 52-3	011	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---
531 52-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01.</i>	116,6	116,6	A	116,6
					B	58,3
					C	71,8
534 52-3	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	---	---	A	---
540 52-5	011	Kosten für Veranstaltungen	100,8	100,8	A	100,8
					B	452,9
					C	226,2
547 52-8	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	2,3
					C	12,2
812 52-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			217,4	217,4	A	217,4
					B	689,4
					C	623,2
53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 82 bis 150,0 Tsd. € und TG 84. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 21.</i>						
428 53-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
527 53-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
547 53-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	119,5	119,5	A	119,5
					B	320,6
					C	900,9

Erläuterungen

Zu 12 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.
Vgl. 06 16/381 16.

Zu 12 02/982 01

Vgl. 382 01.

Zu 12 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.
Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

Zu 12 02/52

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial und Werbemitteln sowie der Bedarf für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 12 02/517 52

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben, Geräte u. ä. sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 02/53

Bedarf für die Durchführung von Projekten und geförderten Vorhaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen einschließlich der Finanzierung der damit verbundenen Projektstellen.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
684 53-0	011	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 53-8	011	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	119,5	119,5	A	119,5
					B	320,6
					C	900,9
		55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 52.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 60 und 12 01 TG 99.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten</i>				
		<i>12 03 TG 52, 12 04 TG 71 bis 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62 und</i>				
		<i>12 77 TG 75.</i>				
428 55-9	861	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 55-0	861	Kosten für Sachverständige	43,6	43,6	A	43,6
					B	24,2
					C	101,1
534 55-0	861	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	43,5	43,5	A	43,5
					B	108,7
					C	52,2
547 55-5	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12,7	12,7	A	12,7
					B	14,0
					C	9,4
812 55-3	861	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	99,8	99,8	A	99,8
					B	146,9
					C	162,6
		60 Kosten für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 55, 12 03 TG 54, 12 04 TG 70 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62, 12 09 TG 75, 12 77 TG 70 und 75.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 525 02 und 526 11.</i>				
<u>428 60-2</u>	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	50,0	50,0	A	
<u>511 60-0</u>	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten für die Digitalisierung	37,5	37,5	A	
<u>514 60-7</u>	011	Verbrauchsmittel	---	---	A	
<u>525 60-4</u>	011	Aus- und Fortbildung im Bereich der Digitalisierung	---	---	A	
<u>526 60-3</u>	011	Ausgaben für Sachverständige	100,0	100,0	A	
<u>534 60-3</u>	011	Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung u. ä.	250,0	250,0	A	
<u>547 60-8</u>	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 60-6</u>	011	Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	25,0	25,0	A	
		Summe der Titelgruppe	462,5	462,5	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 12 02/55

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme.

Zu 12 02/60

Die Mittel sind vorgesehen für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in der Bayerischen Staatsverwaltung ist hierfür eine eigene Titelgruppe notwendig.

Die Rahmenbedingungen und die Verantwortung der Ressorts ändern sich rapide. Dies umfasst nicht mehr nur die Staatsverwaltung selbst. Auch die kommunale Ebene soll nach dem Willen des Ministerrats durch die Fachressorts unterstützt werden.

Zu 12 02/428 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/511 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 37,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/526 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/534 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/812 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörigen auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-5	018	Ruhegehälter	107.538,0	116.840,0	A	104.282,0
					B	94.722,8
					C	93.492,9
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	21.081,0	22.458,0	A	19.552,0
					B	19.324,4
					C	18.475,3
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	8.690,3	9.038,0	A	8.842,5
					B	7.920,5
					C	7.968,2
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	369,9	384,7	A	337,6
					B	337,1
					C	304,2
441 63-2	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	39,2	40,7	A	32,5
					B	35,7
					C	29,3
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	24.462,2	25.440,7	A	22.323,4
					B	22.295,1
					C	20.116,3
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
					B	-0,7
		Summe der Titelgruppe	162.180,6	174.202,1	A	155.370,0
					B	144.635,0
					C	140.386,2
		73 Ausbildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 70, 78 und 90 jeweils bis 200,0 Tsd. €.</i>				
453 73-5	861	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	106,6	106,6	A	106,6
					B	76,3
					C	47,9
459 73-9	861	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	---	A	---
					B	3,6
525 73-9	861	Ausbildung	103,8	103,8	A	103,8
					B	340,2
					C	277,7

Erläuterungen

Zu 12 02/61 - 65

2024 gegenüber 2023:
Mehr 6.810,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 12.021,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausbildung der Referendar/innen, Anwärter/innen und Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Ausbildungsreisen u. a., und zwar für:		
- die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachliche Schwerpunkte bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Verwaltungsinformatik und Gewerbeaufsicht	158,4	158,4
- die Fachlaufbahn Gesundheit, fachlicher Schwerpunkt Veterinärdienst	26,4	26,4
- die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachliche Schwerpunkte nichttechnischer Verwaltungsdienst und Staatsfinanz	13,2	13,2
- Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)	52,8	52,8
2. Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften	13,2	13,2
Zusammen	264,0	264,0

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
527 73-7	861	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	53,6	53,6	A	53,6
					B	53,8
					C	37,0
		Summe der Titelgruppe	264,0	264,0	A	264,0
					B	473,8
					C	362,7
		74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 15, 892 19 und 892 21. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 73 und 77. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 684 01.</i>				
428 74-6	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	65,3
					C	62,5
540 74-9	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	15,7
					C	1,2
547 74-2	332	Sächliche Projekt- und Verwaltungsausgaben BNE und UB	351,9	351,9	A	351,9
					B	2,0
					C	14,4
684 74-5	332	Zuschüsse für Bildungsvorhaben BNE und UB der staatlich anerkannten Umweltstationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.913,4	2.913,4	A	2.413,4
					B	2.459,1
					C	2.394,0
686 74-3	332	Zuschüsse für sonstige Bildungsvorhaben BNE und UB	1.122,1	1.122,1	A	1.172,1
					B	1.234,8
					C	1.304,5
		Summe der Titelgruppe	4.387,4	4.387,4	A	3.937,4
					B	3.776,9
					C	3.776,6
		Gesamtausgaben	153.029,9	165.551,4	A	141.475,9
					B	155.853,1
					C	151.902,4

Erläuterungen

Zu 12 02/74

Die Mittel sind erforderlich für:

- die Förderung von Bildungsvorhaben „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und „Umweltbildung (UB)“ der staatlich anerkannten Umweltstationen gemäß den Richtlinien für die staatliche Anerkennung und Förderung von Umweltstationen,
- die Förderung von sonstigen Bildungsvorhaben BNE und UB gemäß den Richtlinien für die Förderung von Projekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung in Bayern,
- die Förderung und Durchführung sonstiger Maßnahmen und Bildungsvorhaben BNE, die zur Sicherung der Bildung für nachhaltige Entwicklung von bayernweiter Bedeutung sind.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) befähigt Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln. BNE ermöglicht es allen Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Staatlich anerkannte Umweltstationen sind multifunktionale außerschulische Einrichtungen, die mit qualifizierten Fachkräften hochwertige Bildungsangebote BNE und UB erarbeiten und diese einem breiten Interessentenkreis anbieten. Diese richten sich grundsätzlich an Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen. Umweltstationen sind aktiv in der Bildung von Netzwerken BNE und UB in ihrer Region, dabei suchen sie insbesondere auch die Kooperation mit Kommunen, Schulen sowie mit weiteren Bildungsakteuren. Durch die Bildungs- und Netzwerkarbeit der Umweltstationen sollen Umweltbewusstsein und Handlungskompetenz im Sinne eines nachhaltigen Lebensstils gestärkt und entwickelt werden.

Die Mittel für die Förderung von Bildungsvorhaben staatlich anerkannter Umweltstationen und die Förderung von Bildungsvorhaben sonstiger Umweltbildungseinrichtungen sind erforderlich, damit diese wohnortnah in Bayern hochwertige Bildungsangebote BNE und UB entwickeln und durchführen können.

Gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien werden projektbezogene Personal-, Betriebs- und Sachausgaben gefördert.

Zu 12 02/684 74

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 04/547 72.

Zu 12 02/686 74

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2023).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,5	0,5	A	0,5
					B	82,9
					C	37,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	190,6
					C	32,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	757,1	781,3	A	685,9
					B	454,9
					C	389,2
		Gesamteinnahmen	757,6	781,8	A	686,4
					B	728,4
					C	459,3
		Personalausgaben	170.647,9	183.100,0	A	158.336,3
					B	147.345,7
					C	143.330,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.634,7	1.684,7	A	1.170,7
					B	3.113,3
					C	3.289,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.995,8	4.935,8	A	6.826,0
					B	5.034,5
					C	4.790,5
		Baumaßnahmen	5.023,8	5.023,8	A	5.023,8
					B	122,8
					C	242,2
		Sonstige Sachinvestitionen	25,0	25,0	A	-
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	110,4
					C	83,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-29.297,3	-29.217,9	A	-29.880,9
					B	126,3
					C	166,4
		Gesamtausgaben	153.029,9	165.551,4	A	141.475,9
					B	155.853,1
					C	151.902,4
		Zuschuss	152.272,3	164.769,6	A	140.789,5
					B	155.124,7
					C	151.443,1

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-0	681	Vermischte Einnahmen	---	---	A C	--- 1,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk bei 526 21.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
54 Maßnahmen in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht und der Marktüberwachung <i>Vgl. Vermerk bei TG 54 (Ausgaben).</i>						
119 54-2	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A B C	--- 0,7 0,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 0,7 0,7
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 0,7 2,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 01-4	861	Prüfungsvergütungen	10,0	10,0	A B C	10,0 3,3 4,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 21-9	165	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21, 683 01, 686 01 und 812 35: Gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 bis 55. Zu 526 21: Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 60,7 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 60,7 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	60,7	60,7	A	285,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 03

Kosten für die Initiativen und Prüfungen im Verbraucherschutz, im Gefahrenschutz und der Produkt- und Chemikaliensicherheit, insbesondere Information, Bildung, Beratung, Digitalisierung der Verbraucherarbeit und verbraucherbezogene Forschung.

Zu 12 03/119 49

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 03/231 01

Zuschüsse des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

Zu 12 03/54 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 54 (Ausgaben).

Zu 12 03/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen.

Zu 12 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01). Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit 683 01, 686 01 und 812 35 für den bedarfsgerechten Einsatz der veranschlagten Mittel.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 225,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 428 53.

Weniger 204,3 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung zu 684 53.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 01-2	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A	130,0
<u>684 01-1</u>	651	Förderung von Reparatur-Cafés <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A	

Erläuterungen

Zu 12 03/683 01

Veranschlagt sind Mittel zur Beteiligung an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, Kongressen sowie sonstigen Veranstaltungen.

Zu 12 03/684 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € für ein Pilotprojekt zur Förderung von Reparatur-Cafés.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 01-9	651	Förderung der Verbraucheraufklärung <i>Vgl. Vermerk bei 526 21. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 81 bis 100,0 Tsd. € und 12 03/684 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.087,6	5.087,6	A	4.687,6
					B	6.619,4
					C	7.182,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 35-6	651	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software für das Verbraucherinformationssystem <i>Vgl. Vermerk bei 526 21.</i>	131,1	131,1	A	131,1

Erläuterungen

Zu 12 03/686 01

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten. Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Information und Bildung. Die Verbraucherarbeit beider Verbände wurde im Rahmen des Projektes Digitalisierung neu aufgestellt. Hinzu kommen Kosten für die laufende Erneuerung von Software und Hardware, Lizenzen sowie den Support.

Mit je 100,0 Tsd. € wird die Arbeit der Verbände im Rahmen der Flüchtlingshilfe ermöglicht. Größte Zielgruppe sind weiterhin Ukrainer. Ab dem Jahr 2023 wurden bei beiden Verbänden die bisherigen Projekte zum Nachhaltigen Konsum in die Institutionelle Förderung integriert. Daher ergeben sich in der Bewilligung der Institutionellen Förderung erhebliche Mehrungen, die aber nicht einer Erhöhung der Förderung insgesamt für den einzelnen Verband entsprechen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Aufstockung der Förderung der Verbraucherverbände mit Schwerpunkt auf Digitalisierung.

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V., Dachauer Str. 5, 80335 München**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.807,7	3.500,0	2.387,8	1.860,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	778,3	950,0	852,7	714,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,3	1,3	1,3	1,3
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	3.587,3	4.451,3	3.241,8	2.576,8
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	326,7	326,7	339,3	287,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	10,3	12,0	10,3	10,6
3. Zuwendungen des Landes	3.250,3	4.112,6	2.892,2	2.281,7
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	3.587,3	4.451,3	3.241,8	2.579,8

Personalsoll 2024: 29,5 Arbeitnehmer

Personalsoll 2025: 29,5 Arbeitnehmer

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Mozartstr. 9, 80336 München**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	4.850,0	5.065,0	4.370,0	3.720,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.420,0	1.500,0	1.498,0	1.184,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	120,0	100,0	217,0	110,0
Zusammen	6.390,0	6.565,0	6.085,0	5.014,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	581,0	600,0	619,0	537,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	15,0	12,0	20,0	22,0
3. Zuwendungen des Landes	5.794,0	5.953,0	5.446,0	4.645,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	25,0
Zusammen	6.390,0	6.565,0	6.085,0	5.229,0

Personalsoll 2024: 59,3 Arbeitnehmer

Personalsoll 2025: 60,3 Arbeitnehmer

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
52 Allgemeine Verbraucherschutzmaßnahmen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>TG 52 bis 55 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 521 26.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/531 31, 547 02, 547 08, TG 52 und 55.</i>						
531 52-4	651	Fachveröffentlichungen	175,1	175,1	A	175,1
536 52-9	651	Verbrauchergremien, Bürgerdialog	17,8	17,8	A	17,8
					B	1,2
540 52-3	651	Veranstaltungskosten	145,6	145,6	A	145,6
					C	7,6
547 52-6	651	Sachausgaben für den Kompetenzbereich Verbraucherbelange und Nachhaltigkeit bei Konsumenten	---	---	A	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>250,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>250,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			338,5	338,5	A	338,5
					B	1,2
					C	7,6
53 Verbraucherschutzinitiativen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 526 21 und TG 52.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/526 01, 547 02 und 547 08.</i>						
428 53-9	651	Personalausgaben	577,4	577,4	A	
526 53-0	651	Bürgergutachten	---	---	A	---
536 53-8	651	Verbraucherschutzpreis	36,1	36,1	A	36,1
540 53-2	651	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	5,4
547 53-5	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
684 53-8	651	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz)	115,9	115,9	A	190,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>2.024,3</i>		B	185,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>2.024,3</i>		C	82,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 53-7	651	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	461,3	461,3	A	646,0
					B	349,8
					C	426,3
686 53-6	651	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	1,4
					C	144,5
Summe der Titelgruppe			3.390,7	3.390,7	A	3.073,0
					B	541,9
					C	653,2

Erläuterungen

Zu 12 03/52

Veranschlagt ist der Bedarf für

- Fachveröffentlichungen,
- Verbrauchergremien,
- Informationsveranstaltungen,
- Bürgerdialog,
- Verbraucherschutzministerkonferenz mit Begleitveranstaltungen / Tagung der Länderarbeitsgruppe Verbraucherschutz im Jahr 2024 in Regensburg; Bayern ist Vorsitzland in jedem 16. Jahr.

Zu 12 03/547 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf in Verbindung mit Auftragsvergaben für externe Unterstützungsleistungen bei Beratungs- und Weiterbildungsformaten sowie gegebenenfalls bei Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne.

Zu 12 03/53

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung neuer Verbraucherschutzinitiativen, u. a. in Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden. Dazu zählen insbesondere:

- Förderung von innovativen Vorhaben der Verbraucherarbeit,
- Ausweitung des Netzwerkes der Verbraucherbildung,
- Berücksichtigung von Verbraucherbelangen in der Digitalisierung.

Aus der TG 53 werden zudem Zuschüsse für Pilotprojekte zum Verbraucherschutz finanziert.

Zu 12 03/428 53

2024 gegenüber 2023:

277,4 Tsd. €	mehr wegen Mittelumsetzung von 685 53,
225,0 Tsd. €	mehr wegen Mittelumsetzung von 526 21,
75,0 Tsd. €	mehr wegen Mittelumsetzung von 684 53,
577,4 Tsd. €	mehr.

Zu 12 03/684 53

2024 gegenüber 2023:

Weniger 75,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung zu 428 53.

Mehr 204,3 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung von 526 21 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 03/685 53

Fortführung und Weiterentwicklung des Programms Partnerschule Verbraucherschutz; neue Formate für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche, Weiterentwicklung der Angebote für Senioren.

2024 gegenüber 2023:

277,4 Tsd. €	weniger wegen Mittelumsetzung zu 428 53,
92,7 Tsd. €	mehr wegen zusätzlich benötigter Mittel für die Verbraucherbildung (nachhaltiger Konsum),
184,7 Tsd. €	weniger.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		54 Maßnahmen in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht und der Marktüberwachung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 54. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 82 bis 20,0 Tsd. €, 07 05 TG 73 - 78. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 547 02, TG 60 und 12 23 TG 61. Vgl. Vermerk bei 526 21 und TG 52.</i>				
428 54-8	313	Personalausgaben	130,1	36,7	A	391,1
					B	266,0
					C	372,1
511 54-6	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12,2	12,2	A	12,2
					B	2,6
					C	9,7
526 54-9	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	560,1	560,1	A	402,8
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 03 08/111 08. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 240,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 240,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			B	37,8
					C	43,7
531 54-2	313	Kosten für Veröffentlichungen	20,9	20,9	A	20,9
					B	10,2
					C	14,9
540 54-1	313	Kosten für Veranstaltungen	25,2	25,2	A	25,2
					B	17,1
					C	17,2
547 54-4	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	279,9	279,9	A	279,9
					B	21,0
					C	144,1
632 54-0	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	60,0	60,0	A	10,0
					B	58,3
					C	58,1
684 54-7	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	12,6	12,6	A	12,6
					B	2,5
					C	2,4
686 54-5	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
					B	1.000,0
812 54-2	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Aufbau von Prüfkapazitäten	8,0	8,0	A	8,0
					B	27,1
		Summe der Titelgruppe	1.109,0	1.015,6	A	1.162,7
					B	1.442,7
					C	662,4
		55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 526 21 und TG 52.</i>				
526 55-8	651	Kosten für Sachverständige	23,3	23,3	A	23,3
					B	1,7
					C	5,5

Erläuterungen

Zu 12 03/54

Veranschlagt sind die Mittel für:

- Einholung von Gutachten, Kosten von Untersuchungen, Produktprüfungen im Rahmen der Marktüberwachung, Probenkäufe,
- Projekte der Chemikaliensicherheit,
- Qualitätsoffensive für die Bereiche Spielzeug, Explosivstoffe, Medizinprodukte, Cybersicherheit, Energieverbrauchskennzeichnung,
- Vollzug der Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe,
- Veröffentlichungen und Veranstaltungen,
- Digitalisierung in der Gewerbeaufsicht,
- Aufbau von Prüfkapazitäten im Bereich Energieeffizienz-Anforderungen,
- Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder,
- Wahrnehmung des Vorsitzes des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums zur Marktüberwachung,
- umweltgerechte Gestaltungs- und Energieverbrauchskennzeichnung,
- Vollzug des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen.

Zu 12 03/526 54

2024 gegenüber 2023:

Mehr 157,3 Tsd. € zum Vollzug des BFSG.

Zu 12 03/632 54

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € für die in 2023 neu eingerichtete Länderfachstelle "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit".

Zu 12 03/55

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege der Bürgerinformationssysteme.

Geplant sind insbesondere:

- Neukonzeption und Relaunch Verbraucherbildungsportal Bayern,
- Fortführung und Weiterentwicklung weiterer Internetangebote (App Verbraucherschutz),
- Fortführung und Weiterentwicklung digitaler Wegweiser,
- Fortführung und Weiterentwicklung Verbraucherportal Bayern.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 55-3	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	97,4	97,4	A	97,4
					B	9,1
					C	0,5
		Summe der Titelgruppe	120,7	120,7	A	120,7
					B	10,8
					C	5,9
		Gesamtausgaben	10.678,3	10.584,9	A	9.939,3
					B	8.619,2
					C	8.515,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	0,7
					C	2,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	0,7
					C	2,1
		Personalausgaben	717,5	624,1	A	401,1
					B	269,3
					C	376,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.454,3	1.454,3	A	1.522,0
					B	106,0
					C	243,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.367,4	8.367,4	A	7.877,1
					B	8.216,8
					C	7.896,4
		Sonstige Sachinvestitionen	139,1	139,1	A	139,1
					B	27,1
					C	-
		Gesamtausgaben	10.678,3	10.584,9	A	9.939,3
					B	8.619,2
					C	8.515,8
		Zuschuss	10.678,3	10.584,9	A	9.939,3
					B	8.618,5
					C	8.513,7

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	75,0	75,0	A	75,0
					B	41,1
					C	23,0
111 02-1	342	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.037,0
					C	1.057,6
111 03-0	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 74.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	6.047,2
					C	5.022,1
112 01-1	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	---	---	A	---
119 11-2	332	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-Strukturfondsförderung <i>Vgl. Vermerk bei 892 15, 892 16, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>	---	---	A	---
119 12-1	332	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-ELER-Förderung <i>Vgl. Vermerk bei 892 18 und 892 22.</i>	---	---	A	---
					B	32,9
					C	16,8
119 49-8	332	Vermischte Einnahmen	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	59,7
					C	122,0
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	68,8
					C	80,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	3.281,6
					C	181,9
231 02-6	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>	---	---	A	---
272 03-5	332	Zuweisungen der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 18.</i>	---	***	A	---
272 04-4	332	Zuweisungen der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER, ab EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 22.</i>	28.400,0	28.400,0	A	28.400,0
					B	36.654,6
					C	26.282,2
282 01-5	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
					B	613,9
					C	317,6

Zu 12 04/111 03

Auslagen aufgrund des Atomgesetzes.

Zu 12 04/112 01

Bußgelder im Rahmen von Verstößen gegen Umweltschutzvorschriften.

Zu 12 04/124 01

Einnahmen aus der Vermietung des Informationszentrums Haus der Langen Rhön, von Räumen im Managementzentrum Oberelsbach und von Informations- und Betriebseinrichtungen am Schwarzen Moor im Biosphärenreservat Rhön.

Zu 12 04/231 01

Erstattungen von Zweckausgaben nach Art. 104a GG durch den Bund.

Zu 12 04/231 02

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht derzeit noch nicht fest.

Zu 12 04/272 03 und 892 18

Bei diesen Titeln werden die Mittel vereinnahmt bzw. verausgabt, die die EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 aus dem ELER bereitstellt, sofern sie mit Landesmitteln kofinanziert werden.

Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/272 04 und 892 22

Die EU beteiligt sich an Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("ELER").

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/282 01

Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter sowie Ausgleichszahlungen nach § 15 BNatSchG i. V. m. Art. 7 BayNatSchG für die Verwendung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
282 02-4	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 78 - 79.</i>	---	---	A	---
					B	506,4
					C	514,1
282 03-3	332	Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	---	---	A	---
					B	539,0
					C	11,5
282 04-2	332	Zuschüsse und Spenden Dritter	---	---	A	---
282 05-1	623	Zuschüsse, Spenden und sonstige Erstattungen Dritter zu Veranstaltungen der Wasserwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	---	A	---
					C	1,5
282 06-0	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-6	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
					C	57,5
331 02-5	342	Erstattung des Bundes im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle sowie mit der Einrichtung der Messstelle für Radiotoxikologie <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	350,0	350,0	A	350,0
331 03-4	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Vollzug des Naturschutzes <i>Vgl. Vermerk bei 686 72.</i>	---	---	A	---
					B	9.875,4
					C	9.107,9
346 01-9	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des Finanzierungsinstrumentes für die Umwelt (LIFE) nach der VO (EU) Nr. 1293/2013 und der VO (EU) 2021/783 <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
					C	26,4
346 03-7	332	Zuweisungen der EU für besondere Fördermaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 892 05 und 892 07.</i>	---	---	A	---
					C	49,5
346 08-2	332	Zuweisungen im Rahmen des EFRE Programms - Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 15.</i>	---	***	A	---
346 09-1	332	Zuweisungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF- Programm) <i>Vgl. Vermerk bei 892 16.</i>	---	---	A	---
					B	17,1
346 10-8	332	Zuweisungen im Rahmen der EFRE-Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 17.</i>	---	***	A	---

Erläuterungen**Zu 12 04/282 02**

Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter für die Verwendung im Bereich Abfallwirtschaft.

Zu 12 04/282 03

Spenden und Zuschüsse Dritter für die Verwendung in den Bereichen Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung.

Zu 12 04/282 05

Spenden, Zuschüsse und sonstige Erstattungen Dritter für Veranstaltungen im Bereich Wasserwirtschaft.

Zu 12 04/282 06

Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter für die Verwendung in den Bereichen Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung.

Zu 12 04/331 01

Ob und in welcher Höhe ein Bundeszuschuss bewilligt wird, steht noch nicht fest.

Zu 12 04/331 02

Der Bund ist gemäß Art 104a Abs. 2 GG in Verbindung mit § 24 AtG verpflichtet, die dem Freistaat Bayern für die Errichtung einer Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Zeitpunkt und Höhe der Erstattung stehen nicht fest.

Zu 12 04/331 03

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen. Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).

Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind grundsätzlich im Epl. 08 veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 v. H. und vom Land Bayern zu 40 v. H. getragen.

Die Mittel werden dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zugewiesen.

Zu 12 04/346 01 und 892 02

Die EU fördert Projekte im Rahmen des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) zum Schutz und der Verbesserung der Umweltqualität und zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts der biologischen Vielfalt. Das LIFE-Programm dient der Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele der Union in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz.

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse und nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 03, 892 05 und 892 07

Die Titel dienen der Abwicklung sonstiger EU-Förderprogramme im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sowie der übrigen (Förder-)Bereiche.

Zu 12 04/346 08 und 892 15

In der Förderperiode 2007-2013 wurden von der EU Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen aus dem EFRE-Programm Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) kofinanziert. Das Förderprogramm ist grundsätzlich abgeschlossen. Einnahme- und Ausgabetitel werden jedoch wegen nicht vorhersehbarer Zahlungen (z. B. im Zuge von Rechnungsprüfungen oder ggf. für die Aufnahme nachträglicher, nicht bezifferbarer Mittelzuteilungen durch die EU-Kommission) noch benötigt.

Zu 12 04/346 09 und 892 16

Die Ansätze dienen der Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Beibehaltung der Titel als Leertitel ist sowohl wegen eventueller Zahlungen in Verbindung mit bereits abgeschlossenen Maßnahmen (z. B. im Zuge von Rechnungsprüfungen oder ggf. für die Aufnahme nachträglicher, nicht bezifferbarer Mittelzuteilungen durch die EU-Kommission) als auch für den Fall der Genehmigung neuer Maßnahmen durch die EU-KOM erforderlich.

Zu 12 04/346 10 und 892 17

Die EU beteiligte sich in der Förderperiode 2007-2013 mit den Programmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" an der Förderung von Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (hier insbesondere Ziel-3 Bayern - Tschechische Republik, Ziel-3 Bayern - Österreich und Ziel-3 Alpenraum). Die Programme der betreffenden Förderperiode sind grundsätzlich abgeschlossen. Einnahme- und Ausgabetitel werden jedoch wegen nicht vorhersehbarer Zahlungen (z. B. im Zuge von Rechnungsprüfungen oder ggf. für die Aufnahme nachträglicher, nicht bezifferbarer Mittelzuteilungen durch die EU-Kommission) noch benötigt.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
346 11-7	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Phase 2014-2020) und Nachfolgeprogramme ab 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 892 19.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	445,5
					C	104,9
346 13-5	332	Zuweisungen der EU im Rahmen der EFRE/ETZ-Programme ab EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 21.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	572,3
					C	1.862,4
		Gesamteinnahmen	40.760,0	40.760,0	A	40.760,0
					B	59.792,4
					C	44.839,0
		Ausgaben				
		Baumaßnahmen				
710 00-8	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	100,0	A	100,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 02-6	332	Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der EU (LIFE) nach der VO (EU) Nr. 1293/2013 und der VO (EU) 2021/783 <i>Zu 892 02 bis 892 22: Rückflüsse (EU-Anteil) erhöhen die Ausgabebefugnis. Aus diesem Ansatz können auch Zinszuschüsse, nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert werden und Personal- und Sachausgaben bestritten werden. Zu 892 02: Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 01. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 79, 82, 83, 12 12/812 01, TG 71, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/780 00, 883 01.</i>	---	---	A	---
					B	850,6
					C	493,8
892 05-3	332	Maßnahmen, mit Ausnahme der für Naturschutz und Landschaftspflege, zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 07 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, 73 bis 76, 78 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12 TG 71, 73, 12 77/883 01 und TG 81. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
892 07-1	332	Maßnahmen des Naturschutzes zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 05 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72, 77, 12 09/701 01, 812 01, TG 73, 76, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01 und 12 77/883 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---

Zu 12 04/346 11 und 892 19

Die EU kofinanziert Maßnahmen im Ziel "Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ("IWB EFRE") und den entsprechenden Nachfolgeprogrammen ab 2021.

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 13 und 892 21

Die EU kofinanziert Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen von Programmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ("ETZ").

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 15-1	332	Ausgaben im Rahmen des EFRE- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 08 sowie der Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 16, 892 17, 892 19 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 76, 78 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/712 01. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	***	A	---
892 16-0	332	Ausgaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF- Programm) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 09 sowie der Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 892 02. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	---	A B C	--- 2.180,4 372,8
892 17-9	332	Ausgaben im Rahmen der EFRE- Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 10 sowie der Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 15, 892 16, 892 19 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 76, 78 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	***	A	---
892 18-8	332	Ausgaben der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 03 sowie der Isteinnahme bei 119 12, soweit nicht bei 892 22 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	***	A	---
892 19-7	332	Ausgaben der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Phase 2014-2020) und Nachfolgeprogramme ab 2021 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 11 sowie um die Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 15, 892 16, 892 17 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01, TG 70 und 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 21-3	332	Ausgaben der EU im Rahmen der EFRE/ETZ-Programme ab EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 13 sowie um die Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 15, 892 16, 892 17 und 892 19 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 82, 12 02/547 02, TG 53, 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/542 11, 701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 01 und 525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	346,5
					C	557,2
892 22-2	332	Ausgaben der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER ab EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 04 sowie um die Isteinnahme bei 119 12, soweit nicht bei 892 18 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	28.400,0	28.400,0	A	28.400,0
					B	36.654,6
					C	26.282,2
Titelgruppen						
70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft						
<i>Titel der TG sowie mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 70, 12 77/883 01 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/526 11, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01 und TG 60.</i>						
428 70-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	181,1	187,0	A	177,6
					B	177,5
					C	171,5
459 70-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
531 70-0	623	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der TG.</i>	---	---	A	---
534 70-7	623	Entwicklung und Einrichtungen auf dem Gebiet der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und Zielvorstellungen des Gewässerschutzes	21,0	21,0	A	11,0
					B	97,4
547 70-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	291,9	291,9	A	221,9
					B	309,9
					C	234,1
812 70-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	89,4
Summe der Titelgruppe			494,0	499,9	A	410,5
					B	584,8
					C	495,0

Erläuterungen

Zu 12 04/70

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen.
2. Erhebungen und Untersuchungen als Planungsgrundlagen einschließlich Entwicklung und Erprobung von geeigneten Planungsmethoden.
3. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial.

Zu 12 04/534 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 09/547 70 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 04/547 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 09/547 70 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 72, 534 72 und 686 72.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01 und 331 01 und erhöht oder vermindert sich um 70 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01/531 23 bis 15,3 Tsd. €, TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 74, 12 04 TG 73, 12 08/683 02, 12 09/531 22, TG 73, 76, 84 und 99, 12 12/519 01, 525 02, 531 11, TG 73, 12 13/542 01, 543 01, 701 01, 812 01, 812 02, 12 14/542 11, 701 01, 812 01, 12 15/531 22, 12 18/531 22, 12 23 TG 53, 12 77/780 00 und TG 78.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 15 bis 892 22, TG 75 bis 2.000,0 Tsd. €, TG 77, 12 12/812 01, TG 71, 12 15/547 01, 12 16/547 01 und 12 18/547 01.</i>				
428 72-4	332	Personalausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	7.655,1
					C	5.036,0

Erläuterungen**Zu 12 04/71 - 72**

Die bei Titel 685 71 veranschlagten Mittel zu Gunsten des Bayerischen Naturschutzfonds dienen der bezeichneten Stiftung des öffentlichen Rechts - unter Beachtung der Regelungen der Satzung des Bayerischen Naturschutzfonds sowie der Förderrichtlinien - zur Erfüllung der in Art. 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 7 BayNatSchG normierten Aufgaben. Sie dürfen bei Fälligkeit in einer Summe an den Bayerischen Naturschutzfonds ausgezahlt werden. Über diesen Titel können im Rahmen der Deckungsfähigkeit dem Bayerischen Naturschutzfonds auch staatliche Mittel zugeführt werden, wenn diese für Maßnahmen verwendet werden, an denen ein erhebliches staatliches Interesse besteht.

Die Ansätze dienen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt "Biodiversitätsstrategie". Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Erstellung von Grundlagen (einschließlich Datenbeschaffung und -verarbeitung, Gutachten und Forschungsaufträge sowie Planungen und Maßnahmen) zum Erhalt der Biodiversität,
2. Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität,
3. Landschaftsschutz- und Pflegemaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern,
4. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von fachlichem (531 72) und sonstigem (534 72) Informations- und Dokumentationsmaterial,
5. Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere für
 - a) Vertragsnaturschutz/Erschwernisausgleich,
 - b) Landschaftspflegemaßnahmen von Kommunen, Privaten und Verbänden/Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen (z. B. Landschaftspflegeverbände, Naturparke),
 - c) Ankauf ökologisch wertvoller Grundstücke,
 - d) Wildtiermanagement,
6. Entschädigungen und Ausgleichszahlungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen für vom Biber verursachte Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft im Rahmen des Bibermanagements, sowie für Sofortschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch große Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs),
7. Erschwernisausgleich nach Art. 42 BayNatSchG sowie Zahlungen an Landwirte bei besonderen Leistungen für Naturschutz und Landschaftspflege,
8. Entschädigungen im Bereich der obersten und der höheren Naturschutzbehörden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,
9. Beschaffung und Aufstellung von Hinweis- und Beschreibungstafeln bei Schutzgebieten und sonstigen Schutzgegenständen,
10. im Rahmen der Aufgabenerfüllung gem. Art. 14 BayNatSchG entstehende Betriebskosten und Sachausgaben der Biosphärenreservate,
11. Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000 Gebiete einschließlich Monitoring, Berichtspflichten,
12. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (KLIP 2050, einschließlich Renaturierung von Mooren und Schaffung von Biotopverbänden).

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen**

Aus den Ansätzen der TG 71 - 72 können dem Grundstock Mittel zum Ankauf schutzwürdiger Flächen zugeführt werden. Die Mittel dieser Titelgruppe können für Maßnahmen im Vorfeld des Nationalparks Berchtesgaden und des Nationalparks Bayerischer Wald eingesetzt werden; für Maßnahmen in den Nationalparks dienen die Mittel bei Kap. 12 13 bzw. 12 14. Weitere Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege sind im Bereich EU-kofinanzierter Maßnahmen bei 892 02, 892 07, 892 15 bis 892 22, sowie auch bei 12 09/547 08, 12 12, 12 13, 12 14 und 12 18 veranschlagt.

Für besondere Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege sind an staatlichen Mitteln vorgesehen:

	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2023 Tsd. €	Soll 2022 Tsd. €	Ist 2022 Tsd. €
Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) inklusive Vertragsnaturschutzprogramm Wald und Erschwernisausgleich	60.526,1	60.526,1	60.026,1	56.266,1	48.371,2
Ausgleichszahlungen in Naturschutzgebieten (684 72)	165,3	165,3	165,3	165,3	71,2
Landschaftspflegeprogramm	34.638,2	34.638,2	34.138,2	31.898,2	33.481,8 *
Insgesamt	95.329,6	95.329,6	94.329,6	88.329,6	81.924,2 **

* Ab dem Jahr 2022 werden die Ausgaben für die Naturparkförderung nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien bei TG 77 nachgewiesen.

** Davon ca. 6.080,0 Tsd. € für moorverträgliche Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) und des Landschaftspflegeprogramms enthalten. Weitere Maßnahmen für den Moorschutz werden durch EU- bzw. GAK-Mittel finanziert.

Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 02, 892 07 und 892 15 bis 892 22, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

Für Leistungen im Rahmen des Moorschutzes sind an staatlichen Mitteln vorgesehen:

	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2023 Tsd. €	Soll 2022 Tsd. €	Ist 2022 Tsd. €
Maßnahmen des Moorschutzes im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive (insb. KLIP 2050, Masterplan Moore, Sanierung der bayerischen Moore gem. Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021, Moorwildnisprogramm)	34.600,0	34.600,0	34.600,0	32.600,0	15.806,7*

*Davon ca. 6.080,0 Tsd. € für moorverträgliche Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) und des Landschaftspflegeprogramms enthalten. Weitere Maßnahmen für den Moorschutz werden durch EU- bzw. GAK-Mittel finanziert.

Darüber hinaus sind weitere Mittel für den Moorschutz bei 12 09 TG 84 veranschlagt.

Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 19, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.086,4 Tsd. €; siehe Erläuterungen zu 547 72, 685 71 und 685 72.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 597,2 Tsd. €, siehe Erläuterung zu 685 72.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
459 72-6	332	Entschädigungen	6,1	6,1	A	6,1
					B	1,4
					C	1,0
514 72-9	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,5
517 72-6	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	1,4
					C	1,2
518 72-5	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	7,0
527 72-4	331	Reisekosten	---	---	A	---
531 72-8	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 260,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
					B	3,7
534 72-5	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 190,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
					B	58,9
					C	12,8
540 72-7	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	75,2
					C	6,1
547 72-0	332	Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Aus diesem Ansatz dürfen Naturschutz-/Umweltpreise mit jährlich bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € ausgelobt werden. Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 08 05/547 88.</i>	33.750,6	33.750,6	A	34.746,7
					B	13.834,9
					C	11.606,3
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	826,5	A	826,5
					B	4.501,5
					C	4.845,7
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
681 71-7	332	Ausgleich von Schäden durch große Beutegreifer und Biber	1.000,0	1.000,0	A	650,0
681 72-6	332	Entschädigungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes	206,6	206,6	A	206,6
683 72-4	332	Erschwernisausgleich nach Art. 42 Absatz 1 BayNatSchG	---	***	A	---
					B	1.715,4
					C	2.530,3
684 72-3	332	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 42 Absatz 2 BayNatSchG	165,3	165,3	A	165,3
					B	71,2
					C	70,6
685 71-3	332	Zuführungen an den Bayerischen Naturschutzfonds für laufende Zwecke	5.188,0	5.188,0	A	4.188,0
					B	6.327,4
					C	6.269,2
685 72-2	332	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	115.854,9	115.257,7	A	117.295,2
					B	61.349,3
					C	60.245,5

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Zu 12 04/459 72**

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen (Auslagenerstattung) für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Zu 12 04/514 72

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	8,5	8,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,5	1,5
Zusammen	10,0	10,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	10,0	10,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	10,0	10,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 04/527 72

Der Titel wird zur Verbuchung von Reisekosten in Verbindung mit Forschungsvorhaben bei Hochschulen und Universitäten benötigt.

Zu 12 04/547 72

2024 gegenüber 2023:

350,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung zu 681 71,
500,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung zu 12 02/684 74,
646,1 Tsd. €	weniger infolge anteiliger Einsparung für Arbeitnehmerbudget 12 13/428 07 und 428 30,
500,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Streuobstpakts,
996,1 Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/681 71

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für den als Billigkeitsleistung vorgesehenen Ausgleich von Schäden durch große Beutegreifer und Biber.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 350,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf; Mittelumsetzung von 547 72.

Zu 12 04/685 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € insbesondere wegen Verlängerung der Gebietsbetreuungsprojekte.

Zu 12 04/685 72

2024 gegenüber 2023:

500,0 Tsd. €	mehr für das Vertragsnaturschutzprogramm (Neuabschlüsse und Prämienhöhung),
1.940,3 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung der Stellenumwandlung von 428 72 nach 12 31/422 01,
1.440,3 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 597,2 Tsd. € zur Gegenfinanzierung der Stellenumwandlung von 428 72 nach 12 31/422 01.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 72-1	332	Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Vollzug des Naturschutzes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der übrigen Titel der TG. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 03.</i>	---	---	A	---
					B	17.001,0
					C	20.352,6
790 72-4	332	Baumaßnahmen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
811 72-9	332	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
812 72-8	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	---	A	---
					B	20,5
					C	47,9
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.300,0	3.300,0	A	3.300,0
					B	241,2
					C	706,9
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
893 72-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					B	2.188,5
					C	7.529,8
894 72-9	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	161.308,0	160.710,8	A	162.394,4
					B	115.055,1
					C	119.262,0
		73 Gartenschauen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 73.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99,</i>				
		<i>12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 06, 981 01, TG 52,</i>				
		<i>55, 60 und 74.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15,</i>				
		<i>892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71 - 72, 77 und 84.</i>				
428 73-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 73-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 73-6	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 73-9	332	Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Grün- und Erholungsanlagen	285,4	285,4	A	285,4
					B	2,5
					C	2,6
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
685 73-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
790 73-3	332	Baumaßnahmen	---	---	A	---
883 73-1	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.253,3	3.253,3	A	3.253,3
					B	1.572,0

Erläuterungen

Zu 12 04/686 72

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen. Die Mittel werden dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zugewiesen.

Zu 12 04/73

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Förderung der Errichtung von vorbildlichen, dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass der Durchführung von Bayerischen Landesgartenschauen.

Im Einzelnen werden hier Zuwendungen vor allem nach den Förderrichtlinien für Grün- und Erholungsanlagen, Wanderwege und Unterkunftshäuser (FöR-GaWaU) gewährt.

Zu 12 04/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
893 73-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					C	480,8
894 73-8	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.538,7	3.538,7	A	3.538,7
					B	1.574,5
					C	483,3
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 74.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und 331 02.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 09/525 02, TG 73, 76, 79 und 12 23 TG 53.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
428 74-2	342	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	79,7
					C	248,1
526 74-3	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und im Rahmen des Endlagersuchverfahrens	440,1	440,1	A	440,1
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03.</i>			B	6.199,0
					C	5.181,4
531 74-6	342	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>				
540 74-5	342	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 74-8	342	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes und im Rahmen des Endlagersuchverfahrens	890,9	797,5	A	890,9
					B	298,2
					C	30,0
686 74-9	342	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 700,0</i>			B	138,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 700,0</i>			C	254,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
831 74-3	342	Erwerb von Beteiligungen	---	---	A	---
862 74-5	342	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 74-8	342	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.331,0	1.237,6	A	1.331,0
					B	6.715,6
					C	5.714,4

Erläuterungen**Zu 12 04/74**

Der Vollzug des Atomgesetzes (AtG), des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen erfolgt in Bayern nach § 24 Abs. 1 Satz 1 AtG, § 184 Abs. 2 StrlSchG im Wesentlichen in Bundesauftragsverwaltung durch die in der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) festgelegten bayerischen Behörden; das sind im Wesentlichen das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), das Landesamt für Umwelt (LfU) und die Gewerbeaufsichtsämter (GAA).

Bei kerntechnischen Anlagen, die einer Errichtungsgenehmigung nach § 7 AtG bedürfen, prüft das StMUV zusätzlich, ob die materiellen Vorschriften der Bayer. Bauordnung eingehalten sind. Das StMUV ist im Übrigen auch zuständig für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit diese bei kerntechnischen Anlagen erforderlich ist. Soweit dem StMUV bei der Ausführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes Zweckausgaben gem. Art. 104a GG entstehen, werden diese vom Bund erstattet.

Zu 12 04/428 74

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2025 gegenüber 2024:

93,4 Tsd. €	mehr wegen Mittelumsetzung von 547 74 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
93,4 Tsd. €	weniger infolge Mittelumsetzung zu 12 01/428 01 für neue Stelle Strahlenschutzgesetz.
- Tsd. €	

Zu 12 04/526 74

Der Ansatz dient zur Durchführung von Genehmigungsverfahren nach §§ 7, 7a und 9 Atomgesetz (AtG), Aufsichtsverfahren nach § 19 AtG und Verfahren der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen sowie atomrechtlich veranlassten Verwaltungsstreitverfahren und ist dabei insbesondere für Sachverständigengutachten, Literaturrecherchen, Vorstudien, Erarbeitung von Regeln und Richtlinien, Mess- und Untersuchungsprogramme und die erforderlichen EDV-Einrichtungen vorgesehen.

Aus dem Ansatz werden auch Kosten für Bekanntmachungen, Erörterungstermine, Durchführung europaweiter Ausschreibungen, Vervielfältigungen, Fernspreckgebühren, Porti, Dienstreisen, Übersetzungskosten, spezielle Arbeitsmittel usw. bestritten, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Verfahren entstehen.

Diese Aufwendungen werden grundsätzlich vom Antragsteller bzw. Genehmigungsinhaber erstattet.

Zu 12 04/531 74

Der Ansatz ist bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen des Bereichs Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (z. B. Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen und statistischen Berichten, Unterrichtung der Umweltingenieure an den Kreisverwaltungsbehörden über das Internet basierte Informationssystem des StMUV zur Strahlenschutzvorsorge).

Zu 12 04/547 74

Der Ansatz dient insbesondere für Untersuchungen und statistische Erhebungen über die bestehende Umweltradioaktivität, über radioaktive Altlasten, über Wohnungen mit erhöhter Radonkonzentration, über Arbeitsplätze mit erhöhter Strahlenexposition durch natürliche Strahlenquellen, für Ermittlungen der Häufigkeit bestimmter strahlenbedingter Krankheiten sowie für den Aufbau einer Produktkontrollstelle für radioaktive Reststoffe und Abfälle.

Der Ansatz dient auch für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Strahlenschutzes in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie für Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Beurteilung fortgeschrittener und innovativer Technologien auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und der Entsorgung radioaktiver Abfälle einschließlich des hierfür notwendigen internationalen Erfahrungsaustausches.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 93,4 Tsd. € wegen Mittelumsetzung zu 428 74.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 75.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01/519 01 bis 500,0 Tsd. €, TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 686 01, 701 02 bis 750,0 Tsd. €, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 04 TG 77 bis 200,0 Tsd. €, TG 78 - 79 bis 2.000,0 Tsd. €, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 85 bis 2.000,0 Tsd. €, 12 23 TG 53 und 12 77/891 01.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 71 - 72 bis 2.000,0 Tsd. €, TG 76 bis 2.000,0 Tsd. €, TG 81 und 82.</i>				
428 75-1	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	2.337,6
					C	3.217,2

Erläuterungen**Zu 12 04/75 (und 79)**

Die Gewährung von Darlehen, die aus den Titeln 892 75 und 892 79 zinsverbilligt werden, erfolgt nach Richtlinien, die das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erlässt.

Die Konditionen der Darlehen werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat festgelegt.

Zu 12 04/75

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimaforschung sowie sonstigen im Zusammenhang mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz stehenden Vorhaben.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Maßnahmen zur Klimaforschung, zur -anpassung und zum -schutz;
2. fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
3. Zuwendungen für Maßnahmen des Klimaschutzes, insbesondere für:
 - a) Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Klimawandel;
 - b) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
 - c) Errichtung von Pilotanlagen;
 - d) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
 - e) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
 - f) Maßnahmen zur Verminderung oder Beseitigung schädlicher Emissionen (Förderschwerpunkt "Kommunaler Klimaschutz");
 - g) Pilotprojekte und Wettbewerbe zur vorausschauenden kommunalen Planung in der Klimaanpassung;
4. Durchführung des Umweltkreditprogramms (Ökokredit) zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen von KMU und Freiberuflern;
5. Projekte und Maßnahmen der Landesagentur für Energie und Klimaschutz, insbesondere im Zusammenhang mit der Klimaneutralstellung von Staatsregierung und Staatsverwaltung sowie weiteren Zielsetzungen des BayKlimaG;
6. Finanzierung von Maßnahmen zur Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur", insbesondere für Informationskampagnen (Veranstaltungen, Konferenzen) sowie von Modellvorhaben und Wettbewerben zum Erhalt und der Entwicklung von städtischem Grün und attraktiven grünen Inseln in bayerischen Städten;
7. Zuwendungen für Maßnahmen zur Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zur Realisierung einer multifunktionalen grünen Infrastruktur, insbesondere:
 - a) zur Klimaanpassung und Klimavorsorge;
 - b) zum Erhalt und zur Entwicklung von städtischem Grün;
 - c) zur Schaffung von grünen Inseln und Plätzen mit hochwertigen Naturflächen;
 - d) zum Umgang mit Trockenheit und Dürre;
 - e) zur Reduktion der Versiegelung von Flächen und des Flächenverbrauchs sowie Erhöhung von innerstädtischen Retentionsflächen.

Erläuterungen

Übersicht sämtlicher Klimamaßnahmen im Geschäftsbereich des StMUV (veranschlagt im Epl. 12)

Zweckbestimmung	Haushaltsstellen	Soll 2024 - in Mio. € -	Soll 2025 - in Mio. € -	Soll 2023 - in Mio. € -	Soll 2022 - in Mio. € -
Förderung Kommunaler Klimaschutz	12 04/633 75, 683 75, 883 75	7,4	7,4	5,9	3,9
Ausbau Bayerische Klimaallianz	12 04 TG 75	0,2	0,2	0,2	0,2
Klima-Dialog mit Wirtschaft und Kommunen, Landesagentur für Energie und Klimaschutz	12 04/547 75, 12 09 TG 85	2,0	2,0	2,0	2,0
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS GmbH)	12 04/547 82, 686 82, 893 82	5,6	5,6	5,3	5,3
Ressortspezifische Klimaforschung	12 04/547 75, 547 76, 547 82	6,8	6,8	6,5	5,8
Umweltkreditprogramm	12 04 TG 75, 76, 892 79	1,5	1,5	1,5	1,5
Clean Tech-Hub am REZ	12 04/547 79	0,6	0,6	0,6	0,6
Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur"	12 04 TG 75	2,5	2,5	2,5	2,5
Bio-CO2-Speicher Auen	12 77/780 00	1,5	1,5	1,5	1,5
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu Hochwasser, Niedrigwasser, Dürre und Trockenheit einschl. Ökowasserkraft	12 09/534 76, 534 78, 784 78, 12 77/789 02, 891 01, 782 93, TG 72, 95, 97	24,3	25,3	22,3	17,8
Georisiken, Georisk-Kataster	12 77 TG 81	0,6	0,6	0,6	0,6
Energieoptimierung bei Kläranlagen	12 77 TG 98	0,5	0,5	0,5	0,5
Renaturierung von Mooren, Moor- und Naturschutz	12 04 TG 71-72	34,6	34,6	34,6	32,6
Klimaforschung in den bayerischen Nationalparks	12 13/542 01, 543 01	0,5	0,5	0,5	0,5
Regionalstelle Karlshuld des Bayer. Artenschutzentrums (urspr. Bezeichnung: Etablierung eines Moorinstituts am Artenschutzzentrum)	12 09/547 84	0,8	0,8	0,8	0,8
Streuobstpakt	12 04/547 72, 685 72	6,3	6,3	5,8	3,8
Photovoltaik auf staatlichen Dächern	12 02/701 11	2,0	2,0	2,0	-
Gesamtsummen		97,7	98,7	93,1	79,9

Darüber hinaus werden auch EU-Mittel für Klimamaßnahmen eingesetzt.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 75-2	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
					C	19,4
531 75-5	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 138,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	9,5
					C	10,3
534 75-2	332	Entwicklung von Einrichtungen und Geräten auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	---	---	A	---
540 75-4	332	Veranstaltungskosten	100,0	100,0	A	100,0
					B	308,1
					C	102,8
<u>546 75-8</u>	332	Maßnahmen zur Entwicklung und Anwendung technischer Senken für Treibhausgase	---	---	A	
547 75-7	332	Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, insbesondere Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung	3.844,1	3.844,1	A	4.544,1
					B	956,6
					C	1.702,4
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 12 02/121 01.</i>	3.750,0	3.750,0	A	3.250,0
					B	403,6
					C	198,2
683 75-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	---	---	A	---
686 75-8	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	---	---	A	---
					B	562,3
					C	585,5
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	5.363,7	5.363,7	A	4.363,7
					B	667,2
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes	---	---	A	---
892 75-8	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen für Klimaschutzmaßnahmen <i>Rückflüsse können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	50,0
893 75-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 12.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 12.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.270,4	1.270,4	A	1.270,4
Summe der Titelgruppe			14.528,2	14.528,2	A	13.728,2
					B	5.294,9
					C	5.835,8

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Zu 12 04/547 75**

2024 gegenüber 2023:

Weniger 700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023).

Zu 12 04/633 75

2024 gegenüber 2023:

750,0 Tsd. € mehr für den Ausbau und die Verstetigung der Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen (KommKlimaFöR),

250,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023),

500,0 Tsd. € mehr.

Zu 12 04/883 75

2024 gegenüber 2023:

1.250,0 Tsd. € mehr für die Förderung von Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen (KommKlimaFöR),

250,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023),

1.000,0 Tsd. € mehr.

Zu 12 04/893 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.300,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		76 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 06.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99,</i>				
		<i>12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06,</i>				
		<i>686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 04 TG 78 - 79 bis 1.000,0</i>				
		<i>Tsd. €, TG 82, 12 09/525 02, 531 22 und TG 73.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15,</i>				
		<i>892 17, 892 19 und 892 21, TG 75 bis 2.000,0 Tsd. €.</i>				
428 76-0	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.461,0
526 76-1	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	150,0	150,0	A	150,0
					B	9,8
540 76-3	332	Veranstaltungskosten	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,2
547 76-6	332	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft, des Schutzes vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
					B	957,1
633 76-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	940,0	940,0	A	940,0
					B	12,1
686 76-7	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	---	---	A	---
883 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	900,0	900,0	A	900,0
<u>892 76-7</u>	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung und des Lärm- und Erschütterungsschutzes <i>Rückflüsse können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
893 76-6	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	150,0
Summe der Titelgruppe			7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	2.590,2
					C	-

Zu 12 04/76

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft sowie zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierenden Strahlungen.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen und Gutachten, z. B. zur Feststellung der Immissionssituation in vorbelasteten Gebieten über die Zusammensetzung der Luftverunreinigungen aus einzelnen Schadgaskomponenten als Ergänzung zu den laufenden Messungen;
2. Forschungsvorhaben für die Erfassung und Beurteilung von Immissionen;
3. fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
4. Zuwendungen für Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, insbesondere für
 - a) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
 - b) Errichtung von Pilotanlagen;
 - c) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
 - d) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
5. Untersuchungen und Gutachten, z. B. über
 - a) die Geräuschemissionen spezifischer Anlagen und Einrichtungen;
 - b) die Geräuschemissionen in lärmbelasteten Gebieten;
 - c) die physiologischen und psychologischen Auswirkungen von Lärm und Erschütterungen;
 - d) die Immissionen von nichtionisierenden Strahlungen;
6. Forschungsvorhaben und Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen durch Anwendung neuer Technologien;
7. Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlungen;
8. Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen, insbesondere für
 - a) Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen von außen;
 - b) Durchführung von Forschungsvorhaben und Anwendung neuer Technologien;
 - c) Durchführung von Modellvorhaben.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		77 Naturerlebnis und Besucherlenkung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 77 und 534 77.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 07 04 TG 78 - 80 bis 1.500,0 Tsd. €, 12 01 TG 99, 12 02/526 01, TG 52 bis 250,0 Tsd. €, TG 55, 74 und 12 04 TG 73.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 bis 200,0 Tsd. € sowie 12 77/780 00 und TG 95 jeweils bis 250,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 19, 892 21 und TG 71 - 72.</i>				
428 77-9	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	77,7
526 77-0	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 77-3	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 250,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
534 77-0	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 250,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 77-2	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	2,7
547 77-5	332	Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	---	---	A	---
					B	972,5
633 77-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.550,0	3.550,0	A	3.550,0
					B	118,5
637 77-6	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
685 77-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 77-6	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	644,5	644,5	A	994,5
					B	409,5
883 77-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
887 77-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
893 77-5	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere an Naturparkvereine	10.633,3	10.633,3	A	10.663,3
					B	5.445,5
894 77-4	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	14.827,8	14.827,8	A	15.207,8
					B	7.026,4
					C	-

Erläuterungen**Zu 12 04/77**

Die Titelgruppe dient der Bündelung und Abbildung von Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Maßnahmen zu naturverträglichen Erholungsnutzungen in Naturparks, zur Errichtung von Naturparkzentren und Etablierung von Naturparkrangern sowie zur Sicherung und Stärkung der Naturparke,
2. Maßnahmen und Einrichtungen für aktives Naturerleben und Naturvermittlung,
3. Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen in ökologisch sensiblen Gebieten,
4. Information zum besseren Verständnis des Naturhaushalts und zur Erhöhung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen,
5. Konzeptionelle Vorarbeit zu Maßnahmen der Besucherlenkung und des Naturverständnisses,
6. Maßnahmen zur Förderung von Wanderwegen und Unterkunftshäusern nach FöR-GaWaU,
7. Förderung der Neuanlage, Wiederrichtung und/oder Erweiterung von Lehr- und Erlebnispfaden,
8. Ausbau und Weiterentwicklung umwelt- und klimaverträglicher Naturerlebnisangebote im Rahmen einer fachlichen Gesamtkonzeption,
9. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten, Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial und Werbemitteln; Fachveröffentlichungen.

Zu 12 04/428 77

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 04/531 77

Ausgaben z. B. für statistische Berichte, Veröffentlichung von Forschungs- und Versuchsergebnissen.

Zu 12 04/534 77

Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, sonstige Kosten für Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Zu 12 04/686 77

2024 gegenüber 2023:

Weniger 350,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023).

Zu 12 04/893 77

2024 gegenüber 2023:

530,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023),

500,0 Tsd. € mehr für Aufbau und Einrichtung von Naturparkzentren (Stärkung der Naturparke im Rahmen der Naturoffensive Bayern),

30,0 Tsd. € weniger.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 79.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i> <i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 04 TG 80, 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 511 99, 812 99 und 12 23 TG 53.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 bis 2.000,0 Tsd. € und TG 76 bis 1.000,0 Tsd. €.</i>				
428 79-7	646	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	664,7
					C	1.063,0
526 79-8	646	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 79-1	646	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 120,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
535 79-7	646	Entwicklung von Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	***	***	A	---
540 79-0	646	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	6,4
					C	4,8
547 79-3	646	Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und der Ressourceneffizienz <i>Aus dem Ansatz können bis zu 30,0 Tsd. € für die Auslobung eines Ressourceneffizienzpreises verwendet werden.</i>	2.425,0	2.238,5	A	1.925,0
					B	1.736,3
					C	1.673,9
662 79-2	646	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	***	***	A	---
682 78-9	646	Zuschüsse für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien zur Deckung von Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen	1.238,0	1.238,0	A	1.238,0
					B	1.100,0
					C	1.000,0
682 79-8	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien und andere öffentliche Unternehmen <i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	8,6
					C	250,0
685 79-5	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
<u>686 79-4</u>	646	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	---	A	---
861 79-1	646	Darlehen an Sonstige	***	***	A	---
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	107,8	107,8	A	107,8
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	---	A	---

Zu 12 04/78 - 79

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft und des Ressourcenschutzes. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen, Gutachten und Forschungsvorhaben, insbesondere bei den bayerischen Applikationszentren und den bayerischen Hochschulen, z. B. über die Einsatzfähigkeit neuer Verfahren und technischer Anlagen im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen (insbesondere Stoffstromanalysen, Stoffflussmanagement und Integrierte Produktpolitik sowie bei der Bauwerksanierung);
2. Entwicklung von Geräten und Anlagen zur Beseitigung von Problemmüll und für umweltfreundliche Anlagen und Verfahren;
3. Erstellung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial;
4. Bayerisches Ressourcen-Effizienz-Zentrum (REZ) sowie KMU-Beratung und -Förderung;
5. Finanzierung von Maßnahmen zur Nachsorge stillgelegter Deponien;
6. Zuwendungen insbesondere für
 - a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
 - b) den Einsatz bzw. die erprobte Anwendung umweltfreundlicher technischer Anlagen und Verfahren.

Die Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen bestimmt sich nach Art. 23 und 25 BayAbfG.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 78 - 79 sind für die Abfallwirtschaft bei Kap. 13 10 Tit. 883 42 (hier: Art. 10c BayFAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Zu 12 04/547 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € insbesondere wegen Konkretisierung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie und Novellierung des Bayerischen Abfallwirtschaftsplans und für das Ressourceneffizienz-Zentrum.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 186,5 Tsd. € zur anteiligen Gegenfinanzierung der Stellenumwandlung von 12 09/428 73 nach 12 09/422 01.

Zu 12 04/682 79

Der Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien ergibt sich aus Anlage D. Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien wie den übrigen Staatsbetrieben Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 79-5	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	---	A	---
892 79-4	646	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz <i>Rückflüsse können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500,0	500,0	A B	500,0 50,0
893 79-3	646	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	273,2	273,2	A C	273,2 63,7
Summe der Titelgruppe			6.744,0	6.557,5	A B C	6.244,0 3.566,0 4.055,5
80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenbergr sowie deren Nachnutzung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 - 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/526 01 und 547 06.</i>						
428 80-4	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 80-0	332	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Altlasten - Schlackenbergr	1.067,2	1.067,2	A B C	1.067,2 1.095,5 979,0
790 80-4	332	Baumaßnahmen	---	---	A	---
812 80-8	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A	283,3
Summe der Titelgruppe			1.350,5	1.350,5	A B C	1.350,5 1.095,5 979,0
81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 81. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 03/686 01 bis 100,0 Tsd. €, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 511 99, 812 99, 12 12/525 02, 531 11, TG 73, 12 23 TG 53. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 75, TG 82 bis 500,0 Tsd. € und 12 12/812 01.</i>						
428 81-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	---
526 81-4	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A C	---

Zu 12 04/80

Der Ansatz dient der Fortführung der notwendigen Maßnahmen in der Stilllegungsphase wie Entölung der Deponie sowie Maßnahmen zur Nachnutzung des Schlackenbergs (z. B. Pflege und Ausbau der vorhandenen Biotope und Lehrpfade einschließlich Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung).

Zu 12 04/81

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

1. Umweltökonomie, Nachhaltigkeitskonzepte und Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere für:
 - a) ein Förderprogramm zur Förderung von umweltorientierten Managements in bayerischen Unternehmen,
 - b) die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in den Teilbereichen
 - Wirtschaft und Landwirtschaft,
 - Bildung und Kultur,
 - Kommunen,
 - c) die Umsetzung des Umwelt- und Klimapaktes,
 - d) die Überprüfung, Bewertung und Weiterentwicklung umweltpolitischer Instrumente hinsichtlich ihrer ökologischen Wirksamkeit und marktwirtschaftlichen Verträglichkeit,
 - e) fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial,
 - f) die Steigerung umweltfreundlichen Verhaltens der Verbraucher.
2. Zusätzlich soll ein Leuchtturmprojekt zur nachhaltigen Zukunftsstadt finanziert werden.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
531 81-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 81-6	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	11,9
					C	0,1
547 81-9	332	Maßnahmen auf den Gebieten Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung <i>Aus diesem Ansatz darf ein Bayerischer Nachhaltigkeitspreis mit jährlich bis zu 30,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	85,5	85,5	A	85,5
					B	132,9
					C	276,9
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	100,0	100,0	A	100,0
					B	0,8
					C	6,6
685 81-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	588,6	588,6	A	588,6
					B	36,7
					C	69,0
686 81-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	235,9	235,9	A	235,9
					B	298,6
					C	265,9
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	230,7	230,7	A	230,7
					C	33,9
893 81-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Nachhaltigkeit in der Wirtschaft)	325,7	325,7	A	325,7
					B	11,9
					C	132,4
Summe der Titelgruppe			1.566,4	1.566,4	A	1.566,4
					B	958,3
					C	2.017,6

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
		82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 82.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 78 - 79.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01, TG 52, 53 bis 150,0 Tsd. €, 55, 60, 12 03 TG 54 bis 20,0 Tsd. €, 12 09/525 02, TG 73, 12 23 TG 53.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 81 bis 500,0 Tsd. €, 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und TG 75.</i> <i>Aus den Ansätzen darf die Entwicklung und Erprobung neuer emissionsarmer Antriebssysteme für Kraftfahrzeuge nicht gefördert werden.</i>				
428 82-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	743,9
					C	420,3

Erläuterungen**Zu 12 04/82**

Der Ansatz dient zur Beobachtung und Förderung technologischer Entwicklungen außerhalb der Bereiche der TG 75, 76, 78 - 79 und 81, die für den Umweltschutz besonders bedeutsam sind, sowie für Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Strategie für den Alpenraum, Klimaforschung und Infrastrukturprojekte im Alpenraum.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen und Gutachten, vor allem über den Stand der Technik und die Entwicklungstendenzen im Bereich der Umwelt und umweltbezogenen Energietechnologie;
2. Förderung der Entwicklung, Erprobung und Erstanwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der Umweltvorsorge, der Umwelttechnologie und der umweltbezogenen Energietechnologie, der Reststoffvermeidung und -verwertung oder solcher Vorhaben, die im Hinblick auf den Stand der Technik ein erhöhtes Zukunfts- und Entwicklungsrisiko beinhalten;
3. Gentechnik, Chemikaliensicherheit (bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz), Nanotechnologie und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes, insbesondere für:
 - a) Sicherheitsforschung zur Bio- und Gentechnik;
 - b) Erforschung neuer Anwendungen der Gentechnik im Dienste des Umweltschutzes;
 - c) Genomforschung;
 - d) Ökosystemforschung;
 - e) Umgang mit Gefahrstoffen;
 - f) sonstige Vorhaben (z. B. Chemikaliensicherheit bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verbreitungswege persistenter Schadstoffe, umwelttoxikologische Wirkungsforschung);
 - g) Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Nanotechnologie;
4. Ausarbeitung und Beschaffung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial;
5. Zuwendungen für das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH. Das bifa Umweltinstitut ist eine gemeinnützige Einrichtung für anwendungsorientierte Umweltforschung unter Einschluss des Umwelttechnologietransfers (national/international) in den Bereichen Umwelttechnik, Umweltinformatik, Umweltchemie, Prozessanalytik, Umwelthygiene, Umweltbiotechnologie, Umwelttoxikologie und Umweltökonomie;
6. Zuwendungen für die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH, u. a. für Forschungs- und Infrastrukturprojekte. Die UFS ist eine von den Gesellschaftern Freistaat Bayern, Marktgemeinde und Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Gemeinde Grainau getragene Einrichtung. Gegenstand der Gesellschaft ist der Aufbau, Betrieb und die Unterhaltung einer hochalpinen Umweltforschungsstation für Zwecke der Grundlagenforschung, der anwendungsbezogenen und der industriellen Forschung und Entwicklung in der Klimatologie, der Umweltforschung und den damit verwandten Disziplinen;
7. Aufbau und Internationalisierung eines virtuellen Alpenobservatoriums (VAO);
8. Durchführung von Forschungsaktivitäten, insbesondere im alpinen Raum;
9. Förderung von Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit.

Durch die Koppelung mit den Titelgruppen 75, 76, 78 - 79 und 81 wird die Möglichkeit eines flexiblen Mitteleinsatzes geschaffen.

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	903,9	1.000,0	900,0	763,0
2. Material- und Sachausgaben	403,6	370,0	342,0	348,5
3. Raumkosten	385,0	400,0	450,0	288,0
4. Sonstige Kosten				
- Investitionen	49,0	52,0	50,0	62,0
- sonst. Miet- und Leasingkosten	15,0	20,0	12,0	9,5
- Zinsaufwand	5,0	8,0	6,0	4,7
5. Forschungsprojekte				
- Unterauftragnehmer (Kooperationspartner)	150,0	175,0	200,0	242,0
- Sonstige Kosten	2.547,1	2.825,0	2.500,0	2.014,7
6. Reinvestitionsprogramm	355,0	-	275,0	-
7. Tilgung von Darlehen	-	-	-	-
Zusammen	4.813,6	4.850,0	4.735,0	3.732,4
Einnahmen				
1. Projekterlöse	2.850,0	3.050,0	2.820,0	2.330,9
2. Sonstige Erträge, sonstige Eigenleistungen	208,6	400,0	443,7	321,0
3. Zuschuss des StMUV für Sach- und Personalausgaben +) ++)	800,0	800,0	660,0	600,0
4. Zuschuss des StMUV für Umsetzung Strategiekonzept +) ++)	600,0	600,0	550,0	528,1
5. Projektförderung Reinvestitionsprogramm	355,0	-	261,3	-
Zusammen	4.813,6	4.850,0	4.735,0	3.780,0
Gewinn	-	-	-	47,6

+) netto (ohne Haushaltssperre)

++) mit Inflationsausgleich ab 2023

Personalsoll: 41,5 Stellen für 2024; 43,5 Stellen für 2025

Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	766,0	780,0	665,0	652,1
2. Sachausgaben				
- Miete Schneefernerhaus	-	-	-	-
- Sonstige Sachausgaben	385,0	380,0	384,1	488,8
3. Raumkosten	446,2	440,0	439,2	326,6
4. Projektausgaben FuE	153,8	135,0	100,2	77,9
5. Ausgaben für Investitionen				
- Sonderprojekte (Förderungen Freistaat Bayern)	3.019,0	3.056,5	2.200,0	289,6
- Sonstige	16,5	15,0	15,0	36,4
6. Tilgung von Darlehen	23,5	23,5	23,5	23,5
Zusammen	4.810,0	4.830,0	3.827,0	1.894,9
Einnahmen				
1. Eigene Erträge	1.050,2	1.050,0	1.036,5	999,3
2. Zuwendung des StMUV für BK, Investitionen +)	700,8	700,0	590,5	573,1
3. Zuwendung des StMUV (Projektförderungen)	3.019,0	3.056,5	2.200,0	289,6
4. Kassenrest des Vorjahres	40,0	23,5	-	32,9
Zusammen	4.810,0	4.830,0	3.827,0	1.894,9

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll: 11 Stellen für 2024; 11 Stellen für 2025

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 82-3	165	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 82-6	165	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 30,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
					B	19,6
					C	1,8
540 82-5	165	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 82-8	165	Maßnahmen auf dem Gebiet der Umwelttechnologie, der Gentechnik, Chemikaliensicherheit, des technischen Umweltschutzes und der Klimaforschung im Alpenraum	1.118,8	1.118,8	A	685,8
					B	288,3
					C	214,4
682 82-3	165	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (bifa Umweltinstitut GmbH)	1.400,0	1.400,0	A	1.100,0
					B	1.100,0
					C	1.055,8
683 82-2	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
					C	110,5
686 82-9	165	Zuschuss für die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	840,9	840,9	A	573,9
					B	580,3
					C	570,0
790 82-2	165	Baumaßnahmen	---	---	A	---
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 82-8	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere zur Stärkung der Klimaforschung und Infrastruktur der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH <i>Rückflüsse können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	4.400,0	4.400,0	A	4.400,0
					B	250,3
					C	111,3
		Summe der Titelgruppe	7.759,7	7.759,7	A	6.759,7
					B	2.982,4
					C	2.484,1
		84 Nationale und internationale wasserwirtschaftliche Beziehungen; Ausstellungen, Kongresse und wissenschaftliche Symposien <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 84.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/531 31, 547 06, TG 52, 53 und 12 04 TG 73.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 77/780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 78, 81, 93, 95 und 98.</i>				
428 84-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	127,5
					C	183,6
527 84-0	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,1
<u>531 84-4</u>	623	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 135,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	30,0	30,0	A	---
534 84-1	623	Konzeption und Design des WASSERmobils	30,0	30,0	A	---
					B	59,6

Erläuterungen**Zu 12 04/547 82**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 433,0 Tsd. € zur Finanzierung von Projekten i. V. m. dem virtuellen Alpenobservatorium (VAO) und Fortführung des Projektverbunds BayBiotech.

Zu 12 04/682 82

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € zum Ausgleich gestiegener Energiekosten und Inflationsausgleich bei der bifa GmbH.

Zu 12 04/686 82

2024 gegenüber 2023:

Mehr 267,0 Tsd. € zur Erhöhung der institutionellen Förderung für die UFS GmbH (gestiegene Energiekosten, Anpassung an Konsortialvertrag, organisatorischer Mehraufwand).

Zu 12 04/84

Die Ansätze dienen zur Finanzierung von allgemeinen Aufgaben der Wasserwirtschaft und der Beiträge/Zuwendungen an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen der Wasserwirtschaft.

Ebenfalls werden hier die Kosten für die Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Sicherung der Wasserversorgung sowie die Gebühren für die Teilnahme an wasserwirtschaftlichen Symposien nachgewiesen.

Ferner sind hier die Ausgaben nachzuweisen, die dem Freistaat Bayern im Vollzug des zwischen Bodensee-Anliegerstaaten geschlossenen "Übereinkommens zum Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung" - Staatsvertrag vom 27.10.1960 (GVBl S. 237) - und des "Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau" (BGBl II S. 791) sowie der Vereinbarung mit der Agence des l'Eau Seine Normandie und des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens entstehen.

Die Umweltkommunikation hat heute einen nicht unbedeutenden Anteil bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Ziele. Mit öffentlichkeitswirksamen Projekten wie Ausstellungen und Beteiligungen an Messen sowie durch die Nutzung neuer Medien sollen das Verständnis der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Schutzgutes Wasser und die Aufgaben der Wasserwirtschaft in Bayern gefördert werden.

1. Im Rahmen des jeweils Ende Juni stattfindenden "Internationalen Donautags" werden Aktionstage und Fachausstellungen mit Beteiligung des Bundes und der Länder ausgerichtet.
2. In den Jahren 2024 und 2025 finden in Bayern eine Reihe von internationalen Konferenzen statt, an denen sich der Freistaat Bayern finanziell beteiligt, insbesondere:
 - Tagungen im Rahmen des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens,
 - Tagungen der ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag,
 - Beteiligung Bayerns im Rahmen der internationalen Konvention zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau.
3. Im Rahmen des zu Jahresbeginn stattfindenden "Weltwassertags" werden Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt.

Zu 12 04/531 84

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich bezogenen Personenkreises über die Fachthemen der Wasserwirtschaftsverwaltung (z. B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Werbemittel und Aufklärungsaktionen über Film, Fernsehen und Internet).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 77/891 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 04/534 84

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 77/891 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
540 84-3	623	Veranstaltungskosten	94,4	94,4	A	44,4
					B	48,1
					C	114,4
547 84-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	400,0	A	700,0
					B	276,2
					C	552,1
686 84-7	623	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für wasserwirtschaftliche Veranstaltungen <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	265,0	265,0	A	225,0
					B	253,3
					C	260,5
811 84-5	623	Erwerb eines WASSERmobils	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			819,4	819,4	A	969,4
					B	765,3
					C	1.110,7
Gesamtausgaben			258.767,7	257.896,5	A	258.000,6
					B	188.241,2
					C	170.143,4

Erläuterungen**Zu 12 04/540 84**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 77/891 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 04/547 84

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023),

100,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 12 77/547 81,

300,0 Tsd. € weniger.

Zu 12 04/686 84

Aus dem Ansatz werden die Mitgliedsbeiträge u. a. an die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) geleistet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 77/891 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.890,0	2.890,0	A	2.890,0
					B	7.286,8
					C	6.321,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	28.520,0	28.520,0	A	28.520,0
					B	41.595,4
					C	27.308,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.350,0	9.350,0	A	9.350,0
					B	10.910,2
					C	11.208,6
		Gesamteinnahmen	40.760,0	40.760,0	A	40.760,0
					B	59.792,4
					C	44.839,0
		Personalausgaben	187,2	193,1	A	183,7
					B	13.791,8
					C	11.512,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	49.744,9	49.465,0	A	50.618,0
					B	27.781,6
					C	22.787,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	138.994,2	138.397,0	A	138.327,5
					B	95.988,6
					C	98.940,9
		Baumaßnahmen	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	283,3	283,3	A	283,3
					B	20,5
					C	137,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	68.458,1	68.458,1	A	67.488,1
					B	50.658,7
					C	36.764,9
		Gesamtausgaben	258.767,7	257.896,5	A	258.000,6
					B	188.241,2
					C	170.143,4
		Zuschuss	218.007,7	217.136,5	A	217.240,6
					B	128.448,8
					C	125.304,4

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	14,0	14,0	A	14,0
					B	19,2
					C	52,8
111 02-2	681	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	21,2
					C	17,0
119 01-5	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-9	314	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A	100,0
Titelgruppen						
59 - 60 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit						
<i>Vgl. Vermerk bei 671 01 und TG 59 - 60 (Ausgaben).</i>						
271 60-7	523	Zuweisungen oder Erstattungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen	---	---	A	---
					B	361,5
					C	130,7
281 60-5	523	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
					B	0,3
					C	3,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	361,8
					C	134,5
61 Einnahmen im Zusammenhang mit der Tierärztlichen Versorgung im Ländlichen Raum						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 61 (Ausgaben).</i>						
281 61-4	523	Erstattungen im Zusammenhang mit ausgereichten Stipendien und der Förderung innovativer Praxiskonzepte	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			114,0	114,0	A	114,0
					B	402,1
					C	204,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 01-3	861	Prüfungsvergütungen	125,4	125,4	A	125,4
					B	89,1
					C	39,7

Erläuterungen

Zu 12 08/119 49

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 08/59 - 60 (Einnahmen)

Bei TG 59 - 60 werden die Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit nachgewiesen. Die Einnahmen fließen anteilig den Ausgaben bei 671 01 und TG 59 - 60 zu.

Zu 12 08/61 (Einnahmen)

Bei dieser Titelgruppe werden die Erstattungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket "Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum" nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Rückzahlungen (zu viel oder fälschlicherweise) ausgereicherter Stipendien oder der Förderung innovativer Praxiskonzepte. Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei TG 61 zu.

Zu 12 08/459 01

Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV).
2. Vergütungen für die Prüfungen der Amtstierärzte, Lebensmittel- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten, amtlichen Fachassistenten.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 11-1	314	Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	401,1	401,1	A	401,1
					B	100,9
					C	75,8
536 04-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfungen für Tierärzte	32,8	32,8	A	32,8
					B	12,0
					C	7,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 01.01.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 10/633 02.</i>	4.865,5	4.865,5	A	4.699,0
633 02-1	314	Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der Gebühren für die in Anhang IV Kapitel II VO (EU) 2017/625 aufgeführten Tätigkeiten („Fleischhygienegebühren“) gemäß Art. 79 Abs. 3 VO (EU) 2017/625 für Unternehmen mit geringem Durchsatz gemäß Art. 9 BayFAG <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 10/633 02.</i>	5.000,0	5.000,0	A	2.500,0
671 01-5	523	Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tiergesundheitsgesetz an die Bayerische Tierseuchenkasse <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 59 - 60.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	91,8
					C	627,6
683 01-1	523	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627 <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 260,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 260,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	260,0	260,0	A	260,0
					B	284,4
					C	218,1
683 02-0	523	Zuschuss zum Betrieb der Reptilienauffangstation <i>Einseitig deckungsfähig bis 28,0 Tsd. € zu Lasten der Ausgaben des Epl. 03, bis 21,0 Tsd. € zu Lasten TG 59 - 60 und bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 15 09/124 01.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	340,0
					C	340,0
685 09-1	523	Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die Tierkörperbeseitigung gemäß AGTierNebG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	7.330,0	7.330,0	A	7.330,0
					B	6.265,6
					C	5.613,2

Erläuterungen

Zu 12 08/525 11

Veranschlagt sind:

1. Lehrgänge für Amtstierärzte,
2. Lehrgänge für den Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher,
3. Lehrgänge für Veterinärassistenten,
4. Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildungslehrgänge.

Zu 12 08/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für Tierärzteprüfungen.

Zu 12 08/633 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 166,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 08/633 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf. Gegenfinanzierung jeweils hälftig bei 08 02/972 01 und 12 02/972 03.

Zu 12 08/671 01

Entschädigungen für Tierverluste durch Tierseuchen (§§ 15 ff. des Tiergesundheitsgesetzes).

Zu 12 08/683 01

Die Erstattung umfasst die Durchführung von Hygienekontrollen in Milchkammern nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627.

Zu 12 08/683 02

Die Reptilienauffangstation wird durch einen eigenen Verein mit staatlicher Unterstützung (institutionelle Förderung) betrieben.

Auffangstation für Reptilien München e. V., Kaulbachstr. 37, 80539 München**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan (institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	922,0	922,0	900,0	864,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	420,9	420,9	303,0	732,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	1.342,9	1.342,9	1.203,0	1.596,9
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.002,9	1.002,9	863,0	1.256,9
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) Sonstige	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	340,0	340,0	340,0	340,0
Zusammen	1.342,9	1.342,9	1.203,0	1.596,9
Stellenplan				
	Soll 2024	Zahl der Stellen Soll 2025	Soll 2023	
Tarifbeschäftigte *)	13,8	13,8	13,8	

*) TV-L

3,0 Stellen Entgeltgr. E 15

2,0 Stellen Entgeltgr. E 13

8,75 Stellen Entgeltgr. E 5

2,0 geringfügig Beschäftigte

Zu 12 08/685 09

Erstattungen an die Tierseuchenkasse gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG).

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 01-8	523	Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 02.</i>	300,0	300,0	A	500,0
					B	63,2
					C	88,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-7	523	Förderung des Baus einer Reptilienauffangstation <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.500,0 Tsd. € zu Lasten TG 59 - 60. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.200,0
					B	200,9
893 02-6	523	Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.300,0
					B	84,7
					C	97,3
893 03-5	523	Einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Auffangstation "Raubtier- und Exotenasyll e.V." in Ansbach	***	***	A	---
		Titelgruppen				
		59 - 60 Tiergesundheit <i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 61 und 62 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 59 - 60. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 02 bis 21,0 Tsd. €, 893 01 bis 1.500,0 Tsd. €, 12 02/526 01 und 547 03.</i>				
427 60-0	523	Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Seuchenfall	---	---	A	---
428 60-9	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11. Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	265,5	265,5	A	265,5
459 60-1	523	Vermischte Personalausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	140,2
					C	139,6
514 60-4	523	Verbrauchsmittel	302,0	302,0	A	302,0
536 60-8	523	Verbesserung des Tierschutzes <i>Aus diesem Ansatz dürfen Tierschutzpreise mit jährlich bis zu 100,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	125,4	125,4	A	125,4
					B	42,4
					C	27,8
537 60-7	523	Antibiotika - Resistenzbekämpfung	662,0	662,0	A	662,0
					B	135,3
					C	3,3
540 60-2	523	Veranstaltungskosten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 08/686 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023).

Zu 12 08/893 01

Die Mittel dienen der Förderung der Errichtung eines Neubaus der Reptilienauffangstation des Vereins "Auffangstation für Reptilien, München e.V." gemäß Ministerratsbeschluss vom 13.12.2016.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023).

Zu 12 08/893 02

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023).

Zu 12 08/59 - 60

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit in den Bereichen Tierschutz, Tierarzneimittel und Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen. Insbesondere werden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen einschließlich des notwendigen Sach- und Personalaufwandes u. a. für folgende Tierseuchen gefördert:

- Maul- und Klauenseuche (MKS),
- Geflügelpest,
- Blauzungenkrankheit,
- KSP/ASP,
- Tollwut,
- Newcastle-Krankheit,
- Salmonellose,
- Aujeszkische Krankheit (AK),
- Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (BHV 1),
- Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD),
- Leukose/Brucellose/Tuberkulose.

In Abgrenzung zu Kap. 12 23 TG 60 werden hier überwiegend Ausgaben für Bund-Länder-Vereinbarungen (z. B. Task-Force-Tierseuchenbekämpfung), Rahmenvereinbarungen mit Dienstleistern (z. B. mit Tötungsfirmen), Abschussprämien im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest, zur Verbesserung des Tierschutzes, Antibiotika-Resistenzbekämpfung etc. geleistet.

Zu 12 08/427 60

Zuweisungen an die Regierungen für die Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Tierseuchennotfall.

Zu 12 08/428 60 und 459 60

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Personalbedarf zur Durchführung risikobasierter Erfassungs- und Überwachungsmaßnahmen von Tierhaltungen insbesondere auch im Zusammenhang mit neu auftretenden Tierseuchen, die von der EU in Abhängigkeit von der Seuchenlage gefordert werden, sowie zusätzliches Personal, das für die Koordination der Umsetzung des Tiergesundheitsgesetzes und die Durchführung entsprechender Maßnahmen benötigt wird.

Aufwendungen für das im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung tätige Personal. Hier dürfen auch Entgelte für Dienstkräfte geleistet werden, die bei den Regierungen zur Tierseuchenbekämpfung eingesetzt sind (siehe Stellenplan). Die sächlichen Verwaltungsausgaben für dieses Personal werden aus Kap. 03 08 bestritten.

Es handelt sich dabei vorwiegend um zeitlich befristetes Personal. Der Bedarf ist abhängig von der Entwicklung der vorliegenden Seuchenlage und der damit in Zusammenhang stehenden Bekämpfungsstrategie der EU.

Zu 12 08/514 60

Sachbedarf für die Durchführung gezielter Bekämpfungsprogramme u. a. der EU (z. B. EU-Tiergesundheitsstrategie), Ausstattung des Tierseuchennotfalldepots, Verschleißmaterial für diverse im Zusammenhang mit der Geflügelpest beschaffte Anlagen.

Zu 12 08/536 60

Veranschlagt sind insbesondere:

- Tierschutzpreise,
- Veranstaltungskosten für Preisverleihung,
- Kosten des Tierschutzbeirats,
- Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Tierschutzes, insbesondere für die Umsetzung des Aktionsplans der Länder mit Maßnahmen zur Verhütung des routinemäßigen Schwanzkupierens.

Zu 12 08/537 60

Umsetzung der 16. AMG-Novelle in Bayern und Verfahren für ein übergreifendes Antibiotikaminimierungskonzept.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 60-5	523	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	10.553,0
					B	5.396,1
					C	4.070,4
632 60-1	523	Bayerischer Anteil an den Kosten des Arbeitsstabes der "Task Force Tierseuchenbekämpfung" sowie der Beschaffung und Unterhaltung eines Mobilien Bekämpfungszentrums	125,0	125,0	A	125,0
					B	134,6
					C	90,9
671 60-3	523	Anteil an den Kosten der nationalen Maul- und Klauen- seuche-Vakzinebank und Diagnostikabank	410,0	410,0	A	410,0
					B	136,5
					C	242,9
<u>681 59-4</u>	523	ASP-Abschussprämie für das Erlegen von Schwarzwild (Billigkeitsleistung)	9.303,0	9.303,0	A	
681 60-1	523	Erschwernisausgleich nach § 39a Abs. 3 TierGesG	---	---	A	---
685 60-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Tiergesundheit	---	---	A	---
812 60-3	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung zur Durchführung überregionaler Aufgaben	---	---	A	---
					B	381,0
					C	293,4

Erläuterungen

Zu 12 08/547 60

Sonstige Sachaufwendungen, besondere Aufwendungen im Rahmen zentraler Bekämpfungsmaßnahmen, Beschaffung von Impfstoffen und Informationsgrundlagen, die für die Aufgabe der Seuchenbekämpfung erforderlich werden, sowie Abschluss von Rahmenverträgen.

2024 gegenüber 2023:

1.250,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023),
9.303,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 681 59,
10.553,0 Tsd. €	weniger.

Zu 12 08/632 60

Die Mittel sind vorgesehen für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Anteil Bayerns an den Kosten für das Personal der <u>Bund-Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung, Arbeitsstab der Länder.</u> Bund und Länder haben eine "Task Force" zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen eingerichtet. Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der "Task Force" wurde ein Arbeitsstab gebildet. Der Arbeitsstab ist im Auftrag der Länder in Nordrhein-Westfalen eingerichtet und besteht aus zwei beamteten/beauftragten Tierärzten, einem Verwaltungsbeamten und einem Fachinformatiker. Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Personalnebenkosten für die beamteten/beauftragten Tierärzte, den Verwaltungsbeamten und den Fachinformatiker entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an Großvieheinheiten. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern (ca. 25 %) an den Kosten des Arbeitsstabes.	85,0	85,0
2. Im Januar 2006 wurde die Ländervereinbarung zur Beschaffung eines <u>Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)</u> abgeschlossen. Damit kann beim Ausbruch von hochkontagiösen Tierseuchen ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen der Länder gewährleistet werden. Die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt tragen die Länder entsprechend ihrer jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten. Die Zahlungsverpflichtung für den Unterhalt des MBZ (für Beschaffung von tierärztlichem Bekämpfungsmaterial, Mietkosten, Nebenkosten für die Unterbringung) ergibt sich aus der Ländervereinbarung.	40,0	40,0
Zusammen	125,0	125,0

Zu 12 08/671 60

Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der nationalen MKS-Vakzinebank (strategische Impfstoffreserve zur Bekämpfung der MKS für die Länder der Bundesrepublik Deutschland) und Anteil Bayerns an den Kosten der MKS-Diagnostikabank (Bereithaltung von Reagenzien für die Produktion von Test-Kits).

Zu 12 08/681 59

Die freiwilligen Aufwendungen dienen der Reduktion der Schwarzwilddichte als zentrales Mittel im Rahmen der Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest, um das Risiko einer Ein- und Verschleppung durch infizierte Wildschweine nach Bayern zu minimieren.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9.303,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 60.

Zu 12 08/681 60

Erfordernis einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für den als Billigkeitsleistung vorgesehenen Erschwernisausgleich nach § 39a Abs. 3 TierGesG.

Zu 12 08/685 60

Zuschüsse/Zuwendungen zur Förderung der Tiergesundheit, die im staatlichen Interesse liegen.

Zu 12 08/812 60

Beschaffungen zur Durchführung überregionaler Aufgaben (z. B. Beschaffung von diversen Geräten für den Seuchenfall sowie von erforderlichem Equipment).

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
981 60-8	891	Anteil des StMUV an den Kosten für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) und Zentrale InVeKos Datenbank (ZID) sowie sonstige zentrale DB	165,0	165,0	A	165,0
					B	52,0
					C	60,9
		Summe der Titelgruppe	11.377,9	11.377,9	A	12.627,9
					B	6.418,1
					C	4.929,2
		61 Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 59 - 60 und 62 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 61.</i>				
428 61-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer	300,0	300,0	A	---
					B	70,6
526 61-9	523	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 61-4	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>				144,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				144,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
681 61-0	523	Stipendien	103,2	103,2	A	103,2
					B	107,3
686 61-5	523	Förderung innovativer Praxiskonzepte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	503,2	503,2	A	103,2
					B	177,9
					C	-
		62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 59 - 60, 61 und 63 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/531 31, 547 06, 547 08, TG 52, 55, 60.</i>				
428 62-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	1.478,3	1.478,3	A	1.747,8
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11.</i>			B	626,7
					C	378,2
526 62-8	314	Einholung von Studien und Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 62-1	314	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
					B	11,7
					C	5,4
536 62-6	314	Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	198,8	198,8	A	198,8
					B	216,5
					C	461,1

Erläuterungen

Zu 12 08/981 60

Kosten für Weiterentwicklung und Programmierung sowie anteilige laufende Kosten für den Betrieb und Pflege folgender Datenbanken:

- Rinderdatenbank (HIT),
- Schaf- und Ziegenbank (HIT),
- Schweinedatenbank (HIT),
- TSE-Datenbank Bayern,
- Equidendatenbank,
- Zirkusdatenbank,
- Antibiotikadatenbank.

Vgl. 08 42/381 01.

Zu 12 08/61

Diese Titelgruppe dient der Förderung der tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Hierunter fallen die Ausreichungen von

- Stipendien für die Weiterbildung approbierter Tierärzte im Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement,
- Stipendien für Studierende der Veterinärmedizin, die nach Studienabschluss mindestens 5 Jahre in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in einer Nutztierpraxis oder Gemeinschaftspraxis tätig werden,
- Förderungen innovativer Praxiskonzepte (Netzwerke, Praxisverbünde).

Zu 12 08/428 61

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € zur Finanzierung von Personal für die Vergabestelle "Tiermedizinstudium Landtierarzt/Landtierärztin".

Zu 12 08/547 61

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € für Projekte im Rahmen des Zukunftskonzepts Nutztierärzte.

Zu 12 08/681 61

Veranschlagt sind Mittel zur Ausreichung von Stipendien für

- Weiterbildung approbierter Tierärzte im Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf,
- Studierende der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, die nach Studienabschluss mindestens 5 Jahre in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in einer Nutztierpraxis oder Gemeinschaftspraxis tätig werden. Die Maßnahme dient explizit dazu, bestehende Nutztier- und Gemeinschaftspraxen zu erhalten mit dem Ziel, sie in innovative Strukturen einzubetten. Das Stipendium bietet Studierenden in München einen Ausgleich zu den hohen Lebenshaltungskosten.

Zu 12 08/686 61

Der Ansatz dient der Förderung innovativer Praxiskonzepte (Netzwerke, Praxisverbünde).

Ziel sind attraktive Arbeitsbedingungen wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeit, angemessene Vergütung, aber auch geregelte Notdienste unter Abdeckung der Akutversorgung in Gebieten mit drohender Unterversorgung.

Zu 12 08/62

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens.

Zu 12 08/428 62

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu Lasten dieses Titels dürfen befristet für die Laufzeit der aus der Titelgruppe finanzierten Vorhaben Arbeitsverträge geschlossen werden; die Beschäftigten dürfen nur im Rahmen dieser Vorhaben eingesetzt werden.

Mittel zur Bewirtschaftung können u. a. an Regierungen zur Unterstützung des Personals an Kreisverwaltungsbehörden zugewiesen werden.

Zu 12 08/536 62

Ziel von Maßnahmen und Projekten im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens ist u. a. eine sichere Produktion von der Haltung von Tieren über Tiergesundheit und Futtermittel bis hin zur Ladentheke zu ermöglichen und eine wirkungsvolle und effektive Überwachung sicherzustellen. Dies betrifft Themen wie z. B. die Optimierung der Lebensmittelsicherheit, die elektronische Früherkennung und Information sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Aus dem Ansatz werden u.a. auch die Länderanteile für G@ZIELT oder Lebensmittelwarnung.de bestritten.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
540 62-0	314	Veranstaltungskosten	12,0	12,0	A	12,0
					B	46,2
547 62-3	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.996,9	2.996,9	A	196,9
					B	135,5
					C	658,3
682 62-8	314	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 62-7	314	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
686 62-4	314	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			C	41,3
		<i>2.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>2.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 62-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.686,0	4.686,0	A	2.155,5
					B	1.036,5
					C	1.544,3
		63 Ausgaben für Forschungstätigkeit im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 62 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 63-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	540,0	540,0	A	540,0
					B	387,8
					C	693,1
527 63-6	165	Reisekosten	---	---	A	---
					B	1,3
					C	0,1
547 63-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	400,0	A	400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	150,0
		<i>940,0</i>			C	198,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>940,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 63-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	940,0	940,0	A	940,0
					B	539,2
					C	891,4
		Gesamtausgaben	39.021,9	39.021,9	A	35.174,9
					B	15.704,4
					C	14.472,9

Erläuterungen

Zu 12 08/540 62

Veranschlagt sind insbesondere QM-Workshops zur Einarbeitung bayernweiter Vorgaben im Auftrag des StMUV, bei denen Veranstaltungskosten wie z. B. Mieten für Tagungsräume/Bewirtungen entstehen.

Zu 12 08/547 62

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.800,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für das Elektronische Zertifizierungssystem Bayern (ecertBY).

Zu 12 08/686 62

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5.040,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 08/63

Die Forschungstätigkeit im gesundheitlichen Verbraucherschutz hat zum Ziel, aktuelle Fragestellungen der Verbraucher, politisch relevante Themen sowie Themen der Überwachung aufzugreifen. Die Forschungsaufgaben (innovative Forschungs- und Modellprojekte) dienen dem Aufbau, Erhalt und Ausbau der Kompetenz und des Wissensstandes in der Überwachung und beim LGL, um so das hohe Niveau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gewährleisten zu können. Sie dienen u. a. auch dem Ziel, eine sichere Produktion, d. h. über den Stall von der Haltung über die Gesundheit, vom Futtermittel bis hin zur Ladentheke, zu ermöglichen und eine wirkungsvolle effektive Überwachung sicherzustellen. Als Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Zielerreichung werden Forschungsprojekte und Vorhaben gefördert bzw. in Auftrag gegeben, beispielsweise zu den Themen Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, Früherkennung von Risiken, Etablierung von Methoden und Untersuchungseinrichtungen, aber auch im Bereich Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere.

Zu 12 08/428 63

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	114,0	114,0	A	114,0
					B	40,4
					C	69,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	361,8
					C	134,5
		Gesamteinnahmen	114,0	114,0	A	114,0
					B	402,1
					C	204,4
		Personalausgaben	2.729,2	2.729,2	A	2.698,7
					B	1.314,4
					C	1.250,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.231,0	5.231,0	A	12.884,0
					B	6.247,9
					C	5.507,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.696,7	28.696,7	A	16.927,2
					B	7.423,4
					C	7.262,8
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	381,0
					C	293,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.200,0	2.200,0	A	2.500,0
					B	285,6
					C	97,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	165,0	165,0	A	165,0
					B	52,0
					C	60,9
		Gesamtausgaben	39.021,9	39.021,9	A	35.174,9
					B	15.704,4
					C	14.472,9
		Zuschuss	38.907,9	38.907,9	A	35.060,9
					B	15.302,3
					C	14.268,5

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.240,0	1.240,0	A	1.240,0
					B	1.021,6
					C	1.519,0
111 02-0	342	Einnahmen der Messstelle für Radiotoxikologie in Kulmbach <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	88,8
					C	112,6
111 03-9	623	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	175,3	210,3	A	175,3
111 04-8	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 71.</i>	---	---	A	---
111 05-7	646	Einnahmen aus der Abfallstromkontrolle <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	2.100,0	2.100,0	A	2.300,0
					B	1.987,4
					C	2.216,3
111 11-9	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Vgl. Vermerk bei 527 02, 547 06.</i>	---	---	A	---
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	6,0	6,0	A	6,0
					B	17,4
					C	13,4
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	75,0	92,0	A	75,0
					B	12,6
					C	37,0
119 03-1	331	Einnahmen aus der Veröffentlichung der Ergebnisse der Biotop- und Artenschutzkartierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 22.</i>	11,0	14,0	A	11,0
					B	15,6
					C	13,2
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	50,0	60,0	A	50,0
					B	25,8
					C	49,1
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	61,0	61,0	A	61,0
					B	54,9
					C	55,2
125 01-5	623	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	55,0	70,0	A	55,0
					B	41,6
					C	41,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-5	331	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
231 04-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 02 und TG 73.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 09

Das Landesamt für Umwelt (LfU) ist als zentrale obere Landesfachbehörde dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnet und erfüllt – nach Maßgabe gesonderter Vorschriften – landesweit Fach- und Vollzugsaufgaben insbesondere in den Bereichen

1. des Naturschutzes und der Landespflege,
2. des Klimaschutzes, insbesondere bezüglich Ausgleichsmaßnahmen für Treibhausgasemissionen,
3. der Abfallentsorgung,
4. des Immissionsschutzes, insbesondere des Schutzes der Allgemeinheit vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, der Gefahren der Kernenergie und vor ionisierender und nicht ionisierender Strahlung,
5. der Wasserversorgung, des Gewässerschutzes und der Gewässerkunde einschließlich des Hochwassernachrichten- und Lawinenwarndienstes,
6. der Geologie, Geophysik, Geochemie und Bodenkunde,
7. der Energiewende.

Zu 12 09/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 12 09/111 03

2025 gegenüber 2024:

Mehr 35,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 09/111 04

Titel vorsorglich ausgebracht. Ob und in welcher Höhe Auslagen erstattet werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 09/111 05

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 09/111 11

Ob und in welcher Höhe Entgelte aus der Inanspruchnahme des Landesamtes für Umwelt eingehen, steht nicht fest.

Zu 12 09/119 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 17,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 09/125 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Außenstelle in Wielenbach.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 15,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
231 05-2	165	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---
					B	5,4
					C	85,1
237 01-0	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A	---
261 01-9	331	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					B	5,2
					C	2,0
281 12-2	623	Sonstige Erstattungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	105,6
					C	62,1
281 14-0	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	---	A	---
281 15-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---
282 01-4	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---
					B	55,0
282 02-3	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	---	---	A	---
<u>282 03-2</u>	331	Zuschüsse des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	623	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zum Bau und zur Ausrüstung von Einrichtungen zur technischen Beaufsichtigung der Gewässer <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
331 02-4	342	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) <i>Vgl. Vermerk bei 533 71.</i>	---	---	A	---
					B	569,6
					C	509,0
341 01-3	342	Erstattung von Investitionsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei 812 71.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>						
231 76-6	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	35,0	35,0	A	35,0

Erläuterungen

Zu 12 09/231 05

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 09/237 01

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 09/281 12

Es kann zweckmäßig sein, Untersuchungen oder Einrichtungen zur technischen Gewässeraufsicht gemeinsam mit Dritten oder für Dritte mitzubetreiben. Die Mehraufwendungen sind durch Einnahmen zu decken, die der Ausgabebewilligung zufließen. Die staatlich anerkannten Labore müssen an einer analytischen Qualitätssicherung teilnehmen und die damit verbundenen Aufwendungen erstatten.

Nach der Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW) sind diese vom Landesamt für Umwelt anzuerkennen. Die Kosten hierfür haben die privaten Sachverständigen zu tragen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 09/281 14

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 09/281 15

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie anfallen.

Zu 12 09/282 01

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 09/331 01

Der Bund fördert solche Einrichtungen an grenzüberschreitenden Gewässern oder ihren Zuflüssen. Kontinuierliche Einnahmen sind hier nicht zu erwarten.

Zu 12 09/341 01

Erstattung von Investitionen durch Kernkraftwerksbetreiber.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 76-4	165	Zuschüsse von Sonstigen	180,0	180,0	A	180,0
					B	155,3
					C	163,9
		Summe der Titelgruppe	215,0	215,0	A	215,0
					B	155,3
					C	163,9
		Gesamteinnahmen	4.608,3	4.688,3	A	4.808,3
					B	4.161,7
					C	4.878,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	29.622,2	31.072,0	A	29.572,7
					B	26.514,3
					C	26.638,2
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	367,3	379,0	A	330,4
					B	350,2
					C	319,3
422 41-7	331	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	4,3
					C	8,0
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	24.670,0	25.481,2	A	22.834,2
					B	23.649,5
					C	21.743,5
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	835,9	835,9	A	1.011,8
					B	797,9
					C	1.616,2
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	606,2	626,1	A	630,9
					B	581,8
					C	609,2
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	13,8
					C	8,1
429 01-8	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02 bis zu 45,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
429 02-7	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04.</i>	16,0	16,0	A	16,0
					B	18,2
					C	23,7

Erläuterungen

Zu 12 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	3,5	3,5

Zu 12 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 09/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,5	2,5

Zu 12 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 09/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 21.</i>	520,7	520,7	A	520,7
					B	299,7
					C	349,3
511 22-2	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	200,1	200,1	A	200,1
					B	163,2
					C	151,6
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	209,8	209,8	A	209,8
					B	173,1
					C	136,5
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	11,6	11,6	A	11,6
					B	22,5
					C	27,5
514 21-0	331	Verbrauchsmittel für Laboratorien und mobile Messsysteme sowie für technische Untersuchungen und Versuche	41,8	41,8	A	41,8
					B	139,2
					C	144,0
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.836,6	1.871,4	A	1.751,6
					B	2.100,0
					C	1.995,3
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.374,8	1.431,3	A	1.234,8
					B	1.714,9
					C	1.246,7
517 31-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	22,4	22,4	A	22,4
					B	11,4
					C	16,9
517 35-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	33,0	33,0	A	33,0
					B	10,8
					C	20,9
518 01-0	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	623,0	623,0	A	608,0
					B	655,7
					C	658,2
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	22,8	22,8	A	22,8
					B	5,1
					C	4,5
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,8	7,8	A	7,8
					B	15,5
					C	14,6
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	735,0	735,0	A	735,0
					B	852,9
					C	1.117,6
525 01-1	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	87,1
					C	75,0
525 02-0	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 74 bis 76, 78 - 79, 81 und 82.</i>	14,2	14,2	A	14,2
					B	53,8
					C	31,8
526 11-8	331	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70, 73, 76 bis 83.</i>	---	---	A	---
					B	22,8
					C	11,2
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	550,4	550,4	A	550,4
					B	315,8
					C	174,2

Erläuterungen

Zu 12 09/511 22

Veranschlagt sind die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich.

Zu 12 09/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	95,5	95,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	114,3	114,3
Zusammen	209,8	209,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	209,8	209,8
Personalausgaben	230,0	237,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	78,0	101,0
Ausgaben für Leasing/Miete	7,8	7,8
Zusammen	525,6	555,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	35	35	32	35	3
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Wartungswagen/Kleintransporter	10	10	13	10	-
Anhänger	7	7	7	7	-
Kleintraktor	1	1	1	1	-

Zu 12 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 85,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 34,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (Preissteigerungen).

Zu 12 09/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 140,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 56,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (Energiekostensteigerungen).

Zu 12 09/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen der Verpflichtung nach § 5 GeoIDG zur Aufbewahrung von ausgewählten Bohrkernen. Die Kapazität der bisherigen Bohrkernhalle ist erschöpft, sodass die Anmietung einer zusätzlichen Halle erforderlich ist.

Zu 12 09/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 09/525 02

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
527 02-8	331	Reisekostenvergütungen anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Zu 527 02, 547 06: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 65 v.H. der Isteinnahme bei 111 11.</i>	0,8	0,8	A	0,8
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bei 119 01 vereinnahmten Lizenzgebühren des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie um die Mehreinnahme bei 119 01, soweit diese nicht auf o. g. Lizenzgebühren entfällt.</i>	175,3	175,3	A B C	175,3 137,1 136,2
531 21-9	331	Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 40,0 Tsd. € zu Lasten 511 01, TG 73 und 79.</i>	---	---	A B C	--- 7,8 25,6
531 22-8	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 03. Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 75, 76, 78 - 79, 81.</i>	22,0	22,0	A B C	22,0 14,3 3,3
532 11-0	331	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B	--- 5,5
546 45-4	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	80,0	A	---
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 27,2 36,6
547 01-5	331	Spezielle Fachaufgaben des Landesamtes für Umwelt <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.</i>	596,3	596,3	A B C	596,3 648,3 454,3
547 02-4	331	Ausgaben für geologische Aufschlussarbeiten, Bohrungen und Schürfe	64,7	64,7	A B C	64,7 55,0 11,7
547 03-3	331	Betrieb des lufthygienischen Landesüberwachungssystems	600,0	600,0	A B C	600,0 424,3 428,7
547 04-2	331	Ausgaben für den geologischen Dienst und den Betrieb des Erdbebendienstes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 07/429 41 und 547 41.</i>	325,1	325,1	A	325,1
547 05-1	331	Ausgaben für die Ermittlung verkehrsbedingter Immissionen (Vollzug des § 40 Abs. 2 BImSchG)	350,0	350,0	A B C	350,0 430,4 248,0
547 06-0	331	Ausgaben bei umweltgefährdenden Ereignissen <i>Vgl. Vermerk bei 527 02.</i>	---	---	A	---
547 07-9	331	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Außenstelle Marktrechwitz <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	212,1	212,1	A B C	212,1 199,1 203,0

Erläuterungen

Zu 12 09/531 11

Aus den Ansätzen werden insbesondere die Herausgabe von wissenschaftlichen Werken und Schriftenreihen, lufthygienischen und strahlenhygienischen Monats- und Jahresberichten sowie Informationsberichten, gewässerkundliche Ausstellungen, Jahrbücher, Jahresberichte, wasserwirtschaftliche Karten, Faltblätter bestritten; weiterhin die Druckkosten für geologische und bodenkundliche Karten von Bayern 1:25 000 mit Erläuterungen und Karten anderer Maßstäbe, Druckkosten für das Fortsetzungswerk "Geologica Bavarica", Fachberichte und sonstige Veröffentlichungen.

Zu 12 09/531 22

Herausgabe von Ergänzungen zur Loseblattsammlung Naturschutzgebiete, von Informationsmaterial aus dem Bereich Abfallwirtschaft, Naturschutz- und Landschaftspflege sowie Erstellung von Beiträgen zu Ausstellungen und Lehrmaterial für Schulungskurse.

Zu 12 09/532 11

Der Ansatz wird aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 09/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 09/547 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Untersuchungen und Grundlagenermittlung	407,3	407,3
2. Materialbedarf für die stationären und mobilen Messgeräte	17,4	17,4
3. Materialbedarf für die Laboratorien	80,4	80,4
4. Materialbedarf für die Dokumentation	19,1	19,1
5. Sonstige Ausgaben für Fachaufgaben	59,5	59,5
6. Ausgaben für Literaturrecherchen	2,2	2,2
7. Bedarf für Sammlungen und Dünnschliffe	1,7	1,7
8. Digitalisierungen von bodenkundlichen und geologischen Karten	8,7	8,7
Zusammen	596,3	596,3

Zu 12 09/547 02

Bei der geologischen Landesaufnahme und bei der Prospektion von Rohstoffvorkommen ist es unerlässlich, sich durch Bohrungen und Schürfe Einblick in den Untergrund zu verschaffen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind für viele umweltrelevante Planungen (z. B. wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Kiesabbauplanung, Müllbeseitigung usw.) sowie für wirtschaftsbezogene Planungen und Projekte (Rohstoffprogramm) von großer Bedeutung.

Zu 12 09/547 03

Der Ansatz dient dem Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (LÜB), insbesondere für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Energie und Miete	183,4	183,4
2. Fernspreckgebühren	71,4	71,4
3. Verbrauchsmaterial	80,7	80,7
4. Ersatzteile für Immissionsmessgeräte, Wartung und Pflege der Geräte	204,4	204,4
5. Umsetzung von Messstationen	14,2	14,2
6. Übernahme von Messergebnissen aus anderen Bereichen	45,9	45,9
Zusammen	600,0	600,0

Die Kosten für den Erwerb von Software und die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des LÜB sind daneben bei Tit. 812 01 veranschlagt (siehe Erl. zu Tit. 812 01).

Zu 12 09/547 05

Der Ansatz dient der Ermittlung der verkehrsbedingten lufthygienischen Belastung und der Informationsbeschaffung zum Vollzug des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz und zur Umsetzung von EU-Richtlinien (Verkehrsbeschränkungen zur Verminderung von Luftverunreinigungen).

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 08-8	331	Ausgaben zur Durchführung von speziellen Fachaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.</i>	279,2	279,2	A	279,2
					B	102,9
					C	104,5
		Baumaßnahmen				
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	1.339,2
					C	782,9
710 00-7	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.400,0	9.000,0	A	6.000,0
					B	1.233,3
					C	489,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	78,0	101,0	A	77,0
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>	229,4	229,4	A	229,4
					B	70,2
					C	110,8
812 03-1	331	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 130,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 130,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	701,5	701,5	A	701,5
					B	820,7
					C	195,6

Erläuterungen

Zu 12 09/547 08

Der Ansatz dient zur Durchführung von Untersuchungen und Grundlagenermittlungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu 12 09/701 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 54,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/811 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-	-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
Pkw/Kombi, Bj. 09/14, 120 kW, Laufleistung 160.000 km (23.000 km/Jahr), A-UW 125		
Pkw/Kombi, Bj. 12/10, 81 kW, Laufleistung 120.000 km (12.000 km/Jahr), A-UW 239		
Wartungswagen/Kleintransporter, Bj. 03/20, 120 kW, Laufleistung 128.000 km (65.000 km/Jahr), A-UW 700		
Pkw/Kombi, Bj. 11/10, 103 kW, Laufleistung 160.000 km (13.333 km/Jahr), A-UW 242		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
Pkw/Kombi, 100 kW	30,0	-
Pkw/Kombi, 100 kW	-	30,0
Wartungswagen/Kleintransporter, 120 kW	48,0	-
Pkw/Kombi, 100 kW	-	71,0
Zusammen	78,0	101,0

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/812 01

Der Ansatz ist bestimmt für die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (s. Erl. zu 547 03 und 812 04) und für die Fachaufgaben sowie die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Aus ihm können auch Beiträge für Institutionen, die solche Rechenprogramme überlassen, bestritten werden.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Büroausstattung (Neubeschaffung, Ersatz und Ergänzung)	115,0	115,0
2. Kantinegeräte (Ersatz und Ergänzung)	25,4	25,4
3. Lufthygienisches Überwachungssystem	30,0	30,0
4. Umweltinformationssystem Bayern	59,0	59,0
Zusammen	229,4	229,4

Zu 12 09/812 03

Veranschlagt sind:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien	350,0	292,0
2. Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für Fachaufgaben	351,5	409,5
Zusammen	701,5	701,5

Die Verpflichtungsermächtigung für 2024 und 2025 ist für eine rechtzeitige Beschaffung erforderlich.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 04-0	331	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 430,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 430,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	585,0	585,0	A	505,0
					B	251,1
					C	961,0
812 15-7	331	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 77/883 01 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11 und 12 02/526 11.</i>						
428 70-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	47,2	48,8	A	47,0
					B	114,1
					C	121,3
459 70-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	12,8	12,8	A	12,8
514 70-0	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,6	6,6	A	6,6
					B	8,6
					C	6,7
527 70-5	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	1,7
					C	0,9
534 70-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	6,1
					C	35,7
547 70-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	42,5	42,5	A	122,5
					B	6,3
811 70-0	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	22,3	22,3	A	22,3
812 70-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,9	44,9	A	44,9
Summe der Titelgruppe			176,3	177,9	A	256,1
					B	136,8
					C	164,6
71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.</i>						
511 71-2	342	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	106,2	106,2	A	106,2
					B	71,3
					C	74,3

Erläuterungen

Zu 12 09/812 04

Ausbau der stationären lufthygienischen Landesüberwachung.

Veranschlagt sind:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung von Messgeräten	455,0	505,0
2. Ergänzungsbeschaffung von Messgeräten und Ausstattungsgegenständen für Messstationen und Messnetzzentrale	130,0	80,0
Zusammen	585,0	585,0

Die Verpflichtungsermächtigung für 2024 und 2025 ist für eine rechtzeitige Gerätebestellung erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Mehr 100,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/547 70

2024 gegenüber 2023:

10,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 12 04/534 70,

70,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 12 04/547 70,

80,0 Tsd. € weniger.

Zu 12 09/811 70**2024****1. Erstbeschaffung**

Tsd. €

2. Ersatzbeschaffung

-

Zu ersetzen:

2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2013, Fahrleistung am 01.02.2023

je rd. 160 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Kombi, bis zu 85 kW

22,3

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2014, Fahrleistung am 01.02.2023

je rd. 140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Kombi, bis zu 85 kW

22,3

Zu 12 09/812 70

Mit den veranschlagten Beträgen sollen Sondergeräte für Fachaufgaben (z. B. Vermessungsgeräte) und Software beschafft werden.

Zu 12 09/71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Sach- und Investitionsausgaben, die im Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes erforderlich werden. Ferner werden die Ausgaben für den weiteren Ausbau und Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ) sowie für den Aufbau und Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität und der Landeszentrale für Immissionsmessdaten nachgewiesen.

Zu 12 09/511 71

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	15,1	15,1
2. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	91,1	91,1
Zusammen	106,2	106,2

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 71-9	342	Haltung von Dienstfahrzeugen und Betrieb der Strahlenmesslaboratorien und der mobilen Mess- und Einsatzfahrzeuge	57,5	57,5	A	57,5
					B	63,0
					C	38,3
526 71-5	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und Einholung von Gutachten und Informationsmaterial im Bereich des Strahlenschutzes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.</i>	21,5	21,5	A	21,5
					B	17,2
					C	9,3
527 71-4	342	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen im Vollzug des Atomgesetzes	21,5	21,5	A	21,5
					B	23,0
					C	12,2
533 71-6	342	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Isotopenlabors <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02.</i>	60,2	60,2	A	60,2
					B	75,8
					C	63,5
546 71-1	342	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,6	8,6	A	8,6
					B	27,4
					C	33,6
547 71-0	342	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale	229,1	229,1	A	229,1
					B	176,0
					C	204,1
811 71-9	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	66,5
812 71-8	342	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 341 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	448,3	448,3	A	448,3
					B	575,2
					C	380,6
		Summe der Titelgruppe	952,9	952,9	A	952,9
					B	1.028,8
					C	882,3
		73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04 und die Isteinnahmen bei 231 05 und 282 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 71 - 72, 74 bis 76, 78 - 79, 81, 82 und 07 05 TG 73 - 78.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11 und 531 21.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
428 73-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	0,3	---	A	0,3
					B	4.184,8
					C	6.170,0
459 73-4	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 09/514 71	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	10,4	10,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	8,8	8,8
3. Verbrauchsmittel / Betrieb der Strahlenmesslaboratorien	38,3	38,3
Zusammen	57,5	57,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor (abzgl. Verbrauchsmittel für den Betrieb der Strahlenmesslaboratorien)	19,2	19,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	19,2	19,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Messfahrzeuge	2	2	2	2	-
Wartungs-/Einsatzwagen	3	3	3	3	-

Zu 12 09/526 71

Vergütung für Sachverständige im Zusammenhang mit strahlenschutz- und atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach Teil 2 Kapitel 2 Strahlenschutzgesetz und § 19 Atomgesetz und bei der Beaufsichtigung kerntechnischer Anlagen sowie bei der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen. Die Aufwendungen im atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren werden grundsätzlich als Auslagen erstattet.

Der Ansatz dient ferner zur Durchführung von Forschungsvorhaben, zur Ermittlung von Fachdaten im Bereich des Strahlenschutzes und zur Beseitigung von radioaktiven Stoffen und Abfällen, für die kein Kostenträger mehr zur Verfügung steht.

Zu 12 09/547 71	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	181,7	181,7
2. Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	39,8	39,8
3. Betrieb der Landesdatenzentrale	7,6	7,6
Zusammen	229,1	229,1

Zu 12 09/812 71	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	30,0	30,0
2. Ausstattung des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	-	-
3. Ausstattung der Landesdatenzentrale	125,0	125,0
4. Ausstattung der Strahlenmesslaboratorien	193,3	293,3
5. Erwerb von Software	100,0	0,0
Zusammen	448,3	448,3

Die Verpflichtungsermächtigung für 2024 und 2025 ist für eine rechtzeitige Beschaffung erforderlich.

Zu 12 09/73

Durch die Koppelung mit TG 76, 12 04 TG 71 - 72, 74 bis 76, 78 - 79, 81, 82 sowie mit den Titeln 231 04, 231 05 und 282 01 soll die Möglichkeit eröffnet werden, umweltfachliche Untersuchungen, Versuche sowie Forschungsvorhaben praxisbezogen durchzuführen. Diese sollen dazu dienen, Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen die staatlichen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes nach einem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik unterstützt und umgesetzt werden können.

Zu 12 09/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 73-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	20,8
					C	36,7
527 73-2	165	Reisekosten	---	---	A	---
					B	65,5
					C	71,6
547 73-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	7.327,1
					C	6.152,1
811 73-7	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 73-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	311,7	311,7	A	311,7
					B	73,6
					C	15,9
Summe der Titelgruppe			312,0	311,7	A	312,0
					B	11.671,9
					C	12.446,3
75 Digitalisierungs-, Daten- und Prozessoptimierungsmaßnahmen im Kontext von Digitalplan und Wasserstrategie 2050						
<i>Titel der TG und mit TG 76, 78 und 81 sowie mit 12 77 TG 70, 75, 77, 78, 81, 90, 91 und 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 99, 12 01 TG 99 und 12 02 TG 60.</i>						
428 75-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 75-1	331	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
547 75-6	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 75-4	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	-
					C	-
76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 76. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 74, 75, 78 - 79, 81, 12 77/789 01, 789 02, TG 79, 97 und 98. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 73, 79 und 12 12 TG 73. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01 und TG 75.</i>						
428 76-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	742,6	767,0	A	736,0
					B	3.085,9
					C	3.487,7
459 76-1	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A	1,0
					B	3,6
					C	2,8
514 76-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	37,8	37,8	A	37,8
527 76-9	165	Reisekosten	---	---	A	---
					B	26,3
					C	28,0

Erläuterungen

Zu 12 09/812 73

Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für den Aufbau eines Luftkurortmessnetzes.

Zu 12 09/75

Zur Umsetzung moderner Mess- und Managementsysteme gemäß der Strategie Wasserzukunft Bayern 2050 (siehe auch Erläuterung zu 12 77 TG 75).

Zu 12 09/76

Entwicklungsvorhaben zu ökologisch bedeutsamen chemischen Stoffen wie perfluorierten Tensiden und Arzneimittelwirkstoffen sowie zum Klimawandel gewinnen an Bedeutung.

Zu 12 09/428 76

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
534 76-0	165	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.581,5	2.581,5	A	2.581,5
					B	485,0
					C	807,7
547 76-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	232,5	232,5	A	232,5
					B	295,8
					C	658,4
671 76-3	165	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					B	195,7
					C	208,8
811 76-4	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	8,2	8,2	A	8,2
812 76-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	69,5	69,5	A	69,5
					B	11,5
					C	102,6
Summe der Titelgruppe			3.673,1	3.697,5	A	3.666,5
					B	4.103,8
					C	5.296,1
77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 01.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 77, 78, 97 und 98.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77/883 01.</i>						
428 77-8	644	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.278,6
					C	1.204,8
459 77-0	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,1
521 77-4	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
527 77-8	644	Reisekosten	---	---	A	---
					B	6,6
					C	7,1
534 77-9	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	2.292,5
					C	555,7
547 77-4	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	154,2
					C	167,6
783 77-7	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	---	A	---
784 77-6	644	Bau von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
791 77-7	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasser- und Bodenverunreinigungen	---	---	A	---
812 77-2	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	23,2
					C	2,2

Erläuterungen

Zu 12 09/811 76**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Baujahr 2013, Fahrleistung am 01.02.2023 rd. 160.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 4-türig

8,2

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Baujahr 2014, Fahrleistung am 01.02.2023 rd. 140.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 4-türig

8,2

Zu 12 09/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 01.

Zu 12 09/428 77

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

Zu 12 09/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserunreinigungen und von Bodenunreinigungen, bei denen die Sorge besteht, dass sie eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers verursachen können, sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 01).

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
821 77-1	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.755,5
					C	1.937,6
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01, TG 72, 75 und 78.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 83, 99 und 12 02/526 11.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01 und TG 79.</i>				
428 78-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	2.022,7	2.089,2	A	2.009,3
					B	2.167,2
					C	2.435,5
459 78-9	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	8,2	8,2	A	8,2
					B	5,6
					C	5,0
514 78-2	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	56,7	56,7	A	56,7
					B	102,3
					C	89,9
519 78-7	623	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
527 78-7	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	25,0
					C	36,9
534 78-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	1.493,9	1.493,9	A	1.493,9
					B	3.801,3
					C	3.392,1
547 78-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	41,5	41,5	A	41,5
					B	3.135,5
					C	3.150,5
784 78-5	623	Bau von Messeinrichtungen	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	93,6
					C	155,0
811 78-2	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	17,1	17,1	A	17,1
					B	113,0
812 78-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	477,7	477,7	A	477,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>400,0</i>		B	<i>1.032,6</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>400,0</i>		C	<i>975,8</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	5.617,8	5.684,3	A	5.604,4
					B	10.476,2
					C	10.240,6

Erläuterungen

Zu 12 09/78

Nach dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 und der EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind Hochwasserrisikokarten und -managementpläne zu erstellen. Die Ermittlung der Grundlagen dazu ist vordringlich durchzuführen.

Die Hochwasservorsorge ist ein wesentlicher Teil des Hochwasserschutzes. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorhersage und Hochwassermesseinrichtungen wie Pegel und Niederschlagsmessstellen sowie Informationen zum Niedrigwasser im Gesamtzusammenhang der Anpassung an den Klimawandel.

Zu 12 09/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/519 78

Leertitel wegen erforderlicher Maßnahmen an den Teichen der Dienststelle Wielenbach.

Zu 12 09/811 78

2024	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 VW-Bus, Baujahr 2013, Fahrleistung am 01.02.2023 rd. 160.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 VW-Bus, 4-türig	17,1

2025

	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 VW-Bus, Baujahr 2014, Fahrleistung am 01.02.2023 rd. 140.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 VW-Bus, 4-türig	17,1

Zu 12 09/812 78

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten für		
1. Ausrüstung von Messeinrichtungen für wasserwirtschaftliche Daten	243,8	210,0
2. Ausbau des Mess- und Rechnernetzes der Wasserwirtschaft	209,9	235,9
3. Sondergeräte für Überwachungsaufgaben	24,0	31,8
Zusammen	477,7	477,7

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		79 Ausgaben für Wirtschaftsgeologie und geowissenschaftliche Forschungsaufgaben <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 74, 75, 78 - 79, 81, 12 77 TG 81 und 07 05/547 03, TG 73 - 78. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, 531 21 und TG 99. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
428 79-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	7,8	7,8	A	7,8
					B	481,9
					C	30,4
459 79-8	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
514 79-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
527 79-6	331	Reisekosten	---	---	A	---
					B	2,6
					C	0,0
547 79-2	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	73,9
					B	81,9
					C	66,0
811 79-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 79-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					C	2,5
		Summe der Titelgruppe	7,8	7,8	A	81,7
					B	566,4
					C	99,0
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01 und TG 75.</i>				
428 81-2	332	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
					B	3.943,3
					C	4.074,0
459 81-4	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
514 81-7	332	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	0,9
527 81-2	332	Reisekosten	---	---	A	---
					B	15,7
					C	17,1
534 81-3	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	---	---	A	---
					B	936,9
					C	268,7

Erläuterungen

Zu 12 09/79

Die Mittel sind vorgesehen für geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische und geothermische Untersuchungen, für die Grundlagenarbeiten zur Erstellung geologischer Gefahrenhinweiskarten und zur geochemischen Landesaufnahme, sowie für die Inventur der Böden Bayerns.

Durch die Koppelung mit TG 76, Kap. 12 04 TG 74, 75, 78 - 79 und 81, Kap. 12 77 TG 81 sowie Kap. 07 05 sollen Möglichkeiten eröffnet werden, zeitlich begrenzte Forschungen auf umweltrelevanten Gebieten, insbesondere der Ökosysteme Boden - Wasser - Umwelt, schnell, evtl. im Zusammenwirken mit anderen Forschungseinrichtungen, durchführen zu können.

Zu 12 09/428 79

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/547 79

2024 gegenüber 2023:

Weniger 73,9 Tsd. € wegen Umsetzung zu 547 81.

Zu 12 09/81

Der Ansatz dient der Finanzierung von Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts sowie von geowissenschaftlichen Forschungsaufgaben. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische, geothermische und geochemische Untersuchungen;
2. Grundlagenarbeiten zur Erstellung geologischer Gefahrenhinweiskarten;
3. Inventur der Böden Bayerns;
4. Aufgaben des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts:
 - a) Erarbeitung fachlicher Grundlagen;
 - b) Probenahme, Untersuchung und Bewertung;
 - c) Beratung;
 - d) Aus- und Fortbildung;
5. Aufgaben im Vollzug der seit 01.01.2002 geltenden Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten):
 - a) Zulassungsbehörde für Sachverständige und Untersuchungsstellen;
 - b) Betrieb der AQS-Stelle für die Untersuchungsbereiche.

Zu 12 09/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 81-8	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	73,9	73,9	A	---
					B	359,3
					C	359,4
784 81-0	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	---	---	A	---
811 81-7	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 81-6	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	20,1
					C	98,6
Summe der Titelgruppe			73,9	73,9	A	-
					B	5.275,3
					C	4.818,8
82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 79.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77 TG 82.</i>						
428 82-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	237,1
					C	360,9
527 82-1	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	2,5
					C	6,7
534 82-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	43,8
					C	61,1
547 82-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,8
					C	0,4
812 82-5	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	0,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	284,3
					C	430,1
83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 sowie 12 77/780 00, 786 00 und 787 00.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>						
428 83-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	637,3
					C	1.150,5
527 83-0	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	21,2
					C	35,6

Erläuterungen

Zu 12 09/547 81

2024 gegenüber 2023:

Mehr 73,9 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 79.

Zu 12 09/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

Zu 12 09/428 82

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/83

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

Zu 12 09/428 83

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
534 83-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	---	---	A	---
					B	229,1
					C	1.659,7
547 83-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	75,8
					C	94,4
812 83-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	1,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	963,3
					C	2.941,4
84 Bayerisches Artenschutzzentrum						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.</i>						
428 84-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	189,8
					C	94,9
459 84-1	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
511 84-7	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	300,0	300,0	A	300,0
					B	0,0
					C	8,0
514 84-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
517 84-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	9,5
					C	1,0
518 84-0	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Geräte sowie Leasing und Miete von Fahrzeugen	250,0	250,0	A	250,0
					B	21,7
					C	18,4
519 84-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					C	0,0
527 84-9	331	Reisekosten	50,0	50,0	A	50,0
					B	14,7
					C	10,1
547 84-5	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.050,0	1.050,0	A	1.050,0
					B	1.246,7
					C	498,0
701 84-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	1.105,0
					C	206,7
811 84-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 84-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	850,0	850,0	A	850,0
					B	11,2
					C	6,4
Summe der Titelgruppe			2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.598,6
					C	843,5

Erläuterungen

Zu 12 09/84

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb eines Bayerischen Artenschutzentrums in Augsburg in enger Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in Laufen für die Artenvielfalt im Alpenbereich.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Konzeption und Errichtung eines Bayerischen Artenschutzentrums als zentrale Fachstelle für den Arten- und Biotopschutz;
2. Entwicklung von Konzepten, Hilfsprogrammen und Pilotprojekten sowie Unterstützung der Forschung und Weiterbildung in ganz Bayern;
3. Zusammenarbeit mit dem Biodiversitätszentrum in der Rhön und dem Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin.

Zu 12 09/428 84

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/517 84

Ausgaben für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 09/519 84

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 09/701 84

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.500,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
		85 Ausgaben für den Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende				
		<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 533 85. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 2.000,0 Tsd. € und 07 05 TG 73 - 78.</i>				
428 85-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer	19,0	19,0	A	19,0
					B	1.558,8
511 85-6	331	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	6,1
					C	13,4
514 85-3	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
					B	7,2
					C	0,9
518 85-9	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	240,0	240,0	A	240,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 136,0</i>			B	99,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 136,0</i>			C	76,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
527 85-8	331	Reisekosten	20,0	20,0	A	20,0
					B	16,2
					C	11,1
531 85-2	331	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
533 85-0	331	Treibhausgasausgleich der Bayerischen Staatsverwaltung	---	---	A	---
					B	61,2
540 85-1	331	Veranstaltungen	---	---	A	---
547 85-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	120,0	A	120,0
		<i>Aus diesem Ansatz dürfen Klimaschutzpreise mit jährlich bis zu insgesamt 40,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>			B	1.545,2
					C	410,6
811 85-3	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 85-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	100,0	100,0	A	100,0
					B	15,7
					C	18,3
		Summe der Titelgruppe	559,0	559,0	A	559,0
					B	3.310,3
					C	530,7

Erläuterungen

Zu 12 09/85

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Energiewende sowie Errichtung und Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK).

Zu 12 09/428 85

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/514 85

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,0	5,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	10,0	10,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	10,0	10,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,6	8,6
Zusammen	18,6	18,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 09/518 85

Die Verpflichtungsermächtigung für 2024 und 2025 ist für die Anmietung von Büroräumen erforderlich.

Zu 12 09/533 85

Art. 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) gibt vor, dass die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern spätestens ab dem Jahr 2028 klimaneutral sein sollen. Für die Staatskanzlei und die Staatsministerien (Staatsregierung) gilt dies bereits ab dem Jahr 2023.

Die Staatsregierung hat am 28. Juni 2022 ein Umsetzungskonzept zur Klimaneutralität von Behörden und Einrichtungen des Freistaates Bayern beschlossen. Vermeidung und Minderung von Treibhausgasemissionen haben grundsätzlich Vorrang vor Ausgleich. Nur die nach Umsetzung von Minderungsmaßnahmen nicht vermeidbaren Emissionen dürfen durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch Ankauf von CO₂-Zertifikaten) ausgeglichen werden.

Der Ankauf von Ausgleichsmaßnahmen durch die LENK erfolgt für die Staatsregierung zentral hier bei 12 09/533 85. Die Ressorts sind neben der Datenübermittlung verpflichtet, der LENK die nötigen Haushaltsmittel für die Ausgleichsleistungen aus ihren Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen. Dies soll über den im Sammelkapitel jedes Einzelplans ausgebrachten Festtitel 533 49 mit der Zweckbestimmung „Treibhausgasausgleich“ erfolgen. Für die Abwicklung bzw. Deckungsmöglichkeiten/-fähigkeiten wird auf Nr. 1.4 DBestHG 2024/2025 verwiesen.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 und 12 02 TG 60 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>511 99 und 812 99 einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 78 - 79, 81 sowie 12 77 TG 81 bis 100,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75, 78, 79, 12 04 TG 71 - 72 und 12 77 TG 75.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 111 05 in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. €.</i>				
428 99-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-0	331	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	944,5	944,5	A	702,5
					B	911,2
					C	861,7
514 99-7	331	Verbrauchsmittel	43,4	43,4	A	43,4
					B	5,5
					C	1,8
518 99-3	331	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	98,2	98,2	A	98,2
					B	32,2
					C	33,1
519 99-2	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,0	4,0	A	4,0
					C	1,0
525 99-4	331	Aus- und Fortbildung	84,4	84,4	A	84,4
					B	8,6
					C	4,6
526 99-3	331	Ausgaben für Sachverständige	7,1	7,1	A	7,1
534 99-3	331	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	324,1	324,1	A	213,1
					B	465,6
					C	166,3
812 99-6	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	499,2	499,2	A	352,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	66,1
		<i>175,0</i>			C	25,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>175,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	2.004,9	2.004,9	A	1.504,9
					B	1.489,2
					C	1.093,6
		Gesamtausgaben	93.238,7	95.417,8	A	87.355,9
					B	110.000,2
					C	103.058,5

Erläuterungen

Zu 12 09/99

Die Mittel sind bestimmt für den Betrieb der IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz-Hardware und Software, Netzwerk, Ausgabegeräte) in einem WAN/LAN-Verbund mit Servern und Datenbanken. Weiterhin werden Mittel verwendet für den Einsatz der IT zur wissenschaftlich-technischen Auswertung der Umweltfachdaten, für den Betrieb von Überwachungs- und Warnsystemen (u.a. LÜB, KFÜ), geographische Informationssysteme und -dienste (GIS, GDI) Fachanwendungen sowie der Entwicklung und Anpassung fachübergreifender, wiederverwendbarer Softwareplattformen für Fachanwendungen (ADAMAS, GABY, Cadenza, Umweltatlas).

Übersicht über das dem DV-Bereich des Landesamtes für Umwelt zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2024	Stellen 2025
Beamte		
A 15	5,0	5,0
A 14	4,3	4,3
A 13	8,0	8,0
A 12	4,0	4,0
A 11	2,0	2,0
A 10	1,0	1,0
Arbeitnehmer/EGr TV-L		
E 6	-	-
E 7	1,0	1,0
E 8	1,0	1,0
E 9	2,0	2,0
E 10	1,0	1,0
E 11	9,0	9,0
E 12	5,0	5,0
E 13	6,0	6,0
E 13Ü	2,3	2,3
E 14	1,0	1,0
E 15	-	-
Zusammen	52,6	52,6

Der Haushaltsvermerk ist für den Betrieb der Fachanwendung OSCAR erforderlich. Die Erstellung ist für die Erhebung der Einnahmen bei 12 09/111 05 erforderlich. Die Kosten sind bislang nicht veranschlagt.

Zu 12 09/428 99

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte in der Datenverarbeitung.

Zu 12 09/511 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 242,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (massive Kostensteigerungen bei der Beschaffung von Hard- und Software sowie Lizenzen).

Zu 12 09/514 99

Für Datenträger, Verbrauchsmaterial für Drucker/Plotter.

Zu 12 09/534 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 111,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (massive Preissteigerungen).

Zu 12 09/812 99

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	474,0	474,0
2. Software	25,2	25,2
Zusammen	499,2	499,2

Die Verpflichtungsermächtigung für 2024 und 2025 ist für die rechtzeitige Vergabe von notwendigen IT-(Ersatz-)Beschaffungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 147,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Mehr 25,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.893,3	3.973,3	A	4.093,3
					B	3.265,6
					C	4.056,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	715,0	715,0	A	715,0
					B	326,5
					C	313,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	569,6
					C	509,0
		Gesamteinnahmen	4.608,3	4.688,3	A	4.808,3
					B	4.161,7
					C	4.878,9
		Personalausgaben	58.979,2	61.364,0	A	57.237,4
					B	69.818,5
					C	70.104,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.516,7	18.688,0	A	18.003,7
					B	33.130,6
					C	28.147,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	195,7
					C	208,8
		Baumaßnahmen	11.300,0	10.900,0	A	7.900,0
					B	3.771,0
					C	1.634,3
		Sonstige Sachinvestitionen	4.442,8	4.465,8	A	4.214,8
					B	3.084,4
					C	2.964,0
		Gesamtausgaben	93.238,7	95.417,8	A	87.355,9
					B	110.000,2
					C	103.058,5
		Zuschuss	88.630,4	90.729,5	A	82.547,6
					B	105.838,5
					C	98.179,6

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte (Kursteilnehmerbeiträge) <i>Vgl. Vermerk bei 525 02 und 812 01.</i>	23,0	23,0	A	23,0
					B	173,7
					C	82,1
119 01-7	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11 und 531 22.</i>	5,0	5,0	A	7,0
					B	14,1
					C	7,7
119 49-1	331	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	1,7
					C	4,9
124 01-0	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 517 01.</i>	220,0	220,0	A	218,0
					B	226,9
					C	116,5
129 05-1	331	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	20,9
					C	13,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-0	331	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes, auch für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 02 und TG 72.</i>	---	---	A	---
282 01-8	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			253,5	253,5	A	253,5
					B	437,2
					C	224,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-1	331	Sitzungsgelder	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,9
					C	0,8
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	834,9	861,3	A	701,4
					B	727,4
					C	661,3
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 12

Gemäß Artikel 47 des Bayerischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege hat die Akademie die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, dem Landesamt für Umwelt und anderen geeigneten Einrichtungen des In- und Auslandes

1. a) die Durchführung von grundlagen- und praxisbezogenen Forschungsaufgaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anzuregen und zu unterstützen und dabei insbesondere die Abstimmung von Forschungsvorhaben zu fördern,
b) anwendungsorientierte ökologische Forschung zu betreiben;
2. a) den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen zu fördern, insbesondere durch Fachseminare und wissenschaftliche Fachtagungen,
b) den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zu vermitteln, und zwar durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Grund- und Fortbildungslehrgänge und durch Fortbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders befassten Personenkreise,
c) bei der Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege und der Angehörigen der Naturschutzwacht sowie sonstiger im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege tätiger Personen, insbesondere von Natur- und Landschaftsführern sowie geprüften Natur- und Landschaftspflegern, mitzuwirken.

Zu 12 12/119 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 124 01.

Zu 12 12/124 01

Der Titel ist u. a. bestimmt sowohl zur Verbuchung der Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 119 01.

Zu 12 12/129 05

Erlöse aus der Vergütung für Überschussstromspeisung beim Hotel- und Bildungszentrum Kapuzinerhof (Gas-BHKW).

Zu 12 12/412 01

Der Ansatz ist bestimmt zur Bestreitung von Sitzungsgeldern aus Anlass von Sitzungen des Präsidiums der Akademie.

Zu 12 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	793,5	819,1	A	764,8
					B	748,1
					C	738,5
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19.</i>	---	---	A	---
					B	124,1
					C	146,9
428 21-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	164,3	169,7	A	170,8
					B	157,7
					C	164,9
429 02-1	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 01.</i>	22,0	22,0	A	22,0
					B	20,4
					C	21,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/511 01 und 547 01.</i>	126,1	126,1	A	111,1
					B	115,3
					C	105,4
511 22-6	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	4,9	4,9	A	4,9
					B	1,5
					C	3,4
514 01-8	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,5	9,5	A	9,5
					B	11,1
					C	5,3
514 11-6	331	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,3
					C	0,3
517 01-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.</i>	101,0	103,5	A	94,6
					B	169,6
					C	112,2
517 05-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 05.</i>	113,8	125,3	A	84,8
					B	96,4
					C	76,7
518 11-2	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,3	15,3	A	15,3
					B	9,1
					C	7,4
518 18-5	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,5	10,5	A	10,5
					B	11,4
					C	11,5
519 01-3	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71, 12 04 TG 71 - 72, 12 16/511 01 und 547 01.</i>	133,0	133,0	A	133,0
					B	260,3
					C	208,7

Erläuterungen

Zu 12 12/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 12 12/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 71 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 12/511 22

Der Ansatz dient zur Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich. Die Ausgaben für Forschung und Dokumentation sind bei TG 73 veranschlagt.

Zu 12 12/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	7,2	7,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,3	2,3
Zusammen	9,5	9,5
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	9,5	9,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,5	10,5
Zusammen	20,0	20,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	3

Zu 12 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 12/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 29,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 11,5 Tsd. € wegen gestiegener Energiepreise.

Zu 12 12/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge.

Zu 12 12/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
525 01-5	331	Fortbildung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 21.</i>	---	---	A	---
					B	19,2
					C	5,7
525 02-4	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 07, 892 17, 892 19, 892 21, TG 71 - 72, 81, 12 16/511 01 und 547 01.</i>	302,5	302,5	A	302,5
					B	709,0
					C	454,6
527 01-3	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	14,3	14,3	A	14,3
					B	14,9
					C	6,8
531 11-5	331	Fachveröffentlichungen <i>Zu 531 11, 531 22: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 und 81.</i>	9,5	9,5	A	9,5
					B	57,1
					C	42,6
531 22-2	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	4,4	4,4	A	4,4
					B	3,1
					C	3,7
546 45-8	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	20,0	20,0	A	20,0
546 49-4	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,7	7,7	A	0,7
					B	14,8
					C	4,9
547 02-8	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Präsidiums der Akademie	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,8
					C	0,4
Baumaßnahmen						
701 01-1	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19.</i>	---	---	A	---
					B	13,3
					C	226,4
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-7	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 525 02 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71, 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 sowie TG 71 - 72, 81. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/812 01.</i>	14,5	14,5	A	14,5
					B	35,8
					C	44,0
812 35-7	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	24,7	24,7	A	24,7
					B	21,9
					C	23,0

Erläuterungen**Zu 12 12/525 01**

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 12/525 02

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Durchführung von Fachkursen sind vorgesehen:		
1. Vergütung der Gastdozenten	50,0	50,0
2. Reisekosten der Gastdozenten	22,5	22,5
3. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Lehrmaterial	15,0	15,0
4. Unterkunft und Verpflegung der Kursteilnehmer	190,0	190,0
5. Kosten für Exkursionen und fremde Lehreinrichtungen	20,0	20,0
6. Herstellung und Versand von Programmen	5,0	5,0
Zusammen	302,5	302,5

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

Zu 12 12/531 11

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fachveröffentlichungen aus verschiedenen ökologischen Fachbereichen erstellen zu können.

Zu 12 12/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 71.

Zu 12 12/547 02

Der Ansatz ist bestimmt für Gerätemieten, zusätzlichen Geschäftsbedarf, Bewirtungskosten etc.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		71 Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen der EU-Förderprogramme				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 519 01.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 812 01, 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19, 892 21 und TG 71 - 72.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01.</i>				
428 71-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
527 71-8	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
531 71-2	331	Veröffentlichungen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit	---	---	A	---
540 71-1	331	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 71-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	22,0
812 71-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	22,0
					B	-
					C	-
		72 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 231 01.</i>				
428 72-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 72-9	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
525 72-9	331	Abhaltung von Fortbildungskursen	---	---	A	---
531 72-1	331	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
547 72-3	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 72-1	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		73 Ausgaben für Forschungsaufgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 81 und 12 09 TG 76.</i>				
428 73-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	179,5
					C	111,6

Erläuterungen

Zu 12 12/71

Die Ansätze dienen der Vorbereitung und Durchführung aller Arten von Vorhaben, die mit Fördermitteln der EU finanziert bzw. kofinanziert werden, wie beispielsweise LIFE- und INTERREG-Projekte und auch besondere (Einzel-)Fördermaßnahmen. In der Titelgruppe sind für alle Kostenkategorien, die im Rahmen der Durchführung der betreffenden Projekte relevant sein bzw. werden können, die entsprechenden Titel vorzuhalten.

Zu 12 12/428 71

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Personal, das im Zuge der Durchführung von (EU-)geförderten Projekten befristet beschäftigt ist.

Zu 12 12/527 71

Der Titel ist für projektbezogene Dienstreisen bestimmt.

Zu 12 12/531 71

Der Titel ist für Ausgaben für alle Arten von Öffentlichkeitsarbeit bestimmt, die im Zusammenhang mit der Durchführung von geförderten EU-Projekten anfallen und die Bestandteil dieser Projekte sind (d. h. die Öffentlichkeitsarbeit selbst wird im Rahmen des jeweiligen Projekts gefördert), wie z. B. Kosten für Websites, Blogs, Newsletter, Imagefilme, Beauftragung von Medienagenturen, Kosten für Monitoring und Evaluierungen.

Zu 12 12/540 71

Im Rahmen von EU-geförderten Vorhaben, wie beispielsweise bei LIFE-Projekten, sind Eröffnungs- und Schlussveranstaltungen, Workshops, Schüleraktionen und Regionalveranstaltungen übliche Bestandteile.

Zu 12 12/547 71

2024 gegenüber 2023:

15,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 01,
7,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 546 49,
22,0 Tsd. €	weniger infolge Schlussabrechnung eines EU-Projekts.

Zu 12 12/812 71

Ausgaben für Beschaffungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von EU-geförderten Projekten.

Zu 12 12/73

Mit den veranschlagten Mitteln soll

- die Durchführung von Forschungsaufgaben angeregt und unterstützt sowie
- anwendungsorientierte ökologische Forschung betrieben werden.

Zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz werden die Ansätze bei Bedarf aus Kapitel 12 04 TG 71 - 72, 81 und 12 09 TG 76 gedeckt. Im Zusammenhang mit der zumindest teilweisen Kofinanzierung von Vorhaben aus EU-Mitteln sind die Deckungsmöglichkeiten zu und aus den einschlägigen EU-Ausgabiteln bei Kapitel 12 04 erforderlich.

Die ANL betreibt insbesondere eine ökologische Lehr- und Forschungsstation zur wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung von Ökosystemen und deren Belastung durch den Zugang von Menschen.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
511 73-4	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,8	1,8	A	1,8
					B	0,7
					C	0,2
518 73-7	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7	1,7	A	1,7
					B	1,5
					C	1,5
519 73-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23,6	23,6	A	18,6
					B	16,4
					C	208,4
547 73-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/511 01 und 547 01.</i>	77,9	77,9	A	65,4
					B	483,3
					C	378,9
701 73-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1,5	1,5	A	1,5
812 73-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,4	1,4	A	1,4
Summe der Titelgruppe			107,9	107,9	A	90,4
					B	681,3
					C	700,5
Gesamtausgaben			2.837,1	2.908,5	A	2.628,5
					B	4.029,7
					C	3.780,6
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			253,5	253,5	A	253,5
					B	437,2
					C	224,2
Gesamteinnahmen			253,5	253,5	A	253,5
					B	437,2
					C	224,2
Personalausgaben			1.816,7	1.874,1	A	1.661,0
					B	1.962,9
					C	1.848,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			978,3	992,3	A	925,4
					B	1.995,8
					C	1.638,4
Baumaßnahmen			1,5	1,5	A	1,5
					B	13,3
					C	226,4
Sonstige Sachinvestitionen			40,6	40,6	A	40,6
					B	57,7
					C	67,0
Gesamtausgaben			2.837,1	2.908,5	A	2.628,5
					B	4.029,7
					C	3.780,6
Zuschuss			2.583,6	2.655,0	A	2.375,0
					B	3.592,5
					C	3.556,4

Erläuterungen

Zu 12 12/511 73		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	0,3	0,3
2.	Wartung und Reparaturen	1,5	1,5
Zusammen		1,8	1,8

Zu 12 12/518 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für die Pacht von Waldgrundstücken in Ergänzung zu den Flächen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation" sowie für die Miete von Räumlichkeiten in der Nähe der ökologischen Forschungsflächen zur Unterbringung von Geräten.

Zu 12 12/519 73		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	22,0	22,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1,6	1,6
Zusammen		23,6	23,6

Zu 12 12/547 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für den Abschluss von Werkverträgen mit wissenschaftlichen Institutionen und für Untersuchungen im Rahmen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation".

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf für die Sachmittel in den Aufgabenbereichen Netzwerk Artenkenntnis (neu: Fachqualifizierung Artenkenntnis) und dem Netzwerk Forschung für die Praxis.

Zu 12 12/812 73		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattung des Labors für Forschungszwecke	-	-
2.	Geräte für die Freilandforschung	1,4	1,4
Zusammen		1,4	1,4

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					B	-31,5
					C	0,2
111 31-7	331	Eintrittsgelder für das Haus der Berge	150,0	180,0	A	150,0
					B	84,6
					C	49,0
112 01-2	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-5	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dgl.	19,0	25,0	A	19,0
					B	0,5
					C	0,5
119 49-9	331	Vermischte Einnahmen	10,0	14,0	A	10,0
					B	44,9
					C	26,7
124 01-8	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	330,0	330,0	A	330,0
					B	339,0
					C	352,8
125 01-7	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	145,0	145,0	A	145,0
					B	6,7
					C	7,0
125 19-7	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	35,0	45,0	A	35,0
					B	29,2
					C	46,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	4,0	4,0	A	4,0
					B	20,0
					C	15,0
282 01-6	165	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 01, 542 02, 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	13,9
					C	60,5
282 02-5	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 01 und 542 02.</i>	---	---	A	---
					B	31,6
					C	5,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 13

Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden (NPV) untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden umfassen entsprechend der Verordnung über den Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement inklusive Trennung von Wald und Weide zur Überführung der Nationalparkwälder der Pflegezone in eine zukünftige natürliche Entwicklung einschließlich begleitendes Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Unterhalt des vorhandenen Wegenetzes zu Bildungs- und Erholungszwecken, soweit es der Schutzzweck erlaubt,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark, auch interdisziplinär und im Verbund mit Wissenschaftlern und anerkannten Forschungseinrichtungen,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 13/111 31

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 13/124 01

Mieteinnahmen der Wohnungen Am Forstamt 8, Werkhaus Wimbachbrücke und Jägerhaus Au-Schapbach, alle in Ramsau.

Zu 12 13/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

Holzeinschlag erfolgt nur im Rahmen des Waldumbaus und zur Borkenkäferbekämpfung; die NPV verfolgt keine wirtschaftsbestimmte Nutzung.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
282 03-4	331	Zuschüsse und Spenden für Einrichtungen des Nationalparks <i>Vgl. Vermerk bei 812 02.</i>	---	---	A	---
					B	100,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-4	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaß- nahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			694,0	744,0	A	694,0
					B	638,8
					C	563,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	451,0	464,8	A	398,1
					B	412,8
					C	378,0
422 31-1	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	148,8	153,6	A	151,1
					B	141,9
					C	146,0
427 41-4	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	61,1
					C	44,7
428 01-1	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	1.980,1
					B	1.900,0
					C	1.812,8
<u>428 07-5</u>	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	993,6	964,3	A	
428 11-9	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	***	A	530,7
					B	958,5
					C	1.068,8
428 21-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	448,9
					B	388,5
					C	215,4
428 28-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	---	***	A	1.156,2
					B	1.374,5
					C	1.448,9
<u>428 30-6</u>	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	4.030,0	4.286,0	A	
428 41-3	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,1
429 01-0	331	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01, 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>	8,0	8,0	A	8,0
					B	70,6
					C	55,8

Erläuterungen

Zu 12 13/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 13/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 12 13/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 13/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 12 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 13/429 01

Leistungen für zu Naturschutzarbeiten eingesetzte Bundesfreiwilligendienstleistende. Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. 231 01).

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,3	4,3

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
429 02-9	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---
					B	33,2
					C	30,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01, 531 11 und 547 01.</i>	272,1	272,1	A	251,5
					B	275,9
					C	368,5
514 01-6	331	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.</i>	40,0	40,0	A	29,3
					B	67,3
					C	64,7
514 11-4	331	Dienst- und Schutzkleidung	10,0	10,0	A	---
					B	37,2
517 01-3	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	286,6	286,6	A	286,6
					B	222,1
					C	150,8
517 05-9	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	200,0	208,5	A	180,0
					B	162,9
					C	133,5
518 11-0	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	20,0	20,0	A	20,0
					B	3,6
					C	4,8
518 18-3	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	1,0	1,0	A	1,0
518 21-8	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb	35,0	35,0	A	35,0
					B	103,9
					C	81,9
519 01-1	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01 und 547 01.</i>	247,8	247,8	A	247,8
					B	198,8
					C	183,8
525 01-3	331	Fortbildung	1,6	1,6	A	1,6
					B	14,0
					C	9,6
527 01-1	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	42,0	42,0	A	39,0
					B	45,5
					C	42,1
531 11-3	331	Fachveröffentlichungen	9,4	9,4	A	9,4
531 22-0	331	Sonstige Veröffentlichungen	107,5	107,5	A	107,5
					B	80,9
					C	36,8
540 01-4	331	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	3,5
					C	4,7

Erläuterungen

Zu 12 13/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,6 Tsd. € wegen zusätzlicher EDV-Ausstattungen im Erweiterungsbau und Mehrungen bei Arbeitsplätzen, Software und Lizenzgebühren.

Zu 12 13/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	30,0	30,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	40,0	40,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	40,0	40,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	30,2	30,2
Ausgaben für Leasing/Miete	1,0	1,0
Zusammen	71,2	71,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	15	-
Großmaschinen (Traktor, Zugmaschine)	6	6	6	4	-

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,7 Tsd. € wegen Erweiterung der Dienstwagenflotte und erhöhter Abnutzung der Fahrzeuge bei Einsatz im Gelände.

Zu 12 13/514 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 13/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 13/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Preiserhöhung der Versorgungsunternehmen; Fernwärme, Erdgas, Strom.

Zu 12 13/518 21

Zur Anmietung von Grundstücken und von Maschinen für den Betrieb des Nationalparks.

Zu 12 13/519 01

Unterhaltung der Verwaltungsgebäude Doktorberg 6, des Areals Haus der Berge in Berchtesgaden, der Forschungsstation und der Info-Stellen.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 13/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 13/531 22

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial	99,7	99,7
2. Förderung der Informationstätigkeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen und sonst. Maßnahmen zur Förderung der Informationstätigkeit)	7,8	7,8
Zusammen	107,5	107,5

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
542 01-2	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 282 02. Gegenseitig deckungsfähig mit 543 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 und 12 15/547 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.522,2	1.522,2	A B C	1.957,2 1.877,0 1.914,9
542 02-1	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 282 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/547 01.</i>	711,2	711,2	A B C	711,2 529,8 393,5
<u>543 01-1</u>	165	Forschungsaufgaben <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 542 01, einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 110,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 110,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	477,3	477,3	A	
546 45-6	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	50,0	100,0	A	50,0
546 49-2	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,8	19,8	A B C	19,8 84,4 52,4
547 02-6	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Nationalparkbeirats	0,9	0,9	A B C	0,9 0,8 0,6
Baumaßnahmen						
701 01-9	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	290,0	290,0	A B C	290,0 101,9 546,2
710 00-9	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- -4,8 41,8
790 11-9	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-4	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01.</i>	30,2	30,2	A B	30,2 25,0
812 01-5	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Vgl. Vermerke bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01 und bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	152,5	152,5	A B C	152,5 20,0 755,8

Erläuterungen

Zu 12 13/542 01

Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen.

2024 gegenüber 2023:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Entwicklung eines digitalen Revierbuchs für die Planung und Dokumentation der Arbeiten im Wald auf Grund einer Prüfungsfeststellung des Obersten Rechnungshofs,
445,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 543 01,
435,0 Tsd. €	weniger.

Weniger 110,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Umsetzung zu 543 01.

Zu 12 13/542 02

Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Für Fremdleistungen vor allem beim Materialtransport und beim Schlepper- und Maschineneinsatz.

Zu 12 13/543 01

Mit Unterzeichnung einer Kooperation zwischen der Nationalparkverwaltung und der Technischen Universität München in 2020 hat sich das Aufgabenspektrum im Bereich Forschung maßgeblich weiter entwickelt. Die Kooperation hat die Nationalparkforschung innerhalb weniger Jahre auf höchstes wissenschaftliches Niveau gebracht und in ein weit gespanntes internationales Forschungsnetzwerk mit vielen renommierten Institutionen und Wissenschaftlern eingebunden.

Der Titel wird auf Grund einer Prüfungsfeststellung des Obersten Rechnungshofs ausgebracht.

2024 gegenüber 2023:

445,0 Tsd. €	mehr für Forschungsaufgaben, die Nationalpark-Professur u. a.; Umsetzung von 542 01,
32,3 Tsd. €	mehr für den Ausbau der Nationalpark-Forschung,
477,3 Tsd. €	mehr.

Mehr 110,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Umsetzung von 542 01.

Zu 12 13/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 13/811 11

2024	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
2 Dienstfahrzeuge für die Aufgabe Forschung	30,2
2025	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
2 Dienstfahrzeuge für die Tätigkeit der Ranger	30,2

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 02-4	331	Ausstattung der Informationsstellen des Nationalparks <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 12 15/812 01 und 812 02.</i>	---	---	A	---
					B	476,1
					C	0,6
812 35-5	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	38,8	38,8	A	38,8
					B	16,8
821 01-4	331	Erwerb von Grundstücken in Verbindung mit bestehendem Flächenbedarf der Nationalparkverwaltung	---	***	A	1.700,0
		Gesamtausgaben	10.197,3	10.501,1	A	10.832,4
					B	9.683,7
					C	9.988,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	690,0	740,0	A	690,0
					B	473,4
					C	482,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,0	4,0	A	4,0
					B	165,4
					C	80,8
		Gesamteinnahmen	694,0	744,0	A	694,0
					B	638,8
					C	563,7
		Personalausgaben	5.631,4	5.876,7	A	4.673,1
					B	5.340,9
					C	5.201,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.054,4	4.112,9	A	3.947,8
					B	3.707,7
					C	3.442,5
		Baumaßnahmen	290,0	290,0	A	290,0
					B	97,1
					C	588,1
		Sonstige Sachinvestitionen	221,5	221,5	A	1.921,5
					B	538,0
					C	756,5
		Gesamtausgaben	10.197,3	10.501,1	A	10.832,4
					B	9.683,7
					C	9.988,1
		Zuschuss	9.503,3	9.757,1	A	10.138,4
					B	9.044,9
					C	9.424,4

Erläuterungen

Zu 12 13/821 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	0,4	0,4	A	0,4
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,2
					C	0,7
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	19,7
					C	45,9
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 633 03.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	580,0
					C	462,6
125 01-5	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	1.540,0	1.540,0	A	1.540,0
					B	3.318,2
					C	1.629,9
125 11-3	331	Einnahmen im Zusammenhang mit EU-Projekten <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 11 und 542 12.</i>	---	---	A	---
125 19-5	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	93,9
					C	66,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A	---
282 01-4	165	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 11, 542 12, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.006,9
					C	1.155,0
282 02-3	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 542 11 und 542 12.</i>	---	---	A	---
					B	55,0
					C	131,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 14

Die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald umfassen entsprechend der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement zur natürlichen Entwicklung der Nationalparkwälder einschließlich Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark und Organisation von interdisziplinärer Forschung mit Schwerpunkt Kooperation Technische Universität München,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 14/124 01

Vgl. Erläuterung bei 633 03.

Zu 12 14/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-2	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen einschließlich Zuweisungen im Rahmen der ETZ-Programme <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 11, 542 12, 701 01, 790 11, 812 01 und 892 21.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2.266,4	2.266,4	A	2.266,4
					B	5.073,9
					C	3.492,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.500,7	1.577,7	A	1.506,0
					B	1.304,0
					C	1.378,6
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte	40,0	40,0	A	40,0
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	37,0	37,0	A	37,0
					B	38,7
					C	38,7
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	4.049,5	4.182,5	A	3.788,4
					B	3.793,5
					C	3.637,1
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.</i>	247,4	247,4	A	196,0
					B	1.016,3
					C	1.028,3
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	580,4	599,4	A	467,5
					B	210,9
					C	201,8
428 28-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 518 22, 542 11 und 542 12. Vgl. Vermerk bei 282 01, 282 02 und 342 01.</i>	4.808,2	4.966,3	A	5.298,5
					B	4.960,8
					C	4.855,3
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	46,3
					C	42,0
429 02-7	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	12,0	12,0	A	12,0
429 03-6	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	63,0	63,0	A	63,0
					B	87,1
					C	82,0

Erläuterungen

Zu 12 14/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 14/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 14/427 01

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für Ferienarbeit.

Zu 12 14/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 14/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 51,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 14/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 14/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01, 531 11 und 547 01.</i>	257,3	257,3	A	257,3
					B	214,0
					C	276,6
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.</i>	305,3	318,4	A	278,3
					B	343,5
					C	276,5
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	18,0	18,0	A	---
					B	76,8
					C	92,2
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.</i>	480,0	516,4	A	390,0
					B	685,3
					C	566,9
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	415,0	449,6	A	330,0
					B	338,1
					C	248,1
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	13,0	13,0	A	3,0
					B	45,9
					C	49,3
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
518 22-5	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb <i>Vgl. Vermerk bei 428 28.</i>	270,0	270,0	A	270,0
					B	277,6
					C	265,4
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01 und 547 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.139,4	1.839,4	A	1.239,4
					B	1.073,5
					C	1.179,4
521 01-5	331	Unterhaltung von Forststraßen und -wegen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 790 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 320,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	820,0	820,0	A	820,0
					B	626,7
					C	1.122,5
523 01-3	331	Bibliotheken der Informationszentren	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 14/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	190,0	190,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	115,3	128,4
Zusammen	305,3	318,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	305,3	318,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	333,9	333,9
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	649,2	662,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	57	57	57	54	1
Lastkraftwagen	14	14	14	14	-

2024 gegenüber 2023:
Mehr 27,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 13,1 Tsd. € wegen erhöhter Reparaturausgaben und erhöhtem Reparaturbedarf auf Grund des Fahrzeugalters.

Zu 12 14/514 11
2024 gegenüber 2023:
Mehr 18,0 Tsd. € wegen der Pflicht zur Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung.

Zu 12 14/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 90,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 36,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 14/517 05
2024 gegenüber 2023:
Mehr 85,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 34,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf auf Grund der gestiegenen Energiepreise (Strom, Gas, Pellets, Hackschnitzel).

Zu 12 14/518 22
Anmietung von waldarbeitereigenen Maschinen für Nationalparkmaßnahmen, Anpachtung von Wiesen und Verwaltungsgebäuden u. ä.

Zu 12 14/519 01
2024 gegenüber 2023:
300,0 Tsd. € mehr für die Sanierung der Toilettenanlage im Waldgeschichtlichen Museum,
300,0 Tsd. € mehr für die Fassade des Kinos im Haus zur Wildnis,
100,0 Tsd. € mehr für die energetische Sanierung beim Hans Eisenmann-Haus (HEH),
100,0 Tsd. € mehr für die Ausstattung im Erweiterungsgebiet Wistlberg,
100,0 Tsd. € mehr für die barrierearme Umgestaltung des P & R Spiegelau,
900,0 Tsd. € mehr wegen Mittelumsetzung von 701 01.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf; u. a. Fortsetzung der energetischen Sanierung beim HEH sowie Sanierung der Aasfresser-Voliere; Umsetzung nach 542 12.

Zu 12 14/523 01
Beschaffung von Fachbüchern und -zeitschriften für die Büchereien der Informationszentren.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
525 01-1	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	22,5
					C	16,2
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	83,4	83,4	A	75,4
					B	101,1
					C	74,1
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen	10,0	10,0	A	10,0
					B	11,5
					C	4,8
531 21-9	332	Sonstige Veröffentlichungen	75,9	75,9	A	75,9
					B	58,4
					C	44,3
534 01-0	722	Vergabe von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss des Regental-Radwegs entlang der B 11 nach Bayerisch Eisenstein <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 542 12. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
540 01-2	331	Veranstaltungskosten	9,0	9,0	A	---
					B	42,6
					C	18,9
542 11-8	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 125 11, 282 01, 282 02, 342 01, 428 28 und 790 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 12 15/547 01, gegenseitig deckungsfähig mit 892 21 und 12 04/892 21.</i>	1.216,4	1.416,4	A	1.416,4
					B	1.178,5
					C	1.296,1
542 12-7	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 125 11, 282 01, 282 02, 342 01 und 428 28. Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 534 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/547 01.</i>	3.529,9	4.329,9	A	3.214,9
					B	3.717,9
					C	2.312,5
546 45-4	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	350,0	150,0	A	150,0
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,8	9,8	A	1,8
					B	34,9
					C	29,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 124 01 bis zu 350,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
					B	205,4
					C	210,0

Erläuterungen

Zu 12 14/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 14/531 11

Fertigung und Druck einer Nationalparkschriftenreihe, von Nationalparkführern sowie spezieller Faltblätter mit Fachinformationen für die Besucher des Nationalparks Bayerischer Wald.

Zu 12 14/542 11

Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Jagdaufwandsentschädigung. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 12).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 546 45.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 546 45.

Zu 12 14/542 12

Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 11).

2024 gegenüber 2023:

225,0 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf auf Grund der Erweiterung des Nationalparkgebiets, zur Bekämpfung des Borkenkäfers, für die Digitalisierung der Besucherlenkung u. a.,
--------------	---

90,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 701 01,
-------------	----------------------------------

315,0 Tsd. €	mehr.
--------------	-------

2025 gegenüber 2024:

500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 701 01,
--------------	----------------------------------

300,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01,
--------------	----------------------------------

800,0 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.
--------------	---

Zu 12 14/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 542 11.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 542 11.

Zu 12 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 14/633 03

Beitrag der Nationalparkverwaltung Bayer. Wald (NPV) zum öffentlichen Nahverkehr im unmittelbaren Randbereich des Nationalparks Bayer. Wald, um den Park vom Befahren mit Personenkraftwagen zu entlasten ('Igelbussystem').

Ferner Beitrag der NPV zum ÖPNV im Landkreis Regen (Vorfeld des Nationalparks) zum Betrieb der Linie 'Falkenstein-Bus' sowie Umsetzung des integrierten Verkehrskonzepts für die Nationalparkregion mit Bereitstellung von Shuttlebussen an vorgelagerten P&R-Parkplätzen.

Die Höhe der Zuweisung ist jeweils begrenzt auf den nachgewiesenen Fehlbedarf für den Betrieb des Bussystems.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 140,0 Tsd. € beim Betragsdeckel im Haushaltsvermerk nach dem voraussichtlichen Bedarf u. a. wegen Preissteigerung und Taktverdichtung bei den Buslinien.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Baumaßnahmen						
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 790 11, 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.500,0	A B C	2.990,0 834,1 327,6
754 01-3	723	Sanierung der Nationalpark-Basisstraße zwischen Mauth und Spiegelau <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	2.000,0 1.105,0 1.289,2
790 11-7	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 542 11 und zu Gunsten 521 01, gegenseitig deckungsfähig mit 701 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	731,0	731,0	A B C	731,0 311,5 222,2
791 01-8	331	Sanierung der Gfällstraße	---	---	A B C	--- 1.045,1 501,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-2	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	333,9	333,9	A B C	333,9 161,4 9,4
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01 und bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 130,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 130,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	457,7	457,7	A B C	457,7 214,9 137,1
812 35-3	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	40,6	40,6	A B C	40,6 87,2 19,2

Erläuterungen

Zu 12 14/701 01

2024 gegenüber 2023:

900,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 519 01,
90,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 542 12,
<u>990,0 Tsd. €</u>	weniger.

Weniger 900,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung zu 12 77/701 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 542 12.

Weniger 500,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 14/754 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 14/811 11**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten

150,0

6 Dienstfahrzeuge

183,9

Zusammen 333,9

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten

150,0

6 Dienstfahrzeuge

183,9

Zusammen 333,9

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 21-2	332	Ausgaben im Rahmen der ETZ-Programme an die Projekt-Partner <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 542 11. Vgl. Vermerk bei 342 01.</i>	---	---	A	---
					B	298,8
					C	190,5
		Gesamtausgaben	24.913,8	25.385,0	A	26.504,0
					B	24.569,9
					C	22.043,6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.266,4	2.266,4	A	2.266,4
					B	4.011,9
					C	2.205,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	1.061,9
					C	1.286,6
		Gesamteinnahmen	2.266,4	2.266,4	A	2.266,4
					B	5.073,9
					C	3.492,3
		Personalausgaben	11.338,2	11.725,3	A	11.408,4
					B	11.457,6
					C	11.263,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.012,4	10.596,5	A	8.542,4
					B	8.848,9
					C	7.873,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	205,4
					C	210,0
		Baumaßnahmen	2.731,0	2.231,0	A	5.721,0
					B	3.295,7
					C	2.340,0
		Sonstige Sachinvestitionen	832,2	832,2	A	832,2
					B	463,4
					C	165,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	298,8
					C	190,5
		Gesamtausgaben	24.913,8	25.385,0	A	26.504,0
					B	24.569,9
					C	22.043,6
		Zuschuss	22.647,4	23.118,6	A	24.237,6
					B	19.496,0
					C	18.551,3

12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
111 31-2	332	Einnahmen aus Eintritt beim Zentrum	---	---	A	---
119 01-0	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	2,0	A	---
119 49-4	331	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	1,7
					C	0,5
124 01-3	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
282 01-1	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	2,0	A	-
					B	1,7
					C	0,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	382,3	394,9	A	274,4
					B	88,9
427 01-7	331	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
427 41-9	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	4,6
428 01-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	226,9	234,4	A	---
					B	217,8
428 11-4	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	349,0
					C	498,0
429 01-5	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	---	A	---
429 02-4	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 15

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wurde das "Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin" (vormals Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn) in den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein eingerichtet. Das Zentrum ist in der Aufbauphase organisatorisch an die Regierung von Schwaben angebunden und kooperiert mit dem Naturpark Nagelfluhkette und dem Bayerischen Artenschutzzentrum in Augsburg.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Leuchtturmprojekt und Impulsgeber für innovative Umweltbildungs- und Naturerlebnisangebote,
- Kompetenzstelle für ökologische Fragestellungen des Alpenschutzes, Sicherung des Allgäuer Raums als Lebensraum zahlreicher seltener alpiner Tier- und Pflanzenarten und Beitrag zum Erhalt der hohen Biodiversität im Einklang mit Tourismus, Landwirtschaft und Bergwaldwirtschaft,
- Naturführungen mit Rangern (u. a. Vogelbeobachtung, Sensibilisierung für Naturschutz, naturgerechter Outdoorsport),
- Informationszentrum Naturraum Alpen mit Ausstellung zu Artenvielfalt, Lebensraum und Geologie einschließlich Umweltbildungsangebote,
- Aus- und Fortbildung im Bereich Naturerlebnis für Wander- und Naturführer, Kommunen und touristische Anbieter in Kooperation mit der Hochschule Kempten.

Zu 12 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 15/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/511 01, 514 01, 519 01, 12 14/511 01, 514 01, 517 01 und 519 01.</i>	391,1	391,1	A	391,1
					B	177,7
					C	224,4
514 01-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
514 11-9	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
517 01-8	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
517 05-4	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
518 01-7	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-5	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-8	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-6	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-8	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	3,6
					C	1,9
527 01-6	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
531 11-8	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22, 12 13/511 01 und 12 14/511 01.</i>	200,0	200,0	A	200,0
531 22-5	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11 und 12 04 TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
540 01-9	331	Veranstaltungen	---	---	A	---
546 45-1	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	2,0	A	---
546 49-7	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
547 01-2	331	Sachaufwand für Maßnahmen des Zentrums <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/511 01, 519 01, 542 01, 542 02, 12 14/511 01, 519 01, 542 11 und 542 12.</i>	590,0	590,0	A	590,0
					B	195,0
Baumaßnahmen						
701 01-4	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-4	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	100,0	A	100,0
					B	6,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 15/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	8,5	8,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,5	1,5
Zusammen	10,0	10,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	10,0	10,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	10,0	10,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	-	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 15/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 15/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 01-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/811 11, 812 01, 812 02, 12 14/811 11 und 812 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A	700,0
812 02-9	332	Ausstellungen im Zentrum <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/812 02.</i>	100,0	100,0	A	100,0
812 35-0	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	2.700,3	2.722,4	A	2.365,5
					B	1.042,7
					C	724,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	2,0	A	-
					B	1,7
					C	0,5
		Gesamteinnahmen	-	2,0	A	-
					B	1,7
					C	0,5
		Personalausgaben	609,2	629,3	A	274,4
					B	660,4
					C	498,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.191,1	1.193,1	A	1.191,1
					B	376,2
					C	226,4
		Baumaßnahmen	100,0	100,0	A	100,0
					B	6,1
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	800,0	800,0	A	800,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	2.700,3	2.722,4	A	2.365,5
					B	1.042,7
					C	724,3
		Zuschuss	2.700,3	2.720,4	A	2.365,5
					B	1.041,0
					C	723,8

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-8	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	2,0	A	---
119 49-2	331	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-1	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
						B
						C
						5,5
						2,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
282 01-9	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	2,0	A	-
						B
						C
						5,5
						2,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	341,3	351,9	A	333,3
427 01-5	331	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
427 41-7	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-4	331	Entgelte der Arbeitnehmer	211,9	218,9	A	---
						B
						203,4
428 11-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
						B
						142,1
						C
						273,9
429 01-3	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	---	A	---
429 02-2	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 16

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wird das Biodiversitätszentrum in der Rhön in Bischofsheim eingerichtet. Das Zentrum ist mit dem Themenschwerpunkt "Biodiversität der Mittelgebirgslandschaft Rhön" befasst.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Kooperation mit dem gesamten Biosphärenreservat Rhön, dem Bayerischen Artenschutzzentrum in Augsburg und Vernetzung mit Wissenschaft und Forschung,
- Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie,
- Entwicklung beispielhafter Modelle zur anwendungsorientierten Lösung regionaler Naturschutzfragen, z. B. Konzeptionen zur Förderung der Biodiversität in der Rhön in interdisziplinärer Zusammenarbeit und unter Einbeziehung des praxisorientierten Sachverständigen der Flächennutzer,
- Aus- und Fortbildungseinrichtung für nachhaltiges Wirtschaften,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Vermittlung von Naturerlebnis.

Zu 12 16/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 16/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 16/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/511 01, 519 01, 525 02 und 547 73.</i>	338,1	338,1	A	338,1
					B	3,0
					C	40,7
514 01-9	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	3,2
					C	2,3
514 11-7	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					B	0,1
517 01-6	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	10,9
					C	10,9
517 05-2	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
					B	2,8
					C	1,2
518 01-5	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	102,8
					C	94,6
518 11-3	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
					B	0,9
					C	0,9
518 18-6	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	5,8
					C	5,8
519 01-4	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					C	3,2
525 01-6	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,5
527 01-4	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
					B	4,3
					C	1,4
531 11-6	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	13,0
					C	3,3
531 22-3	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11.</i>	---	---	A	---
					B	0,3
540 01-7	331	Veranstaltungen	---	---	A	---
					B	0,7
546 45-9	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	2,0	A	---
546 49-5	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	0,1
547 01-0	331	Sachaufwand für Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/511 01, 519 01, 525 02 und 547 73 und der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	177,0
					C	36,2

Erläuterungen

Zu 12 16/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 16/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Baumaßnahmen				
701 01-2	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-2	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	100,0	A	100,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-8	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/812 01.</i>	650,0	650,0	A B	650,0 2,5
812 02-7	332	Ausstellungen	100,0	100,0	A	100,0
812 35-8	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 4,6 2,7
		Gesamtausgaben	2.641,3	2.660,9	A B C	2.421,4 677,1 477,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	2,0	A B C	- 5,5 2,8
		Gesamteinnahmen	-	2,0	A B C	- 5,5 2,8
		Personalausgaben	553,2	570,8	A B C	333,3 345,5 273,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.138,1	1.140,1	A B C	1.138,1 324,6 201,1
		Baumaßnahmen	100,0	100,0	A B C	100,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	850,0	850,0	A B C	850,0 7,0 2,7
		Gesamtausgaben	2.641,3	2.660,9	A B C	2.421,4 677,1 477,7
		Zuschuss	2.641,3	2.658,9	A B C	2.421,4 671,6 474,9

12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	2,0	A	---
119 49-8	331	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-7	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
282 01-5	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	2,0	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	203,4	281,6	A B	90,0 178,9
427 01-1	331	Beschäftigungsentgelte	---	---	A B C	--- -18,4 18,4
427 41-3	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 11-8	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 01-9	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	---	A	---
429 02-8	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	100,0	A B C	100,0 14,1 10,8
514 01-5	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
514 11-3	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 18

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wurde das "Nationale Naturmonument Weltenburger Enge" im Bereich des Naturschutzgebietes "Weltenburger Enge" ausgewiesen. Zudem wird ein Umweltbegegnungs- und Naturerlebniszentrum in Kelheim als Außenstelle der Regierung von Niederbayern eingerichtet.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Leuchtturmprojekt zum Schutz der Biodiversität und Erhalt der Naturerscheinung,
- Einrichtung eines Zentrums zur Information über das erste Nationale Naturmonument Bayerns mit seiner naturgeschichtlichen Bedeutung und Seltenheit, Eigenart sowie Schönheit von nationalem Rang,
- geordnete Entwicklung und gegenseitige Abwägung der Belange des Naturschutzes, der Naherholung, der Besucherlenkung und des Naturtourismus; Erarbeitung geeigneter Konzepte und regelmäßige Fortschreibung,
- Betrieb und Unterhalt der Einrichtungen des Nationalen Naturmonuments,
- Durchführung, Beauftragung, Unterstützung und Koordination der Maßnahmen des Naturschutzes sowie des Gebietsmanagements einschließlich der Koordinierung von Bestandserfassungen sowie von wissenschaftlichen Beobachtungen, Untersuchungen und Forschungsvorhaben,
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 12 18/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 18/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
517 01-2	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	10,0	A	---
					B	1,3
517 05-8	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,0	20,0	A	---
					B	2,6
518 01-1	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	120,0	120,0	A	---
					B	4,3
518 11-9	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-2	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-0	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-2	331	Fortbildung	---	---	A	---
527 01-0	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
531 11-2	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22.</i>	50,0	50,0	A	100,0
531 22-9	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11 und 12 04 TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
540 01-3	331	Veranstaltungen	---	---	A	---
546 45-5	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	2,0	A	---
546 49-1	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
547 01-6	331	Sachaufwand für Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					B	100,5
					C	0,6
		Baumaßnahmen				
701 01-8	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	50,0	A	150,0
812 02-3	332	Ausstellungen und Ausstattung	---	---	A	---
812 35-4	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	703,4	783,6	A	590,0
					B	283,2
					C	29,8

Erläuterungen

Zu 12 18/517 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 812 01.

Zu 12 18/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 812 01.

Zu 12 18/518 01

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 531 11,

70,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 812 01,

120,0 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf (neue Räume der Verwaltungsstelle ab Herbst 2023).

Zu 12 18/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 18/531 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 518 01.

Zu 12 18/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 18/812 01

2024 gegenüber 2023:

10,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 517 01,

20,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 517 05,

70,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 518 01,

100,0 Tsd. € weniger.

12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	2,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	2,0	A	-
					B	-
					C	-
		Personalausgaben	203,4	281,6	A	90,0
					B	160,5
					C	18,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	450,0	452,0	A	350,0
					B	122,8
					C	11,4
		Sonstige Sachinvestitionen	50,0	50,0	A	150,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	703,4	783,6	A	590,0
					B	283,2
					C	29,8
		Zuschuss	703,4	781,6	A	590,0
					B	283,2
					C	29,8

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.200,0	2.224,9	A	4.100,0
					B	3.358,9
					C	3.818,5
111 02-1	311	Entgelte für Desinfektorenlehrgänge	---	---	A	---
111 03-0	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln <i>Vgl. Vermerk bei TG 55.</i>	107,5	107,5	A	107,5
111 04-9	523	Gebühren und Auslagen für Blutuntersuchungen auf BVD/MD <i>Vgl. Vermerk bei TG 60.</i>	---	---	A	---
					B	77,6
					C	95,6
111 05-8	311	Einnahmen nach der ZuSEVO und dem JVEG	0,5	0,5	A	0,5
111 06-7	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für arbeits-, sozial- und umweltmedizinische Kurse <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	215,0	215,0	A	215,0
					B	306,1
					C	316,6
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	9,0	9,0	A	9,0
					B	11,6
					C	7,6
124 01-7	311	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	27,0	27,1	A	27,0
					B	27,8
					C	23,5
125 01-6	311	Verkauf von Impfstoffen, Tieren und tierischen Erzeugnissen <i>Vgl. Vermerk bei 511 22 und 514 21.</i>	230,0	230,0	A	230,0
					B	168,4
					C	176,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	165	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte <i>Vgl. Vermerk bei 428 11, 511 22, 514 21 und 812 02.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,1
232 01-6	311	Erstattungen der Länder für die Pflege und Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerks <i>Vgl. Vermerk bei 534 99.</i>	---	---	A	---
233 01-5	311	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 427 41 und 525 01.</i>	---	---	A	---
					C	8,9
233 02-4	311	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,2
235 01-3	311	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellen sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze	---	---	A	---
261 01-0	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					B	2,0
282 01-5	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und sonstige Projekte <i>Vgl. Vermerk bei 428 11, 511 22 und 514 21.</i>	---	---	A	---
					B	17,6
					C	16,1

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 12 23**

Gemäß Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und des Veterinärwesens (GVVG) ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich Gesundheitswesen und im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung. Das LGL mit Sitz in Erlangen ist den Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Gesundheit und Pflege jeweils für ihren Geschäftsbereich unmittelbar nachgeordnet. Es untersteht ergänzend der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, soweit es Aufgaben aus dessen Geschäftsbereich wahrnimmt. Das LGL hat weitere Standorte in Augsburg, Bad Kissingen, Bayreuth, Gemünden a. Main, Memmingen, München, Nürnberg, Oberschleißheim, Regensburg, Schwabach und Würzburg.

Zu 12 23/111 01

Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung und Kosten nach dem Kostengesetz.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.900 € wegen Umsetzung zu 111 60.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 24,9 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 23/111 04

Vereinnahmung der von der Tierseuchenkasse zu entrichtenden Gebühren für Blutuntersuchungen auf Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD). Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei 12 23 TG 60 zu.

Zu 12 23/111 06

Beiträge für arbeits- und umweltmedizinische Kurse.

Zu 12 23/124 01

Veranschlagt sind:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,0	5,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	5,0	5,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	11,0	11,0
4. Sonstige Einnahmen	6,0	6,1
Zusammen	27,0	27,1

Zu 12 23/235 01

Insbesondere für Vereinnahmung des Eingliederungszuschusses der Agentur für Arbeit.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 02-4	311	Zuschüsse von Sonstigen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen						
111 51-1	314	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	37,3
					C	70,9
266 51-4	314	Zuweisungen der EU für BSE-Schnelltests an Schlachtrindern	1.190,0	1.190,0	A	1.190,0
					B	14,5
					C	0,0
Summe der Titelgruppe			1.190,0	1.190,0	A	1.190,0
					B	51,8
					C	70,9
53 Einnahmen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 53 (Ausgaben).</i>						
231 53-4	165	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
					B	451,3
					C	691,7
282 53-2	165	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	25,0	A	---
					B	142,5
					C	66,6
Summe der Titelgruppe			-	25,0	A	-
					B	593,8
					C	758,4
60 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen für die Tiergesundheit						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).</i>						
111 60-0	523	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.900,0	1.900,0	A	-
Summe der Titelgruppe			1.900,0	1.900,0	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			5.879,0	5.929,0	A	5.879,0
					B	4.618,5
					C	5.292,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	17.385,2	17.961,3	A	17.359,1
					B	16.357,1
					C	16.343,6
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 12 23/282 02**

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 23/282 53

2025 gegenüber 2024:

Mehr 25,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 23/60 (Einnahmen)

Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben und neuer Tierseuchengefahrenlagen haben zuletzt die Anforderungen an die veterinärmedizinische Labordiagnostik am LGL immer weiter zugenommen. Zudem stiegen die Untersuchungskosten krisen- und inflationsbedingt. Bisher wurden diese Mehrkosten für LGL-Pflichtaufgaben im Bereich der Tiergesundheit nicht in der Zuweisung finanzieller Mittel berücksichtigt. Durch gesonderte Vereinnahmung soll sichergestellt werden, dass zumindest die Mehreinnahmen, die sich aus einem Teil der Untersuchungen (z. B. durch Zahlungen der Bayerischen Tierseuchenkasse) ergeben, beim LGL verbleiben.

Die Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei TG 60 zu.

Zu 12 23/111 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.900,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 111 01.

Zu 12 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 12 23/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 525 01 in Anspruch genommen.</i>	---	---	A C	---
427 42-2	311	Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie	370,0	370,0	A B C	370,0 224,7 249,9
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	29.314,2	30.278,0	A B C	28.355,8 28.134,7 27.236,9
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 511 22, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	269,0	269,0	A B C	269,0 460,5 455,0
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	1.542,0	1.592,8	A B C	1.532,7 1.750,8 1.631,2
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A B C	20,0 18,3 20,9
459 01-2	311	Prüfungsvergütungen	45,0	45,0	A B C	45,0 39,5 26,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	618,5	618,5	A B C	618,5 675,1 746,9
511 22-3	311	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	527,1	527,1	A B C	517,1 824,9 667,3
514 01-5	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	81,1	81,1	A B C	81,1 90,3 74,8

Erläuterungen

Zu 12 23/422 41

Vergütung für angeordnete Mehrarbeit.

Zu 12 23/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 23/427 42

Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie. Die Zahl der Plätze für den berufspraktischen Teil der Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker kann gem. Art. 22 Abs. 1 GVVG nach Maßgabe des Staatshaushalts festgelegt werden (Ausbildungshöchstzahl).

Zu 12 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 12 23/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 23/428 41

Entgelte insbesondere für angeordnete Rufbereitschaft. Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 23/459 01

Veranschlagt sind neben den Prüfungsvergütungen sämtliche mit der Prüfung zusammenhängende Verwaltungsausgaben, wie bspw. Dozenten-/Prüferhonorare und Unterrichts- sowie Demonstrationsmaterial.

Zu 12 23/511 22

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:

- Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten,
- Wartung und Reparaturen,
- Prüfungen nach geltenden Sicherheitsvorschriften.

Zu 12 23/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	41,0	41,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,1	40,1
Zusammen	81,1	81,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	81,1	81,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	80,0	80,0
Zusammen	161,1	161,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	30	30	27	26	24
Lastkraftwagen	1	1	1	1	1
Kommunaltraktoren (davon 1 ohne Zulassung)	4	4	4	3	-
Sonderfahrzeuge (Messfahrzeug für AP) Abgabe ab 01.05.2023 an StMUV	-	-	1	1	1
Anhänger	4	4	4	3	-

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 11-3	311	Dienst- und Schutzkleidung	65,7	65,7	A	65,7
					B	128,5
					C	205,4
514 21-1	311	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	2.871,1	2.871,1	A	2.871,1
					B	2.221,2
					C	1.957,4
517 01-2	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.334,0	2.354,5	A	2.284,0
					B	2.263,4
					C	2.331,3
517 05-8	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.000,0	2.017,7	A	1.965,0
					B	2.389,5
					C	2.196,1
518 01-1	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.426,6	1.426,6	A	1.261,5
					B	1.071,7
					C	777,5
518 11-9	311	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	---	---	A	---
					B	15,0
					C	14,5
518 18-2	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	A	80,0
					B	64,6
					C	56,4
519 01-0	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.247,2	1.247,2	A	1.247,2
					B	944,6
					C	1.015,0
525 01-2	311	Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 427 41 in Anspruch genommen.</i>	---	---	A	---
					B	478,0
					C	394,3
525 02-1	311	Aus- und Fortbildung von Desinfektoren und von im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher Tätigen	7,1	7,1	A	7,1
					C	1,4
<u>525 03-0</u>	311	Ausbildungsvergütungen im Rahmen der Ausbildung von Medizinischen Technologinnen und Technologen für Veterinärmedizin	287,8	307,7	A	
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	63,1
526 21-7	311	Kosten für die Erteilung von Gutachten und Studien	7,6	7,6	A	7,6
					B	6,5
					C	5,2
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 02.</i>	370,3	370,3	A	370,3
					B	270,8
					C	98,8
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	36,7	36,7	A	36,7
					B	57,7
					C	55,4
532 11-1	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	4,2	4,2	A	4,2
					B	7,8
					C	25,7
533 01-2	311	Sonstige Betriebsausgaben	---	---	A	---
533 02-1	311	Kosten für Laborakkreditierung im Rahmen der Qualitätssicherung	150,0	150,0	A	150,0
					B	252,2
					C	125,4
535 01-0	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	41,9	41,9	A	41,9
					B	183,6
					C	202,4

Erläuterungen

Zu 12 23/514 11	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Schutzkleidung für Laborpersonal	59,3	59,3
2. Schutzkleidung für sonstiges Personal	6,4	6,4
Zusammen	65,7	65,7

Zu 12 23/514 21

Veranschlagt sind die notwendigen Kosten für Verbrauchsmaterial im Laborbereich (Einweglaborgefäße, Reagenzien, Untersuchungsmittel, u. a.).

Zu 12 23/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 20,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 23/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 35,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 17,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Preissteigerungen.

Zu 12 23/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 165,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Behördenverlagerung II Stufe 1 (Neuanmietung Bad Kissingen).

Zu 12 23/518 11

Ausgaben für angemietete Büromaschinen und Laborgeräte.

Zu 12 23/518 18

Ausgaben für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

Zu 12 23/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 23/525 02

Zur Fortbildung des Personals der Landratsämter und kreisfreien Gemeinden, das im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher eingesetzt ist, sowie zur Ausbildung von Desinfektoren.

Zu 12 23/525 03

Finanzierung der Ausbildungsvergütungen zur Aufrechterhaltung der Staatlichen Berufsfachschule Medizinischer Technologie für Veterinärmedizin am LGL.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 287,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 23/526 21

Veranschlagt sind die im Rahmen der Neuausrichtung des LGL anfallenden Kosten für Studien und Gutachten.

Zu 12 23/533 02

Aufwendungen für Laborakkreditierung nach EU-Recht sowie Teilnahme an Ringversuchen der Qualitätssicherung. Die Mittel können auch verwendet werden für die Aufgaben der Bayerischen Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) - Kommission.

Zu 12 23/535 01

Bedarf insbesondere für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
535 02-9	311	Fremdvergabe von Laborleistungen	50,0	50,0	A	50,0
					B	10,1
					C	9,8
540 01-3	311	Kosten für Veranstaltungen u. dgl.	16,0	16,0	A	16,0
					B	19,0
					C	7,6
546 45-5	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	50,0	A	---
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,8	80,8	A	80,8
					B	373,7
					C	187,5
547 01-6	311	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 06.</i>	105,0	105,0	A	105,0
					B	53,4
					C	55,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	314	Erstattungen an Labore <i>Gegenseitig deckungsfähig mit den unter Nr. 12.1 DBestHG 2024/2025 (Kap. 12 23) fallenden Ansätzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	460,0	460,0	A	460,0
					B	505,9
					C	509,7
		Baumaßnahmen				
701 01-8	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	555,2
					C	527,7
710 00-8	311	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	1.000,0	A	4.200,0
					B	6.828,2
					C	4.076,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Verwaltung	55,1	55,1	A	55,1
					B	93,2
					C	62,1
812 02-3	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 514 21 in Anspruch genommen.</i>	3.843,0	3.843,0	A	3.843,0
					B	4.613,8
					C	609,5
812 03-2	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 23/540 01

Kosten für Veranstaltungen, die das LGL im Rahmen der Neuausrichtung selbst durchführen wird.

Zu 12 23/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 23/632 01

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Hauptversuchsanstalt Weihenstephan (HVA) oder andere Einrichtungen im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung (basierend auf den Vorgaben des Nationalen Kontrollplans Futtermittelsicherheit).

Zu 12 23/701 01

Veranschlagt sind Baumaßnahmen in verschiedenen Dienstgebäuden.

Zu 12 23/812 01

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:

- Büroausstattung (Neubeschaffung, Ergänzung, Ersatz),
- Büromaschinen,
- Besucher- und Drehstühle (Ersatz) sowie
- Kantinenausstattung.

Zu 12 23/812 02

Die Geräteausstattung des LGL muss zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags auf einem hohen technischen Standard gehalten werden.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
51 Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 51.</i>						
428 51-9	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	130,0	130,0	A	130,0
					B	106,6
					C	110,8
459 51-1	314	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
514 51-4	314	Verbrauchsmittel	10,0	10,0	A	10,0
525 51-1	314	Fortbildung	---	---	A	---
527 51-9	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
534 51-0	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 51-5	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
671 51-3	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	680,3
					C	865,6
812 51-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.190,0	1.190,0	A	1.190,0
					B	786,9
					C	976,5
52 Digitale Plattform für den gesundheitlichen Verbraucherschutz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 52-8	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 52-6	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	41,9	41,9	A	41,9
526 52-9	314	Kosten für Sachverständige	41,9	41,9	A	41,9
534 52-9	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	698,0	698,0	A	458,0
					B	528,9
					C	416,8
547 52-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,2	25,2	A	25,2
					B	8,8
					C	5,3

Erläuterungen

Zu 12 23/51

Die Durchführung der TSE-Untersuchungen nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang III Kapitel A Abschnitt I und II der VO (EG) Nr. 999/2001 und nach § 1 der TSE-Überwachungsverordnung vom 13.12.2001 (BGBl I S. 3631) ist Aufgabe des LGL. Dieses bedient sich anderer, dafür zugelassener Untersuchungseinrichtungen.

Die TSE-Untersuchungen werden zentral und nach landesweit einheitlichen Bedingungen an private Laboreinrichtungen vergeben. Die privaten Laboreinrichtungen werden im Wege der Ausschreibung und Vergabe ermittelt.

Um die Zuverlässigkeit und Sicherheit der TSE-Untersuchungen zusätzlich zu erhöhen, wurde ein Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung in diesen privaten Laboren ausgearbeitet.

Für die verpflichtenden und die freiwilligen BSE-Untersuchungen von Schlachtrindern werden landesweit einheitliche Gebührensätze im Verhältnis zwischen Staat und Aufgabenträger festgelegt. Die Gebührenhöhe ist in der GGebV festgelegt. Die zu entrichtenden Gebühren werden bei Tit. 111 51, die EU-Erstattungen für BSE-Pflichttests an Rindern bei Tit. 266 51 vereinnahmt. Die Erstattungen an die Labore erfolgen aus Tit. 671 51.

Zu 12 23/428 51 und 459 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, insbesondere für das zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Kontrollkonzepts benötigte zusätzliche Personal.

Zu 12 23/514 51

Kosten der Testkits für TSE-Untersuchungen.

Zu 12 23/671 51

Erstattung an private Laboreinrichtungen für die Durchführung der TSE-Untersuchungen.

Zu 12 23/52

Bedarf insbesondere zum

- Aufbau einer bayernweiten Softwarelösung, in der die Prozesse der Lebensmittelüberwachung, Futtermittelüberwachung und des Veterinärwesens vernetzt werden (als Instrument zur Erfüllung der wachsenden gemeinschafts- und bundesrechtlichen Vorgaben),
- Aufbau eines Internet-/Intranet-basierten Fachinformations- und Kommunikationssystems.

Die veranschlagten Mittel dienen dem Auf- und Ausbau der Digitalen Plattform für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zur Digitalen Plattform gehören die Einzelbausteine/-projekte:

- TIZIAN, iP2 mit Schnittstellen zu Laborinformationssystemen, Dokumentenmanagementsystemen,
- Zentrales Betriebsregister (Projekttitle "FLÜVET") zum Stammdatenabgleich mit HI-Tier,
- Webanwendung zur Kontrollvorbereitung und zur Datenanalyse (Projekttitle "TiGA").

Zu 12 23/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/534 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 240,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, u. a. für Weiterentwicklung und Support von TIZIAN / TIZIAN mobil / iP2 / zentrales Betriebsregister (FLÜVET) / Cadenza-Umgebung (TiGA) sowie für Programmfunktionalitäten und Erweiterung der Schnittstellen.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 52-2	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36,7	36,7	A	36,7
		Summe der Titelgruppe	843,7	843,7	A B C	603,7 537,7 422,1
		53 Forschungsprojekte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 53.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 74, 75, 78 - 79, 81, 82.</i>				
427 53-8	165	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
547 53-3	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	---
						366,6 289,1
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 366,6 289,1
		55 Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 03.</i>				
428 55-5	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 55-1	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
		Summe der Titelgruppe	10,0	10,0	A B C	10,0 - -
		56 Gesunde Lebensmittel <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 56-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
518 56-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	60,0	A	60,0
547 56-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	212,5	212,5	A	247,1
		Summe der Titelgruppe	272,5	272,5	A B C	307,1 - -

Zu 12 23/53

Lebensmittelchemie, Humanmedizin, Veterinärmedizin oder Molekularbiologie sind Beispiele für Tätigkeitsfelder des LGL, die einem schnellen Wandel von Methoden sowie hohem Erkenntniszuwachs unterliegen. Um seine Aufgaben im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes und zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier erfüllen zu können, führt das LGL sowohl im eigenen Hause als auch in Kooperation mit externen wissenschaftlichen Einrichtungen zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben durch.

Die im LGL betriebene anwendungsorientierte Forschung stellt sicher, dass auch in Zukunft eine zeitgemäße Analytik am LGL betrieben werden kann, die kostenorientiert und alle erfassbaren Gesundheitsgefahren abdeckend ist. Nur auf der Basis belastbarer Daten kann die Notwendigkeit einer Vorsorgemaßnahme gegen eine mögliche Bedeutungslosigkeit eines Anfangsverdachts abgewogen werden und somit ein sachlich fundierter Ratschlag an die politischen Entscheidungsträger begründet werden.

Zu 12 23/427 53

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 12 23/55

In dieser Titelgruppe sind die Aufgaben der Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen am LGL veranschlagt. Hauptaufgabe der Dachstelle ist die zentrale Lenkung der Betriebsüberprüfungen und die Durchführung der jährlichen fachaufsichtlichen Kontrollen der Exportbetriebe.

Zu 12 23/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/56

Vor dem Hintergrund des wachsenden öffentlichen Bewusstseins für eine gesunde und sichere Ernährung gewinnen der gesundheitliche Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich sowie ernährungsmedizinische Fragestellungen eine immer größere Bedeutung.

Zu 12 23/428 56

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/547 56

2024 gegenüber 2023:

Weniger 34,6 Tsd. € zur anteiligen Gegenfinanzierung neuer Stellen und Stellenhebungen bei 12 50/422 01 und 422 51.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		60 Tiergesundheit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 04 und die Mehreinnahmen bei 111 60.</i>				
428 60-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer	800,0	800,0	A	800,0
					B	498,1
					C	544,8
459 60-0	523	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0
511 60-6	523	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	188,9	188,9	A	188,9
					B	26,6
					C	164,2
514 60-3	523	Verbrauchsmittel	472,2	472,2	A	472,2
					B	1.177,7
					C	1.213,2
547 60-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A	9,4
					B	70,8
					C	88,1
812 60-2	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung	132,2	132,2	A	132,2
					C	3.288,1
		Summe der Titelgruppe	1.702,7	1.702,7	A	1.702,7
					B	1.773,1
					C	5.298,5
		61 EDV-Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Informationssystem für den Arbeitsschutz (IFAS) der Bayerischen Gewerbeaufsicht				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 99 und 12 03 TG 54. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 61-7	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 61-5	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten für die Digitalisierung	80,0	80,0	A	80,0
526 61-8	313	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 61-8	313	Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung u. ä.	15,0	15,0	A	---
547 61-3	313	Sächliche Verwaltungsausgaben in Verbindung mit der Fachanwendung IFAS	---	---	A	---
812 61-1	313	Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	95,0	95,0	A	80,0
					B	-
					C	-
		63 Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfs) und Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>428 63-5</u>	314	Entgelte für sonstige Dienstleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>511 63-3</u>	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	215,0	215,0	A	---

Erläuterungen**Zu 12 23/60**

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit. Hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie meldepflichtigen Tierkrankheiten.

In Abgrenzung zu 12 08 TG 60 werden hier überwiegend Ausgaben für Laborgeräte, -untersuchungsmaterialien und das zur Durchführung der Untersuchungen beschäftigte befristete Personal geleistet.

Zu 12 23/428 60

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 23/61

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), für Ausbau, Pflege und Wartung der Fachanwendung des zentralen Informationssystems für den Arbeitsschutz (IFAS) für die Gewerbeaufsicht und die Anbindung des IFAS an die E-Akte der Regierungen.

Zu 12 23/428 61

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/534 61

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € für die Entwicklung von IFAS-Schnittstellen und Softwareentwicklung (An- und Einbindung von Formularen).

Zu 12 23/63

Die Ausgabemittel dienen dem Betrieb einer Bayerischen Prüfstelle für Schutzgüter (BayPFS) und dem Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung.

Zu 12 23/511 63

2024 gegenüber 2023:

Mehr 215,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 13 19/511 79.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>526 63-6</u>	314	Kosten von Untersuchungen	60,0	60,0	A	
<u>527 63-5</u>	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,0	27,0	A	
<u>812 63-9</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	302,0	302,0	A	-
					B	-
					C	-
		99 Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 und 12 02 TG 60 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 61 und 12 02/525 02, 526 11.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
427 99-4	311	Beschäftigungsentgelte	15,0	15,0	A	15,0
511 99-1	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	73,3	73,3	A	73,3
					B	2.941,3
					C	294,1
514 99-8	311	Verbrauchsmittel	67,1	67,1	A	67,1
					B	6,9
					C	8,0
518 99-4	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	811,5	811,5	A	811,5
					B	168,4
					C	854,8
519 99-3	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73,9	73,9	A	73,9
					B	1,0
					C	7,0
525 99-5	311	Aus- und Fortbildung	84,0	84,0	A	84,0
					B	0,0
					C	4,6
526 99-4	311	Ausgaben für Sachverständige	84,0	84,0	A	84,0
527 99-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,8	16,8	A	16,8
					B	4,8
					C	2,3
534 99-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01.</i>	277,2	277,2	A	277,2
					B	106,5
					C	154,9
701 99-1	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	184,0	184,0	A	184,0
812 99-7	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	188,9	188,9	A	188,9
					B	253,8
					C	1.037,6
		Summe der Titelgruppe	1.875,7	1.875,7	A	1.875,7
					B	3.482,5
					C	2.363,3
		Gesamtausgaben	74.103,8	75.802,6	A	75.239,7
					B	78.993,3
					C	72.309,7

Erläuterungen

Zu 12 23/526 63

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 13 19/526 79.

Zu 12 23/527 63

2024 gegenüber 2023:

Mehr 27,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 13 19/527 79.

Zu 12 23/99

Das LGL benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine leistungsfähige DV-Ausstattung.

Stellenübersicht

	Stellen 2024	Stellen 2025
Beamte		
A 16	1,0	1,0
A 15	1,0	1,0
A 13	2,0	2,0
A 12	3,0	3,0
A 11	3,0	3,0
A 9	1,0	1,0
Arbeitnehmer		
E 6	1,0	1,0
E 7	1,0	1,0
E 8	2,2	2,2
E 9a	3,0	3,0
E 9b	5,55	5,55
E10	2,0	2,0
E 11	6,0	3,1
Zusammen	31,75	28,85

Zu 12 23/427 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 12 23/514 99

Für Farbbänder, Tintenkartuschen, Toner, Fotoleitertrommeln der Laserdrucker, Etiketten usw.

Zu 12 23/518 99

Veranschlagt sind insbesondere anfallende Lizenzkosten.

Zu 12 23/525 99

Schulung des Benutzerservice sowie der Benutzer.

Zu 12 23/526 99

Beratung und Unterstützung bei der Einführung neuer Software bzw. der Nutzung von Software.

Zu 12 23/534 99

Entwicklung verschiedenster DV-Verfahren.

Zu 12 23/812 99

Veranschlagt sind insbesondere:

- Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen,
- Erwerb von Standardsoftware und Laborsoftware.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.689,0	4.714,0	A	4.689,0
					B	3.987,8
					C	4.508,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.190,0	1.215,0	A	1.190,0
					B	630,7
					C	783,4
		Gesamteinnahmen	5.879,0	5.929,0	A	5.879,0
					B	4.618,5
					C	5.292,4
		Personalausgaben	49.990,4	51.581,1	A	48.996,6
					B	47.590,3
					C	46.618,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.113,5	16.221,6	A	15.043,2
					B	17.872,7
					C	14.713,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.460,0	1.460,0	A	1.460,0
					B	1.186,2
					C	1.375,3
		Baumaßnahmen	2.284,0	2.284,0	A	5.484,0
					B	7.383,4
					C	4.604,6
		Sonstige Sachinvestitionen	4.255,9	4.255,9	A	4.255,9
					B	4.960,8
					C	4.997,4
		Gesamtausgaben	74.103,8	75.802,6	A	75.239,7
					B	78.993,3
					C	72.309,7
		Zuschuss	68.224,8	69.873,6	A	69.360,7
					B	74.374,8
					C	67.017,3

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	252,0	A	250,0
					B	270,9
					C	216,2
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln <i>Vgl. Vermerk bei TG 55.</i>	322,5	322,5	A	322,5
					B	437,6
					C	340,4
111 03-8	311	Einnahmen aus Ersatzvornahmen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
112 01-9	311	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					B	33,5
					C	27,3
119 49-6	311	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-4	311	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	---	---	A	---
					B	5,1
Titelgruppen						
72 Einnahmen im Zusammenhang mit der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding						
111 72-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 547 72.</i>	---	---	A	---
					B	196,1
					C	144,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	196,1
					C	144,4
Gesamteinnahmen			572,5	574,5	A	572,5
					B	943,4
					C	728,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.747,5	4.897,8	A	4.112,4
					B	4.430,1
					C	3.953,8

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 12 24**

Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) mit Sitz in Kulmbach wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes für Verbraucherschutz- und Veterinärwesen (GVVG) am 01.06.2022 direkt dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nachgeordnet.

Die KBLV ist grundsätzlich für alle Kontroll- und Vollzugsaufgaben der Lebensmittelüberwachung und des amtlichen Veterinärwesens bei den ihr zugewiesenen Betrieben und Anlagen sowie für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding zuständig.

Aufbau und Aufgaben der KBLV sind in der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesVSV) geregelt. Bei den Betrieben und Anlagen in ihrer Zuständigkeit nimmt die KBLV die fachlichen Kontrollbefugnisse (Regel-, Anlass-, Nachkontrollen und Probenahmen) sowie die Vollzugsbefugnisse wahr. Soweit es sich bei den Betrieben um zulassungspflichtige Betriebe handelt, ist sie auch für die Zulassung verantwortlich.

Die KBLV hat neben ihrem Sitz in Kulmbach drei weitere Dienststellen in Altdorf bei Nürnberg, in Buchloe und in Hallbergmoos (bis Ende 2023 Oberding bei Erding).

Zu 12 24/111 01

Kosten nach dem Kostengesetz sowie Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung.

Zu 12 24/281 01

Der Titel dient v. a. der Vereinnahmung von Kostenerstattungen, die Betriebe im Rahmen des "Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung Afrikanische Schweinepest" zu tragen haben; vgl. Erläuterung bei 547 02.

Zu 12 24/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	6,2	6,2

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 31-8	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	36,7	37,8	A	35,8
					B	-13,5
					C	34,6
422 41-6	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					C	5,7
428 01-8	311	Entgelte der Arbeitnehmer	3.163,5	3.266,7	A	3.350,4
					B	2.623,4
					C	2.829,7
428 11-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 72.</i>	---	---	A	---
428 21-4	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-0	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	0,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	240,0	240,0	A	240,0
					B	284,8
					C	202,0
514 01-3	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	177,2	177,2	A	177,2
					B	69,1
					C	72,5
514 11-1	311	Dienst- und Schutzkleidung	73,7	73,7	A	73,7
					B	34,1
					C	61,3
514 21-9	311	Verbrauchsmittel	19,8	19,8	A	19,8
					B	0,4
					C	14,7
517 01-0	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	71,2	71,2	A	71,2
					B	54,2
					C	52,8
517 05-6	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	166,2	166,2	A	166,2
					B	51,0
					C	103,4
518 01-9	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.960,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.960,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	772,4	772,4	A	772,4
					B	708,8
					C	577,4
518 11-7	311	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,0	12,0	A	12,0
					B	8,7
					C	7,4
518 18-0	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	A	80,0
					B	51,5
					C	48,6
519 01-8	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	4,0
525 01-0	311	Fortbildung	---	---	A	---
					B	22,5
					C	25,6
527 01-8	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	126,1	126,1	A	126,1
					B	70,4
					C	73,9
532 11-9	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 24/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 24/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	6,7	6,7

Zu 12 24/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 24/511 01

Ausgaben für Verkabelung, (Behördennetz-)Anschlüsse und Wartungskosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb der Kontrollbehörde.

Zu 12 24/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	110,0	110,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	67,2	67,2
Zusammen	177,2	177,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	177,2	177,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	80,0	80,0
Zusammen	257,2	257,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	22	22	22	18	12

Zu 12 24/514 11

Schutzkleidung, die in Verbindung mit den zu kontrollierenden komplexen Betrieben benötigt wird.

Zu 12 24/514 21

Verbrauchsmittel zur Probenahme bei den zu kontrollierenden komplexen Betrieben.

Zu 12 24/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 24/518 11

Mieten für Geräte, die für den Bürobetrieb benötigt werden, z. B. Kopiergeräte.

Zu 12 24/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 24/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
540 01-1	311	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
546 45-3	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	2,0	A	---
546 49-9	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	35,0	35,0	A	35,0
					B	42,3
					C	60,6
547 01-4	311	Spezielle Fachaufgaben der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 111 03.</i>	---	---	A	---
					C	0,7
547 02-3	311	Ausgaben im Rahmen des "Freiwilligen Verfahrens Status- Untersuchung Afrikanische Schweinepest" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 01.</i>	---	---	A	---
					B	5,8
Baumaßnahmen						
701 01-6	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-6	311	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-3	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	50,0	50,0	A	50,0
					B	39,2
					C	95,6
812 03-0	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
812 35-2	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	80,0	80,0	A	80,0
					B	59,7
					C	44,5
Titelgruppen						
55 Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen und Transport von Tieren und Waren						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 02.</i>						
428 55-3	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	421,1
					C	281,2
547 55-9	311	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben	11,3	11,3	A	11,3
					B	2,8
					C	17,9
Summe der Titelgruppe			11,3	11,3	A	11,3
					B	424,0
					C	299,1

Erläuterungen**Zu 12 24/540 01**

Kosten für Veranstaltungen, die die KBLV durchführt.

Zu 12 24/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 24/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Der Bedarf gliedert sich wie folgt:

	Tsd. €
1. Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin	15,0
2. Stellenausschreibungen	15,0
3. sonstige vermischte Ausgaben	5,0
Zusammen	35,0

Zu 12 24/547 01

Ausgaben insbes. für Ersatzvornahmen im Rahmen der Betriebskontrollen, z. B. Wegnahme von Tieren und anderweitige (kostenpflichtige) Unterbringung, Inanspruchnahme von externen Tierärzten zur Notversorgung.

Zu 12 24/547 02

Mithilfe dieses Titels können Verträge mit praktizierenden Tierärzten im Rahmen des "Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung Afrikanische Schweinepest" geschlossen und die Kosten auf die betreffenden Betriebe umgelegt werden. Die damit zusammenhängenden Erstattungen werden bei 281 01 vereinnahmt.

Zu 12 24/701 01

Titel, um künftig anfallende Umbauarbeiten abwickeln zu können.

Zu 12 24/55

Nach Rückübertragung von Teilaufgabenbereichen der Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen von der KBLV (12 24 TG 55) zum LGL (12 23 TG 55) dient diese Titelgruppe nun der Finanzierung von Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen sowie Transport von Tieren und Waren.

Zu 12 24/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 11.</i>				
428 72-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	118,5
					C	57,7
547 72-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 72.</i>	72,7	72,7	A	72,7
					B	166,7
					C	142,3
701 72-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	72,7	72,7	A	72,7
					B	285,2
					C	200,0
		Gesamtausgaben	9.935,3	10.191,9	A	9.486,2
					B	9.255,6
					C	8.764,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	572,5	574,5	A	572,5
					B	938,3
					C	728,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	5,1
					C	-
		Gesamteinnahmen	572,5	574,5	A	572,5
					B	943,4
					C	728,2
		Personalausgaben	7.947,7	8.202,3	A	7.498,6
					B	7.579,5
					C	7.163,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.857,6	1.859,6	A	1.857,6
					B	1.577,2
					C	1.461,3
		Sonstige Sachinvestitionen	130,0	130,0	A	130,0
					B	98,9
					C	140,1
		Gesamtausgaben	9.935,3	10.191,9	A	9.486,2
					B	9.255,6
					C	8.764,9
		Zuschuss	9.362,8	9.617,4	A	8.913,7
					B	8.312,2
					C	8.036,7

Erläuterungen

Zu 12 24/72

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding veranschlagt.

Zu 12 24/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/547 72

Mietkosten für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding.

12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.277,7	3.366,1	A	2.557,4
					B	2.186,8
					C	2.008,5
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	46,9
					C	45,3
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	258,6	267,0	A	305,0
					B	248,1
					C	294,5
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 08/428 60 bis 130,0 Tsd. €, 428 62 bis 100,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	224,0
					B	1.009,1
					C	1.114,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 01-0	511	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	---	A	---
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	---	A	---
525 01-7	511	Fortbildung	---	---	A	---
					B	9,6
					C	3,7
527 01-5	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 41/527 02.</i>	28,1	28,1	A	28,1
					B	2,2
					C	3,9
Gesamtausgaben			3.564,4	3.661,2	A	3.161,4
					B	3.455,8
					C	3.470,5
Abschluss						
Personalausgaben			3.536,3	3.633,1	A	3.133,3
					B	3.444,0
					C	3.462,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			28,1	28,1	A	28,1
					B	11,8
					C	7,6
Gesamtausgaben			3.564,4	3.661,2	A	3.161,4
					B	3.455,8
					C	3.470,5
Zuschuss			3.564,4	3.661,2	A	3.161,4
					B	3.455,8
					C	3.470,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht. Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich des Veterinärwesens werden deshalb bei Kap. 12 30 veranschlagt.

Zu 12 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	20,0	20,0

Zu 12 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,0	1,0

Zu 12 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	14,5	14,5

Zu 12 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 30/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 12-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
					B	13,9
					C	0,3
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	13,9
					C	0,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	13.744,0	14.712,1	A	10.889,3
					B	9.413,1
					C	9.609,8
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	150,7	155,5	A	243,9
					B	143,7
					C	235,7
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	0,5
					C	1,3
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	1.752,8	1.810,5	A	1.577,4
					B	1.682,3
					C	1.523,2
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	96,6
					C	143,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-5	331	Fortbildung, Umschulung	---	---	A	---
					B	29,0
					C	18,8
Titelgruppen						
70 Kosten der Prüfung wasserwirtschaftlicher Vorhaben						
<i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 70 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 70-9	623	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	250,0	A	---
					B	315,4
					C	370,5
459 70-1	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 70-5	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	8,6
					C	6,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 31

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben auch aus anderen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich Umwelt werden deshalb bei Kap. 12 31 veranschlagt.

Zu 12 31/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 31/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 31/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 31/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 31/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 31/70

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 12 77 TG 70.

Zu 12 31/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 77/891 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 70-3	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	250,0	250,0	A	-
					B	323,9
					C	376,9
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
		<i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01, TG 79 und 81.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 12.</i>				
428 78-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	77,7
					C	74,9
459 78-3	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	0,5	A	0,5
514 78-6	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	12,5	12,5	A	12,5
534 78-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
					B	18,7
					C	2,9
547 78-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,3	52,3	A	52,3
					B	24,5
					C	20,5
811 78-6	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 78-5	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,3	16,3	A	16,3
					B	12,3
		Summe der Titelgruppe	81,6	81,6	A	81,6
					B	133,2
					C	98,4
		82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 77 TG 81 und 82.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 79.</i>				
428 82-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	188,9
					C	175,2
534 82-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	15,4
					C	13,2
547 82-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	2,5
					C	2,5

Erläuterungen

Zu 12 31/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegende Aufgabe der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften veranschlagt. Weitere Ansätze für diese gesetzlichen Aufgaben sind bei Kap. 12 09 TG 78 und Kap. 12 77 TG 78 vorgesehen. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 12 77 TG 78, in welcher alle Ansätze für die genannten Aufgaben zusammengefasst dargestellt sind.

Zu 12 31/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/514 78

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,5	5,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7,0	7,0
Zusammen	12,5	12,5
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	12,5	12,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	12,5	12,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	7	-

Zu 12 31/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

Zu 12 31/428 82

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 82-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	206,8
					C	190,9
		Gesamtausgaben	15.979,1	17.009,7	A	12.792,2
					B	12.029,2
					C	12.198,2
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	13,9
					C	0,3
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	13,9
					C	0,3
		Personalausgaben	15.898,0	16.928,6	A	12.711,1
					B	11.918,2
					C	12.133,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8	64,8	A	64,8
					B	98,7
					C	64,4
		Sonstige Sachinvestitionen	16,3	16,3	A	16,3
					B	12,3
					C	-
		Gesamtausgaben	15.979,1	17.009,7	A	12.792,2
					B	12.029,2
					C	12.198,2
		Zuschuss	15.979,1	17.009,7	A	12.792,2
					B	12.015,3
					C	12.197,9

12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	21.302,5	22.248,6	A	21.563,7
					B	20.216,8
					C	19.886,0
422 31-1	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	13,1	13,5	A	83,4
					B	12,5
					C	80,6
427 01-2	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-1	313	Entgelte der Arbeitnehmer	4.174,0	4.311,2	A	3.505,9
					B	4.006,0
					C	3.385,4
428 11-9	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-3	313	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	-1,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-3	313	Fortbildung	---	---	A	---
					B	33,7
					C	46,2
Gesamtausgaben			25.489,6	26.573,3	A	25.153,0
					B	24.269,1
					C	23.396,9
Abschluss						
Personalausgaben			25.489,6	26.573,3	A	25.153,0
					B	24.235,3
					C	23.350,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	-	A	-
					B	33,7
					C	46,2
Gesamtausgaben			25.489,6	26.573,3	A	25.153,0
					B	24.269,1
					C	23.396,9
Zuschuss			25.489,6	26.573,3	A	25.153,0
					B	24.269,1
					C	23.396,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 32

In Kap. 12 32 sind die Personalausgaben und die personalbezogenen Sachausgaben für das Fachpersonal der Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen veranschlagt. Darüber hinaus gehende Sachausgaben und Personalausgaben für das Verwaltungspersonal sind im Epl. 03 ausgebracht.

Zu 12 32/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	27,0	27,0

Zu 12 32/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 32/427 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 01 verstärkt.

Zu 12 32/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,5	2,5

Zu 12 32/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 32/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 32/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	19.335,4	19.951,6	A	20.245,2
					B	17.875,1
					C	17.638,6
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
					B	0,0
427 01-3	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0	20,0	A	20,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	6.519,4	6.733,8	A	4.955,2
					B	6.257,1
					C	4.784,9
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	-37,5
					C	37,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	145,2	145,2	A	145,2
					B	143,9
					C	137,1
525 01-4	511	Fortbildung	---	---	A	---
					B	27,0
					C	13,6
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7,2	7,2	A	7,2
					B	1,3
					C	3,0
527 02-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 30/527 01.</i>	---	---	A	---
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4	1,4	A	1,4
Gesamtausgaben			26.028,6	26.859,2	A	25.374,2
					B	24.266,8
					C	22.614,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 41

Die Landratsämter als staatliche Veterinärämter erfüllen Aufgaben, die ihnen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften zugewiesen sind.

Insbesondere wirken sie mit

- beim Schutz der Bevölkerung
 - a) vor Gefährdung und Schädigung der menschlichen Gesundheit,
 - b) vor Täuschung und Irreführung im Verkehr mit Lebensmitteln und sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft,
- bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten,
- bei der Entwicklung und Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bestands an Nutztieren,
- beim Tierschutz,
- beim Vollzug des Rechts der Beseitigung tierischer Nebenprodukte und
- beim Vollzug des Betäubungs- und Arzneimittelrechts, soweit die Betäubungs- und Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind.

Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Für die Gebiete der kreisfreien Gemeinden bestehen grundsätzlich eigene kommunale Veterinärämter. Sofern kreisfreie Gemeinden selbst keine Veterinäraufgaben wahrnehmen, geschieht das durch die in § 10 GesVSV bestimmten Landratsämter.

Zu 12 41/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	190,0	190,0

Zu 12 41/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 41/427 01

Entgelte für die nicht vollbeschäftigten Tierärzte.

Zu 12 41/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	67,0	67,0

Zu 12 41/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 41/514 11

Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung und deren Instandhaltung für die Amtstierärzte (Pauschalabgeltung, vgl. Art. 6a Abs. 3 HG 1977/78).

Zu 12 41/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 41/527 01

Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung (zählen nicht zum Sachaufwand, der von den Landkreisen zu tragen ist).

Zu 12 41/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amtstierärzte, Veterinärassistenten, Lebensmittelüberwachungsbeamte etc.), die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

Zu 12 41/546 49

Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungstourneen sowie Stellenausschreibungen.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Personalausgaben	25.874,8	26.705,4	A	25.220,4
					B	24.094,7
					C	22.460,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	153,8	153,8	A	153,8
					B	172,1
					C	153,7
		Gesamtausgaben	26.028,6	26.859,2	A	25.374,2
					B	24.266,8
					C	22.614,6
		Zuschuss	26.028,6	26.859,2	A	25.374,2
					B	24.266,8
					C	22.614,6

12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	959,8	989,6	A	1.335,7
					B	892,2
					C	1.290,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-2	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	0,9
					C	0,1
527 02-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/527 02.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			959,8	989,6	A	1.335,7
					B	893,2
					C	1.290,9
Abschluss						
Personalausgaben			959,8	989,6	A	1.335,7
					B	892,2
					C	1.290,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	-	A	-
					B	0,9
					C	0,1
Gesamtausgaben			959,8	989,6	A	1.335,7
					B	893,2
					C	1.290,9
Zuschuss			959,8	989,6	A	1.335,7
					B	893,2
					C	1.290,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 42

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in nationales Recht sind für die zuständigen Behörden insbesondere im Bundes-Immissionsschutzgesetz höhere Anforderungen zu erfüllen. Diese werden durch Fachpersonal der Qualifizierungsebene 4 wahrgenommen.

Die erhöhten Anforderungen für die Vollzugsbehörden sind im Wesentlichen:

1. Detailliertes Verfahren zur Anlagenüberwachung mit umfangreichen Vorgaben für Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Berichtswesen unter Einbindung der Öffentlichkeit.
2. Regelmäßige Überprüfung und kurzfristiges Anpassen der Auflagen um Umsetzung im Genehmigungsverfahren.
3. Umsetzung der EU-BVT-Schlussfolgerungen im Genehmigungsverfahren und der Anlagenüberwachung.
4. Prüfung zusätzlicher Bodengutachten bzw. Ausgangszustandes bei Neu-, Änderungs- und Stilllegungsgenehmigungen.
5. Erweiterung des Anlagenkataloges ausgehend von einem Zuwachs der Anlagen um 25 v.H.

Zu 12 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 42/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 42/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal (Ingenieure) im Vollzug der Vorgaben der Industrieemissions-Richtlinie, die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 632 01.</i>	2.075,9	2.132,1	A	2.024,3
					B	1.687,2
					C	1.413,4
112 01-4	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-1	313	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-9	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	247,5	254,4	A	244,6
Titelgruppen						
51 Marktüberwachung						
111 51-4	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
112 51-3	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
232 51-8	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	1.800,4	1.846,9	A	1.518,3
					B	808,6
					C	788,3
Summe der Titelgruppe			1.800,4	1.846,9	A	1.518,3
					B	808,6
					C	788,3
Gesamteinnahmen			4.123,8	4.233,4	A	3.787,2
					B	2.495,8
					C	2.201,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 01. Zu Titel 422 01 bis 453 01 mit Ausnahme 422 45: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.409,6	1.454,6	A	1.365,6
					B	950,7
					C	771,4
422 31-3	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	---	---	A	---
422 45-7	313	Leistungsbezüge für Beamte	---	---	A	---
427 01-4	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 50

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) wurde durch Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993 errichtet. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder; die ZLS erhebt für ihre Tätigkeit nach Maßgabe des bayerischen Kostengesetzes Gebühren und Auslagen. Der dadurch nicht gedeckte Finanzbedarf wird zwischen den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt; der Freistaat Bayern trägt vorweg eine Sitzlandquote in Höhe von 10 v.H.

Die ZLS vollzieht die Aufgaben der Bundesländer im Bereich der Anerkennung, Befugniserteilung, Notifizierung und Überwachung

- von Konformitätsbewertungsstellen, GS-Stellen sowie zugelassenen Überwachungsstellen nach dem Produktsicherheitsgesetz, soweit dafür nicht eine andere Behörde zuständig ist,
- von benannten Stellen nach § 16 Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung i. V. m. § 3 Gefahrgutbeförderungsgesetz,
- von benannten Stellen nach dem Sprengstoffgesetz,
- von Prüfstellen für Rohrfernleitungsanlagen nach der Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen,
- von Konformitätsbewertungsstellen nach dem Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Drittstaaten über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Dazu vollzieht die ZLS auch bestimmte Aufgaben der Länder im Bereich der produktsicherheitsrechtlichen Marktüberwachung.

Zudem ist die ZLS gemäß Akkreditierungsstellengesetz zuständig für die Begutachtung und Überwachung von Stellen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS), die in den Bereich der Sicherheitstechnik fallen.

Zu 12 50/111 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 51,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 56,2 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 50/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 50/232 51

2024 gegenüber 2023:
Mehr 282,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 46,5 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 12 50/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 50/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 01-3	313	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	138,8	143,4	A	134,6
					B	215,9
					C	294,6
441 01-6	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	31,0	31,0	A	31,0
					B	106,0
					C	85,0
453 01-1	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 01 bis 546 49 mit Ausnahme Titel 529 01: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511 99 bis 534 99.</i>	10,5	10,5	A	10,5
					B	0,9
					C	0,8
518 01-4	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	72,7
					C	72,7
518 11-2	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	3,0	3,0	A	3,0
					B	1,3
					C	1,3
519 01-3	313	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
525 01-5	313	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	9,0	9,0	A	9,0
					B	3,3
					C	15,0
526 01-4	313	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	4,0	4,0	A	4,0
526 11-2	313	Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	33,6
					C	22,4
527 01-3	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	54,9
					C	7,6
529 01-1	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A	0,2
532 01-6	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
540 01-6	313	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	1,8	1,8	A	1,8
					B	0,1
546 49-4	313	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	5,3

Erläuterungen

Zu 12 50/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 50/532 01 und 532 51

Leertitel zur Bestreitung von Ausgaben im Rahmen der vorhandenen Deckungsfähigkeit.

Zu 12 50/540 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-5	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 01.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01-2	891	Gemeinkosten	26,4	26,4	A B C	30,0 26,4 30,0
981 02-1	891	Versorgungsausgleich	422,9	436,4	A B C	409,7 290,1 228,7
		Titelgruppen				
		51 Marktüberwachung				
422 51-8	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 51. Zu Titel 422 51 bis 453 51: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.114,0	1.149,8	A B C	920,8 455,2 451,8
428 51-2	313	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 422 51.</i>	---	---	A C	--- 30,3
441 51-5	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften <i>Vgl. Vermerk bei 422 51.</i>	19,6	19,6	A B C	19,6 41,5 21,8
453 51-0	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 422 51.</i>	---	---	A	---
511 51-0	313	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 51 bis 812 51 mit Ausnahme Titel 529 51: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	191,2	191,2	A B C	191,2 123,3 119,7
518 51-3	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	53,0	53,0	A B C	53,0 37,4 37,4
525 51-4	313	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	5,0	5,0	A B	5,0 1,0
526 51-3	313	Gerichts- und ähnliche Kosten, Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 50/632 01

Die Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kapitels 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns dient der Erstattung an die Länder im jeweils übernächsten Jahr gemäß dem Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993.

Zu 12 50/981 01

Ausgaben für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Mitteln bei 12 01/381 01 zu.

Zu 12 50/981 02

Veranschlagt sind die Versorgungszuschläge für die in der ZLS tätigen Beamten. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei 12 02/381 01 zu (30 v. H. aus Ansatz bei 422 01).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 13,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/51

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben durch Aufgaben aus der Marktüberwachung.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
527 51-2	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	14,2
					C	0,9
529 51-0	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A	0,2
532 51-5	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	---	---	A	---
540 51-5	313	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	0,6	0,6	A	0,6
					B	0,1
546 51-9	313	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	---	---	A	---
632 51-4	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 51.</i>	---	---	A	---
					B	163,2
					C	161,5
812 51-6	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	14,0	14,0	A	14,0
					B	8,3
					C	3,0
981 51-1	891	Gemeinkosten	13,6	13,6	A	10,0
					B	13,6
					C	10,0
982 51-0	891	Versorgungsausgleich	334,2	344,9	A	276,2
					B	164,8
					C	160,5
Summe der Titelgruppe			1.795,4	1.841,9	A	1.540,6
					B	1.022,6
					C	996,9
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>						
511 99-4	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3,5	3,5	A	3,5
					B	0,4
					C	0,2
514 99-1	313	Verbrauchsmittel	1,2	1,2	A	1,2
525 99-8	313	Aus- und Fortbildung	0,3	0,3	A	0,3
534 99-7	313	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 50/540 51

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

Zu 12 50/981 51

Vgl. 12 01/381 01.

Zu 12 50/982 51

Vgl. 12 02/381 01.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 58,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/99

Veranschlagt sind die Kosten des laufenden Betriebs sowie Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von DV-Geräten und Software.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-0	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,8
					C	3,5
		Summe der Titelgruppe	10,0	10,0	A	10,0
					B	2,2
					C	3,8
		Gesamtausgaben	4.122,6	4.232,2	A	3.810,0
					B	2.786,1
					C	2.530,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.075,9	2.132,1	A	2.024,3
					B	1.687,2
					C	1.413,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.047,9	2.101,3	A	1.762,9
					B	808,6
					C	788,3
		Gesamteinnahmen	4.123,8	4.233,4	A	3.787,2
					B	2.495,8
					C	2.201,7
		Personalausgaben	2.713,0	2.798,4	A	2.471,6
					B	1.769,3
					C	1.654,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	593,5	593,5	A	593,5
					B	348,6
					C	278,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	163,2
					C	161,5
		Sonstige Sachinvestitionen	19,0	19,0	A	19,0
					B	10,1
					C	6,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	797,1	821,3	A	725,9
					B	494,9
					C	429,2
		Gesamtausgaben	4.122,6	4.232,2	A	3.810,0
					B	2.786,1
					C	2.530,1
		Zuschuss	-	-	A	22,8
					B	290,3
					C	328,4
		Überschuss	1,2	1,2	A	-
					B	-
					C	-

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel						
099 01-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	50.138,8
					C	46.929,1
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.536,0
					C	2.803,2
111 02-7	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Inanspruchnahme von Behörden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft	42,6	42,6	A	42,6
					B	53,3
					C	59,5
119 49-4	611	Vermischte Einnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	60,8
					C	47,9
124 01-3	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	461,0	461,0	A	461,0
					B	752,0
					C	769,3
124 02-2	624	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar Pachtzinsen für die Mitbenutzung der Anlageteile von Wasserspeichern durch Kraftwerke	---	---	A	---
124 03-1	623	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar aus Nutzungen von Grundstücken an Wasserläufen	923,0	923,0	A	923,0
					B	840,8
					C	673,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	611	Erstattung von Umlagen aus der Zusatzversorgung	---	---	A	---
231 02-2	611	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
					C	2,5
233 01-1	623	Erstattungen der Bezirke für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	---	---	A	---
234 22-5	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2021	***	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 77

Den 17 bayerischen Wasserwirtschaftsämltern obliegt im Wesentlichen die Durchföhrung der wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben wie die wasserwirtschaftliche Planung, die technische Gewässeraufsicht, der Ausbau (Neubau) und die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung, zweiter Ordnung, der Grenzgewässer, der Wasserspeicher und der Wildbäche. Ferner obliegen diesen Ämltern die Mitwirkung bei der Planung, Durchföhrung, Überwachung und die staatliche Förderung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, des Ausbaues und der Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung, von Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie zum Hochwasser-, Lawinen- und Erosionsschutz.

Darüber hinaus nehmen die Wasserwirtschaftsämlter als Fachbehörden Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts wahr.

Zu 12 77/099 01

Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) verpflichtet die Länder, für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu erheben. Gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) wird die Abgabe für das Jahr 2023 im Haushaltsjahr 2024 und die Abgabe für das Jahr 2024 im Haushaltsjahr 2025 fällig. Das Aufkommen ist aufgrund des seit 2002 geltenden Abgabesatzes von 35,79 € je Schadeinheit geschätzt.

Im Ansatz ist berücksichtigt, dass die Kommunen gemäß Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG von der Abgabeschuld Kosten absetzen dürfen, die ihnen infolge Art. 8 Abs. 3 BayAbwAG (Abwälzung der Abgabeschuld auf die Verursacher) entstehen.

Wegen der Verwendung der Abwasserabgabe vgl. Erläuterung zu TG 79.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen:	AbwAG und BayAbwAG
Abgabezweck:	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
verpflichtet:	Einleiter von Abwasser in ein Gewässer
begünstigt:	Träger von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 AbwAG und Art. 16 BayAbwAG)

Zu 12 77/111 01

Hier werden insbesondere Einnahmen für die Sachverständigentätigkeit in öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren nachgewiesen.

Zu 12 77/111 02

Hier werden Einnahmen für die Inanspruchnahme der Wasserwirtschaftsverwaltung außerhalb öffentlich-rechtlicher Verwaltungsverfahren, insbesondere für Beratung, Begutachtung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung nachgewiesen.

Zu 12 77/124 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	175,0	175,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	195,0	195,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	5,0	5,0
4. Sonstige Einnahmen	86,0	86,0
Zusammen	461,0	461,0

Zu 12 77/124 02

Pachtzinsen für die Kraftwerke an staatlichen Wasserspeichern.

Zu 12 77/124 03

Hier werden insbesondere die Erlöse aus Gras- und Holznutzung, für Kies-, Eis- und Sandentnahme sowie Entgelte für Sondernutzungen eingenommen. Die Einnahmen sind nur zum Teil kontinuierlich; insbesondere die Erlöse aus der Holznutzung hängen zeitlich von den turnusmäßigen Durchforstungen (im Abstand mehrerer Jahre) ab.

Zu 12 77/233 01

Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der Bezirke an Gewässern zweiter Ordnung sind an den Freistaat Bayern übergegangen. Eine letzte Maßnahme in der Übergangsfrist ist abzuwickeln.

Zu 12 77/234 22 und 334 22

Aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2021 werden keine Mittel mehr beansprucht.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
237 02-6	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A	---
					B	0,9
261 01-6	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	16,7	16,7	A	16,7
					B	3,9
					C	5,6
261 12-3	623	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	2,9
					C	4,8
261 15-0	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen aus sonstigen Bereichen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten <i>Vgl. Vermerk bei TG 88.</i>	560,0	560,0	A	560,0
					B	25,8
					C	59,4
281 01-2	611	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
281 12-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	46,0	46,0	A	46,0
					B	3.505,7
					C	4.636,3
281 14-7	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	---	A	---
					C	8,3
281 15-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
334 22-4	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für investive Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2021	***	***	A	1.500,0
					B	829,7
346 01-5	623	Zuweisungen von Mitteln aus den EU-Fonds (ausgenommen ELER) zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	12.005,6
					C	9.669,5
346 02-4	623	Zuweisungen von EU-Mitteln des ELER-Fonds zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben	***	***	A	---
346 04-2	623	Zuweisungen von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds im Rahmen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes	***	***	A	---
Titelgruppen						
51 Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen						
<i>Vgl. Vermerk bei 780 00.</i>						
331 51-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A	750,0
					B	20.021,4
					C	23.820,4
333 51-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	6.751,3
					C	6.515,3

Erläuterungen

Zu 12 77/237 02

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserverunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 77/261 12

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung beschafft worden sind.

Zu 12 77/261 15

Die Einnahmen sind in gleicher Höhe wie die korrespondierenden Ausgaben für wasserwirtschaftliche Maßnahmen veranschlagt, die voraussichtlich für Sonstige auf deren Kosten durchgeführt werden. Vgl. auch Erläuterung zu TG 88.

Zu 12 77/281 12

Die für Sonstige im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht mit erledigten Leistungen belasten die Ausgaben bei TG 78. Die Einnahmen für diese Leistungen fließen daher wieder der Ausgabebewilligung zu. Vereinnahmt werden hier auch die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Prüflaboratorien sowie privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 77/281 14

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 77/281 15

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie anfallen.

Zu 12 77/346 02

Es werden keine EU-Mittel aus dem ELER-Fonds 2007 bis 2013 mehr beansprucht. Die Förderperiode ist endgültig abgeschlossen.

Zu 12 77/346 04

Aus dem EU-Solidaritätsfonds werden keine Mittel mehr beansprucht.

Zu 12 77/331 51

Bei den Einnahmen handelt es sich insbesondere um Beteiligungen des Bundes an Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues. Ebenfalls werden hier die Bundesmittel aus dem Sonderrahmenplan GAK für das nationale Hochwasserschutzprogramm vereinnahmt.

Zu 12 77/333 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
341 51-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	350,0	350,0	A	350,0
					B	892,8
					C	1.848,3
		Summe der Titelgruppe	3.100,0	3.100,0	A	3.100,0
					B	27.665,5
					C	32.184,0
		52 Bau von Wasserspeichern und von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschließlich Ausbau der Altmühl <i>Vgl. Vermerk bei 786 00 und TG 87 (Ausgaben).</i>				
233 52-9	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	---	A	---
333 52-8	624	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	1,4
					C	0,3
341 52-8	624	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	---	A	---
					B	12,7
					C	93,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	14,1
					C	93,6
		53 Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung <i>Vgl. Vermerk bei 787 00.</i>				
233 53-8	623	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	---	A	---
333 53-7	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	2.940,0
					C	2.252,6
341 53-7	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.940,0
					C	2.252,6
		90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 90 (Ausgaben).</i>				
231 90-5	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
					B	83,9
261 90-8	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	330,0	330,0	A	330,0
					B	1.190,7
					C	1.668,0
		Summe der Titelgruppe	330,0	330,0	A	330,0
					B	1.274,6
					C	1.668,0

Erläuterungen

Zu 12 77/341 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich). Hier werden auch die Rückflüsse und Beiträge zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten vereinnahmt.

Zu 12 77/233 52

Hier werden insbesondere Erstattungen von Ingenieurleistungen und des Mehraufwands für Lieferungen und Leistungen von Nutzern des übergeleiteten Wassers (im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen) nachgewiesen.

Zu 12 77/333 52

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/341 52

Hier werden insbesondere Kostenbeiträge von Vorteilziehenden zum Bau des Überleitungssystems nachgewiesen.

Zu 12 77/261 90

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems <i>Vgl. Vermerk bei TG 91 (Ausgaben).</i>				
126 91-2	624	Einnahmen aus Fischereirechten	---	---	A	---
					B	41,0
237 91-8	624	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für die Lieferung von Wasser aus Talsperren sowie Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH (Personalkostenanteil, Speicherpacht)	973,0	973,0	A	973,0
					B	2.610,8
					C	2.605,3
261 91-7	624	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	A	300,0
					B	507,6
					C	276,7
		Summe der Titelgruppe	1.273,0	1.273,0	A	1.273,0
					B	3.159,4
					C	2.882,0
		92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete <i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>				
231 92-3	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
261 92-6	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	8,0	8,0	A	8,0
					B	102,7
					C	185,3
		Summe der Titelgruppe	8,0	8,0	A	8,0
					B	102,7
					C	185,3
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete <i>Vgl. Vermerk bei TG 93 (Ausgaben).</i>				
331 93-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A	750,0
					B	30,0
					C	54,0
333 93-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500,0	500,0	A	500,0
					B	1.854,6
					C	2.474,2
341 93-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	50,0	50,0	A	50,0
					C	20,0
		Summe der Titelgruppe	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	1.884,6
					C	2.548,3
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>				
231 96-9	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/91 (Einnahmen)

Hier werden u. a. die Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern in Höhe von ca. 600,0 Tsd. € pro Jahr vereinnahmt.

Zu 12 77/126 91

Für staatliche Wasserspeicher gemäß Nr. 2.2.20.2.1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas) obliegt die Verwaltung der staatlichen Fischereirechte des Freistaates Bayern dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischereirechte können hier vereinnahmt werden.

Zu 12 77/237 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Trinkwassertalsperren zu bauen und zu betreiben. Die Aufbereitung und den Vertrieb des Trinkwassers übernehmen Zweckverbände, die den Bezug des Wassers angemessen bezahlen müssen.

Zu 12 77/261 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Maßnahmen zum Wasserausgleich zu bauen und zu betreiben. Für besondere Nutzungen, die dadurch ermöglicht werden, sind Entgelte zu zahlen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Unterhaltung von Wasserspeichern beschafft worden sind.

Zu 12 77/261 92

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

Zu 12 77/331 93

Die Einnahmen sind nicht kontinuierlich; sie kommen nur fallweise auf, wenn z. B. die Baumaßnahme an einer Bundesfernstraße den Ausbau eines Wildbaches berührt.

Die Einnahmen sind nach dem voraussichtlichen Aufkommen veranschlagt.

Zu 12 77/333 93

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
261 96-2	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	1,0	1,0	A	1,0
					B	133,7
					C	53,2
		Summe der Titelgruppe	1,0	1,0	A	1,0
					B	133,7
					C	53,2
		Gesamteinnahmen	51.761,3	51.761,3	A	53.261,3
					B	107.930,9
					C	108.635,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	45.941,3	47.409,2	A	43.795,9
					B	40.219,3
					C	38.013,9
422 31-6	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	89,3	92,1	A	86,7
					B	85,1
					C	83,8
422 41-4	611	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,6	4,6	A	4,6
					B	2,9
					C	2,2
427 41-9	611	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	7,3
					C	5,0
428 01-6	611	Entgelte der Arbeitnehmer	29.114,1	30.070,6	A	28.444,0
					B	27.714,2
					C	27.019,7
428 11-4	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	479,5	479,5	A	479,5
					B	423,9
					C	536,7
428 21-2	611	Entgelte der Arbeitnehmer	482,7	498,6	A	432,6
					B	463,3
					C	417,7
428 41-8	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	4,6
					C	7,8
429 01-5	611	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 02.</i>	14,0	14,0	A	14,0
					C	6,1
429 02-4	611	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	100,9
					C	117,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	709,2	709,2	A	709,2
					B	725,9
					C	716,2

Erläuterungen

Zu 12 77/261 96

Der Freistaat Bayern hat ab 01.01.2009 die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung als eigene Aufgabe übernommen.

Zu 12 77/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	4,5	4,5
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	3,0	3,0

Zu 12 77/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 77/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 77/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	3,0	3,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	2,0	2,0

Zu 12 77/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 77/429 01

Leistungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden im Bereich der Wasserwirtschaft. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Titel 231 02.

Zu 12 77/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
514 01-1	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	139,9	139,9	A	139,9
					B	94,9
					C	88,0
514 11-9	611	Dienst- und Schutzkleidung	12,8	12,8	A	12,8
					B	59,9
					C	120,5
517 01-8	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.159,1	1.159,1	A	1.159,1
					B	1.307,5
					C	1.274,8
517 05-4	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	734,9	734,9	A	734,9
					B	718,2
					C	673,0
517 31-2	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	137,1	137,1	A	137,1
					B	184,2
					C	170,3
517 35-8	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	132,9	132,9	A	132,9
					B	159,4
					C	146,8
518 01-7	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	725,0	725,0	A	725,0
					B	796,1
					C	797,2
518 11-5	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	79,5	79,5	A	79,5
					B	18,0
					C	22,7
518 18-8	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	17,5	17,5	A	17,5
					B	52,3
					C	16,8
518 31-1	611	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-6	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.590,5	1.590,5	A	1.590,5
					B	2.579,0
					C	2.854,3
525 01-8	611	Fortbildung	---	---	A	---
					B	106,8
					C	61,0
527 01-6	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	545,2	545,2	A	545,2
					B	295,0
					C	255,1
532 11-7	611	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-1	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	350,0	350,0	A	350,0
546 49-7	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	82,9	82,9	A	82,9
					B	243,1
					C	199,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	102,5	98,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	37,4	41,4
Zusammen	139,9	139,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	139,9	139,9
Personalausgaben	293,8	293,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	51,0	51,0
Ausgaben für Leasing/Miete	17,5	17,5
Zusammen	502,2	502,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	37	37	37	37	4

Zu 12 77/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 77/518 11
Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) bei Titel 518 11 veranschlagt und nachgewiesen. Zu Titel 511 01 gehören nur die Papierkosten und dgl.

Zu 12 77/518 18
Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

Zu 12 77/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 77/527 01
Hier sind auch die Pauschvergütungen für Beamte und Arbeitnehmer, die im Aufsichtsdienst an Gewässern tätig sind, zu buchen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 24.07.2001, Nr. 12f-0561.0-2001/9, AllMBI S. 327).

Zu 12 77/532 11
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 77/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 77/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 77/633 01
Die Ausgleichszahlungen gemäß Art. 32 BayWG (Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft durch erhöhte Anforderungen in Wasserschutzgebieten) sind vom jeweiligen Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu erbringen. Wenn dadurch in Einzelfällen besondere Härten für die Benutzer der Wasserversorgungsanlagen entstehen, sollen staatliche Zuwendungen gewährt werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
671 01-0	623	Kostenerstattungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022 <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 77 und 95.</i>	---	***	A	---
					B	197,0
681 01-8	611	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Nachwuchsgewinnung für die Wasserwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 40,0 Tsd. € zu Lasten der unter Nr. 12.1 DBestHG 2024/2025 (Kap. 12 77) fallenden Ansätze.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-4	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.250,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.000,0
					B	1.972,3
					C	721,8
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.700,0	A	400,0
					B	569,8
					C	2.109,1
780 00-9	623	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbaupflichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, TG 90, 93, 97, 12 04/892 02 und TG 84. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, 789 03, 789 04, TG 79 und 12 04 TG 71 - 72. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Erstattungen aus dem Epl. 09 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 26.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 19.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36.514,4	36.514,4	A	36.514,4
					B	139.049,6
					C	141.228,4
786 00-3	624	Bau von Wasserspeichern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, TG 87, 91, 93 und 12 04 TG 84. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.017,0	3.017,0	A	3.017,0
					B	9.693,6
					C	5.197,4

Erläuterungen

Zu 12 77/701 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf für dringend notwendige kleine Baumaßnahmen, wie z. B. drohende bzw. vorliegende Nutzungsuntersagungen bei einzelnen Gebäuden, Dachsanierungen für PV-Umsetzung.

Mehr 1.250,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf, davon 900,0 Tsd. € Umsetzung von 12 14/701 01.

Zu 12 77/780 00

Die Ansätze dienen weitgehend der Finanzierung des Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramms 2030 (PRO Gewässer 2030), welches nahtlos an das am 31.12.2020 ausgelaufene Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus anschließt. Bis zum Jahr 2030 sind Gesamtinvestitionen von 2,0 Milliarden € in einen nachhaltigen Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten, in naturnahe Gewässer und Biodiversität sowie in die Schaffung von Gesundheits- und Erholungsräumen an Gewässern vorgesehen. Für 2024 und 2025 setzen sich die Investitionen wie folgt zusammen:

	Mittel aus	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung	- 12 77 / 780 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 90 EU-Mittel, GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge - 12 09 TG 83	70.000,0	70.000,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2./3. Ordnung inkl. Sturzfluten	- 12 77 / 787 00, 789 01 12 77 TG 83, 95, 96 GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge - Eigenmittel - 12 09 TG 83	28.000,0	28.000,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Wildbächen	- 12 77 / 789 01 12 77 TG 70, 92, 93 - GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge	25.000,0	25.000,0
Aufwendungen für staatliche Hochwasserspeicher	- 12 77 / 786 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 91 - 12 09 TG 83 - GAK - Beteiligtenbeiträge	7.000,0	7.000,0
Hochwasservorsorge in der Hydrologie inkl. Sturzfluten	- 12 09 TG 76, 78, 83 12 77 TG 78, 83, 789 01	10.000,0	10.000,0
Sozialfunktion der Gewässer	- 12 77 / 780 00, 786 00, 787 00, 789 01 - 12 77 TG 90, 91, 92, 93	10.000,0	10.000,0
Ökofunktion der Gewässer	- 12 77 / 789 01, Abwasserabgabe	50.000,0	50.000,0
Gesamt		200.000,0	200.000,0

Die Ansätze enthalten Mittel für alle Handlungsfelder des Aktionsprogramms wie den Schutz vor Sturzfluten und Hochwasser (technischer Hochwasserschutz, natürlichen Rückhalt, weitergehende Hochwasservorsorge) sowie die Sozial- und Ökofunktion der Gewässer.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 7.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/786 00

Die Mittel sind veranschlagt für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben für den Bau von Wasserspeichern.

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Bayerische Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 7).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
787 00-2	623	Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, TG 79 und 94. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, TG 93, 96 und 12 04 TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.200,0 21.168,3 16.104,8
789 01-9	623	Bayerisches Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030) <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, 891 01, 892 03, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96, 12 09 TG 76, 78 und 12 31 TG 78. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 36.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 28.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42.000,0	46.000,0	A	39.000,0
789 02-8	642	Ökologische Wasserkraft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 891 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96 und 12 09 TG 76.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 46,4 25,9
789 03-7	623	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 35.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
789 04-6	642	Ökologische Aufwertung der Salzach unter dem Aspekt der energetischen Nutzung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00 und 891 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr 2025 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 10.000,0 2027 Tsd. € 5.000,0</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	51,0	51,0	A B	51,0 21,8
812 01-0	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	266,3	266,3	A B C	266,3 80,8 33,9
812 15-4	611	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	200,0	200,0	A C	200,0 68,0

Erläuterungen

Zu 12 77/787 00

Seit 01.01.2009 ist die Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung von den Bezirken an den Freistaat Bayern übergegangen. Hier werden die Mittel für die aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben für den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023).

Zu 12 77/789 01

Das am 31.12.2020 beendete Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus wird durch das Bayerische Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030) nahtlos weitergeführt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf zur beschleunigten Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Mehr 8.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf zur beschleunigten Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Weniger 8.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/789 04

Maßnahmen zur Vorbereitung einer ökologisch verträglichen Wasserkraftnutzung an der Salzach.

Zu 12 77/811 01

2024 Tsd. €

1. Erstbeschaffung -

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

3 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2013, Fahrleistung am 01.02.2023 im Durchschnitt 175 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig 51,0

2025 Tsd. €

1. Erstbeschaffung -

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

3 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2014, Fahrleistung am 01.02.2023 im Durchschnitt 145 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig 51,0

Zu 12 77/812 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Fotokopiergeräten für Wasserwirtschaftsämlter	23,0	43,0
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Großformatdruckern für Wasserwirtschaftsämlter	-	10,3
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Geräten	104,3	95,0
4. Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden	139,0	118,0
Zusammen	266,3	266,3

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 35-0	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	9,5
					C	6,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
863 01-8	624	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 786 00.</i>	---	---	A	---
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Fondsprogrammen (ausgenommen ELER) für den Bereich Wasserwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 77, 78, 81, 93, 95 bis 98, 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77, 78 und 81.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft	***	***	A	---
883 04-1	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds	***	***	A	---
891 01-4	642	Zuschüsse für Investitionen an die Landeskraftwerke GmbH auf dem Gebiet der Öko-Wasserkraft und innovative Fischaufstiegsanlagen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 789 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00, 786 00, 787 00, 789 01, 789 04, TG 93 und 12 04 TG 75 bis insgesamt 5.000,0 Tsd. €. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	600,0	600,0	A	1.000,0
					B	130,2
					C	133,8
892 03-1	623	Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00 und 789 01. Für die Umsiedlung können auch Anwesen und die dazugehörigen Grundstücke gekauft und die Anwesen abgebrochen werden.</i>	---	---	A	---
					B	76,7
		Titelgruppen				
		65 Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 mit dem Schwerpunkt Gewässer erster Ordnung, Grenzgewässer				
428 65-9	623	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
547 65-5	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
785 65-6	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	***	***	A	100,0
821 65-2	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	100,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 12 77/863 01

Beim Bau staatlicher Wasserspeicher soll den räumungsbetroffenen Personen in Härtefällen durch Gewährung von Darlehen (neben den Entschädigungen) die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden.

Zu 12 77/883 02

Es werden keine EU-Mittel aus dem ELER-Fonds 2007 bis 2013 mehr beansprucht. Die Förderperiode ist endgültig abgeschlossen.

Zu 12 77/883 04

Aus dem EU-Solidaritätsfonds werden keine Mittel mehr beansprucht.

Zu 12 77/891 01

Zur Schaffung der Möglichkeit, dass an die Landeskraftwerke GmbH Mittel für Planung, Bau und Betrieb von Ökowasserkraftwerken einschließlich Monitoring zugewiesen werden können.

2024 gegenüber 2023:

30,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 04/531 84,
30,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 04/534 84,
50,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 04/540 84,
40,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 04/686 84,
250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 31/428 70,
400,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/892 03

Soweit ein ausreichender Hochwasserschutz durch technische Maßnahmen in wirtschaftlich vertretbarer Weise nicht erreicht werden kann, soll den betroffenen Personen durch Gewährung von Zuschüssen neben sonstigen öffentlichen Mitteln die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden (vgl. Nr. 5 des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1959, Beilage 785).

Zu 12 77/65 bis 67

Aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2021 werden keine Mittel mehr beansprucht.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		66 Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 mit dem Schwerpunkt Wildbäche				
428 66-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
547 66-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	15,5
789 66-1	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	***	***	A	1.300,0
					B	814,2
821 66-1	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	1.300,0
					B	829,7
					C	864,2
		67 Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 mit dem Schwerpunkt Gewässer zweiter Ordnung				
428 67-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
547 67-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
781 67-8	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	***	***	A	100,0
821 67-0	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	100,0
					B	-
					C	-
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und baufachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 12. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, TG 75, 78, 90, 12 04/892 19, TG 70, 84, 12 09 TG 70, 75 und 12 31 TG 70 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/526 11, 547 03, 547 04, TG 60, 73 bis 200,0 Tsd. € und zu Lasten 789 01 und 789 02.</i>				
428 70-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	14.462,2	14.937,7	A	14.224,0
					B	13.880,3
					C	13.735,2
459 70-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	18,3	18,3	A	38,3
					B	2,8
					C	1,6
518 70-3	623	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A	---
					B	36,9
					C	8,0
527 70-2	623	Reisekosten	40,0	40,0	A	---
					B	36,6
					C	37,8

Erläuterungen

Zu 12 77/70

Die Ansätze dienen der Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung.
Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.
Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/459 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 518 70 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/518 70

Hier sind die Kosten für die Anmietung von Dienstfahrzeugen nachzuweisen.

2024 gegenüber 2023:

20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 459 70,
20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 534 70,
<hr/>	
40,0 Tsd. €	mehr.

Zu 12 77/527 70

2024 gegenüber 2023:
Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 534 70 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
534 70-3	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	166,5	166,5	A	226,5
					B	26,7
					C	161,1
547 70-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.268,5	1.268,5	A	468,5
					B	970,3
					C	911,8
811 70-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	62,7	62,7	A	62,7
					B	222,2
					C	88,8
812 70-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,5	44,5	A	44,5
					B	1.106,4
					C	484,3
Summe der Titelgruppe			16.102,7	16.578,2	A	15.064,5
					B	16.282,1
					C	15.428,6
72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes						
<i>Titel der TG sowie mit TG 78 und 12 09 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79 und 95.</i>						
<i>Rückzahlungen von Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
428 72-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.291,4	1.333,8	A	1.261,3
					B	1.985,3
					C	1.940,8
459 72-2	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					C	0,0
514 72-5	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A	40,0
					B	31,9
					C	21,7
527 72-0	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	8,0
					C	9,6
534 72-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
					B	13,8
547 72-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	275,0	275,0	A	200,0
					B	87,5
					C	52,2
633 72-1	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 72-7	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
683 72-0	623	Sonstige Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	1.255,2
					C	1.860,2
782 72-0	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/534 70

2024 gegenüber 2023:

20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 518 70,
40,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 527 70,
60,0 Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/547 70

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 81,
400,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 90,
800,0 Tsd. €	mehr.

Zu 12 77/811 70**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw, Baujahre 2013, Fahrleistung am 01.02.2023
im Durchschnitt 170 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig 62,7

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw, Baujahre 2014, Fahrleistung am 01.02.2023
im Durchschnitt 140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig 62,7

Zu 12 77/812 70

Beschaffung von Sondergeräten (z. B. Vermessungsgeräte) für Fachaufgaben.

Zu 12 77/72

Die Mittel sind zur Umsetzung der Vorgaben aufgrund des Volksbegehrens "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!" und des Begleitgesetzes im Bereich der Gewässerrandstreifen veranschlagt. Die Wasserwirtschaftsämlter wirken bei der Aufstellung und Aktualisierung der Gewässerrandstreifenkulisse und bei der Überwachung der Regelungen aus Art. 21 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 63 Abs. 2 BayWG mit.

Zu 12 77/514 72

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	34,5	34,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,5	5,5
Zusammen	40,0	40,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	40,0	40,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	65,0	65,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	18	19	17	17	-

Zu 12 77/547 72

2024 gegenüber 2023:

Mehr 75,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 811 72.

Zu 12 77/782 72

Hier sind die Kosten u. a. für die Errichtung von Anlagen im Rahmen von Landschaftswasserhaushaltsprojekten nachzuweisen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
811 72-5	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0	A	100,0
					B	25,5
					C	23,5
812 72-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60,0	60,0	A	60,0
		Summe der Titelgruppe	4.191,4	4.233,8	A	4.161,3
					B	3.407,2
					C	3.908,0
		75 Digitalisierungs-, Daten- und Prozessoptimierungsmaßnahmen im Kontext von Digitalplan und Wasserstrategie 2050				
		<i>Titel der TG und mit TG 70, 77, 78, 81, 90, 91, 98 sowie mit 12 09 TG 75, 76, 78 und 81 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02 TG 55, 60 und 12 09 TG 99.</i>				
428 75-7	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 75-8	332	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
547 75-3	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	700,0	A	350,0
812 75-1	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	700,0	700,0	A	350,0
					B	-
					C	-
		77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, TG 75, 97 sowie 12 09 TG 75.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 01, 12 09 TG 77.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 und 98.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 02.</i>				
428 77-5	644	Entgelte der Arbeitnehmer	209,7	216,6	A	217,8
					B	201,3
					C	134,6
459 77-7	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
521 77-1	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
527 77-5	644	Reisekosten	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,1
534 77-6	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	465,2
					C	157,6
547 77-1	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	255,5
					C	236,4
671 77-9	644	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/811 72

2024	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	25,0
2. Ersatzbeschaffung	-

2025	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	25,0
2. Ersatzbeschaffung	-

2024 gegenüber 2023:
Weniger 75,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung nach 547 72 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/75

Zur Umsetzung moderner Mess- und Managementsysteme gemäß der Strategie Wasserzukunft Bayern 2050. Bereitgestellt werden zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Fernerkundungsdaten. Im Sinne des Bayerischen Digitalplans und der Digitalisierungsoffensive II sollen durch diese neue zusätzliche Datenquelle mit Verfahren der automatischen Bildauswertung die Planungs- und Überwachungsleistungen der Wasserwirtschaftsverwaltung vereinfacht werden.

Zu 12 77/547 75

2024 gegenüber 2023:
Mehr 350,0 Tsd. € wegen der Umsetzung der Digitalisierungsoffensive des Freistaats Bayern.

Zu 12 77/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.
Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 02.

Zu 12 77/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
783 77-4	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	---	A	---
					C	115,9
784 77-3	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen für staatliche Maßnahmen zur Optimierung der öffentlichen Wasserversorgung	3.300,0	3.300,0	A	3.300,0
					B	83,0
					C	551,3
791 77-4	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasserverunreinigungen	---	---	A	---
812 77-9	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
821 77-8	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.509,7	3.516,6	A	3.517,8
					B	1.005,0
					C	1.195,9
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 70, 72, 75, 90, 883 01, 12 04 TG 84, 12 09 TG 75, 78 sowie 12 31 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, TG 79, 98, 12 04 TG 71 - 72 und zu Gunsten TG 77 und 83, 12 02/526 11, TG 73 bis 200,0 Tsd. € und 12 09 TG 77.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.</i>				
428 78-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	11.434,6	11.810,6	A	11.329,2
					B	11.663,6
					C	11.650,0
459 78-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	66,5	66,5	A	66,5
					B	2,7
					C	0,3
527 78-4	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	57,4
					C	57,0
534 78-5	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	122,2	122,2	A	122,2
					B	2.955,6
					C	2.904,2
547 78-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.151,8	4.151,8	A	4.151,8
					B	4.474,8
					C	4.133,4
784 78-2	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen	17.527,5	12.527,5	A	7.527,5
					B	1.273,5
					C	1.004,1
811 78-9	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	144,1	144,1	A	144,1
					B	410,5
					C	156,1
812 78-8	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	183,2	183,2	A	183,2
					B	321,7
					C	395,4
		Summe der Titelgruppe	33.629,9	29.005,9	A	23.524,5
					B	21.159,9
					C	20.300,4

Erläuterungen

Zu 12 77/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserunreinigungen sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 02).

Zu 12 77/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug wasser- und abwasserabgabenrechtlicher Vorschriften veranschlagt.

Aus den Ansätzen dürfen Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Übersicht über die für die technische Gewässeraufsicht und den Vollzug wasser- und abwasserabgaberechtlicher Vorschriften insgesamt veranschlagten Ausgaben:

	2024	2025	2023
bei	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 12 31	81,6	81,6	81,6
Kap. 12 09	5.617,8	5.684,3	5.604,4
Kap. 12 77	33.629,9	29.005,9	23.524,5
Verstärkung aus Kap. 12 77 TG 79	4.500,0	4.500,0	4.500,0
Zusammen	43.829,3	39.271,8	33.710,5

Siehe auch Erläuterung bei 12 09 TG 78.

Zu 12 77/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/784 78

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf für den Neubau von Grundwassermessstellen zur Zielerreichung von 1.500 Messstellen bis Ende 2024.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/811 78

2024 Tsd. €

1. Erstbeschaffung -

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

8 Pkw, Baujahre 2013, Fahrleistung am 01.02.2023

170 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

8 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig 144,1

2025 Tsd. €

1. Erstbeschaffung -

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

9 Pkw, Baujahre 2014, Fahrleistung am 01.02.2023

140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

8 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig 144,1

Zu 12 77/812 78

Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten, insbesondere für die Untersuchung und Überwachung von Gewässern mit Abwassereinleitungen.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		79 Verwendung der Abwasserabgabe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00,</i>				
		<i>TG 72, 78, 82, 87, 90 bis 93, 95, 96, 98, 12 09 TG 76, 78, 82,</i>				
		<i>12 31 TG 78 und 82.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>				
		<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen der HGr. 8 dürfen auch Darlehen,</i>				
		<i>Aufwendungszuschüsse oder Zinsverbilligungszuschüsse für</i>				
		<i>Darlehen gewährt werden.</i>				
525 79-5	623	Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte	100,0	100,0	A	100,0
					B	37,9
					C	33,4
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	2.600,0	2.600,0	A	2.200,0
					B	2.503,0
					C	2.523,7
671 79-7	623	Erstattungen an Sonstige im Inland für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	***	***	A	500,0
686 79-0	165	Zuschüsse an Sonstige für die Forschung und die Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	400,0	400,0	A	300,0

Erläuterungen

Zu 12 77/79

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen. Wegen dieser Zweckbindung werden die in Betracht kommenden Ausgaben in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, und zwar als Ausgaben für Maßnahmen des Gewässerschutzes. Aus dem Aufkommen der Abgabe wird vorweg gemäß Art. 16 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) der bei staatlichen Behörden mit dem Vollzug des AbwAG und BayAbwAG entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Das danach verbleibende Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Ausgaben in der Titelgruppe 79 veranschlagt.

Im folgenden Überblick ist die Verwendung der Abwasserabgabe 2024/2025 zusammengefasst dargestellt.

	2023 (fällig 2024) Tsd. €	2024 (fällig 2025) Tsd. €
Abwasserabgabe geschätzt - insgesamt	36.300,0	36.300,0
Davon ist der Verwaltungsaufwand der Kommunen nach Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG abzusetzen.	-300,0	-300,0
Insgesamt wie bei Titel 099 01 veranschlagt	36.000,0	36.000,0
Davon wird vorweg der zusätzliche Verwaltungsaufwand der mit dem Vollzug befassten staatlichen Behörden in Höhe von 5.500,0 Tsd. € abgezogen.		
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Nach Abzug dieser Beträge verbleiben als Ausgabemittel für die TG 79	30.500,0	30.500,0
Woraus zunächst die Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands) nach Art. 16 Abs. 3 BayAbwAG zu leisten sind.	-2.600,0	-2.600,0
Schließlich stehen für Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG insgesamt zur Verfügung	27.900,0	27.900,0
Davon sind vorgesehen		
1. Für den Bau von Abwasseranlagen und für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung der Wassergüte (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG)	16.400,0	16.400,0
2. Maßnahmen des Staates zur Verbesserung und Beobachtung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 AbwAG)	11.000,0	11.000,0
3. Für Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 6 AbwAG)	400,0	400,0
4. Für Ausbildung und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen (§ 13 Abs. 2 Nr. 7 AbwAG)	100,0	100,0

Zu 12 77/525 79

Soweit mit der Aus- und Fortbildung öffentlich-rechtliche Körperschaften oder private Einrichtungen beauftragt sind, können diese aus dem Ansatz gefördert werden.

Zu 12 77/633 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 671 79 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/671 79

Entfall wegen Umstrukturierung der TG.

2024 gegenüber 2023:

400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 633 79,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 79,
500,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/686 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. wegen Umsetzung von 671 79 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
784 79-1	623	Maßnahmen des Staates in und an Gewässern zur Beobachtung der Gewässergüte	***	***	A	4.500,0
785 79-0	623	Maßnahmen des Staates zur Verbesserung und Beobachtung der Gewässergüte	11.000,0	11.000,0	A	6.500,0
883 79-1	645	Zuweisungen für den Bau von Abwasseranlagen und für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	16.400,0	16.400,0	A	7.400,0
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen	***	***	A	8.000,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	***	***	A	1.000,0
892 79-0	645	Zuschüsse an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			30.500,0	30.500,0	A B C	30.500,0 2.540,8 2.557,1

Erläuterungen

Zu 12 77/784 79

Entfall wegen Umstrukturierung der TG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 4.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 785 79.

Zu 12 77/785 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 784 79 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/883 79

2024 gegenüber 2023:

8.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 883 80,

1.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 887 79,

9.000,0 Tsd. € mehr.

Zu 12 77/883 80

Entfall wegen Umstrukturierung der TG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 8.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 883 79.

Zu 12 77/887 79

Entfall wegen Umstrukturierung der TG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 883 79.

Zu 12 77/892 79

Entfall wegen Umstrukturierung der TG.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie mit 883 01, TG 75, 12 04/892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 84, 12 09 TG 75 und 12 31 TG 82 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09/547 04, 511 99, 812 99, TG 79, 81 und 12 31 TG 78.</i>				
428 81-9	332	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	582,7	601,9	A	577,5
					B	733,6
					C	756,1

Erläuterungen**Zu 12 77/81**

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes, der Geologie sowie der Bearbeitung von Altlasten. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
2. Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie;
3. Verwaltungskosten der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH;
4. Zuwendungen insbesondere für
 - a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
 - b) Maßnahmen zur Erkundung und Sanierung von Altlasten;
 - c) das GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung (KTB);
 - d) die Nationalen GeoParks;
 - e) Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie.
5. Maßnahmen des Bodenschutzes, der Altlastenbearbeitung und der Geologie, z. B.
 - a) Gewinnung landesweiter Daten über die Beschaffenheit der Böden und des tieferen Untergrundes (naturwissenschaftliche, insbesondere geowissenschaftliche Grundlagenermittlung);
 - b) Vollzug Geologiedatengesetz (u. a. Übermittlung, Klassifizierung, Sicherung, öffentliche Bereitstellung und Zurverfügungstellung geologischer Daten);
 - c) Ermittlung der Gefährdung der Böden durch Stoffeintrag, Strukturveränderungen, Erosion, Verdichtung, Flächeninanspruchnahme und Massenbewegungen;
 - d) Untersuchungen über das Verhalten von Gefahrstoffen in Böden zur Entwicklung von Schwellen- und Grenzwerten;
 - e) Vorhalten eines landesweiten Bodeninformationssystems sowie eines Altlastenkatasters; insbesondere Anpassung der Datenbanksysteme sowie Übertragung vorhandener geowissenschaftlicher Daten auf EDV;
 - f) orientierende Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 81 sind für Altlasten bei 13 10/883 42 (Art. 7 Abs. 4 BayFAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Erläuterungen

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) besteht aus drei Geschäftsbereichen. Im Geschäftsbereich 1, industriell-gewerbliche Altlasten, unterstützt die GAB Landkreise und kreisfreie Städte bei der Untersuchung und Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten.

Im Geschäftsbereich 2 wird der Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien gemäß Art. 13a BayBodSchG verwaltet. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuwendungsanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung der Zuweisungen wurde die GAB beliehen. Vgl. Anlage A "Nachweisung der Sondervermögen".

Im Geschäftsbereich 3 ist die GAB mit den Aufgaben der Umsetzung des Art. 7 Abs. 4 BayFAG beliehen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der GAB

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.359,1	1.366,5	1.274,8	1.231,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	382,0	382,5	323,4	323,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
a) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden	2.767,0	1.850,0	793,0	869,9
b) an kreisangehörige Gemeinden	9.404,8	10.000,0	4.420,6	6.740,4
c) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG	10.800,0	7.880,0	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	19,0	19,0	6,0	21,1
Zusammen	24.731,9	21.498,0	6.817,8	9.186,9
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	185,0	55,0	208,2	144,1
2. Erstattungsanspruch nach § 3 Abs. 1 S. 3 UStützV	1.575,1	1.583,0	1.396,0	1.432,5
3. Zuwendungen des Landes +)	2.767,0	1.980,0	793,0	869,9
4. Mittel des UStützF nach Art. 13a BayBodSchG	9.404,8	10.000,0	4.420,6	6.740,4
5. Kostenerstattung nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG	10.800,0	7.880,0	-	-
Zusammen	24.731,9	21.498,0	6.817,8	9.186,9

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll für 2024 und 2025: 13,83 Beschäftigte; Personalist: 12,7 für 2023.

Im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts haben die Wasserwirtschaftsämlter als Fachbehörden sowohl im vorsorgenden Bodenschutz als auch bei der Gefahrenabwehr Aufgaben zu übernehmen, insbesondere:

1. Amtsermittlungen beim Verdacht auf Bodenverunreinigungen
2. Erarbeitung fachlicher Grundlagen für den vorsorgenden Bodenschutz
3. Mitwirkung beim Bodeninformationssystem
4. Sachverständige Begutachtung
5. Probenahme und Untersuchung

Zu 12 77/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
459 81-1	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
527 81-9	332	Reisekosten	---	---	A	---
					B	5,0
					C	2,0
534 81-0	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	3.241,9	3.241,9	A	3.241,9
					B	1.718,6
					C	1.746,1
547 81-5	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.150,0	3.150,0	A	3.650,0
					B	78,7
					C	37,1
633 81-0	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	---	A	---
671 81-3	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung der Rüstungsaltlasten	285,0	285,0	A	285,0
					B	128,3
					C	111,3
683 81-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					B	1.291,6
					C	1.280,4
685 81-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
					B	224,7
					C	135,8
686 81-6	332	Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 2 BBodSchG i.V.m. Art. 13 Abs. 2 BayBodSchG	---	---	A	---
784 81-7	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	21,6
					C	46,2
811 81-4	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 81-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
883 81-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	1.000,0
					C	1.000,0
887 81-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
893 81-5	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	13.659,6	13.678,8	A	14.154,4
					B	5.202,1
					C	5.115,0
		82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 12 09 und 12 31 TG 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i>				
428 82-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
					B	576,6
					C	502,4
527 82-8	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	1,2
					C	0,8

Erläuterungen

Zu 12 77/547 81

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 70,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 04/547 84,
500,0 Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/82

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung wurde durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich. Der Ministerrat hat am 07.08.2001 das Umsetzungskonzept für Bayern unter der Federführung der Wasserwirtschaftsverwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die WRRL gibt neue Ziele für den Zustand aller oberirdischen Gewässer und das Grundwasser vor. Das erfordert

- die Neuentwicklung des gesamten Systems zur Beurteilung und Klassifikation der Gewässer von Grund auf,
- die Planung von Zielen und Maßnahmenprogrammen,
- eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung.

Die WRRL verpflichtet zur Aufstellung von internationalen Bewirtschaftungsplänen und von Maßnahmenprogrammen für Flussgebiete zur Erreichung der Ziele sowie eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu sind aufwändige Planungsleistungen der Wasserwirtschaftsbehörden erforderlich. Die für Deutschland neue Planungsstruktur der Flussgebiete erfordert nationale und internationale Koordinierung der beteiligten Stellen.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
534 82-9	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	5,4
					C	3,3
547 82-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	125,9	125,9	A	125,9
					B	2,7
					C	2,0
812 82-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	125,9	125,9	A	125,9
					B	586,0
					C	508,5
		83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00, 786 00, 787 00 und TG 78. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i>				
428 83-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.024,1	1.055,8	A	1.000,0
					B	206,0
					C	190,9
527 83-7	623	Reisekosten	---	---	A	---
					C	0,1
534 83-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	297,8
					C	320,9
547 83-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	4,7
					C	1,0
812 83-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.024,1	1.055,8	A	1.000,0
					B	508,4
					C	512,9
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie mit 786 00 und TG 91 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 52, soweit nicht bei 786 00 in Anspruch genommen. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
428 87-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 87-5	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A	1,0
527 87-3	623	Reisekosten	---	---	A	---
534 87-4	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	163,1
					C	16,4
547 87-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	35,9	35,9	A	35,9
					C	0,2

Erläuterungen

Zu 12 77/83

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

Zu 12 77/87

Die Aufwendungen für das Absenken der erhöhten Grundwasserstände im Umfeld des großen Brombachsees und die sonstigen noch ausstehenden Anpassungs- und Restmaßnahmen einschließlich Sedimentmanagement, insbesondere zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserbeseitigung fränkisches Seenland) und zur Verminderung der Eintiefung der Rednitz, erforderten eine Anhebung der Gesamtkosten von bisher 476.000,0 Tsd. € auf 476.547,0 Tsd. €.

	Tsd. €
Bis einschließlich 2022 sind verausgabt	472.394,6
Ab 2024 werden noch benötigt rd.	3.984,3

In den Ansätzen sind auch Mittel enthalten für wasserwirtschaftliche Aufgaben zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz, insbesondere die Ausarbeitung von Konzepten, Maßnahmen zur Förderung eigenverantwortlichen Handelns im Umweltschutz (siehe dazu auch Regierungserklärung zum Umweltschutz vom 19.07.1995 und zur Umsetzung der Agenda 21), die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse, die Anpassung von Gewässern und Anlagen und die dadurch bedingten Folgemaßnahmen (siehe dazu Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.1991, Drs. 12/4328).

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 7).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	---	A	---
782 87-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	757,0	757,0	A	757,0
					B	269,7
					C	168,4
811 87-8	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 87-7	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
863 87-5	623	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen	---	---	A	---
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
					B	0,0
		Summe der Titelgruppe	793,9	793,9	A	793,9
					B	432,9
					C	185,0
		88 Kosten für Lieferungen und Leistungen für Sonstige im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 15.</i>				
428 88-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	9,1
					C	21,4
459 88-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 88-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A	60,0
790 88-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	500,0	500,0	A	500,0
					B	6,6
					C	26,4
		Summe der Titelgruppe	560,0	560,0	A	560,0
					B	15,6
					C	47,8
		90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, TG 70, 75, 78, 91, 92, 96 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/428 21 für die dort in Anspruch genommenen Stellen für Auszubildende an den Wasserwirtschaftsämltern sowie bis 200,0 Tsd. € zu Gunsten 12 02 TG 73.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79.</i> <i>Bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90.</i>				
428 90-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer	16.913,5	17.469,6	A	16.400,4
					B	17.008,1
					C	16.376,9

Erläuterungen

Zu 12 77/812 87

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung von Sondergeräten für die Beweissicherung (Grundwasserbeobachtung u. a.).

Zu 12 77/88

Die Mittel sind für Arbeiten veranschlagt, die der Freistaat Bayern für Sonstige auf deren Kosten durchführt.
Den veranschlagten Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmeansätze bei Titel 261 15 gegenüber.

Zu 12 77/90

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes, der Wasserrahmenrichtlinie und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die wasserbautechnischen Sammlungen bestritten werden.

Zu 12 77/428 90

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
459 90-0	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	25,6	25,6	A	25,6
					B	26,3
					C	3,9
527 90-8	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	144,2
					C	109,3
547 90-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.748,3	1.748,3	A	2.148,3
					B	7.744,4
					C	6.916,4
785 90-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.810,9	6.810,9	A	6.810,9
					B	11.851,7
					C	11.360,0
811 90-3	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	297,1	297,1	A	297,1
					B	5.025,2
					C	1.912,9
812 90-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	591,6	591,6	A	591,6
					B	661,0
					C	447,0
821 90-1	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	39,7	39,7	A	39,7
					B	-4,8
					C	25,1
		Summe der Titelgruppe	26.426,7	26.982,8	A	26.313,6
					B	42.456,1
					C	37.151,4
		91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 786 00, TG 75, 87, 90, 92, 96 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig sowie bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91. Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern sind von der Bayer. Landeskraftwerke GmbH zu erstatten. Diese Beträge sind durch Kürzung der Ausgaben einzunehmen.</i>				
428 91-7	624	Entgelte der Arbeitnehmer	5.653,8	5.839,7	A	5.605,1
					B	5.736,8
					C	5.749,1
459 91-9	624	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	1,0
					C	3,9
527 91-7	624	Reisekosten	---	---	A	---
					B	18,6
					C	8,7
547 91-3	624	Sächliche Verwaltungsausgaben	378,1	378,1	A	378,1
					B	2.871,7
					C	3.001,9
788 91-1	624	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.640,1	2.640,1	A	2.640,1
					B	4.907,2
					C	5.534,3

Erläuterungen

Zu 12 77/547 90

2024 gegenüber 2023:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 547 70.

Zu 12 77/811 90

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung.

Zu 12 77/812 90

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten zur Gewässerunterhaltung (insbesondere Böschungsmäher, Mähboote, Pumpen, Notstromaggregate).

Zu 12 77/91

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 91

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
811 91-2	624	Erwerb von Dienstfahrzeugen	119,4	119,4	A	119,4
					B	832,0
					C	298,8
812 91-1	624	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	122,7	122,7	A	122,7
					B	170,3
					C	458,7
821 91-0	624	Erwerb von Grundstücken für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern	---	---	A	---
					B	51,7
					C	87,0
Summe der Titelgruppe			8.914,1	9.100,0	A	8.865,4
					B	14.589,3
					C	15.142,4
92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 90, 91, 93 und 96 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79.</i>						
<i>Die Mittel sind bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 92.</i>						
428 92-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	4.820,4	4.978,9	A	4.493,5
					B	5.023,7
					C	4.949,9
459 92-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	5,1	5,1	A	5,1
					B	0,7
					C	1,0
527 92-6	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	26,3
					C	23,4
547 92-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	554,1	554,1	A	554,1
					B	1.593,3
					C	1.586,7
671 92-0	623	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
789 92-9	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.571,1	2.571,1	A	2.571,1
					B	6.439,2
					C	6.461,3
811 92-1	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	311,2	311,2	A	311,2
					B	297,2
					C	534,5
812 92-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	156,8	156,8	A	156,8
					B	52,2
					C	142,4
821 92-9	623	Grunderwerb	182,6	182,6	A	182,6
					B	0,6
Summe der Titelgruppe			8.601,3	8.759,8	A	8.274,4
					B	13.433,2
					C	13.699,1

Erläuterungen

Zu 12 77/811 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/812 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung von Sondergeräten (Böschungsmäher, Mähboote u. a.) für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/92

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 92

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/811 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wildbäche.

Zu 12 77/812 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten (Kompressoren, Seilkrananlagen u. a.) für die Unterhaltung der Wildbäche.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 786 00, 787 00, 883 01, TG 92 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93.</i>				
428 93-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	419,6	433,4	A	415,8
					B	1.426,8
					C	1.090,7
459 93-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	2,6	2,6	A	2,6
527 93-5	623	Reisekosten	---	---	A	---
534 93-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	195,0	195,0	A	195,0
					B	2.253,8
					C	2.265,6
547 93-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,2	86,2	A	86,2
					B	11,2
					C	5,6
782 93-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.795,4	6.795,4	A	6.795,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.500,0</i>			B	18.857,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.500,0</i>			C	13.343,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 93-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	7.498,8	7.512,6	A	7.495,0
					B	22.549,1
					C	16.704,9
		94 Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 96 und 787 00.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 233 01.</i>				
428 94-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 94-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 94-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
790 94-4	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
821 94-7	623	Grunderwerb	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 12 77/93

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt, insbesondere auch für technische Maßnahmen zur Sanierung des Schutzwaldes.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Die Ausgaben für Maßnahmen bei TG 93 werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenbeiträge nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Zu 12 77/428 93

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/94

Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der Bezirke an Gewässern zweiter Ordnung sind an den Freistaat Bayern übergegangen. Eine letzte Maßnahme in der Übergangsfrist ist abzuwickeln.

Zu 12 77/428 94

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, TG 97, 98 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 01, TG 72 und 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 95-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
527 95-3	623	Reisekosten	---	---	A	---
547 95-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	5,9
633 95-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	500,0	500,0	A	---
					B	388,2
637 95-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	500,0	500,0	A	2.000,0
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	8.656,0	8.656,0	A	5.656,0
					B	10.611,1
					C	7.987,3
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	2.173,8	2.173,8	A	173,8
					B	2.377,1
					C	3.180,7
893 95-9	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	1.481,5	1.481,5	A	5.581,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i>			B	826,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0</i>			C	244,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	13.311,3	13.311,3	A	13.411,3
					B	14.208,4
					C	11.412,0
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 787 00, 883 01, TG 90, 91 und 92 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, TG 79 und 94.</i>				
		<i>Bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 96.</i>				
428 96-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	4.781,0	4.938,2	A	4.574,9
					B	4.722,0
					C	4.417,7
459 96-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
527 96-2	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	12,9
					C	12,1
547 96-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	182,2
					C	172,7

Erläuterungen

Zu 12 77/95

Aus den Ansätzen können die Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Bewässerungsinfrastrukturen sowie bei der Entwicklung von Entwicklungskonzepten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bestritten werden.

Zu 12 77/428 95

Leertitel zum Nachweis befristeter Beschäftigungsverhältnisse zur Umsetzung der Förderung von Bewässerungsinfrastrukturen sowie zur Erarbeitung von Konzepten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an kommunalen Gewässern.

Zu 12 77/547 95

Leertitel für Sachausgaben zur Durchführung von Vorhaben der Bewässerungsinfrastruktur.

Zu 12 77/633 95

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 637 95.

Zu 12 77/637 95

2024 gegenüber 2023:

1.000,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 883 95,

500,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 633 95,

1.500,0 Tsd. € weniger.

Zu 12 77/883 95

2024 gegenüber 2023:

2.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 893 95,

1.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 637 95,

3.000,0 Tsd. € mehr.

Zu 12 77/887 95

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 893 95.

Zu 12 77/893 95

2024 gegenüber 2023:

2.000,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 883 95,

2.000,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 887 95,

100,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2023),

4.100,0 Tsd. € weniger.

Zu 12 77/96

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes seit 01.01.2009 obliegenden Aufgaben an Gewässern II. Ordnung veranschlagt.

Zu 12 77/428 96

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
781 96-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	5.055,9
					C	4.966,2
811 96-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 96-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	12,3
					C	40,2
821 96-5	623	Grunderwerb an Gewässern	---	---	A	---
					B	43,8
					C	110,0
Summe der Titelgruppe			6.081,0	6.238,2	A	5.874,9
					B	10.029,0
					C	9.718,9
97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen						
<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 883 01, TG 77, 95, 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 01, 12 09 TG 76 und 77.</i>						
<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>						
<i>Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i>			C	314,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	2.000,0	3.000,0	A	---
					B	-18,4
					C	-18,4
893 97-7	644	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			6.500,0	7.500,0	A	4.500,0
					B	-18,4
					C	295,8
98 Förderung von Abwasseranlagen						
<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, TG 75, 95, 97, 12 04 TG 84 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 77, 78, 12 09 TG 76 und 77.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79.</i>						
<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>						
<i>Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
428 98-0	645	Entgelte der Arbeitnehmer	1.017,2	1.050,7	A	1.008,2
					B	1.043,9
					C	1.005,9
459 98-2	645	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
527 98-0	645	Reisekosten	---	---	A	---
					B	2,5
					C	1,1

Erläuterungen

Zu 12 77/97

Der Bau von Wasserversorgungsanlagen kann auch aus 13 10/883 05 (Art. 13e BayFAG) gefördert werden.

Zu 12 77/887 97

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Projekt Versorgungssicherheit der Wasserversorgung in Bayern - überregionale Systeme (SüS-Wasser).

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/98

Insgesamt stehen für die Förderung des Baues von Abwasseranlagen zur Verfügung:

	2024	2025	2023
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Veranschlagt bei			
Kap. 12 77 TG 98 (Stammansätze)	2,3	2,3	2,3
Kap. 12 77 TG 79 (Abwasserabgabe)	9,0	9,0	9,0
Kap. 13 10 Tit. 883 04 (Art. 13e BayFAG)	165,0	165,0	150,0
Zusammen	176,3	176,3	161,3

Zu 12 77/428 98

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 98-6	645	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	250,0
					B	34,9
					C	2,5
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	1.245,0	1.245,0	A	1.245,0
					B	4.397,4
					C	1.012,5
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	35,5
681 98-2	645	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verleihung des Abwasser-Innovationspreises	25,0	25,0	A	25,0
					B	75,1
					C	57,4
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	7.913,3
					C	12.035,6
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	---	---	A	---
					B	105,1
					C	434,6
893 98-6	645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.287,2	2.320,7	A	2.528,2
					B	13.607,8
					C	14.549,5
		Gesamtausgaben	411.458,3	416.358,1	A	392.887,6
					B	432.202,2
					C	408.769,6

Erläuterungen**Zu 12 77/547 98**

Hier kann u.a. die Finanzierung des Abwasser-Benchmarkings erfolgen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023).

Zu 12 77/681 98

Für die Sanierung von Kläranlagen und Abwasserkanälen ist die Entwicklung und der Einsatz von innovativen Technologien und Verfahren ein wichtiger Aspekt. Hierzu wird seit 2012 der Abwasser-Innovationspreis ausgelobt. Für die Planer ausgezeichnete Projekte sowie allgemein für die Teilnahme am Verfahren können Anerkennungsprämien gewährt werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	50.138,8
					C	46.929,1
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.126,6	4.126,6	A	4.126,6
					B	4.284,0
					C	4.353,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.234,7	2.234,7	A	2.234,7
					B	8.168,6
					C	9.505,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.400,0	9.400,0	A	10.900,0
					B	45.339,5
					C	47.848,0
		Gesamteinnahmen	51.761,3	51.761,3	A	53.261,3
					B	107.930,9
					C	108.635,9
		Personalausgaben	138.904,8	143.404,6	A	134.554,1
					B	133.272,1
					C	128.742,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.895,9	22.895,9	A	22.800,9
					B	33.993,0
					C	32.356,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.355,0	10.355,0	A	11.355,0
					B	10.496,1
					C	6.981,2
		Baumaßnahmen	193.533,4	192.933,4	A	180.833,4
					B	222.079,8
					C	210.064,5
		Sonstige Sachinvestitionen	2.857,9	2.857,9	A	2.932,9
					B	9.339,9
					C	5.313,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	42.911,3	43.911,3	A	40.411,3
					B	23.021,2
					C	25.311,7
		Gesamtausgaben	411.458,3	416.358,1	A	392.887,6
					B	432.202,2
					C	408.769,6
		Zuschuss	359.697,0	364.596,8	A	339.626,3
					B	324.271,3
					C	300.133,7

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss Epl. 12						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	50.138,8
					C	46.929,1
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	21.726,0	22.045,2	A	21.961,9
					B	26.734,2
					C	24.615,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.731,6	34.810,0	A	34.463,2
					B	53.330,9
					C	40.234,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	19.547,1	19.571,3	A	20.975,9
					B	57.314,3
					C	59.994,8
		Gesamteinnahmen	112.004,7	112.426,5	A	113.401,0
					B	187.518,2
					C	171.773,9
		Personalausgaben	570.645,7	597.359,4	A	542.494,7
					B	551.113,5
					C	535.279,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	144.324,8	145.206,8	A	146.374,2
					B	150.716,8
					C	136.141,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	17.181,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	17.181,1			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	192.898,0	192.240,8	A	182.801,7
					B	128.948,8
					C	127.827,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	88.184,3			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	88.184,3			
		Baumaßnahmen	216.663,7	215.163,7	A	206.853,7
					B	236.769,4
					C	219.700,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	136.757,9			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	128.785,1			
		Sonstige Sachinvestitionen	15.829,3	15.863,8	A	17.449,6
					B	19.585,6
					C	15.522,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	5.865,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	5.865,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	113.569,4	114.569,4	A	110.399,4
					B	74.374,8
					C	62.447,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	35.400,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	35.400,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-28.335,2	-28.231,6	A	-28.990,0
					B	673,2
					C	656,4
		Gesamtausgaben	1.225.595,7	1.252.172,3	A	1.177.383,3
					B	1.162.182,0
					C	1.097.575,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	283.388,3			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	275.415,5			
		Zuschuss	1.113.591,0	1.139.745,8	A	1.063.982,3
					B	974.663,8
					C	925.801,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 01					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	1.546,0	200,0	1.546,0
12 02					
684 01	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern	850,0	500,0	850,0	500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.780,6	1.600,0	2.780,6	1.600,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	1.978,2	3.461,9	1.978,2	989,1
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	265,0	300,0	265,0	300,0
	74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)				
684 74	Zuschüsse für Bildungsvorhaben BNE und UB der staatlich anerkannten Umweltstationen	2.913,4	1.000,0	2.913,4	1.000,0
12 03					
526 21	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen	60,7	60,7	60,7	60,7
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	130,0	100,0	130,0	100,0
	52 Allgemeine Verbraucherschutzmaßnahmen				
547 52	Sachausgaben für den Kompetenzbereich Verbraucherbelange und Nachhaltigkeit bei Konsumenten	---	250,0	---	250,0
	53 Verbraucherschutzinitiativen				
684 53	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz)	115,9	2.024,3	115,9	2.024,3
	54 Maßnahmen in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht und der Marktüberwachung				
526 54	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	560,1	240,0	560,1	240,0
12 04					
	71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege				
685 72	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	115.854,9	75.000,0	115.257,7	75.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 04					
	73 Gartenschauen				
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen	3.253,3	1.600,0	3.253,3	1.600,0
	74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
686 74	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	- - -	700,0	- - -	700,0
	75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung				
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	1.270,4	12.500,0	1.270,4	12.500,0
	76 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
893 76	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	500,0	2.300,0	500,0	2.300,0
	77 Naturerlebnis und Besucherlenkung				
633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	3.550,0	2.300,0	3.550,0	2.300,0
	78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz				
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	107,8	3.500,0	107,8	3.500,0
	80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenbergr sowie deren Nachnutzung				
812 80	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	283,3	900,0	283,3	900,0
	81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung				
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	235,9	1.200,0	235,9	1.200,0
	82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes				
686 82	Zuschuss für die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH	840,9	1.400,0	840,9	1.400,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 08					
683 01	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627	260,0	260,0	260,0	260,0
893 01	Förderung des Baus einer Reptilienauffangstation	1.000,0	3.000,0	1.000,0	3.000,0
893 02	Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen	1.200,0	1.500,0	1.200,0	1.500,0
	59 - 60 Tiergesundheit				
547 60	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	7.300,0	---	7.300,0
	61 Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum				
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	144,4	100,0	144,4
	62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit				
686 62	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit	---	2.000,0	---	2.000,0
	63 Ausgaben für Forschungstätigkeit im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen				
547 63	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	940,0	400,0	940,0
12 09					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	900,0	400,0	900,0
812 03	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen	701,5	130,0	701,5	130,0
812 04	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	585,0	430,0	585,0	430,0
	71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
812 71	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software	448,3	500,0	448,3	500,0
	76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung				
534 76	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	2.581,5	1.000,0	2.581,5	1.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 09					
	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	477,7	400,0	477,7	400,0
	85 Ausgaben für den Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende				
518 85	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	240,0	136,0	240,0	136,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	499,2	175,0	499,2	175,0
12 13					
542 01	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen	1.522,2	200,0	1.522,2	200,0
543 01	Forschungsaufgaben	477,3	110,0	477,3	110,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	290,0	300,0	290,0	300,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	152,5	200,0	152,5	200,0
12 14					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.139,4	500,0	1.839,4	500,0
521 01	Unterhaltung von Forststraßen und -wegen	820,0	320,0	820,0	320,0
534 01	Vergabe von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss des Regental-Radwegs entlang der B 11 nach Bayerisch Eisenstein	---	20,0	---	20,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.000,0	1.900,0	1.500,0	1.400,0
754 01	Sanierung der Nationalpark-Basisstraße zwischen Mauth und Spiegelau	---	1.500,0	---	1.500,0
790 11	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich	731,0	500,0	731,0	500,0
811 11	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	333,9	250,0	333,9	250,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	457,7	130,0	457,7	130,0
12 15					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	700,0	2.000,0	700,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 18					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	500,0	50,0	500,0
12 23					
	52 Digitale Plattform für den gesundheitlichen Verbraucherschutz				
812 52	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	36,7	250,0	36,7	250,0
12 24					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	772,4	5.960,0	772,4	5.960,0
12 77					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.500,0	1.250,0	1.500,0	1.250,0
789 01	Bayerisches Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030)	42.000,0	36.000,0	46.000,0	28.000,0
789 03	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen	50.000,0	35.000,0	50.000,0	35.000,0
789 04	Ökologische Aufwertung der Salzach unter dem Aspekt der energetischen Nutzung	---	5.000,0	---	15.000,0
	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)	2.300,0	1.700,0	2.300,0	1.700,0
	87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet				
782 87	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	757,0	300,0	757,0	300,0
	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
782 93	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.795,4	4.500,0	6.795,4	4.500,0
	95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
893 95	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	1.481,5	6.000,0	1.481,5	6.000,0
	97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	4.500,0	5.000,0	4.500,0	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Epl. 12					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0
780 00	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenz-Gewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen (Anlage C)	36.514,4	26.200,0	36.514,4	19.200,0
786 00	Bau von Wasserspeichern (Anlage C)	3.017,0	2.500,0	3.017,0	2.500,0
787 00	Baumaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung (Anlage C)	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		283.388,3		275.415,5

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

**Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage A (Sondervermögen)**

Erläuterungen

**Unterstützungsfonds
Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien**

	€
A. Vermögenswert am 31.12.2022	90.743.412
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2023	2.000.000
b) im Haushaltsjahr 2024	2.000.000
c) im Haushaltsjahr 2025	2.000.000
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2023	10.500.000
b) im Haushaltsjahr 2024	10.000.000
c) im Haushaltsjahr 2025	10.000.000

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung

Gemäß Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) vom 23.02.1999, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 152 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit Wirkung vom 01.01.2006 einen Unterstützungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit errichtet. Mit den Fondsmitteln werden kreisangehörige Gemeinden bei der Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien unterstützt. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht (Fälligkeit zum 15.12. des Jahres). Die Verwaltung des Fonds obliegt dem StMUV. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuschussanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung von Zuweisungen wurde die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) beliehen.

Ausweis
für die
wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben
- Neubau -

(Zu Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00 und 787 00)

Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2024 und 2025,
soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77		Wasserwirtschaftsämlter				
		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben				
		- Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung -				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
780 01-8	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen Zu 780 01 - 785 11: <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, TG 90, 93, 97, 12 04/892 02 und TG 84.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, 789 03, 789 04, TG 79 und 12 04 TG 71 - 72.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Erstattungen aus dem Epl. 09 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 26.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 19.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	---	---	A B C	--- 224,0 162,2
780 03-6	623	Isar, Geschiebemanagement an der oberen Isar	---	---	A	8,6
780 04-5	623	Isen, Hochwasserschutz Isen (Ampfing, Mößling, Frixing)	---	---	A B	--- 21,1
780 05-4	623	Inn, Hochwasserschutz Inn (Kraiburg, Waldkraiburg)	10,0	---	A B C	79,4 34,8 0,1
780 07-2	623	Ammer, Durchgängigkeit Ammersee bis Ammerschlucht (Wielenbach Grundwehr III, Grundwehr II, Peißenberger Wehr)	100,0	100,0	A	34,5
780 11-6	623	Traun, Hochwasserschutz Traun (Siegsdorf, Traunreuth, Altenmarkt)	---	---	A	---
780 12-5	623	Alz, Hochwasserschutz Burgkirchen a.d. Alz	40,0	20,0	A B C	224,4 2.099,5 248,2
780 13-4	623	Inn, Hochwasserschutz Inn (Mühldorf)	---	---	A B C	34,5 101,7 1.022,1
780 14-3	623	Inn, Umsetzung Gewässerentwicklungsplan Inn Enseldorf/Wörth	50,0	50,0	A B C	25,9 111,8 230,8
780 15-2	623	Saalach, Deichsanierung Bad Reichenhall	40,0	---	A B C	--- 110,8 979,3
780 17-0	623	Alz, Hochwasserschutz Trostberg, Saliterau und Pechlerau	50,0	90,0	A B C	258,9 85,2 33,3

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
1.100,0	370,2	729,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	1.420,0	80,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.800,0	1.453,0	337,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.200,0	2.300,0	1.700,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.700,0	-	5.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	3.042,0	1.898,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.600,0	3.858,8	741,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.300,0	1.378,0	822,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.400,0	5.300,0	60,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.500,0	929,7	3.430,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
780 18-9	623	Tiroler Ache, Deichsystem Tiroler Ache	80,0	70,0	A B C	24,2 96,3 69,2
780 20-5	623	Würmkanal, Hochwasserschutz Karlsfeld	---	---	A	---
780 21-4	623	Isar, Isar 2020, vorbeugender Hochwasserschutz	90,0	80,0	A B C	345,2 3.076,9 1.149,9
780 22-3	623	Alz, Hochwasserschutz Tacherting	40,0	---	A B C	103,6 1.401,0 865,9
780 23-2	623	Saalach, Hochwasserschutz Freilassing	---	---	A B C	--- 2,2 36,3
780 24-1	623	Alz, Hochwasserschutz Emmerting	***	***	A C	--- 16,9
780 25-0	623	Alz, Renaturierung Alz	50,0	20,0	A B C	5,2 50,5 31,0
780 26-9	623	Loisach, Hochwasserschutz Eschenlohe	160,0	---	A B C	--- 4,9 3,5
780 27-8	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Bertoldsheim	80,0	20,0	A B C	25,9 1,7 36,7
780 28-7	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Großmehring	60,0	50,0	A B C	77,7 518,0 290,1
780 30-3	623	Isar, Hochwasserschutz Bad Tölz, Isar	40,0	40,0	A	1,7
780 31-2	623	Mangfall, Hochwasserschutz Rosenheim	160,0	440,0	A B C	8,6 55,6 72,5
780 32-1	623	Inn, Flutpolder Feldkirchen	40,0	40,0	A	8,6
780 33-0	623	Donau, Hochwasserschutz Vohburg	10,0	10,0	A B C	43,2 23,2 5,4
780 34-9	623	Salzach, Sanierung Hochwasserschutzwände Burghausen	---	---	A B C	189,9 2.252,6 115,5
780 35-8	623	Amper, Gewässerentwicklungsvorhaben "Amper rhei"	---	---	A	5,2
780 36-7	623	Loisach, Hochwasserschutz Garmisch-Partenkirchen	120,0	130,0	A	17,3
780 37-6	623	Amper, Hochwasserschutz Dachau	110,0	650,0	A B C	36,2 112,1 127,3
780 39-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	250,0	10,0	A B C	170,9 47,8 88,7

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
25.000,0	6.205,8	18.644,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.800,0	-	2.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
93.000,0	32.829,6	60.000,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.600,0	2.500,0	60,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.200,0	6.922,2	277,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.888,5	6.888,5	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
1.600,0	591,2	938,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.200,0	5.800,0	240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
55.500,0	590,0	54.810,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
99.320,0	4.100,0	95.110,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.500,0	3.500,0	3.920,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
31.500,0	20.081,1	10.818,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.000,0	-	9.920,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
10.800,0	10.572,1	207,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	2.450,0	50,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahme wird gemeinsam mit der Stadt Burghausen durchgeführt. Der Kostenansatz berücksichtigt nur den auf den Freistaat Bayern entfallenden Kostenanteil.
8.000,0	170,0	7.830,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.500,0	2.551,6	2.698,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.600,0	600,0	2.240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
780 40-1	623	Amper, Hochwasserschutz Fahrenzhausen	30,0	440,0	A	17,3
					B	141,9
					C	69,2
780 41-0	623	Donau, Sanierung rechter Paardeich zwischen Großmehring und Vohburg	410,0	440,0	A	5,2
					B	4,5
					C	1.538,1
780 42-9	623	Donau, Sanierung linker Donaudeich bei Pförring	120,0	40,0	A	293,4
					B	730,0
					C	95,1
780 43-8	623	Inn, Gewässerentwicklung Inn zwischen Jettenbach und Töging	130,0	---	A	17,3
780 44-7	623	Saalach, Sanierung Saalach	410,0	510,0	A	---
					B	186,4
					C	34,0
780 45-6	623	Paar, Hochwasserschutz Baar - Ebenhausen	100,0	520,0	A	483,3
					B	20,8
					C	1.077,6
780 46-5	623	Paar, Hochwasserschutz Manching	220,0	40,0	A	343,5
					B	1.266,0
					C	1.871,3
780 47-4	623	Mangfall, Hochwasserschutz Kolbermoor	---	---	A	172,6
					B	1.113,8
					C	2.015,9
780 48-3	623	Altmühl, Ersatzneubau Stauanlage Kratzmühle	---	---	A	---
780 50-8	623	Paar, Hochwasserschutz Schrobenhausen	10,0	130,0	A	---
<u>780 51-7</u>	623	Ammer, Sanierung Deiche, Amtsbereich WWA Weilheim	200,0	440,0	A	
<u>780 52-6</u>	623	Isar, Sanierung Deiche, Mittenwald	---	---	A	
780 53-5	623	Loisach, Hochwasserschutz Oberau	---	---	A	---
780 54-4	623	Salzach, No-Regret-Maßnahmen im Tittmoninger Becker	---	---	A	224,4
					B	1.546,4
					C	245,3
780 55-3	623	Mangfall, Hochwasserschutz Mangfall	400,0	390,0	A	2.813,6
					B	12.057,0
					C	17.343,6
780 56-2	623	Isar, Gewässerentwicklung Mittlere Isar	280,0	290,0	A	138,1
					B	310,9
					C	25,6
780 57-1	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Dynamisierung Donauauen	---	---	A	---
					B	23,9
					C	111,4
780 58-0	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Riedensheim	290,0	440,0	A	207,1
					B	333,3
					C	1.579,8
780 59-9	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Katzau	160,0	130,0	A	108,7
					B	299,3
					C	46,5

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
4.000,0	528,4	3.001,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.400,0	2.250,0	1.300,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.100,0	2.200,0	740,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
18.700,0	13.758,0	4.812,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.400,0	2.991,3	1.488,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.500,0	15.000,0	6.880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
13.500,0	11.400,0	1.840,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.600,0	17.530,0	70,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.100,0	229,0	3.871,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	620,0	10.240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	-	4.360,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	-	1.100,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.600,0	1.500,0	100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.700,0	2.942,5	757,5	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
115.000,0	92.500,0	21.710,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.300,0	6.351,2	9.378,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.200,0	10.769,7	430,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
40.000,0	35.200,0	4.070,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
33.500,0	3.500,0	29.710,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
780 61-5	623	Salzach, Sanierung Salzach	400,0	550,0	A B C	112,2 201,5 290,6
<u>780 62-4</u>	623	Chiemsee, Steuerung Seepiegel	80,0	170,0	A	
780 63-3	623	Loisach, Hochwasserschutz an der Loisach (Wolfratshausen, Hohenbirken, Maxkron, Loisachauen)	---	---	A	---
<u>780 64-2</u>	623	Loisach, Sanierung Kastenmühlwehr Wolfratshausen	---	650,0	A	
780 65-1	623	Saalach, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	---	---	A B C	367,7 19,0 50,3
780 66-0	623	Lech, Sanierung Ufermauer in Landsberg a. Lech	***	***	A B C	84,6 33,3 368,8
780 67-9	623	Ammer, Hochwasserschutz Weilheim (Weilheim-Süd, Instandsetzung)	290,0	300,0	A B C	517,8 668,6 754,9
<u>780 68-8</u>	623	Loisach, Sanierung Deiche, Amtsbereich WWA Weilheim	200,0	440,0	A	
780 69-7	623	Salzach, Sanierung Hochwasserschutzwände (Liegenschaft Raithenhaslach)	---	---	A C	---
Regierungsbezirk Niederbayern						
781 01-7	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	110,0	270,0	A B C	188,1 190,5 312,8
781 04-4	623	Nachrüstung Redundanz von Hochwasserschutz-Verschlüssen WWA Deggendorf	240,0	260,0	A B	86,3 29,8
781 05-3	623	Isar, Hochwasserschutz Münchnerau / Bau Stützwehr in Kleiner Isar	10,0	10,0	A B C	172,6 1.504,2 18,4
781 07-1	623	Donau, Hochwasserschutz Deggendorf	---	---	A B C	---
781 08-0	623	Donau, Hochwasserschutz Straubing	120,0	100,0	A B C	336,6 0,5 8,6
781 12-4	623	Isar, Sanierung der unteren Isar Fkm 19,4 - 0,0 (Bauabschnitte IV und V)	190,0	190,0	A B C	328,4 787,1 697,1
781 13-3	623	Donau, Hochwasserschutz Passau	280,0	190,0	A B C	1.617,9 8.646,1 9.468,5
781 14-2	623	Isar, Renaturierung Isar Fkm 31 - 29 im Bereich Landau	---	---	A	8,6
781 15-1	623	Donau, Hochwasserschutz Oberzell, OT Erlau	---	---	A B C	---
781 16-0	623	Rott, Neubau Wehr Prühmühle	60,0	70,0	A	81,1
781 18-8	623	Isar, EU-Life Projekt Untere Isar	160,0	90,0	A B C	172,6 946,5 402,2

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
58.400,0	15.200,0	42.250,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit der Republik Österreich durchgeführt. Die Kostenansätze berücksichtigen nur den auf den Freistaat Bayern entfallenden Kostenanteil.
1.100,0	-	850,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.300,0	625,9	2.674,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	850,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	1.258,0	3.742,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.938,3	4.938,3	-	Die Maßnahme wurde abgeschlossen.
13.000,0	3.500,0	8.910,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	-	4.360,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht
2.200,0	900,0	1.300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
6.700,0	380,0	5.820,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
27.000,0	22.590,0	4.390,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.300,0	22.271,0	29,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.600,0	12.715,0	6.665,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
193.700,0	86.647,5	106.672,5	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
65.500,0	45.764,0	19.266,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.508,6	91,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.600,0	7.452,3	147,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.600,0	361,1	3.108,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.000,0	7.457,0	1.293,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
12 77						
781 19-7	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	70,0	10,0	A	43,2
					B	75,3
					C	55,8
781 20-4	623	Abens, Hochwasserschutz Abensberg	---	---	A	---
781 21-3	623	Abends, Hochwasserschutz Neustadt - Bad Gögging	90,0	40,0	A	86,3
					B	13,1
					C	38,7
781 22-2	623	Donau, Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen (Donauausbau)	12.880,0	12.940,0	A	14.892,1
					B	57.307,8
					C	64.419,4
781 23-1	623	Donau, Hochwasserschutz Stadt Neustadt	60,0	20,0	A	17,3
					B	-0,1
					C	0,0
781 24-0	623	Donau, Hochwasserschutz Kelheim	110,0	650,0	A	172,6
781 28-6	623	Donau, Hochwasserschutz Windorf Bauabschnitt II	---	---	A	---
					C	3,6
781 32-0	623	Vils, Sanierung und Entwicklung der niederbayerischen Vils	90,0	700,0	A	172,6
					B	30,2
					C	35,2
781 33-9	623	Donau, Flutpolder Öberauer Schleife	110,0	740,0	A	345,2
					B	1.039,0
					C	975,5
781 34-8	623	Brückeninstandsetzung und Erneuerung	620,0	1.010,0	A	223,9
					B	469,1
					C	1.233,7
<u>781 35-7</u>	623	Donau, WRRL, Donautalprojekt zwischen Neustadt a.d. Donau und Kelheim	50,0	60,0	A	
<u>781 36-6</u>	623	Vils, Sanierung von Wehranlagen	40,0	130,0	A	
<u>781 37-5</u>	623	Donau, Pflege und Entwicklung von Kompensationsflächen	120,0	130,0	A	
<u>781 38-4</u>	623	Donau, Sanierung Schöpfwerk Deggendorf	120,0	80,0	A	
Regierungsbezirk Oberpfalz						
782 01-6	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	200,0	150,0	A	---
782 02-5	623	Donau, Regen, Hochwasserschutz Regensburg	330,0	710,0	A	863,1
					B	4.416,2
					C	3.283,8
782 03-4	623	Regen, Hochwasserschutz Cham	20,0	70,0	A	5,3
					B	153,1
					C	53,8
782 06-1	623	Regen, Hochwasserschutz Nittenau	---	---	A	69,0
					B	35,9
					C	168,2
782 19-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	10,0	260,0	A	---
					B	330,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
4.000,0	10,0	3.990,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	6.431,8	2.438,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.274.000,0	616.779,0	631.401,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG. Die Gesamtkosten der Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaus Straubing - Vilshofen betragen 1.274.000,0 Tsd. €. Der Bund beteiligt sich daran voraussichtlich mit 334.500,0 Tsd. €. Die Maßnahmen aus dem Sonderfinanzierungsprogramm des Freistaats Bayern zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen sind darin enthalten.
25.000,0	20.150,0	4.770,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.000,0	11.050,0	3.190,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.100,0	5.060,0	40,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
24.000,0	3.335,4	19.874,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
151.300,0	15.592,0	134.858,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.200,0	3.070,0	6.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.200,0	-	4.090,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
25.300,0	-	25.130,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	-	1.250,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	-	800,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
150.000,0	50.990,0	97.970,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.000,0	7.760,0	14.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
35.000,0	937,2	34.062,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
782 20-3	623	Naab, Umbau Wehranlage Dachelhofen	---	---	A	---
782 21-2	623	Vils, Hochwasserschutz Amberg	***	***	A	---
782 25-8	623	Regen, Hochwasserschutz Roding	200,0	40,0	A B C	8,6 81,8 132,4
782 26-7	623	Regen, Hochwasserschutz Zeitlarn, Regendorf, Laub	1.200,0	1.090,0	A B C	1.376,9 917,9 311,7
782 28-5	623	Haidenaab, Hochwasserschutz Weiherhammer	650,0	700,0	A B	60,4 96,9
782 31-0	623	Vils, Hochwasserschutz Theuern	---	---	A B C	10,4 567,3 1.613,2
782 33-8	623	Naab, Hochwasserschutz im Naabtal	---	---	A B C	---
<u>782 34-7</u>	623	Waldnaab, Hochwasserschutz Weiden	---	140,0	A	---
782 35-6	623	Waldnaab, Umbau Waldnaabdüker Weiden	---	---	A B C	---
782 36-5	623	Donau, Flutpolder Wörthhof und Eltheim	220,0	220,0	A B C	517,8 670,5 117,1
782 37-4	623	Waldnaab, Hochwasserschutz Neustadt a.d. Waldnaab	---	---	A C	---
<u>782 38-3</u>	623	Naab, Umbau Wehranlage Dachelhofen	40,0	180,0	A	---
Regierungsbezirk Oberfranken						
783 01-5	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A C	---
783 02-4	623	Main, Laufverlängerung bei Wiesen	40,0	40,0	A	69,0
783 03-3	623	Main, Deichsanierung Michelau	110,0	---	A B C	17,3 660,3 3.286,4
783 04-2	623	Regnitz, Stengelallee Bamberg	---	20,0	A	1,7
<u>783 05-1</u>	623	Sächsische Saale, Umbau der Steinmühle in Hirschberg	---	50,0	A	---
783 08-8	623	Weißer Main, Hochwasserschutz Kulmbach, OT Blaich	980,0	1.040,0	A B C	362,5 66,0 94,0
783 10-4	623	Sächsische Saale, Umbau Wehr Stegmühle in Schwarzenbach a.d. Saale	50,0	50,0	A	17,3
783 11-3	623	Main, Hochwasserschutz Kemmern	1.640,0	---	A B C	586,8 3.137,0 125,6
783 13-1	623	Itz, Hochwasserschutz Coburg	120,0	260,0	A C	8,6 65,4
783 14-0	623	Main, Laufverlängerung bei Zapfendorf	40,0	40,0	A B C	60,4 1,5 98,6

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
6.000,0	-	6.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
21.400,0	6.900,0	14.260,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
42.900,0	8.140,0	32.470,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	600,0	4.050,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	3.623,3	376,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	1.500,0	500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.100,0	-	1.960,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und die EU.
8.550,0	8.000,0	550,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
121.000,0	4.318,0	116.242,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.500,0	30,0	6.470,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.500,0	-	11.280,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht
-	-	-	
1.500,0	69,0	1.351,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
18.200,0	17.928,0	162,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	1,7	2.978,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.450,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
22.500,0	16.700,0	3.780,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	50,0	1.050,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.500,0	7.500,0	2.360,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.200,0	338,0	3.482,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.900,0	1.350,0	1.470,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
783 15-9	623	Main, Laufverlängerung bei Wiesen	***	***	A	---
783 16-8	623	Main, Hochwasserschutz Baunach	20,0	90,0	A	4,4
<u>783 17-7</u>	623	Main, Hochwasserschutz Lichtenfels	20,0	90,0	A	
<u>783 18-6</u>	623	Main, Laufverlängerung Unterleiterbach	---	90,0	A	
783 19-5	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	8,6 21,9 119,2
783 20-2	623	Weißer Main, Hochwasserschutz Kulmbach, OT Petzmannsberg	---	40,0	A	19,9
783 58-7	623	Regnitz, Ludwig-Donau-Main-Kanal, Ufermauersanierung Bamberg	50,0	220,0	A	3,5
783 62-1	623	Main, Hochwasserschutz Hallstadt	150,0	---	A B C	69,0 5.610,0 3.975,5
Regierungsbezirk Mittelfranken						
783 21-1	623	Pegnitz, WasserWelt Wöhrder See, Gewässerentwicklung in Nürnberg	1.570,0	90,0	A B C	345,2 155,6 130,0
783 23-9	623	Altmühl, Hochwasserschutz Stadt Herrieden	690,0	40,0	A B C	386,7 160,0 49,2
783 27-5	623	Rednitz, Hochwasserschutz Weikershof	40,0	40,0	A C	17,3 5,0
783 29-3	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	30,0	20,0	A C	---
783 30-0	623	Altmühl, Gewässerentwicklung an der Mittleren Altmühl	30,0	---	A B C	10,0 621,3 87,8
783 31-9	623	Pegnitz, Hochwasserschutz Rückersdorf	490,0	590,0	A B C	17,3 3,3 0,4
783 33-7	623	Altmühl, Naturnahe Umgestaltung der Oberen Altmühl	100,0	90,0	A C	3,5 52,2
783 34-6	623	Altmühl, Hochwasserschutz Gunzenhausen	400,0	480,0	A B C	319,8 73,1 711,7
783 35-5	623	Wörnitz, Hochwasserschutz Wassertrüdingen	490,0	---	A B C	---
783 38-2	623	Pegnitz, Sanierung Wehre in Nürnberg	---	---	A C	12,1 11,9
Regierungsbezirk Unterfranken						
783 40-8	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	80,0	130,0	A B C	59,6 0,4 250,3

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgibt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
1.500,0	-	-	Maßnahme wird bei 783 02 durchgeführt.
7.000,0	4,4	6.885,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	-	8.890,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.410,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
1.500,0	19,9	1.440,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	30,0	900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.900,0	12.529,0	221,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
40.100,0	28.796,0	9.644,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.200,0	2.404,1	1.065,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.200,0	107,3	2.012,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
6.900,0	5.545,6	1.324,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.200,0	410,0	1.710,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.900,0	4.170,0	540,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.200,0	4.070,0	1.250,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.400,0	14.211,0	699,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.000,0	146,0	16.854,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
783 41-7	623	Main, Hochwasserschutz Würzburg	80,0	130,0	A	34,5
					B	5,0
					C	9,2
783 42-6	623	Main, Hochwasserschutz Miltenberg	80,0	150,0	A	56,3
					B	157,1
					C	-146,3
<u>783 43-5</u>	623	Main, Hochwasserschutz Markt Schwarzach	150,0	---	A	
783 46-2	623	Main, Hochwasserschutz Hafenlohr	2.594,4	954,4	A	433,6
					B	-1,7
					C	14,3
783 47-1	623	Main, Hochwasserschutz Eisenfeld	---	---	A	---
					C	15,6
783 48-0	623	Fränkische Saale, Hochwasserschutz Gräfenndorf	---	---	A	---
					B	31,4
					C	58,7
783 51-4	623	Main, Hochwasserschutz Stadtprozelten	---	---	A	6,2
					C	3,4
783 59-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	17,3
					B	1,7
					C	3,1
783 60-3	623	Fränkische Saale, Hochwasserschutz Bad Neustadt	---	---	A	154,5
					B	65,5
					C	4,4
783 66-7	623	Main, Hochwasserschutz Haßfurt (Planung)	20,0	---	A	4,3
783 67-6	623	Main, Flutpolder Bergtheinfeld	150,0	220,0	A	86,3
					B	27,4
783 68-5	623	Main, Hochwasserschutz Bergtheinfeld, Garstadt (Planung)	60,0	110,0	A	9,5
Regierungsbezirk Schwaben						
784 01-4	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	60,0	170,0	A	---
					B	52,7
784 02-3	623	Donau, Hochwasserschutz Donauwörth	80,0	30,0	A	34,5
					B	148,7
					C	90,1
784 03-2	623	Donau, Sanierung Brücke Schäfstall	50,0	170,0	A	---
					B	317,1
					C	68,4
784 04-1	623	Iller, Querbauwerke Iller mit Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie, Fkm 46,942 - 39,348	---	---	A	25,9
					B	512,9
					C	57,3
784 06-9	623	Iller, "Agile Iller" Fkm 0 - 56,725	240,0	180,0	A	1.726,1
					B	3.737,1
					C	1.595,9
784 07-8	623	Donau, LIFE - DonAuRevive	20,0	---	A	134,6
784 11-2	623	Wertach, Sanierung "Wertach Vital"	40,0	70,0	A	328,0
					B	26,1
					C	26,9

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
29.100,0	20.600,0	8.290,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.700,0	19.162,0	308,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.700,0	-	10.550,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.100,0	1.220,0	10.331,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
150,0	145,0	5,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
150,0	131,6	18,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.400,0	250,0	10.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
1.600,0	1.560,0	40,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
200,0	150,0	30,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
40.000,0	120,0	39.510,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
400,0	40,0	190,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
35.000,0	900,0	33.990,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.600,0	760,0	1.620,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.810,0	2.800,0	10,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
70.000,0	12.200,0	57.380,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Wasserbauarbeiten an der Iller werden aufgrund der Übereinkunft über die Korrektur der Iller vom 28. September 1959 gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg ausgeführt. Veranschlagt ist nur der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil.
12.000,0	700,0	11.280,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat.
52.500,0	34.000,0	18.390,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
784 12-1	623	Mindel, Hochwasserschutz Mindeltal	40,0	50,0	A B C	1.208,3 6.797,9 4.706,4
784 19-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	410,0	440,0	A B C	--- 140,6 168,9
784 23-8	623	Iller, Hochwasserschutz Senden, Freudeneegg	530,0	130,0	A B C	172,6 108,7 31,9
784 24-7	623	Iller, Hochwasserschutz Obere Iller	***	***	A B C	--- 0,5 -72,6
784 25-6	623	Paar, Hochwasserschutz Aichach	60,0	---	A B C	5,2 53,5 48,1
784 31-8	623	Lech, Ausbaumaßnahme "Licca Liber" am Lech	90,0	150,0	A B C	86,3 1.423,2 534,7
784 32-7	623	Schmutter, Hochwasserschutz Allmannshofen, Kühllenthal, Nordendorf und Westendorf	30,0	10,0	A B C	8,6 267,7 216,3
784 33-6	623	Zusam, Hochwasserschutz Wertingen	20,0	20,0	A B C	6,9 7,2 120,9
784 34-5	623	Iller, Strukturverbesserung Iller, Fkm 113,8 - 109,4	10,0	50,0	A C	8,6 4,5
784 38-1	623	Donau, gesteuerte Flutpolder oberhalb der Lechmündung	820,0	960,0	A B C	31,1 80,8 266,0
784 39-0	623	Donau, Hochwasserschutz Leipheim Siedlungsgebiet "Kohlplatte"	---	---	A	---
784 40-7	623	Iller, Deichuntersuchung und Sanierung Überwachungsabschnitt Neu-Ulm - Ludwigsfeld	30,0	10,0	A	6,9
Für alle Regierungsbezirke						
785 01-3	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 620,6 47,6
785 02-2	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A B C	--- 1.294,3 726,7
785 03-1	623	Sanierung Deichsystem an Gewässern erster Ordnung	---	---	A B C	--- 2,5 8,0
785 09-5	623	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten kleinerer Betriebsanlagen (insbesondere Schuppen für ortsnahe Geräte- und Materiallagerung für Hochwassereinsatz und Gewässerunterhaltung)	---	---	A	---

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
120.000,0	44.000,0	75.910,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
3.900,0	2.300,0	940,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
104.566,4	104.566,4	-	Das Vorhaben ist abgeschlossen.
10.640,0	10.500,0	80,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
120.000,0	3.700,0	116.060,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.400,0	2.900,0	4.460,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.010,0	337,8	4.632,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.582,0	1.050,0	1.472,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
271.000,0	4.700,0	264.520,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.100,0	234,0	1.866,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	170,0	7.790,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
-	-	-	- Aus dem Ansatz können auch die Kosten für die Aufforstung und Neubegründung von Auwaldbeständen einschließlich dem erforderlichen Grunderwerb gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11.11.1987 Drs. 11/3999 getätigt werden. Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).
-	-	-	- Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	- Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen gilt dieselbe Wertgrenze, wie sie für die kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Titels 701 01 festgesetzt ist.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
12 77						
785 10-2	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	---	A	---
					B	2.839,3
					C	2.391,6
785 11-1	623	Instandhaltung des Ludwig-Main-Donau Kanals	---	10,0	A	34,5
					B	248,7
					C	114,7
		Summe	-	10,0	A	34,5
					B	5.005,4
					C	3.288,6
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 780 00	36.514,4	36.514,4	A	36.514,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	26.200,0		B	139.049,6
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	19.200,0		C	141.228,4

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
10.000,0	3.004,2	6.985,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben				
		- Bau von Wasserspeichern -				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
786 01-2	624	Ertüchtigung des Sylvensteinspeichers <i>Zu 786 01 bis 786 69:</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, TG 87, 91, 93 und 12 04 TG 84.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	160,0	220,0	A B C	150,0 20,6 10,3
786 02-1	624	Hochwasserspeicher an der Windach bei Oberfinning, Landkreis Landsberg a. Lech, Technische Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Neubau eines Betriebsauslasses, sonstige Ergänzungsmaßnahmen	80,0	120,0	A B C	60,0 288,9 94,6
786 03-0	624	Sylvenstein, Dammaufhöhung und Hochwasserrückhalt im Einzugsgebiet der Oberen Isar	60,0	100,0	A B C	300,0 168,1 113,9
<u>786 04-9</u>	624	Surspeicher, Neubau Betriebsablassleitung	150,0	100,0	A	
		Regierungsbezirk Niederbayern				
786 14-7	624	Hochwasserspeicher an der Rott bei Postmünster, Landkreis Rottal-Inn Grunderwerb bis Höchststau, Renaturierung, Anpassungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen am Damm und im Stauraum	60,0	70,0	A B C	100,0 15,4 30,0
786 15-6	624	Hochwasserrückhaltebecken Marklkofen an der Vils, Landkreis Dingolfing-Landau, Nachrüstung des Hauptsperrendammes und des Ortsschutzdeiches, Ertüchtigung Mess- und Kontrollsystem und Steuerungsanlage	100,0	320,0	A B C	300,0 89,0 64,1
786 16-5	624	Trinkwassertalsperre Frauenau	---	---	A	---
<u>786 17-4</u>	624	Mertseespeicher	---	---	A	
<u>786 18-3</u>	624	Sanierung Vilstalsee	100,0	100,0	A	
		Regierungsbezirk Oberpfalz				
786 25-4	624	Eixendorfer See	170,0	200,0	A B C	400,0 1.358,4 359,7
786 26-3	624	Liebensteinspeicher	90,0	240,0	A B C	150,0 57,6 27,7
786 27-2	624	Perlsee	---	---	A	---
786 28-1	624	Silbersee	---	---	A	---

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
95.000,0	44.214,0	50.406,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
8.000,0	4.621,6	3.178,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
90.000,0	8.874,3	80.965,7	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	-	1.250,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.250,0	295,0	2.825,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.500,0	1.040,2	3.039,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	-	5.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	-	900,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
8.500,0	4.800,0	3.330,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	177,7	992,3	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
<u>786 29-0</u>	624	Drachensee	---	---	A	
		Regierungsbezirk Oberfranken				
786 31-6	624	Hochwasserrückhaltebecken Schönstätt, Grundsperr	170,0	100,0	A	---
786 33-4	624	Hochwasserrückhaltebecken Goldbergsee	160,0	---	A	---
786 34-3	624	Überleitung des Lauterbaches, Landkreis Coburg	---	---	A	---
					B	535,0
					C	788,3
786 35-2	624	Förmitztalsperre, Nachrüstungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Förmitztalsperre, Landkreis Hof	60,0	---	A	---
					B	317,9
					C	21,3
786 36-1	624	Sanierung TWT Mauthaus	1.257,0	1.257,0	A	1.257,0
<u>786 37-0</u>	624	Lauterüberleitung Kreuzung Brückenbauwerk ST 2205	170,0	---	A	
		Regierungsbezirk Unterfranken				
786 40-5	624	Staatlicher Speicher Ellerthäuser See, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	200,0	140,0	A	200,0
		Regierungsbezirk Schwaben				
786 60-0	624	Talsperre an der Rottach bei Moosbach, Landkreis Oberallgäu	---	---	A	---
786 63-7	624	Grüntensee, Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Dammsanierung, Landkreis Oberallgäu	---	---	A	---
786 64-6	624	Ofenwaldsperre	30,0	50,0	A	100,0
		Für alle Regierungsbezirke				
786 68-2	624	Baumaßnahmen einschließlich Nachrüstung und Sanierung bestehender Anlagen wie Entlandungen an staatlichen Wasserspeichern bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	---
					B	4.182,8
					C	2.900,1
786 69-1	624	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A	---
					B	2.659,8
					C	787,3
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 786 00	3.017,0	3.017,0	A	3.017,0
					B	9.693,6
					C	5.197,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	2.500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	2.500,0			

Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	-	830,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
32.063,0	26.000,0	5.903,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
28.000,0	27.788,3	211,7	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	339,2	4.600,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.600,0	75,0	4.011,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	-	830,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.800,0	200,0	2.260,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
44.514,0	43.841,0	673,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.880,0	5.578,0	302,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	100,0	920,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	- Die Pauschale dient auch zur Erfüllung von Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bei Veräußerung von Grundstücken, die endgültig für Speichervorhaben nicht mehr benötigt werden.
-	-	-	- Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
12 77		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung -				
787 01-1	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall <i>Zu 787 01 - 787 69: Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, TG 79 und 94. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, TG 93, 96 und 12 04 TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	--- 47,8 187,2
787 02-0	623	Vorhaben zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A B C	--- 526,6 361,5
787 03-9	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	---	A B C	--- 2.748,7 4.082,2
787 04-8	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A B C	200,0 570,6 723,9
787 05-7	623	Selbitz, Hochwasserschutz Schauenstein, OT Uschertsgrün	---	---	A	40,7
787 06-6	623	Brunnenbach, Hochwasserrückhaltebecken Mörslingen, Landkreis Dillingen	10,0	10,0	A	13,0
787 07-5	623	Klosterbach/Brunnenbach, Hochwasserschutz-Aktionsprogramm Landkreis Dillingen	---	---	A	1,2
<u>787 08-4</u>	623	Rott, Hochwasserschutz Neumarkt St. Veit	30,0	20,0	A	
787 09-3	623	Moosach, Hochwasserschutz Freising / Marzling	---	---	A	284,6
787 10-0	623	Ilm, Hochwasserschutz an der Ilm, zwischen Geisenfeld und Vohburg (Sanierung Deiche Ilmendorf, Ersatzneubau Teilungwehr Hartacker, HWS Ilmendorf / Rockolding)	80,0	50,0	A	9,3
787 11-9	623	Roter Main, Hochwasserschutz Bayreuth	60,0	70,0	A B C	18,7 404,4 216,4
787 12-8	623	Wondreb, Hochwasserschutz Waldsassen	---	---	A	40,7
787 15-5	623	Maisach, Hochwasserschutz Bergkirchen, OT Günding	40,0	80,0	A B C	162,6 367,0 52,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).
1.350,0	-	1.350,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.090,0	330,0	3.740,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.200,0	50,0	5.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	50,0	2.400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.300,0	284,6	9.015,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.800,0	350,0	10.320,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
21.500,0	1.140,0	20.230,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	40,0	2.460,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.000,0	2.600,0	4.280,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
787 16-4	623	Sempt, Hochwasserschutz Stadt Erding, OT Bergham-Aufhausen, Altenerding, Langengeisling	50,0	80,0	A	12,2
					B	347,9
<u>787 17-3</u>	623	Strogen, Ersatzneubau Doppelschütz und Deichsanierung Langenpreising	60,0	20,0	A	
787 18-2	623	Zusam, Hochwasserschutz Dinkelscherben	100,0	100,0	A	40,7
					B	19,9
					C	330,8
787 19-1	623	Singold, Hochwasserschutz Singoldanlieger (Schwabmünchen, Lamerdingen, Langerringen, Großaitingen, Wehringen und Bobingen)	170,0	---	A	243,9
					B	3.155,8
					C	750,9
787 20-8	623	Paar, Hochwasserschutz Mering, Kissing und Friedberg an der Paar	30,0	10,0	A	0,8
					B	14,5
					C	0,3
787 21-7	623	Weißer Main / Ölschnitz, Hochwasserschutz Bad Berneck	190,0	220,0	A	178,9
					B	1.824,8
					C	2.189,1
787 22-6	623	Pfettrach, Hochwasserschutz Altdorf	230,0	290,0	A	81,3
					B	112,8
					C	130,0
787 23-5	623	Götzinger Ache, Hochwasserschutz Kirchanschöring im Bereich Fkm 19,100 - 19,600	---	---	A	---
787 24-4	623	Creußen, Ökologischer Ausbau bei Tremmersdorf	10,0	240,0	A	16,3
787 25-3	623	Wolnzach, Hochwasserschutz Wolnzach	90,0	40,0	A	162,6
					B	13,3
					C	17,7
787 26-2	623	Ilm, Hochwasserschutz Rohrbach	90,0	---	A	8,1
					B	15,7
					C	32,4
787 27-1	623	Steinach, Hochwasserschutz Gutenstetten	60,0	---	A	100,0
					B	12,7
					C	25,8
787 28-0	623	Aisch-Flutkanal, Vorbeugender Hochwasserschutz (Bauabschnitt 3)	---	---	A	300,0
					B	5,2
					C	0,5
787 29-9	623	Schwabach, Hochwasserschutz Stadt Erlangen	20,0	20,0	A	24,4
					B	10,2
					C	3,8
787 30-6	623	Flembach, Hochwasserschutz und ökologischer Ausbau in Michelfeld	---	40,0	A	16,3
787 31-5	623	Klinglbach, Hochwasserschutz Miltach	---	---	A	---
					C	196,5
<u>787 32-4</u>	623	Vils, Hochwasserschutz Amberg	---	---	A	
787 33-3	623	Lauter, Hochwasserschutz Coburg	100,0	---	A	187,0
					B	2.312,4
					C	2.495,0
787 34-2	623	Wern, Hochwasserschutz Niederwern	50,0	10,0	A	32,5
					C	12,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
16.900,0	360,0	16.410,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.500,0	110,0	5.310,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.500,0	2.035,0	7.265,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.900,0	8.355,0	1.375,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.200,0	10.770,0	6.390,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	4.300,0	1.290,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
14.800,0	7.242,8	7.037,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.300,0	520,0	2.530,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
19.000,0	12.700,0	6.170,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.200,0	9.300,0	810,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.322,0	3.200,0	62,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	1.885,5	3.114,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.800,0	1.500,0	3.260,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.000,0	20,0	11.940,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	290,0	2.710,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.000,0	-	19.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	7.700,0	200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.200,0	110,0	8.030,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
787 35-1	623	Mörnbad, Hochwasserschutz Mörnbad	20,0	20,0	A	24,4
					B	211,6
					C	151,7
787 36-0	623	Ilm, Hochwasserschutz Pfaffenhofen	30,0	60,0	A	12,2
					B	720,1
					C	594,0
787 39-7	623	Altbach, Hochwasserschutz Altbach	40,0	50,0	A	24,4
					B	224,9
					C	54,5
787 40-4	623	Bina, Hochwasserschutz Gangkofen	30,0	30,0	A	24,4
					B	175,6
					C	217,4
787 42-2	623	Schorgast, Deichsanierung Wirsberg	70,0	50,0	A	3,3
787 43-1	623	Wörnitz, Hochwasserschutz Dinkelsbühl	80,0	60,0	A	20,3
					B	6,2
					C	14,9
787 45-9	623	Röden, Hochwasserschutz Neustadt bei Coburg	30,0	90,0	A	---
					B	5,1
					C	1,0
787 46-8	623	Wondreb, Hochwasserschutz Waldsassen	---	---	A	---
					B	20,2
					C	19,7
787 47-7	623	Weißer Laber, Hochwasserschutz Dietfurt a.d. Altmühl	30,0	---	A	24,4
					B	55,2
					C	166,8
787 49-5	623	Günz, Hochwasserschutzprojekt Günz (G1, G2, G3 - übergebiertlich)	480,0	280,0	A	650,4
					B	6.648,3
					C	2.528,9
787 50-1	623	Ilm, Ökologie Pfaffenhofen, kleine Landesgartenschau	---	---	A	---
787 51-0	623	Selbitz, Hochwasserschutz Schauenstein-Uschertsgrün	60,0	120,0	A	---
787 52-9	623	Lauterbach, Hochwasserschutz Bad Staffelstein	20,0	60,0	A	27,6
					B	257,6
					C	47,9
787 53-8	623	Kleine Vils, Hochwasserschutz Geisenhausen	20,0	240,0	A	40,7
					B	165,2
<u>787 54-7</u>	623	Aisch, Hochwasserschutz Laufer Mühle und Sanierung Wehr (Planung)	30,0	20,0	A	
<u>787 55-6</u>	623	Wörnitz, Entlandung in Dinkelsbühl	30,0	20,0	A	
787 56-5	623	Kahl, ökologischer Ausbau der Kahl	***	***	A	---
					B	19,8
					C	342,0
<u>787 57-4</u>	623	Gründlach, Hochwasserschutz Stadt Nürnberg OT Neunhof	20,0	40,0	A	
787 58-3	623	Vils, Ökologischer Ausbau	20,0	190,0	A	16,3
787 59-2	623	Wilde Rodach, Hochwasserschutz Wallenfels	50,0	---	A	72,9
<u>787 60-9</u>	623	Schwarzach, Hochwasserschutz Wiesentheid	30,0	10,0	A	

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
39.000,0	1.358,3	37.601,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
23.000,0	2.530,0	20.380,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
53.000,0	1.366,0	51.544,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
25.000,0	1.640,0	23.300,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.800,0	20,0	7.660,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.400,0	100,0	7.160,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.300,0	451,0	5.729,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	50,0	2.450,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
24.300,0	1.399,0	22.871,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
70.000,0	43.470,0	25.770,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.100,0	585,0	515,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.400,0	20,0	1.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.300,0	500,0	720,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.100,0	405,0	4.435,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.300,0	20,0	1.230,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	950,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
378,5	378,5	-	Das Vorhaben ist abgeschlossen.
1.300,0	-	1.240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.600,0	215,0	2.175,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	-	950,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	-	1.460,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
787 61-8	623	Gersprenz, Ökologischer Ausbau Fkm 09 - 3,6	30,0	90,0	A	---
787 62-7	623	Lauter, Hochwasserschutz Coburg, OT Bertelsdorf, Neuses	40,0	---	A	1,6
<u>787 63-6</u>	623	Schwarzach, Hochwasserschutz Prichsenstadt	50,0	40,0	A	
787 65-4	623	Fränkische Rezat, Hochwasserschutz Ansbach	80,0	100,0	A	65,0
					B	148,3
					C	158,1
<u>787 66-3</u>	623	Obernzenner See (HRB) - Überprüfung, Herstellung der Stauanlagensicherheit und Sedimenträumung	60,0	60,0	A	
<u>787 67-2</u>	623	Schwabach, Umbau Wehr an der Bleiche in Erlangen	50,0	50,0	A	
<u>787 68-1</u>	623	Zenn, Hochwasserschutz Langenzenn (Planung)	30,0	20,0	A	
787 69-0	623	Gröbenbach, Hochwasserschutz Dachau	100,0	---	A	16,3
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 787 00	3.000,0	3.000,0	A	3.200,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	2.000,0		B	21.168,3
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	2.000,0		C	16.104,8

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
2.700,0	-	2.580,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	886,0	74,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.300,0	-	6.210,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
14.000,0	1.015,0	12.805,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.300,0	-	1.180,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.100,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.300,0	-	1.250,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.900,0	469,7	11.330,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 12 04 Titel 682 78 und 682 79)

Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Bemerkungen:

1. Die Ausgabeansätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.
2. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien
Wirtschaftsjahre 2024 und 2025(01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Abschreibungen	397,8	398,1	385,3	350,2		
2. Zuführung Nachsorgerückstellungen	962,8	962,8	962,8	25.510,7		
3. Bewirtschaftungsentgelt Geschäftsbesorger	1.571,2	1.584,8	1.556,8	1.471,8	1	1
4. Sanierungsmaßnahmen	600,9	425,9	632,9	267,1	2	2
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	139,4	140,8	138,0	166,8	3	3
6. Zinsaufwendungen (Aufzinsung RSt n. BilMoG)	688,8	709,8	260,5	373,7		
7. Steuern und öffentliche Abgaben	5,0	5,0	5,0	1,9	6	6
8. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	4.365,9	4.227,2	3.941,3	28.142,2		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Mehrung des Anlagevermögens (Investitionen)	23,0	38,1	384,0	56,0		
2. Nachsorgekosten (RSt-Verbrauch)	1.283,6	1.193,7	1.930,4	1.474,4	5	5
3. Rückführung Verbindlichkeiten Geschäftsbesorger	-	-	-	-		
4. Rückführung Darlehen Einrichtungsträger	-	-	-	-		
5. Mehrung Eigenmittel	-	-	-	200,1		
6. Jahresfehlbetrag	1.202,7	1.047,8	806,5	25.612,7		
Zusammen	2.509,3	2.279,6	3.120,9	27.343,2		

Erläuterungen:

Der Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien betreibt die Sonderabfalldeponien Gallenbach, Raindorf und Schwabach. Er verfügt über kein eigenes Personal (kein Stellenplan, siehe auch Hinweis Nr. 3). Die Abfallakquisition und Deponiebewirtschaftung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH wahrgenommen. Die Abfallmengen sind in den Deponien des Staatsbetriebs gegen Entgelt abzulagern. Die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen werden von der GSB im Auftrag und auf Rechnung des Staatsbetriebs durchgeführt.

Nr. 1: Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Deponien durch den Geschäftsbesorger GSB;

Nr. 2: Aufwendungen für deponiebezogene Sicherungs- und Sanierungsaufwendungen, die nicht durch Ablagerungsentgelte oder Rückstellungen gedeckt sind. Hierunter fällt die laufende Grundwassersanierung in Gallenbach;

Nr. 3: Der Staatsbetrieb beschäftigt kein Personal, er wird durch Beschäftigte des StMUV geleitet, deren anteilige Personalkosten in die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgenommen werden. Verwaltungskosten und Gebühren fließen ebenfalls in diesen Posten ein;

Nr. 4: Die Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Ablagerungsentgelt (entgeltpflichtige Ablagerung von Abfällen);

Nr. 5: Der Betrag setzt sich zusammen aus:

	2024	2025	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Lfd. Nachsorgekosten	1.185,8	1.157,6	1544,2	1261,2
Nachsorgeinvestitionen	97,8	36,1	386,2	213,2
Zusammen	1.283,6	1.193,7	1.930,4	1.474,4

Nr. 6: Sonstige Steuern und Abgaben, wie beispielsweise Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	3163,2	3.179,4	3.134,8	2.519,3	4	4
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	0,3		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	9,9		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-	-		
6. Jahresfehlbetrag	1.202,7	1.047,8	806,5	25.612,7		
Zusammen	4.365,9	4.227,2	3.941,3	28.142,2		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
2. Abschreibungen	397,8	398,1	385,3	350,2		
3. Zuführung Nachsorgerückstellung inkl. Aufzinsung	1.651,6	1.672,6	1.223,3	25.884,4		
4. Zuführung Einrichtungsträger	459,9	208,9	1.512,3	1.108,6		
5. Minderung Eigenmittel	-	-	-	-		
6. Darlehensaufnahme beim Einrichtungsträger	-	-	-	-		
Zusammen	2.509,3	2.279,6	3.120,9	27.343,2		

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 12

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	7	219,8	163,1
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	-	-	-
Planungstitel	12		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2023 standen 11,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
12 01		Ministerium				
711 01-2	011	Sanierung und Umbau der Räume im Untergeschoss des Innenhofs und Neubau eines Veranstaltungssaals Dienstgebäude Rosenkavalierplatz 2 und 3 und Arabellastraße 1 - Planung -	---	---	A	100,0
		Zugleich Summe Kapitel 12 01				
12 04		Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz				
740 01-1	331	Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet Biosphärenreservat Rhön - Planung -	100,0	100,0	A	100,0
		Zugleich Summe Kapitel 12 04				
12 09		Bayerisches Landesamt für Umwelt				
725 01-9	331	Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand und Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in der Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 in Augsburg	---	---	A	---
735 01-7	331	Errichtung eines Kompetenzzentrums für Strahlenschutz des Landesamts für Umwelt in Kulmbach <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.400,0	9.000,0	A B C	6.000,0 1.233,3 489,6
		Summe Kapitel 12 09	9.400,0	9.000,0	A B C	6.000,0 1.233,3 489,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0				
12 13		Nationalpark Berchtesgaden				
712 01-6	331	Baumaßnahmen zur Realisierung eines Informations- und Bildungszentrums "Haus der Berge" des Nationalparks Berchtesgaden in Berchtesgaden <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 15.</i>	---	---	A B C	--- -4,8 41,8
		Zugleich Summe Kapitel 12 13				
12 15		Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin				
725 01-6	331	Errichtung Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin - Planung -	100,0	100,0	A B	100,0 6,1
		Zugleich Summe Kapitel 12 15				
12 16		Biodiversitätszentrum Rhön				
740 01-5	331	Errichtung des Biodiversitätszentrums in der Rhön - Planung -	100,0	100,0	A	100,0
		Zugleich Summe Kapitel 12 16				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Neubau eines Veranstaltungssaals zur Abdeckung des gestiegenen Bedarfs an Bürgerkommunikation. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Als Leuchtturmprojekt wird im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Rhön eine neue Umweltbildungseinrichtung errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
09.02.2009	16.320,0	16.147,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
19.10.2022 14.03.2023	42.500,0	1.753,9	16.300,0	Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung) wird in Kulmbach ein Kompetenzzentrum für Strahlenschutz errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die 1. Teilbaumaßnahme am 07.12.2022 und die 2. Teilbaumaßnahme am 10.05.2023 genehmigt.
14.11.2005 29.06.2016	15.940,0	15.935,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	6,1	-	- Zur Verbesserung von Umweltbildung und Naturerlebnis wird das "Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin" beim Riedberger Horn in den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- In der Gemeinde Bischofsheim wird ein Biodiversitätszentrum Rhön errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 23		Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit				
710 01-7	311	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, Umbau, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude in Oberschleißheim - z. T. Planung -	1.000,0	1.000,0	A	100,0
730 05-9	311	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Erlangen am Eggenreuther Weg 43 in Erlangen	---	---	A B C	100,0 918,9 1.806,4
740 11-9	331	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Weitere Dienststelle Bad Kissingen - Planung -	---	---	A	---
741 01-0	331	Sanierung des Dienstgebäudes des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Würzburg, Luitpoldstraße 1 oder Ersatzneubau	---	---	A B C	4.000,0 5.909,3 2.270,4
		Summe Kapitel 12 23	1.000,0	1.000,0	A B C	4.200,0 6.828,2 4.076,8
12 24		Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen				
710 01-5	311	Baumaßnahme zur Unterbringung der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Dienststelle Erding - Planung -	***	***	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 12 24				
12 77		Wasserwirtschaftsämlter				
<u>711 01-2</u>	611	Wasserwirtschaftsamt München Sanierung der Flussmeisterstelle Freising - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2002 29.05.2012	14.510,0	14.273,7	-	<p>Im Zuge der Neuorganisation des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, sind verschiedene Umbau-, Generalsanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Vorgesehen sind im Wesentlichen Umbau- und grundlegende Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden, aber auch (Ersatz-)Neubauten aufgrund ihres baulichen Zustandes.</p> <p>In den letzten Jahren wurde bereits ein bestehendes Gebäude um ein S3-Labor erweitert (1. TBM). Ebenso wurde das Laborgebäude C grundlegend saniert (2. TBM). Diese Maßnahmen sind abgeschlossen.</p> <p>Der Bestand der Laborgebäude B- und D-Bau ist laut einer Konzeptstudie grundlegend sanierungsbedürftig, insbesondere hinsichtlich technischer Gebäudeausstattung, raumluftechnischer Anlagen, Wasserversorgung, Heizungsanlage und Brandschutz. Derzeit befindet sich ein (Ersatz-)Neubau für Laborgebäude und Energiezentrale in der Projektentwicklung (3. TBM). Die Kosten dieser Teilbaumaßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.</p>
05.11.1998 20.02.2020	89.660,0	84.769,7	-	<p>Für das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurden in einem 1. Bauabschnitt in Erlangen, Eggenreuther Weg 43 Neubauten zur Zusammenführung der Außenstellen in Erlangen, Nürnberg und Regensburg errichtet. Die Fertigstellung ist Ende 2004 erfolgt.</p> <p>In einem 2. Bauabschnitt wird der bestehende Altbau abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten letztmals am 20.02.2020 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung - Stufe 2) sollen weitere 100 Arbeitsplätze des LGL nach Bad Kissingen verlagert werden, zu deren Unterbringung eine Baumaßnahme erforderlich ist.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.</p>
31.07.2018 17.10.2022	18.900,0	11.314,5	3.585,5	<p>Das Dienstgebäude der Dienststelle Würzburg in der Luitpoldstraße 1 weist gravierende bauliche Mängel auf (insbesondere in den Bereichen Brand- und Arbeitsschutz sowie der Hygiene).</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme zuletzt am 07.12.2022 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Die Baumaßnahme kommt nicht mehr zur Umsetzung.</p>
-	-	-	-	<p>Die Flussmeisterstelle Freising ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf im Bereich Arbeitsschutz und -sicherheit, Brandschutz und im energetischen Bereich. Die Nutzungsuntersagung ist bereits erfolgt.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.</p>

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
712 21-7	611	Wasserwirtschaftsamt Weilheim Erweiterung und Ersatzneubau des Ämtergebäudes einschließlich Flussmeisterstelle Weilheim - Planung -	---	---	A	---
720 01-1	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-)Neubau Flussmeisterstelle Deggendorf	---	---	A B C	100,0 544,1 2.108,9
721 01-0	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-) Neubau Flussmeisterstelle Straubing - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.300,0	A B C	100,0 25,7 0,1
725 01-6	611	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Sanierung und Neugestaltung der Flussmeisterstelle Günzburg - Planung -	---	---	A	---
735 11-2	611	Wasserwirtschaftsamt Kronach Ersatzneubau Flussmeisterstelle Kronach - Planung -	100,0	100,0	A	100,0
736 01-3	611	Wasserwirtschaftsamt Hof Brandschutzsanierung Dienstgebäude und Rückbau Labore zu Verwaltungsräumen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	300,0	A	100,0
		Summe Kapitel 12 77	1.300,0	1.700,0	A B C	400,0 569,8 2.109,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.000,0				
		Summe Epl. 12	12.000,0	12.000,0	A B C	11.000,0 8.632,6 6.717,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 12.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 12.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim bedarf zur Unterbringung des Personals dringend der Erweiterung. Die Flussmeisterstelle Weilheim genügt nicht den Anforderungen. Erforderlich ist ein Ersatzneubau. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der jeweiligen Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
20.04.2017	21.970,0	18.904,6	-	- Die Flussmeisterstelle Deggendorf ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf u. a. im Bereich Brandschutz, Arbeitsschutz und im energetischen Bereich. Darüber hinaus befindet sich auf dem Gelände der Flussmeisterstelle eine Altlastenfläche. Mit der Neugestaltung der Flussmeisterstelle Deggendorf sind Synergieeffekte hinsichtlich der Flussmeisterstelle Plattling möglich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme am 28.09.2017 genehmigt.
-	-	29,6	-	- Die Flussmeisterstelle Straubing ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf im Bereich Arbeitsschutz und -sicherheit, Brandschutz und im energetischen Bereich. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Flussmeisterstelle Günzburg ist grundlegend sanierungsbedürftig aus Gründen der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und zur Verbesserung des Energiestandards und des Betriebsablaufs. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Für die Flussmeisterstelle Kronach ist ein Ersatzneubau erforderlich. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Wasserwirtschaftsamt Hof ist aus brandschutzrechtlichen Gründen dringend sanierungsbedürftig. Gleichzeitig sollen die Labore zurückgebaut und neue Verwaltungsflächen geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und
Verbraucherschutz**

- Einzelplan 12 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B7	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14,75	14,75	14,75
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		35,15	35,15	35,15
	<i>Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden der Stelleninhaberin mit einer Beamtin besetzt werden, die gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	42	44	44
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	12	12	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		89,96	89,96	89,96
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	11	11	11
	Chemieoberrat, Chemieoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		24	20	20
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10	10	10
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1,75	1,75	1,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		74,90	74,90	74,90
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	14,93	14,93	14,93
	<i>1,5 Planstellen können durch das StMWi (Kap. 07 01) für die EU-Prüfstelle des EFRE-Förderprogramms Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" bis zur Beendigung der Prüftätigkeit in Anspruch genommen werden.</i>				
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4,35	4,35	4,35
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8,50	10,50	10,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	12	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	36,52	36,52	36,52
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		421,81	418,81	418,81
	Zugang/Abgang			-3	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	4	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung (Vollzug kw-Vermerk)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Vollzug kw-Vermerk)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6f HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Vollzug kw-Vermerk)
Summe Einsparung	-5	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 12 03/428 54
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	Umsetzung und Umwandlung von 12 03/428 54
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 12 04/428 74
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 12 03/428 54
Summe Umsetzung	+1	+2	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		50	50	50
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	22	22	22
	Zusammen		22	22	22
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin)</i>	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	6	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin)</i>	E12	7	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau)</i>	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	30,90	29,90	29,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin)</i>	E6	8,35	8,35	8,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin)</i>	E5	21,98	18,98	18,98
	Zusammen		82,23	81,23	83,23
	Zugang/Abgang			-1	+2
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		20	20	20
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		421,81	418,81	418,81
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		82,23	81,23	83,23
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		504,04	500,04	502,04
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Personalsoll B		10	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		514,04	510,04	512,04

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5	5
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	5	5	5
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	5	-	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	-	-
	Zusammen		47	37	37
	Zugang/Abgang			-10	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können nach Maßgabe des Art. 6d Haushaltsgesetz für alle Kapitel des Epl. 12 in Anspruch genommen werden.				
	2) Die Bezüge der Stelleninhaber werden in den betreffenden Haushaltskapiteln nachgewiesen.				
	3) Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	35	35	35
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik	A10	55	55	55
	10 Stellen kw zum 01.01.2026				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	5	5	5
	Flussmeisteranwärter, Flussmeisteranwärterinnen	A8	10	10	10
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	5	5	5
	1 Stelle gesperrt				
	Zusammen		110	110	110
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		15	15	15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-5	-	Einsparung
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-5	-	Einsparung
Summe Einsparung	-10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-10	-	

12 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	110	110
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		110	110	110
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Personalsoll B		15	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		125	125	125
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		47	37	37

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	53 Verbraucherschutzinitiativen				
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	6	6
	Zusammen		-	6	6
	Zugang/Abgang			+6	-
TG	54 Maßnahmen in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht und der Marktüberwachung				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	3	2
	Zusammen		6	3	2
	Zugang/Abgang			-3	-1
	Gesamtübersicht				
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	3	2
	Personalsoll B		6	9	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	9	8

Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 53 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+6	-	
Umsetzung			
Titel 428 54 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 12 01/428 01 EGr 13
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 12 01/428 01 EGr 10
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 12 01/428 01 EGr 14
Summe Umsetzung	-3	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3	-1	

12 04

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG	72 Naturschutz und Landschaftspflege				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
TG	74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Gesamtübersicht				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		6	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6	6

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	+6	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 74 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+20	+7	
Umsetzung			
Titel 428 74 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 12 01/428 01 EGr 13
Summe Umsetzung	-	-1	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-1	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A15
	-3	-2	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A14
	-5	-3	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A13
	-2	-	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A14
	-2	-	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A13
	-1	-	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A15
	-1	-	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A14
	-1	-	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A13
	-3	-	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-20	-6	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 60 Tiergesundheit					
428 60 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 60: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 60 dürfen auf bis zu 4 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit					
428 62 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Zusammen		20	20	20
	Gesamtübersicht				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Personalsoll B		24	24	24
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		24	24	24

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Umwelt	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Umwelt	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	1	2	2
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		17	17	17
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	49	49	49
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		81	81	82
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	28	28	28
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		111	112	112
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10,75	10,75	10,75
	Bauräte, Baurätinnen	A13	15,75	19,75	19,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		92,90	94,90	96,90
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		50,68	48,68	48,68
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	9,90	10,90	10,90
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		33,10	33,10	33,10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen <i>2 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	A10	10,50	10,50	10,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		10,25	10,25	10,25
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7,75	7,75	7,75
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,06	11,06	11,06
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		12,95	12,95	12,95
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	8,30	8,30	8,30
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5,49	5,49	5,49
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	0,93	0,73	0,73
	Zusammen Zugang/Abgang		593,31	600,11 +6,80	604,11 +4
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		10	10	10
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	19	19	19
	Zusammen		19	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	4	4

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Klimaschutz)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	neu (Klimaschutz)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Klimaschutz)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu (Moorschutz und Moorrenaturierung)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+1	neu (Klimaschutz)
Summe neu	+3	+2	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f HG
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-0,20	-	Einsparung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-2	Einsparung gemäß Art. 6f HG
Summe Einsparung	-2,20	-2	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	Umsetzung von 12 77/422 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,32	-	Umsetzung nach 12 77
Summe Umsetzung	+1,68	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 11
	-	+2	Umwandlung von 428 73
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 11
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	-	Umwandlung nach 06 15/422 01 (Reiseservicestelle)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1 Stelle mit Freierwerden ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin)</i>	E14	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	14	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	28	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	25,35	21,20	21,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,70	5,70	5,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	68,09	67,09	65,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	29,86	29,32	29,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21,22	20,22	20,22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		210,22	207,53 -2,69	205,53 -2
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	13	13
	Zusammen Zugang/Abgang		15	13 -2	13 -
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,76	11,76	11,76
	Zusammen		11,76	11,76	11,76
TG	70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,80	3,80	3,80
	Zusammen		3,80	3,80	3,80
TG	73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1	1 -	- -1
TG	76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,22	-	Umwandlung nach 06 15/422 01 (Reiseservicestelle)
Summe Umwandlung	+1,63	+2	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4,11	+2	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	-	+1	
Umwandlung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Zusammen		20	20	20
TG	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81: <i>Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		593,31	600,11	604,11
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		210,22	207,53	205,53
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		803,53	807,64	809,64
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	13	13
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,76	11,76	11,76
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,80	3,80	3,80
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	-
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		67,56	65,56	64,56
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		871,09	873,20	874,20

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-2	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-2	-2	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7	7
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		17	17	17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		5,50	5,50	5,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	17	17
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		22,50	22,50	22,50
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Personalsoll B		3,50	3,50	3,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		26	26	26

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Forstrat, Forsträtin	A13+AZ	1	1	1
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3	3
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Zusammen		18	18	18
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bis zu 10 Planstellen der BesGr A 3 bis A 15 bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Zusammen		21	-	-
	Zugang/Abgang			-21	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	-	-
	Zusammen		9	-	-
	Zugang/Abgang			-9	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 30
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 30
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 428 30
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 428 30
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 30
Summe Umwandlung	-21	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-21	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
	-	+2	neu (Sachgebiet Forschung)
Summe neu	+13,50	+2	
Umwandlung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 428 30
	+1	-	Umwandlung von 428 28

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26	-	-
	Zusammen		26	-	-
	Zugang/Abgang			-26	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	69,50	71,50
	Zusammen		-	69,50	71,50
	Zugang/Abgang			+69,50	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30:				
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	2) Bis zu 10 Stellen für Arbeitnehmer bei Kapitel 12 13, 12 12, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		18	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		21	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		39	18	18
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	-	-
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		26	-	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	69,50	71,50
	Personalsoll B		35	69,50	71,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		74	87,50	89,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 21
	-25	-	Umwandlung nach 428 30
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
	+8	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
	+7	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
	+10	-	Umwandlung von 428 21
	+25	-	Umwandlung von 428 28
	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 13
Summe Umwandlung	+21	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+34,50	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3	3
	<i>Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann eine Stelle durch Kapitel 15 17 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	5	5	5
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	8	9	9
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	10	9	9
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Forstoberinspektor, Forstoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		-	-	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		39	39	41
	Zugang/Abgang			-	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).</i>				
	Leerstellen				
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Forstamtmann, Forstamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28,50	28,50	28,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		44,50	44,50	44,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30).</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+1	neu (Digitale Besucherlenkung)
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	+1	neu (Digitalranger)
Summe neu	-	+2	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Forstamtänner, Forstamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	+2	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 28
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 21
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E6	2 3	2 3	2 3
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		5 5	5 5	5 5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		16 16	18 18 +2	18 18 -
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		80 80	78 78 -2	78 78 -
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		39	39	41
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44,50	44,50	44,50
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			83,50	83,50	85,50
Ferner:					
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	18	18
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		80	78	78
Personalsoll B			101	101	101
Gesamtsumme Personalsoll A + B			184,50	184,50	186,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	1	1
	Zusammen		8	8	8
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8	8	8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		8	8	8
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8	8	8
	Personalsoll A				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	1	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	1
	Zusammen		2	3	4
	Zugang/Abgang			+1	+1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2	3	4
	Personalsoll A				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2	3	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2	3	4

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+1	neu (weiterer Aufbau)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	neu (weiterer Aufbau)
Summe neu	+1	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin und fachlich-wissenschaftlicher Leiter, fachlich-wissenschaftliche Leiterin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	B4	1	1	1
	Leitende Chemiedirektoren, Leitende Chemiedirektorinnen <i>Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann eine Stelle durch Kapitel 15 12 in Anspruch genommen werden.</i>	A16	6	6	6
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin		1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen		2	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		6	6	6
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen		6	6	6
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	25	25	25
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen		3	3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9	9	9
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		18	18	18
	Bauberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		45	45	45
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin		-	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		15,50	16,50	17,50
	Veterinäröberräte, Veterinäröberrätinnen		69	70	70
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	3	3
	Chemieräte, Chemierätinnen		7	7	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		18	22,50	22,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15	11	11
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		22	22	22
	Hygieneamtmann, Hygieneamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		9	19	19
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		41,34	40,26	40,26
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	13	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,48	8,48	8,48
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		22	21	21
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		1	6	6
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		0,50	0,50	0,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3,50	3,50	3,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	-	-
	Zusammen		391,32	392,74	393,74
	Zugang/Abgang			+1,42	+1
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Bis zu 6 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 können durch Kap. 12 30 in Anspruch genommen werden.					
2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 41 Tit. 422 01.					

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+1	neu (Vergabestelle für Quotenstudienplätze für Landtierärzte)
Summe neu	-	+1	
Einsparung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,10	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-2,10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01a EGr 14
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01a EGr 13
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,08	-	Umwandlung nach 06 15/422 01 (Reiseservicestelle)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Titel 428 01 (b) Technischer Dienst)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,13	-	Umwandlung nach 06 15/422 01 (Reiseservicestelle)
Summe Umwandlung	-0,21	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Leerstellen				
	Chemiedirektor, Chemiedirektorin	A15	1	1	1
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	3	3	3
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin		1	1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		3	3	3
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		4	4	4
	Chemieräte, Chemierätinnen	A13	5	5	5
	Veterinärarzt, Veterinärärztin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	2	2	2
	Technischer Amtswärter, Technische Amtswärterin		1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		25	25	25
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
427 41	Praktikanten				
	Praktikanten, Praktikantinnen		47	47	47
	Zusammen		47	47	47
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,53	18,53	18,53
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,10	-	-
	Zusammen		35,13	31,53	31,53
	Zugang/Abgang			-3,60	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	180,52	180,52	180,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	104,65	104,52	104,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	28,90	28,90	28,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,45	7,45	7,45
	Zusammen		321,52	321,39	321,39
	Zugang/Abgang			-0,13	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Auszubildende				
	Auszubildende		7	7	7
	Zusammen		7	7	7

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+8	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-8	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2,31	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungsdienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Technischer Dienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		43	43	43
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		56	56	56
	Zusammen		56	56	56
TG 51	Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 3 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 60	Tiergesundheit				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		391,32	392,74	393,74
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst		35,13	31,53	31,53
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst		321,52	321,39	321,39
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Auszubildende		7	7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		754,97	752,66	753,66
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56	56	56
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		123	123	123
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		877,97	875,66	876,66

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Veterinärdirektor, Leitende Veterinärdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	7	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		12	12	12
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	13	13	13
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	3	3
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		26	26	26
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	12	12	12
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	4	4
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	4	4	4
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	4	4	4
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5	5,40	5,40
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4,50	4,50	4,50
	Zusammen		117,50	117,90	117,90
	Zugang/Abgang			+0,40	-
	Leerstellen				
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin	A15	1	1	1
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	2	2	2
	Chemierat, Chemierätin	A13	1	1	1
	Veterinärarzt, Veterinärärztin		1	1	1
	Regierungsamt Mann, Regierungsamt Frau	A11	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,65	1,65	1,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		5,65	5,65	5,65
TG	55 Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen und Transport von Tieren und Waren				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50
TG	72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,35	0,35	0,35
	Zusammen		0,35	0,35	0,35

Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A15
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+0,40	-	Umwandlung von BesGr A15
Summe Umwandlung	+0,40	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		117,50	117,90	117,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,65	5,65	5,65
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		123,15	123,55	123,55
	Ferner:				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,35	0,35	0,35
	Personalsoll B		3,85	3,85	3,85
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		127	127,40	127,40

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	7	7	7
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	13	13	13
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	22	27	27
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		44	49	49
	Zugang/Abgang			+5	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerke bei Kap. 12 23 und 12 41 jeweils Tit. 422 01.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	Leerstellen				
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Veterinäräräte, Veterinärärätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+5	-	Umwandlung von 428 11
Summe Umwandlung	+5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-5	-	

12 30
Veterinärwesen bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		44	49	49
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		44	49	49
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Personalsoll B		5	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		49	49	49
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		16	16	16
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	16	16	16
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		48	51	52
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		50,55	67,55	69,55
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	11	14
	Zusammen		143,55	170,55	176,55
	Zugang/Abgang			+27	+6
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 31, 12 42 und 12 77 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	3) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungen.				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		5	5	5
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	11	11	11
	Zusammen		11	11	11
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		143,55	170,55	176,55
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		143,55	170,55	176,55
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		143,55	170,55	176,55

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+7	-	neu (Ausbau der Heimatenergien)
Summe neu	+7	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	+1	Umwandlung von 12 04/428 72
	+1	-	Umwandlung von 12 04/428 72
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	+2	Umwandlung von 12 04/428 72
	+2	-	Umwandlung von 12 04/428 72
	+1	-	Umwandlung von 12 04/428 72
	+3	-	Umwandlung von 12 04/428 72
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	+3	Umwandlung von 12 04/428 72
	+2	-	Umwandlung von 12 04/428 72
	+1	-	Umwandlung von 12 04/428 72
Summe Umwandlung	+20	+6	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+27	+6	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	8	8	8
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	29	29	29
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		19	19	19
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	32	32	32
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		3	4	4
	<i>Bis zu 2 Planstellen dürfen bei Bedarf mit Ärzten der EGr 15 (ehemals VergGr Ia FGr 4 des Teils I der Anlage 1 a zum BAT) besetzt werden.</i>				
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	9	11	11
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	78	76	78
	Medizinalrat, Medizinalrätin		1	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	88	90	90
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	89	89	89
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	21	23	24
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	31	31	31
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	13	13	13
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	-	-	1
	Zusammen		423	427	431
	Zugang/Abgang			+4	+4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin	A16	1	1	1
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin	A14	1	1	1
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin		1	1	1
	Gewerberat, Gewerberätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		14	14	14
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	-	2	2
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen		-	3	4
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5,08	6,08	6,08
	Zusammen		5,08	11,08	12,08
	Zugang/Abgang			+6	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-	+2	neu (Mindestbesichtigungsquote gemäß ArbSchG)
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	+2	-	neu (Vollzug des Barrierefreiheitsgesetzes)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	+1	neu (Mindestbesichtigungsquote gemäß ArbSchG)
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+2	-	neu (Vollzug des Barrierefreiheitsgesetzes)
	-	+1	neu (Mindestbesichtigungsquote gemäß ArbSchG)
Summe neu	+4	+4	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen +AZ	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen Medizinalräte, Medizinalrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	+4	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen Medizinalräte, Medizinalrätinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+3	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+6	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	E9			
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9		2	2	2
	Zusammen	2	2	2	
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		423	427	431
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		423	427	431
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		423	427	431
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5,08	11,08	12,08

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	18	21	21
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	80	77	77
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	241,50	242,17	242,17
	Zusammen		339,50	340,17	340,17
	Zugang/Abgang			+0,67	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Bei Bedarf können gegenseitig in Anspruch genommen werden:</i>				
	<i>1) Bis zu 13 Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 41 und 12 30.</i>				
	<i>2) Bis zu 8 Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 41 und 12 23.</i>				
	Leerstellen				
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	2	2	2
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	4	4	4
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		8	8	8
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		339,50	340,17	340,17
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A		341,50	342,17	342,17
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		341,50	342,17	342,17
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	7	7

Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+0,67	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 09 / 422 01c BesGr A10
Summe Umsetzung	+0,67	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,67	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	4	4	4
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	6	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	5	5
	Zusammen		17	17	17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 16 bei Kap. 12 31.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	17	17
	Personalsoll A		17	17	17
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		17	17	17

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

12 50
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (ZLS)				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	4	4	4
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	2	3	3
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	2	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amsträtinnen	A12	5	3	3
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	0,50	0,50
	Zusammen		17	16,50	16,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>				
TG	51 Marktüberwachung				
422 51	Planmäßige Beamte (ZLS-M)				
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	2	5	5
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	4	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	4	6	6
	Technische Amtsräte, Technische Amsträtinnen	A12	1,50	0,50	0,50
	Zusammen		11,50	13,50	13,50
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 51: <i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ZLS))			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,50	-	Einsparung
Summe Einsparung	-0,50	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ZLS))			
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte (ZLS-M))			
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	+1	-	neu (Vollzug des Sprengstoffgesetzes)
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+1	-	neu (Vollzug des Sprengstoffgesetzes)
Summe neu	+2	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte (ZLS-M))			
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ZLS)		17	16,50	16,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		19	18,50	18,50
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte (ZLS-M)		11,50	13,50	13,50
	Personalsoll B		11,50	13,50	13,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30,50	32	32
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	0,50	0,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	4	4	4
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	13	13	13
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	35	35	35
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	139	139	139
	<i>1 Planstelle kw zum 31. Dezember 2029</i>				
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		18	18	18
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	107	105	105
	<i>14 Planstellen kw zum 31. Dezember 2029</i>				
	Chemieräte, Chemierätinnen		2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		19	25	25
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15	9	9
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		143	142	142
	<i>10 Planstellen kw zum 31. Dezember 2029</i>				
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	16	16	16
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		106	111	111
	<i>Bis zu 11 Stellen für Leiter und Leiterinnen von Flussmeistereien mit herausgehobener Funktion.</i>				
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	56	52	52
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		24,75	24,75	24,75
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		79	79	79
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	13	13	13
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	108	107	107
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		22	22	22
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	29	29	29
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		13	13	13
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7	7
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		990,75	987,75	987,75
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 16 bei Kap. 12 31.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3	3
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	1	1	1
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Flussmeister, Flussmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 09/422 01
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 20
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,32	-	Umsetzung von 12 09
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 40/428 01
Summe Umsetzung	-3,68	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamträte, Regierungsamträtinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3,68	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-2	Einsparung gemäß Art. 6f HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		19	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	31	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	26,50	22,50	22,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	37	39	39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	115	121	121
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	121,61	113,93	113,93
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	68	67	67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,50	11,50	11,50
	Auszubildende		27	27	27
	11 Stellen kw zum 01.01.2026				
	Zusammen		456,61	455,93	455,93
	Zugang/Abgang			-0,68	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Zu EGr 10 und 9:				
	3 Stellen bzw. 1 Stelle kw mit Ausscheiden der von Kap. 06 08 versetzten Stelleninhaber.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	10	8
	Zusammen		11	10	8
	Zugang/Abgang			-1	-2
TG	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und baufachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		273,50	271,50	271,50
	Zusammen		273,50	271,50	271,50
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70:				
	20 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2029.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f HG
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f HG
Titel 428 90 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-0,50	Einsparung gemäß Art. 6f HG
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-1	Einsparung gemäß Art. 6f HG
	-	-1	Einsparung gemäß Art. 6f HG
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-0,50	Einsparung gemäß Art. 6f HG
Summe Einsparung	-5	-5	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-5	-5	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14	14	14
	Zusammen		14	14	14
TG	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		191	191	191
	Zusammen		191	191	191
TG	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81: Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
TG	82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie				
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 82: Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
TG	90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen				
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		348	348	347,50
	Zusammen		348	348	347,50
	Zugang/Abgang			-	-0,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 90: 30 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2029.</i>				
TG	91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems				
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		96,50	96,50	96,50
	Zusammen		96,50	96,50	96,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		103	103	103
	Zusammen		103	103	103
TG	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	18	16
	Zusammen		20	18	16
	Zugang/Abgang			-2	-2
TG	96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		81,90	81,90	81,40
	Zusammen		81,90	81,90	81,40
	Zugang/Abgang			-	-0,50
TG	98 Förderung von Abwasseranlagen				
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Zusammen		17	17	17

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		990,75	987,75	987,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		456,61	455,93	455,93
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.447,36	1.443,68	1.443,68
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	10	8
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		273,50	271,50	271,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14	14	14
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		191	191	191
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		348	348	347,50
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		96,50	96,50	96,50
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	103	103
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	18	16
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,90	81,90	81,40
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Personalsoll B		1.173,90	1.168,90	1.163,90
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.621,26	2.612,58	2.607,58

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 12				
422 01	Planmäßige Beamte		3.590,74	3.630,53	3.648,53
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	110	110
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.193,36	1.164,26	1.164,26
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.894,10	4.904,79	4.922,79
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte (ZLS-M)				
			11,50	13,50	13,50
427 41	Praktikanten		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38	31	31
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		132,26	124,26	122,26
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		106	78	78
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	69,50	71,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	3	2
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		283,30	281,30	281,30
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,35	14,35	14,35
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	-
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		211	211	211
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	18
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		348	348	347,50
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		96,50	96,50	96,50
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	103	103
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	18	16
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,90	81,90	81,40
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.585,31	1.612,81	1.607,81
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.479,41	6.517,60	6.530,60
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		61,58	57,58	58,58

